

105. Geschäftsbericht
Schweizerische Nationalbank
2012

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK



105. Geschäftsbericht
Schweizerische Nationalbank
2012

		Vorwort	4
		Ziele und Aufgaben der Schweizerischen Nationalbank	8
Rechenschaftsbericht	11		
<hr/>			
		Zusammenfassung	12
		1 Geld- und Währungspolitik	16
		2 Umsetzung der Geldpolitik	40
		3 Gewährleistung der Bargeldversorgung	52
		4 Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs	56
		5 Verwaltung der Aktiven	60
		6 Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems	71
		7 Mitwirkung bei der internationalen Währungs- kooperation	87
		8 Bankdienstleistungen für den Bund	97
		9 Statistik	98
Finanzbericht	103		
<hr/>			
		Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahres 2012	104
		Jahresbericht	107
		1 Corporate Governance	108
		2 Ressourcen	117
		3 Änderungen in den Organen und in der Leitung	120
		4 Geschäftsgang	121
		Jahresrechnung (Stammhaus)	131
		1 Bilanz Stammhaus per 31. Dezember 2012	132
		2 Erfolgsrechnung Stammhaus und Gewinnverwendung 2012	134
		3 Veränderungen des Eigenkapitals (Stammhaus)	135
		4 Anhang zur Jahresrechnung Stammhaus per 31. Dezember 2012	136
		5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung	174
		Finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds	177
		1 Einleitung	178
		2 Bilanz und Erfolgsrechnung Stabilisierungsfonds 2012	179
		3 Anhang zu den finanziellen Informationen zum Stabilisierungsfonds per 31. Dezember 2012	181
		Konzernrechnung	187
		1 Konzernbilanz per 31. Dezember 2012	188
		2 Konzernerfolgsrechnung 2012	191
		3 Veränderungen des Eigenkapitals (Konzern)	192
		4 Anhang zur Konzernrechnung per 31. Dezember 2012	193
		5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung	206
		Anträge des Bankrats	209
		Anträge des Bankrats an die Generalversammlung	211
Aufstellungen	213		
<hr/>			
		1 Geld- und währungspolitische Chronik 2012	214
		2 Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte	216
		3 Organigramm	220
		4 Publikationen und Informationsmittel	222
		5 Adressen	225
		6 Rundungsregeln und Abkürzungen	226

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank auf der Grundlage des Nationalbankgesetzes die Geld- und Währungspolitik des Landes. Der vorliegende *105. Geschäftsbericht 2012* enthält im ersten Teil den *Rechenschaftsbericht* an die Bundesversammlung. Dieser orientiert über die Erfüllung der Aufgaben, namentlich die Führung der Geld- und Währungspolitik sowie den Beitrag der Nationalbank zur Stabilität des Finanzsystems.

Der zweite Teil umfasst den *Finanzbericht*. Er wird dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt und danach der Generalversammlung der Aktionäre zur Abnahme unterbreitet. Der *Finanzbericht* erläutert die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Nationalbank. Er enthält die Jahresrechnung der Nationalbank (Stammhaus) mit Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds sowie die gesetzlich vorgeschriebene konsolidierte Jahresrechnung. Informationen über die Bankorgane finden sich in den Aufstellungen am Schluss des *Geschäftsberichts*.

Das Jahr 2012 stellte die Nationalbank erneut vor grosse geldpolitische Herausforderungen. Es galt, in einem schwierigen, von grosser Unsicherheit geprägten Umfeld monetäre Rahmenbedingungen zu sichern, die für die Schweizer Wirtschaft angemessen waren. Der Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro, den die Nationalbank am 6. September 2011 eingeführt hatte, diente ihr auch im Jahr 2012 als wichtiges Instrument, um ihr Mandat zu erfüllen. Er dämmte die Deflationsgefahren, die sich auszubreiten drohten, ein und verhinderte dadurch eine destabilisierende Konjunktur- und Preisentwicklung. Vor dem Hintergrund der sich abschwächenden Auslandskonjunktur und des nach wie vor hoch bewerteten Frankens verlor das Wirtschaftswachstum jedoch auch in der Schweiz an Schwung, und die Arbeitslosigkeit nahm zu.

Auf der betrieblichen Ebene legte die Nationalbank den Schwerpunkt auf die Stärkung einer einwandfreien Reputation insbesondere im Bereich der privaten Finanzgeschäfte. Sie überarbeitete die entsprechenden Regelwerke für Bankbehörden, Leitungsgremien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verstärkte die Strukturen und Abläufe für deren Überwachung.

Die Jahresrechnung 2012 der Nationalbank (Stammhaus) schloss mit einem Gewinn in der Höhe von 6,0 Mrd. Franken, nach 13,0 Mrd. Franken im Vorjahr. Zum positiven Jahresergebnis trugen einerseits die Erträge und Kurs-erfolge auf den Zins- und Beteiligungspapieren bei den Fremdwährungspositionen und andererseits der Bewertungsgewinn auf dem Gold bei. Dank dieser günstigen Entwicklung konnten die erheblichen Wechselkursverluste vor allem auf dem US-Dollar und dem Yen mehr als ausgeglichen werden.

Die Höhe der Gewinnausschüttung an Bund und Kantone richtet sich nach dem Abschluss des Stammhauses. Für das Jahr 2012 schüttet die Nationalbank nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven entsprechend der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank 1 Mrd. Franken an Bund und Kantone aus. Den Aktionären und Aktionärinnen soll eine Dividende in der Höhe von 1,5 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Der Stabilisierungsfonds wies für das Geschäftsjahr 2012 einen Gewinn von 1,9 Mrd. US-Dollar aus. Das von der Nationalbank gewährte Darlehen sank von 7,6 Mrd. auf 4,4 Mrd. Franken.

Der Stabilisierungsfonds trug 0,9 Mrd. Franken zum Konzernergebnis bei. Der Konzerngewinn belief sich damit auf 6,9 Mrd. Franken.

Wir danken den Bankbehörden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz und ihre wertvolle Unterstützung im vergangenen Jahr.

Bern und Zürich, 1. März 2013



JEAN STUDER
Präsident des Bankrats



PROF. DR. THOMAS J. JORDAN
Präsident des Direktoriums

Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik des Landes. Sie muss sich gemäss Verfassung und Gesetz vom Gesamtinteresse des Landes leiten lassen, als vorrangiges Ziel die Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen. Sie setzt damit grundlegende Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Wirtschaft.

Auftrag

Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Inflation und Deflation beeinträchtigen dagegen die Entwicklung der Wirtschaft. Sie erschweren die Entscheide von Konsumenten und Produzenten, verursachen Fehler beim Einsatz von Arbeit und Kapital, führen zu Umverteilungen von Einkommen und Vermögen und benachteiligen die wirtschaftlich Schwächeren. Die Nationalbank setzt Preisstabilität mit einem Anstieg der Konsumentenpreise von weniger als 2% pro Jahr gleich. Deflation, d. h. ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus, verletzt das Ziel der Preisstabilität ebenfalls. Als Hauptindikator für die geldpolitischen Entscheide dient eine mittelfristige Inflationsprognose.

Preisstabilität

Die Nationalbank setzt die Geldpolitik um, indem sie die Liquidität am Geldmarkt steuert und so das Zinsniveau beeinflusst. Als Referenzzinssatz dient ihr der Dreimonats-Libor in Franken. Seit dem 6. September 2011 gilt zusätzlich ein Mindestkurs für den Euro gegenüber dem Franken. Er dient in einem Umfeld, in dem die kurzfristigen Zinsen nahe bei null liegen, zur Sicherstellung von angemessenen monetären Rahmenbedingungen.

Umsetzung der Geldpolitik

Die Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie versorgt die Wirtschaft mit Noten, die hohen Qualitäts- und Sicherheitsansprüchen genügen. Im Auftrag des Bundes nimmt sie auch die Münzverteilung wahr.

Bargeldversorgung

Im bargeldlosen Zahlungsverkehr engagiert sich die Nationalbank im Bereich der Zahlungen zwischen den Banken. Diese werden im Interbanken-Zahlungsverkehrssystem (SIC-System) über die Girokonten der Nationalbank abgewickelt.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Die Nationalbank verwaltet die Währungsreserven, die den wichtigsten Teil ihrer Aktiven ausmachen. Sie benötigt Währungsreserven, um jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Deren Höhe wird derzeit direkt von der Umsetzung der Geldpolitik, d. h. der Sicherstellung des Mindestkurses, bestimmt.

Verwaltung der Aktiven

Die Nationalbank trägt zur Stabilität des Finanzsystems bei. Sie erfüllt diesen Auftrag, indem sie die Gefahrenquellen für das Finanzsystem analysiert und allfälligen Handlungsbedarf identifiziert. Zudem wirkt sie bei der Gestaltung und Umsetzung der regulatorischen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz mit und überwacht die systemisch bedeutsamen Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme.

Stabilität des Finanzsystems

Die Nationalbank nimmt zusammen mit den Bundesbehörden an der internationalen Währungskooperation teil und leistet technische Hilfe.

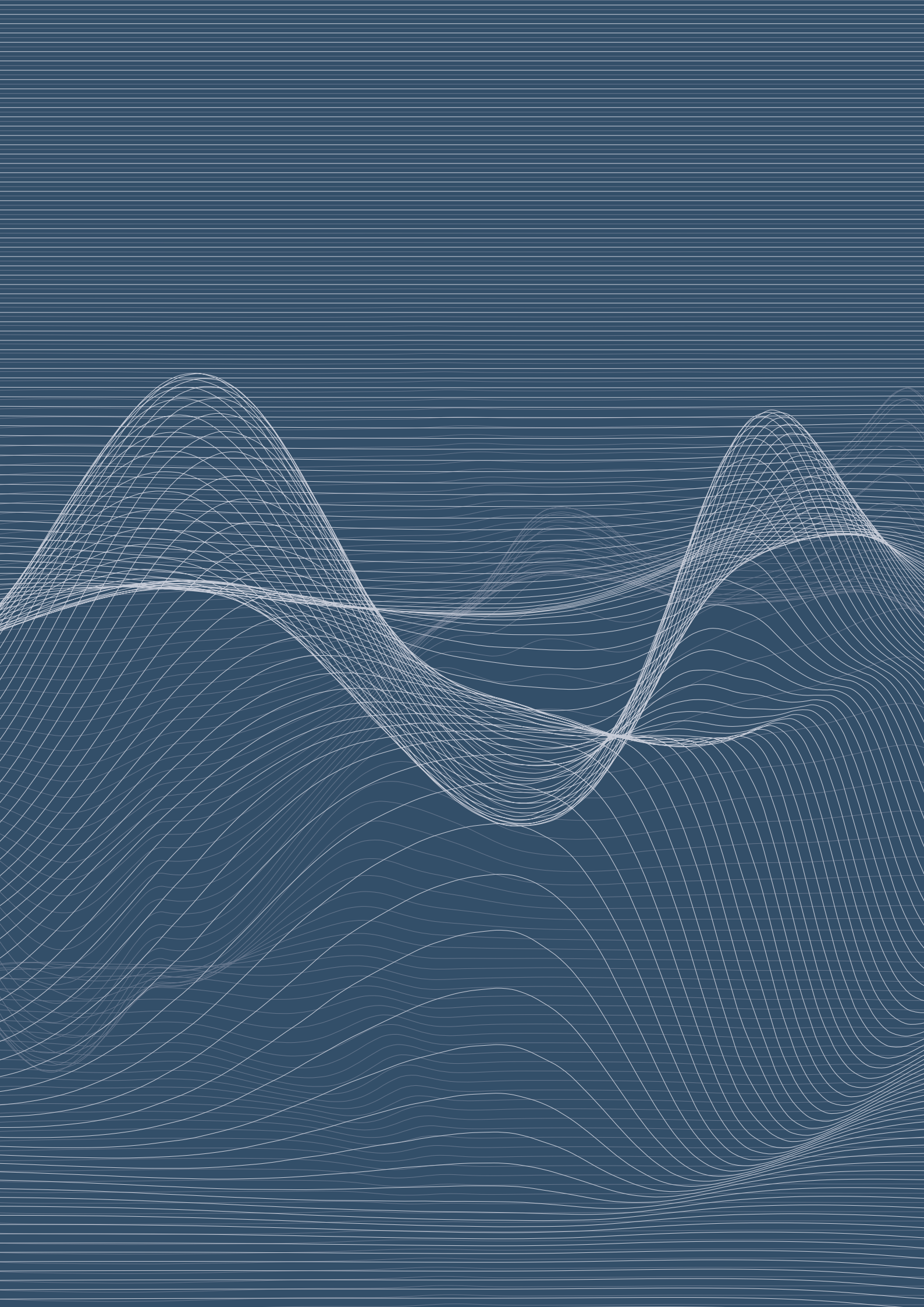
Internationale Währungskooperation

Die Nationalbank wirkt als Bank des Bundes. Sie wickelt für den Bund Zahlungen ab, begibt Geldmarktbuchforderungen und Anleihen, besorgt die Verwahrung von Wertpapieren und führt Geld- und Devisengeschäfte aus.

Bankier des Bundes

Die Nationalbank erstellt Statistiken über die Banken und die Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz.

Statistik



Rechenschaftsbericht

Zusammenfassung	12		
1 Geld- und Währungspolitik	16	6 Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems	71
1.1 Mandat und geldpolitisches Konzept	16	6.1 Grundlagen	71
1.2 Internationale Wirtschaftsentwicklung	19	6.2 Schwerpunkte im Jahr 2012	72
1.3 Wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz	24	6.3 Monitoring des Finanzsystems	72
1.4 Die Geldpolitik im Jahr 2012	32	6.4 Massnahmen zur Stärkung der Finanzstabilität	74
2 Umsetzung der Geldpolitik	40	6.5 Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen	78
2.1 Grundlagen und Überblick	40	6.6 Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Finanzmarktregulierung	82
2.2 Auswirkungen des Mindestkurses auf den Geldmarkt	41	6.7 Stabilisierungsfonds	84
2.3 Einsatz der geldpolitischen Instrumente	42	7 Mitwirkung bei der internationalen Währungs Kooperation	87
2.4 Mindestreserven	49	7.1 Grundlagen	87
2.5 Liquidität in Fremdwährungen	50	7.2 Internationaler Währungsfonds	87
2.6 Ausserordentliche Liquiditätshilfe	51	7.3 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	94
3 Gewährleistung der Bargeldversorgung	52	7.4 OECD	95
3.1 Grundlagen	52	7.5 Technische Hilfe	96
3.2 Kassenstellen, Agenturen und Bargelddepots	52	8 Bankdienstleistungen für den Bund	97
3.3 Banknoten	53	9 Statistik	98
3.4 Münzen	55	9.1 Grundlagen	98
4 Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs	56	9.2 Produkte	98
4.1 Grundlagen	56	9.3 Projekte	99
4.2 Das SIC-System im Jahr 2012	57	9.4 Zusammenarbeit	100
4.3 Entwicklungen im Bereich der Finanzmarktinfrastruktur	58		
5 Verwaltung der Aktiven	60		
5.1 Grundlagen und Überblick	60		
5.2 Anlage- und Risikokontrollprozess	62		
5.3 Entwicklung und Struktur der Aktiven	63		
5.4 Risiken auf den Aktiven	68		
5.5 Anlageergebnis	70		

Das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank (SNB) übermittelte am 7. März 2013 seinen gemäss Art. 7 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes (NBG) erstellten Rechenschaftsbericht 2012 an die Bundesversammlung. Dieser im Folgenden wiedergegebene Bericht orientiert über die Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 5 NBG, namentlich über die Führung der Geld- und Währungspolitik sowie den Beitrag der Nationalbank zur Stabilität des Finanzsystems. Er wird dem Bundesrat und der Generalversammlung der Aktionäre zur Information unterbreitet.

ZUSAMMENFASSUNG

Geldpolitik

Die Nationalbank führt die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes. Sie soll die Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen. Das geldpolitische Konzept der Nationalbank besteht aus drei Elementen: einer Definition der Preisstabilität, einer mittelfristigen bedingten Inflationsprognose und einem Zielband für einen Referenzzinssatz, den Dreimonats-Libor (London Interbank Offered Rate). Seit dem 6. September 2011 gilt zusätzlich ein Mindestkurs für den Euro gegenüber dem Franken. Dieser erlaubt es der Nationalbank, in einem Umfeld, in dem die kurzfristigen Zinsen nahe bei null liegen, monetäre Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die für die Schweizer Wirtschaft angemessen sind.

Das Wachstum der Weltwirtschaft schwächte sich im Jahr 2012 deutlich ab, nachdem es bereits im Vorjahr an Kraft eingebüsst hatte. Dies war in erster Linie auf die enttäuschende Entwicklung in der Eurozone und in den aufstrebenden Volkswirtschaften Asiens, vor allem in China, zurückzuführen. Die europäische Finanz- und Staatsschuldenkrise verschärfte sich im Frühjahr und Sommer 2012. Trotz einschneidender Sparanstrengungen nahm die Staatsverschuldung in der Eurozone weiter zu, und die Finanzierungsbedingungen für die stark betroffenen Länder verschlechterten sich. Einzelne Mitgliedsländer der Eurozone mussten finanzielle Hilfe bei der Eurogruppe und beim Internationalen Währungsfonds beantragen, um eine drohende Zahlungsunfähigkeit des Staates abzuwenden. Vor dem Hintergrund der Finanz- und Staatsschuldenkrise wurden auf europäischer Ebene verschiedene Massnahmen ergriffen, um die staatliche Haushaltsdisziplin und die Widerstandskraft des Finanzsektors zu stärken. Sie trugen zu einer Entspannung der Lage bei, doch konnte die Krise noch nicht überwunden werden. Am Ende des Jahres lag die Arbeitslosenquote in der Eurozone auf dem höchsten Stand seit der Einführung der Einheitswährung.

Die Abschwächung der Auslandskonjunktur und der nach wie vor hoch bewertete Franken stellten die Schweizer Wirtschaft im Jahr 2012 vor grosse Herausforderungen. Die Konjunktur verlor an Schwung, und die Gewinnmargen blieben in vielen Branchen unter Druck. Dies hinterliess auch am Arbeitsmarkt Spuren. Die Beschäftigung nahm in einigen Bereichen deutlich ab, und die Arbeitslosigkeit erhöhte sich im Jahresverlauf. Im Jahresdurchschnitt stieg das Bruttoinlandprodukt um 1,0%, nachdem es im Vorjahr um 1,9% gewachsen war. Während die Investitionen und der Aussenhandel deutlich an Schwung verloren, blieb die Konsumnachfrage eine wichtige Konjunkturstütze.

Dank der Einführung des Mindestkurses liess der Druck sowohl auf die Produzenten- und Importpreise als auch auf die Konsumentenpreise im Jahr 2012 deutlich nach. Im Jahresdurchschnitt bildeten sich die Konsumentenpreise dennoch um 0,7% zurück, nachdem sie im Vorjahr noch leicht gestiegen waren.

In einem Umfeld mit leicht negativen Inflationsraten und einem sich abschwächenden Wachstum der Weltwirtschaft war die Nationalbank im Jahr 2012 gefordert, die Geldpolitik ausreichend expansiv zu halten. Bei kurzfristigen Zinssätzen von null diente ihr dabei der Mindestkurs als wichtiges Instrument zur Erfüllung ihres Mandats, indem er die Gefahr einer Deflation und Rezession massgeblich verringerte. Die langandauernde Tiefzinsphase trug indessen dazu bei, dass die Preise und das Hypothekarkreditvolumen für Wohnliegenschaften weiter kräftig stiegen. Die Nationalbank warnte deshalb wiederholt vor dem Aufbau von Risiken für die Finanzstabilität.

Die Nationalbank richtete ihre geldpolitischen Instrumente voll auf die Sicherstellung des Mindestkurses von 1.20 Franken pro Euro aus. Sie setzte den Mindestkurs während des gesamten Jahres konsequent durch. Zu diesem Zweck tätigte sie im zweiten und dritten Quartal umfangreiche Devisenkäufe. Insgesamt erwarb die SNB im Jahr 2012 Devisen in der Höhe von 188 Mrd. Franken. Dies führte zu einem markanten Anstieg der bei der Nationalbank gehaltenen Sichtguthaben. Das Zielband für den Dreimonats-Libor betrug unverändert 0%–0,25%. Die Zinssätze am Frankengeldmarkt lagen während des ganzen Jahres nahe bei null und teilweise sogar darunter. Die bereits seit geraumer Zeit sehr geringe Handelsaktivität am Repomarkt nahm weiter ab.

Umsetzung der Geldpolitik

Bargeldversorgung

Die Nationalbank versorgt die Wirtschaft über ihre beiden Kassenstellen an den Sitzen in Bern und Zürich mit Banknoten und im Auftrag des Bundes mit Münzen. Der regionale Bargeldausgleich erfolgt teilweise über die Agenturen der Nationalbank, die von den Kantonalbanken geführt werden. Per Ende Januar 2012 schloss die Nationalbank die Zweigniederlassung Genf mit ihrer Kassenstelle als letzte von ursprünglich acht regionalen Zweigniederlassungen. Um die Bargeldversorgung im Raum Genf weiterhin möglichst gut abzudecken, eröffnete die Nationalbank per 1. Februar 2012 eine Agentur bei der Genfer Kantonalbank.

Im Jahr 2012 führte die Nationalbank eine umfassende Standortbestimmung zum Vorhaben einer neuen Banknotenserie durch. Sie reagierte damit auf die im Herbst 2011 in einer frühen Phase der Serienproduktion aufgetretenen technischen Schwierigkeiten. Die hohen sicherheitstechnischen, qualitativen und produktionstechnischen Anforderungen, die an die neue Banknotenserie gestellt werden müssen, machen weitere umfangreiche Tests notwendig. Zusammen mit der anschliessenden Produktion der gesamten Auflage des ersten Notenwertes und den logistischen Vorbereitungen der Emission führt dies dazu, dass die erste Note, die 50er-Note, frühestens im Jahr 2015 emittiert werden kann.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Die Nationalbank erleichtert und sichert das Funktionieren der bargeldlosen Zahlungsverkehrssysteme. Sie führt für die Banken Girokonten, steuert das Interbanken-Zahlungsverkehrssystem (SIC-System) und wirkt in den massgebenden Zahlungsverkehrsgremien mit. Die Anbieter von Finanzmarktinfrastrukturen sind seit einiger Zeit einem verstärkten internationalen Wettbewerb und regulatorischen Wandel unterworfen. Angesichts dieser Herausforderungen und der Bedeutung der Finanzmarktinfrastrukturen führte die Nationalbank im Jahr 2012 mit der SIX und den Schweizer Banken einen umfassenden Dialog über Umfang, Organisation und Betrieb der Schweizer Finanzmarktinfrastrukturen.

Verwaltung der Aktiven

Die Aktiven der Nationalbank erfüllen wichtige geld- und währungspolitische Funktionen. Sie bestehen vorwiegend aus Gold und Anlagen in Fremdwährungen (Währungsreserven) sowie zu einem kleinen Teil aus Aktiven in Franken. Die Höhe und Zusammensetzung der SNB-Aktiven werden durch die geltende Währungsordnung und die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt. Die Währungsreserven stiegen im Jahr 2012 um 171 Mrd. auf 485 Mrd. Franken. Der grösste Teil dieses Anstiegs war auf die Käufe von Devisen zurückzuführen, mit denen die Nationalbank den Mindestkurs des Euros gegenüber dem Franken sicherstellte. Mit dem gestiegenen Volumen nahmen sowohl die Anforderungen an die Verwaltung der Währungsreserven als auch die finanziellen Risiken zu. Die Nationalbank beschloss, als Anlagewährung zusätzlich den südkoreanischen Won einzuführen. Zudem erhöhte sich der Aktienanteil der Devisenreserven im Vergleich zum Vorjahr. Bei ihren Investitionen achtete die Nationalbank darauf, die Märkte und das Währungsgeschehen anderer Länder nicht zu beeinflussen.

Das Nationalbankgesetz überträgt der Nationalbank die Aufgabe, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen. Dabei arbeitet sie eng mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), dem Eidgenössischen Finanzdepartement sowie ausländischen Behörden und internationalen Organisationen zusammen. Im Jahr 2012 war die Nationalbank an verschiedenen Arbeiten zur Umsetzung der «Too big to fail»-Regulierung beteiligt. Den Schwerpunkt bildeten die Arbeiten im Zusammenhang mit der Bezeichnung der systemrelevanten Banken und deren systemrelevanten Funktionen. Die Nationalbank erklärte die Credit Suisse Group AG und die UBS AG zu systemrelevanten Banken im Sinne des Bankengesetzes. In ihrem jährlichen Bericht zur Finanzstabilität empfahl sie den Grossbanken, ihre Widerstandskraft weiter zu stärken. Im Zuge eines Massnahmenpakets zur Reduktion der Risiken am Hypothekarmarkt schuf der Bundesrat per 1. Juli 2012 die Grundlage für den antizyklischen Kapitalpuffer. Die Nationalbank hatte bei der Ausgestaltung dieses Instruments massgeblich mitgewirkt. Über einen allfälligen Einsatz des Kapitalpuffers entscheidet der Bundesrat auf Antrag der SNB.

Stabilität des Finanzsystems

Die Nationalbank wirkt bei der internationalen Währungskooperation mit. Wichtige Gremien bilden der Internationale Währungsfonds (IWF), die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), das Financial Stability Board (FSB) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Aufgrund der anhaltenden Finanz- und Schuldenkrise verharteten die Kreditzusagen des IWF an notleidende Mitgliedländer auf einem hohen Niveau, und der Mittelbedarf des IWF blieb gross. Im Sommer stimmte das Parlament der Quoten- und Gouvernanzreform des IWF zu, die u. a. eine Verdoppelung der Quoten vorsieht. An der Frühjahrestagung sicherte die Schweiz dem IWF eine Beteiligung an der ausserordentlichen Ressourcenerhöhung in der Höhe von 10 Mrd. US-Dollar zu, unter Vorbehalt der Zustimmung der eidgenössischen Räte.

Internationale
Währungskooperation

Die Nationalbank erbringt für den Bund Bankdienstleistungen, namentlich im Zahlungsverkehr, bei der Bewirtschaftung der Liquidität und bei der Verwaltung der Wertschriften. Ausserdem emittiert sie für den Bund Geldmarktbuchforderungen und Anleihen.

Bankdienstleistungen
für den Bund

Die Nationalbank erstellt Statistiken über die Banken und Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz. Sie arbeitet zu diesem Zweck mit den zuständigen Stellen beim Bund, mit der FINMA, mit Behörden anderer Länder und mit internationalen Organisationen zusammen. Im Jahr 2012 wurde die revidierte Erhebung zum grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel eingeführt.

Statistik

1

Geld- und Währungspolitik

1.1 MANDAT UND GELDPOLITISCHES KONZEPT

Verfassungs- und Gesetzesauftrag

Die Bundesverfassung beauftragt die Nationalbank als unabhängige Zentralbank, die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen (Art. 99 BV). Der Auftrag wird im Nationalbankgesetz (Art. 5 Abs. 1) präzisiert. Dieses betraut die Nationalbank mit der Aufgabe, die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Bedeutung der Preisstabilität

Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Sowohl Inflation (ein anhaltender Anstieg des Preisniveaus) als auch Deflation (ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus) beeinträchtigen die Entwicklung der Wirtschaft. Sie erschweren die Entscheidungen von Konsumenten und Produzenten, verursachen Fehler beim Einsatz von Arbeit und Kapital, führen zu Umverteilungen von Einkommen und Vermögen und benachteiligen die wirtschaftlich Schwächeren.

Mit ihrem Streben nach Preisstabilität schafft die Nationalbank Rahmenbedingungen, die es der Wirtschaft ermöglichen, ihr Produktionspotenzial auszuschöpfen. Die Geldpolitik zielt dabei auf mittel- und langfristige Preisstabilität ab. Vorübergehende Preisschwankungen hingegen kann die Nationalbank nicht ausgleichen.

Angemessene monetäre Rahmenbedingungen

Die Nationalbank gewährleistet Preisstabilität, indem sie für angemessene monetäre Rahmenbedingungen sorgt. Darunter versteht man, dass die Zinsen der jeweiligen wirtschaftlichen Lage angepasst sind. Niedrige Zinssätze fördern die Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Krediten und erhöhen damit die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Die daraus entstehende Verknappung der Produktionskapazitäten führt zu einem Anstieg des Preisniveaus. Umgekehrt führen steigende Zinsen zu einer Verknappung der Geld- und Kreditversorgung und dämpfen damit die Gesamtnachfrage. Die Auslastung der Produktionskapazitäten und der Aufwärtsdruck auf die Preise nehmen ab.

Die monetären Rahmenbedingungen werden nicht nur von den Zinsen, sondern auch vom Wechselkurs geprägt. Aufgrund der starken Aussenverflechtung der Schweizer Wirtschaft übt der Wechselkurs einen erheblichen Einfluss auf die Auslastung der Produktionskapazitäten und das Preisniveau aus. Einer Verschärfung der monetären Rahmenbedingungen, die sich im Zuge einer starken Währungsaufwertung ergibt, kann nicht durch Zinssenkungen begegnet werden, wenn die nominalen Zinsen bereits nahe bei null liegen.

Die konventionelle Geldpolitik, die auf Anpassungen eines Referenzzinssatzes basiert, stösst bei kurzfristigen Zinssätzen nahe bei null daher an Grenzen. Verschiedene Instrumente, die als unkonventionelle geldpolitische Massnahmen bezeichnet werden, können aber unter solchen aussergewöhnlichen Umständen weiterhin eingesetzt werden. Sie ermöglichen es einer Zentralbank, ihre expansive Geldpolitik auch bei Zinsen von faktisch null fortzusetzen oder weiter zu lockern.

Unkonventionelle Geldpolitik bei Zinsen nahe bei null

Die unkonventionellen Massnahmen nehmen vorwiegend drei Formen an, die jeweils ähnliche Effekte auf die Zinsen und den Wechselkurs haben können. Erstens kann sich die Zentralbank ausdrücklich zur angestrebten Entwicklung der kurzfristigen Zinssätze äussern. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, die langfristigen Zinsen zu senken. Zweitens kann die Zentralbank inländische Wertpapiere kaufen, um einen Abwärtsdruck auf die Zinssätze bzw. Renditen auszuüben. Drittens kann sie ausländische Währungen (Devisen) erwerben, um den Wechselkurs direkt zu beeinflussen.

Das geldpolitische Konzept der Nationalbank beschreibt, wie diese ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen beabsichtigt. Es besteht aus drei Elementen: einer Definition der Preisstabilität, einer bedingten Inflationsprognose über die nächsten zwölf Quartale und einem Zielband für einen Referenzzinssatz, den Dreimonats-Libor (London Interbank Offered Rate). Dieser befindet sich seit Mitte 2010 faktisch bei null. Seit dem 6. September 2011 gilt zusätzlich ein Mindestkurs für den Euro gegenüber dem Franken. Er erlaubt es der Nationalbank, auch bei Zinsen von null den gewünschten Expansionsgrad der Geldpolitik aufrechtzuerhalten und so die Preisstabilität zu gewährleisten. Eine ausreichende Lockerung der Geldpolitik liesse sich nicht durch den Kauf inländischer Wertpapiere erreichen, da die langfristigen Zinsen bereits sehr tief sind und das Angebot an solchen Papieren in der Schweiz zudem begrenzt ist. Legt die Nationalbank dagegen für den Franken einen Mindestkurs fest, hat dies aufgrund der hohen Aussenverflechtung der Schweizer Wirtschaft eine starke Wirkung.

Geldpolitisches Konzept

Die Nationalbank setzt Preisstabilität mit einem Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise von weniger als 2% pro Jahr gleich. Deflation, also ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus, verletzt das Ziel der Preisstabilität ebenfalls. Mit ihrer Definition der Preisstabilität trägt die Nationalbank insbesondere dem Umstand Rechnung, dass der Konsumentenpreisindex die Teuerung tendenziell leicht überzeichnet und die effektive Teuerung nicht präzise gemessen werden kann.

Definition der Preisstabilität

Bedingte Inflationsprognose

Die von der Nationalbank vierteljährlich publizierte Inflationsprognose dient einerseits als Hauptindikator für den geldpolitischen Entscheid und bildet andererseits ein zentrales Element für die Kommunikation. Mit der Ausrichtung der Geldpolitik an einer Inflationsprognose nimmt die Nationalbank eine vorausschauende Haltung ein. Bei der Erstellung der Prognosen berücksichtigt die Nationalbank die internationalen Risiken, indem sie verschiedene Szenarien simuliert.

Die Inflationsprognose der Nationalbank unterstellt, dass der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekanntgegebene Referenzzinssatz über die nächsten drei Jahre unverändert bleibt. Sie ist somit eine bedingte Prognose und zeigt, wie die Nationalbank die Entwicklung der Konsumentenpreise bei unverändertem Zinssatz einschätzt. Sie lässt sich nicht mit Prognosen von Banken oder Forschungsinstituten vergleichen, die in der Regel die erwartete Zinsentwicklung einbeziehen.

In die Inflationsprognose fliessen die Vorhersagen verschiedener empirischer Modelle ein. Sie beruht auf Annahmen über den künftigen Verlauf der Weltwirtschaft. Für Veränderungen des Preisniveaus in der kurzen Frist sind vor allem Indikatoren mit einem Bezug zur Konjunktur sowie die Wechselkurse und Rohstoffpreise (Erdöl) von Bedeutung. Die Entwicklung der Geldaggregate und der Kredite fliesst ebenfalls in die Inflationsprognose ein, weil die Preisentwicklung mittel- und langfristig auch von der Geldversorgung abhängt.

Zielband für den Dreimonats-Libor

Zur Umsetzung ihrer Geldpolitik legt die Nationalbank ein Zielband für den Dreimonats-Libor fest. Das Zielband weist gewöhnlich eine Breite von einem Prozentpunkt auf. Die Nationalbank hält den Libor in der Regel in der Mitte des Zielbandes. Mit der Senkung der Zinsen gegen null im Zuge der Finanzkrise wurde auch das Zielband für den Libor schrittweise verengt. Seit August 2011 gilt ein Zielband von 0%–0,25%. Die Libor-Sätze der British Bankers' Association werden täglich in London veröffentlicht. Die Franken-Libor-Sätze entsprechen dem getrimmten Mittelwert der aktuellen Zinskonditionen für derzeit elf Banken.

Manipulationen am Libor

Im Sommer 2012 wurde bekannt, dass verschiedene Libor-Sätze von einzelnen Banken nicht wahrheitsgetreu gemeldet worden waren. In der Folge ergriff die britische Bankenaufsichtsbehörde verschiedene Massnahmen, um künftige Beeinflussungsversuche zu verhindern und das Vertrauen in die Libor-Sätze wiederherzustellen.

Die bei den Franken-Libor-Sätzen bekannt gewordenen Manipulationsversuche deuten nicht auf grundlegende Verfälschungen bzw. geldpolitisch relevante Verzerrungen des Zinsniveaus hin. Die Libor-Sätze sind international und insbesondere in der Schweiz nach wie vor eine wichtige Referenzgrösse für viele Kreditbeziehungen in der Wirtschaft. Eine im Jahr 2012 durchgeführte Umfrage der Nationalbank zeigt, dass 80% der befragten Banken die Franken-Libor-Sätze als Grundlage für die Preissetzung von Krediten verwenden. Sie spielen damit eine zentrale Rolle im geldpolitischen Übertragungsmechanismus.

Der seit dem 6. September 2011 geltende Mindestkurs für den Euro gegenüber dem Franken wurde in einer Ausnahmesituation eingeführt, in der eine extreme Aufwertung des Frankens die Schweizer Wirtschaft akut bedrohte und das Risiko einer deflationären Entwicklung barg, die kurzfristigen Zinssätze aber nicht mehr weiter gesenkt werden konnten. Mit dem Mindestkurs bezweckt die Nationalbank keine Feinsteuerung der Konjunktur. Vielmehr soll dem Markt in einer Phase grosser Verunsicherung eine Leitplanke gegeben werden. Der Mindestkurs wurde auf einem Niveau festgelegt, bei dem der Franken weiterhin hoch bewertet ist.

Mindestkurs zum Euro

1.2 INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2012 schleppender als erwartet. Dies kam im – vom Krisenjahr 2009 abgesehen – tiefsten Expansionstempo des Welthandels seit zehn Jahren zum Ausdruck. Das schwache Wirtschaftswachstum war in erster Linie auf die enttäuschende Entwicklung in der Eurozone und in den aufstrebenden Volkswirtschaften Asiens, vor allem in China, zurückzuführen. Die europäische Finanz- und Staatsschuldenkrise verschärfte sich, und die Wirtschaftsleistung in der Eurozone ging zurück. Die aufstrebenden Volkswirtschaften spürten nicht nur die nachlassende Exportnachfrage aus Europa, sondern auch die Folgen ihrer restriktiven Wirtschaftspolitik in den Vorjahren.

Schwaches Wachstum der Weltwirtschaft

Die europäische Finanz- und Staatsschuldenkrise widerspiegelte sich insbesondere in den Risikoaufschlägen auf den Staatsanleihen überschuldeter Länder gegenüber Deutschland. Unter dem Einfluss der sich verschärfenden Finanz- und Staatsschuldenkrise erreichten die Aufschläge teilweise neue Höchststände. Der Euro verlor bis zur Jahresmitte gegenüber den meisten Währungen an Wert. Dank der zur Bekämpfung der Krise ergriffenen Massnahmen entspannte sich danach die Lage allmählich. Die Risikoaufschläge bildeten sich bis zum Jahresende teilweise stark zurück, und der Euro legte wieder zu. Der US-Dollar entwickelte sich spiegelbildlich zum Euro. Auf handelsgewichteter Basis profitierte er jeweils von einer Euroschwäche und schwächte sich ab, sobald sich der Euro erholte.

Euroraum im Banne der Krise

Volatile Rohstoffpreise

Die Rohstoffpreise unterlagen im Jahr 2012 starken Schwankungen, die sich auch in den globalen Teuerungsraten niederschlugen. Nach einem markanten Anstieg zu Jahresbeginn liess der Erdölpreis bis Mitte Juni deutlich nach, legte jedoch in der zweiten Jahreshälfte wieder leicht zu. Ende Jahr notierte der Preis für Erdöl der Sorte Brent mit 110 US-Dollar pro Fass leicht höher als zwölf Monate zuvor. Die Preise für Agrarrohstoffe wie Getreide und Soja zogen infolge einer schweren Dürre in den USA zeitweise stark an.

Nachlassende Teuerungsraten

Der Rückgang der an den Konsumentenpreisen gemessenen Jahresteuierung, der Ende 2011 begonnen hatte, setzte sich im ersten Halbjahr 2012 weltweit fort. Danach nahm die Nahrungsmittel- und Energieteuerung als Folge wetterbedingter Ernteauffälle und der Erdölpreisentwicklung wieder zu, was sich in leicht steigenden Teuerungsraten niederschlug. Die Kernteuerung, welche die Teuerung unter Ausschluss der Preise von Nahrungsmitteln und Energie misst, gab im Jahr 2012 unter dem Einfluss der schwachen Konjunktur in den meisten Ländern nach. In der Eurozone blieb sie stabil, obschon indirekte Steuern und administrierte Preise angehoben wurden.

Moderates Wirtschaftswachstum in den USA

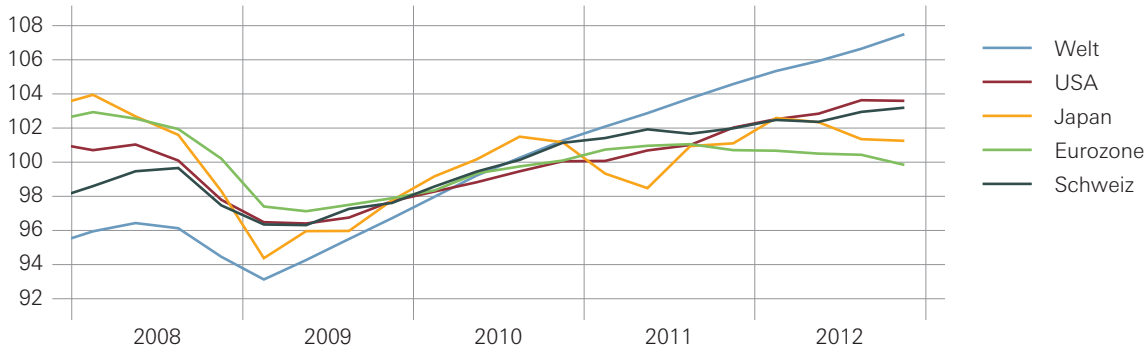
In den USA stieg das Bruttoinlandprodukt (BIP) im Jahr 2012 um 2,2% und wuchs damit leicht stärker als im Vorjahr. Die allmähliche Erholung am Arbeitsmarkt und die ab Jahresmitte langsam wieder steigenden Häuserpreise stützten den privaten Konsum, der in den vergangenen Jahren unter den Auswirkungen gesunkener Immobilienpreise stark gelitten hatte. Erstmals seit 2005 belebte sich auch die Bauaktivität. Dagegen verloren die Unternehmensinvestitionen an Schwung, und die staatliche Nachfrage bildete sich zurück. Im zweiten Halbjahr rückte die Fiskalpolitik in den Fokus der Öffentlichkeit, da Anfang 2013 Steuererleichterungen auszulaufen und automatische Ausgabenkürzungen einzusetzen drohten. Im Januar 2013 einigte sich das US-Parlament darauf, die bisherigen Steuererleichterungen mehrheitlich zu verlängern und anstehende Ausgabenkürzungen zu verschieben.

Anhaltend expansive US-Geldpolitik

Die US-Zentralbank (Federal Reserve, Fed) setzte ihre expansive Geldpolitik fort und beliess das Zielband für den Leitzins bei 0%–0,25%. Im Dezember liess sie verlauten, die lockere Geldpolitik mindestens solange beizubehalten, wie die Arbeitslosenquote über 6,5% liege und die mittelfristige Inflationsprognose 2,5% nicht übersteige. Ferner erhöhte sie das Kaufvolumen an langfristigen Wertschriften auf monatlich 85 Mrd. US-Dollar.

NIVEAU DES BRUTTOINLANDPRODUKTS

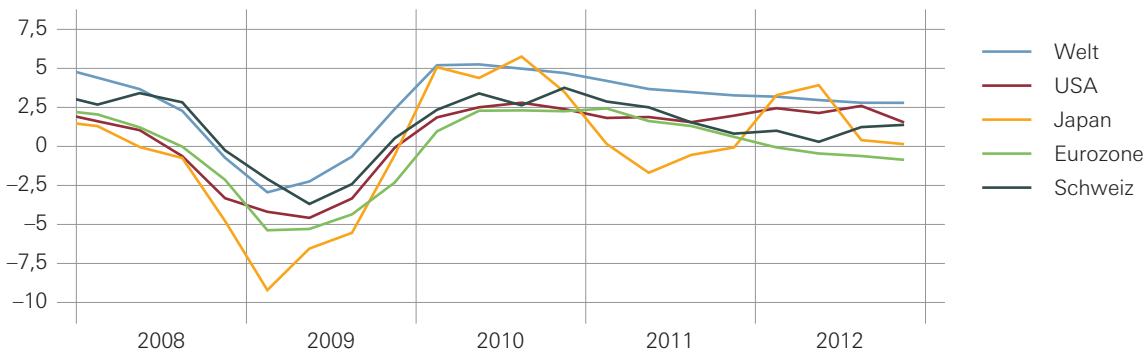
Real, Index 100 = Periodendurchschnitt (1. Q. 2008 bis 4. Q. 2012)



Quellen: SECO, SNB, Thomson Financial Datastream

WACHSTUM DES BRUTTOINLANDPRODUKTS

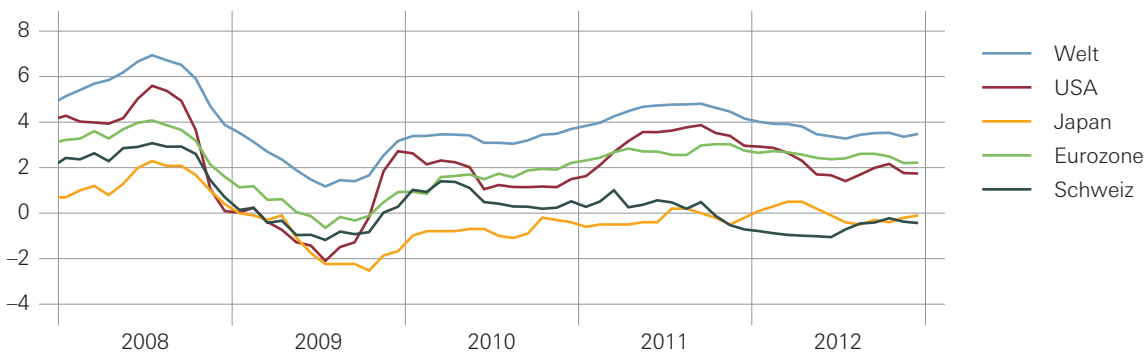
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, real



Quellen: SECO, SNB, Thomson Financial Datastream

TEUERUNG

Konsumentenpreise, Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: BFS, IWF, SNB, Thomson Financial Datastream

Rezession in der Eurozone

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone stand im Banne der Finanz- und Staatsschuldenkrise. Ende 2011 geriet die Eurozone in eine Rezession, die im Jahr 2012 anhielt und im Jahresdurchschnitt zu einem Rückgang des BIP von 0,5% führte. Die Binnennachfrage bildete sich in vielen Ländern zurück. Die südlichen Mitgliedländer der Eurozone verharrten in einer tiefen Rezession, u. a. als Folge der Konsolidierung der Staatshaushalte. Der allgemeine Vertrauensverlust der Unternehmer sowie die rückläufige Nachfrage aus den südlichen Ländern dämpften in Deutschland und Frankreich die Investitionstätigkeit. Die Arbeitslosenquote in der Eurozone stieg bis zum Jahresende auf 11,7%, den höchsten Stand seit Beginn der Währungsunion. Die an den Konsumentenpreisen gemessene Teuerung verharrte leicht über dem Preisstabilitätsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von «unter, aber nahe 2%».

Lockerung der Geldpolitik durch die EZB

Die schwache Konjunktur bewog die EZB im Juli dazu, den Hauptrefinanzierungssatz um 0,25 Prozentpunkte auf 0,75% zu senken. Zudem führte sie Anfang September ein neues Kaufprogramm für Staatsanleihen ein. Unter dem als OMT-Kaufprogramm (Outright Monetary Transactions) bezeichneten Programm erklärte sich die EZB bereit, kurzlaufende Staatsobligationen von Mitgliedländern zu erwerben, die bei der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) bzw. beim Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) um finanzielle Hilfe ersuchen und bereit sind, sich einem mit der EU-Kommission, der EZB und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) abgesprochenen Reformprogramm zu unterziehen. Obligationenkäufe kommen auch für Mitgliedstaaten in Betracht, die bereits einem Reformprogramm folgen, wenn sie wieder Zugang zum Obligationenmarkt erlangen. Diese Massnahme zielt darauf ab, die durch die hohen Risikoaufschläge an den Anleihenmärkten gestörte Übertragung der Geldpolitik auf die Realwirtschaft zu verbessern. Für die Käufe, die ausschliesslich am Sekundärmarkt erfolgen sollen, ist keine Obergrenze vorgesehen. Bis zum Jahresende erwarb die EZB keine Obligationen unter dem OMT-Programm.

Europäische Finanz- und Staatsschuldenkrise

Die europäische Finanz- und Staatsschuldenkrise verschärfte sich im Jahr 2012. Trotz einschneidender Sparanstrengungen stieg die Staatsverschuldung in der Eurozone auf über 90% des BIP, und die Finanzierungskosten einiger stark verschuldeter Länder erhöhten sich. Um eine drohende Zahlungsunfähigkeit des griechischen Staates abzuwenden, sprachen die Eurogruppe und der IWF Griechenland im Februar ein zweites Hilfsprogramm zu. In dessen Rahmen erhielt der griechische Staat weitere finanzielle Mittel, und die privaten Gläubiger Griechenlands verzichteten auf einen erheblichen Teil ihrer Forderungen. Nach erneuten Bedenken betreffend seine Schuldentragfähigkeit wurde dem griechischen Staat im November mehr Zeit eingeräumt, die Verschuldung zu reduzieren. Gleichzeitig kaufte Griechenland ausstehende Schulden teilweise zurück. Spanien erhielt von den Ländern der Eurozone Mittel, um das Bankensystem zu rekapitalisieren. Dieses war als Folge der geplatzten Immobilienblase in eine Krise geraten. Auch Zypern beantragte Hilfe, vor allem um seinen Bankensektor mit neuen Finanzmitteln auszustatten. In Portugal und Irland wurden die in den Vorjahren ergriffenen Sanierungs- und Reformmassnahmen weitergeführt.

Auf europäischer Ebene wurden verschiedene Massnahmen getroffen, um die staatliche Finanzdisziplin und die Widerstandskraft des Finanzsektors zu stärken. So unterzeichneten die Länder der Eurozone am EU-Gipfel von Anfang März einen Fiskalpakt, der strengere Haushaltsregeln sowie nationale Schuldenbremsen umfasst. Am EU-Gipfel von Ende Juni wurde die Schaffung einer Bankenunion beschlossen, die u. a. eine zentrale Überwachungsbehörde unter dem Dach der EZB vorsieht. Im September kündigte die EZB ein Kaufprogramm für kurzlaufende Staatsanleihen von Mitgliedsländern an, die bei der EFSF bzw. beim ESM um finanzielle Hilfe ersuchen und bereit sind, ein Reformprogramm durchzuführen. Der ESM trat im Oktober in Kraft und soll als dauerhafter Finanzierungsmechanismus für notleidende Mitgliedstaaten allmählich die EFSF ablösen. Insgesamt trugen diese Massnahmen zu einer Entspannung der Lage bei.

Konjunkturerholung
in Japan

In Japan setzte sich die Konjunkturerholung dank der umfangreichen staatlichen Mittel zur Unterstützung des Wiederaufbaus nach der Erdbebenkatastrophe vom März 2011 zunächst fort. Im weiteren Jahresverlauf trübte sich die Konjunktur im Zuge der schwachen Exportnachfrage und des Auslaufens eines Subventionsprogramms für energieeffiziente Autos ein. Im Jahresdurchschnitt stieg das BIP um 1,9%. Der leichte Rückgang der Konsumentenpreise setzte sich fort. Die japanische Zentralbank behielt daher ihre Nullzinspolitik bei. Zudem erhöhte sie das Volumen ihres im Oktober 2010 eingeführten Wertschriftenkaufprogramms und führte eine neue Kreditfazilität ein. Ferner bekräftigten die japanische Zentralbank und die Regierung ihre Entschlossenheit, die hartnäckige Deflation zu bekämpfen.

Wachstumsverlangsamung
in den aufstrebenden
Volkswirtschaften

Die verhaltene Nachfrage aus den Industrieländern und die Unsicherheit über den Ausgang der europäischen Finanz- und Staatsschuldenkrise zogen auch die aufstrebenden Volkswirtschaften in Mitleidenschaft. In einigen Staaten wirkten zudem frühere wirtschaftspolitische Straffungsmassnahmen nach. Dies galt vor allem für China, wo sich das Wachstum im ersten Halbjahr deutlich abschwächte. Die private Konsumnachfrage blieb zwar zumeist eine Wachstumsstütze, doch wuchs das BIP im Jahr 2012 in den meisten Ländern deutlich unter dem Potenzial. Die vielerorts eingeleitete Lockerung der Geldpolitik und teilweise auch der Fiskalpolitik trug gegen Jahresende zu einer leichten Wiederbelebung der Konjunktur bei.

1.3 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DER SCHWEIZ

Moderates
Wirtschaftswachstum

Die Abschwächung der Auslandkonjunktur und der nach wie vor hoch bewertete Franken stellten die Schweizer Wirtschaft im Jahr 2012 vor grosse Herausforderungen. Die Konjunktur verlor an Schwung, und die Gewinnmargen blieben in vielen Branchen unter Druck. Die Konjunkturverlangsamung hinterliess auch am Arbeitsmarkt Spuren. Im Vergleich zum europäischen Umfeld hielt sich die Schweizer Konjunktur allerdings recht gut.

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) entwickelte sich im Jahresverlauf uneinheitlich. Nach einer robusten Entwicklung im ersten Quartal bildete es sich im zweiten Quartal leicht zurück und zog danach wieder an. Gemäss der ersten Schätzung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) stieg das BIP im Jahr 2012 um 1,0%, nachdem es im Vorjahr noch um 1,9% gewachsen war. Eine wichtige Konjunkturstütze bildete die robuste Konsumnachfrage, während die Investitionen und der Aussenhandel deutlich an Schwung verloren.

REALES BRUTTOINLANDPRODUKT

Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012
Privater Konsum	1,2	1,8	1,6	1,2	2,5
Staatskonsum	-2,5	3,3	0,7	2,0	0,7
Investitionen	0,7	-8,0	4,8	4,0	0,1
Bau	0,0	3,0	3,5	2,4	-3,2
Ausrüstungsgüter	1,1	-15,5	5,8	5,2	2,8
Inlandnachfrage	0,5	0,0	2,3	1,9	1,5
Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen	2,9	-7,7	7,8	3,8	1,1
Gesamtnachfrage	1,4	-2,9	4,3	2,6	1,3
Einfuhr von Waren und Dienstleistungen	-0,3	-5,2	7,4	4,2	2,3
Bruttoinlandprodukt	2,2	-1,9	3,0	1,9	1,0

Quellen: BFS, SECO, SNB

Die Exporte von Waren und Dienstleistungen nahmen wegen der schwachen internationalen Konjunktur und der Frankenstärke stark verlangsamt zu. Bei den Maschinen und Metallen setzte sich die Abwärtstendenz fort, während die Ausfuhren von Chemikalien und pharmazeutischen Produkten und von Uhren weiter stiegen. Bei den Dienstleistungen erlitt der auf ausländische Gäste ausgerichtete Tourismus weitere Einbussen.

Verhaltener Aussenhandel

Die Einfuhren von Investitionsgütern entwickelten sich verhalten, obschon die Importprodukte infolge des starken Frankens tendenziell günstiger geworden waren. Dagegen legten die Einfuhren von Konsumgütern dank der robusten Konsumnachfrage weiter zu.

Die Ausrüstungsinvestitionen verloren nach einem starken Wachstum im ersten Quartal deutlich an Schwung. Darin widerspiegeln sich der schlepende Geschäftsgang der Exportwirtschaft und die grosse Unsicherheit über die Konjunktorentwicklung im Ausland. Die Investitionen in Maschinen wuchsen verhalten. Weiterhin robust entwickelten sich dagegen Investitionen in elektronische Datenverarbeitung.

Schwunglose
Ausrüstungsinvestitionen

**Erholung der Bauinvestitionen
im Jahresverlauf**

Die Bauinvestitionen wurden in den ersten Monaten des Jahres durch die tiefen Temperaturen stark beeinträchtigt. Im weiteren Verlauf des Jahres erholten sie sich aber kontinuierlich. Der Wohnungsbau profitierte weiterhin von den günstigen Finanzierungsbedingungen und der anhaltenden Zuwanderung. Zudem zog der Geschäftsbau leicht an. Hingegen verlor der Tiefbau, dem zuvor vor allem öffentliche Infrastrukturprojekte Impulse verliehen hatten, an Zugkraft.

Kräftiges Konsumwachstum

Der private Konsum stieg mit 2,5% überdurchschnittlich stark. Dazu trugen tiefere Preise für Konsumgüter sowie die robuste Einkommensentwicklung auch im Zusammenhang mit der Zuwanderung bei. Auch dürfte der Mindestkurs für den Euro gegenüber dem Franken den Umsatz des inländischen Detailhandels gestützt haben. Die staatlichen Konsumausgaben nahmen um 0,7% zu und trugen damit ebenfalls zum BIP-Wachstum bei.

**Verhaltenes Wachstum in
vielen Wirtschaftszweigen**

Die schwächere Auslandskonjunktur und der starke Franken hinterliessen in vielen Wirtschaftszweigen deutliche Spuren. Besonders ausgeprägt litten das Gastgewerbe sowie einige Bereiche der verarbeitenden Industrie. Aber auch binnenorientierte Sektoren büssten an Schwung ein. So wuchs die Wertschöpfung im Handel nur bescheiden. Im Transportsektor ging sie sogar zurück. Im Bankenwesen, dessen Umfeld sich weiterhin strukturell veränderte, nahm die Wertschöpfung zwar zu, doch lag sie noch immer rund 15% tiefer als vor der Finanzkrise. Positiv entwickelte sich die Wertschöpfung auch in der Bauwirtschaft, der Versicherungsbranche, den unternehmensnahen Dienstleistungen und im Gesundheitswesen.

**Unterausgelastete
Kapazitäten**

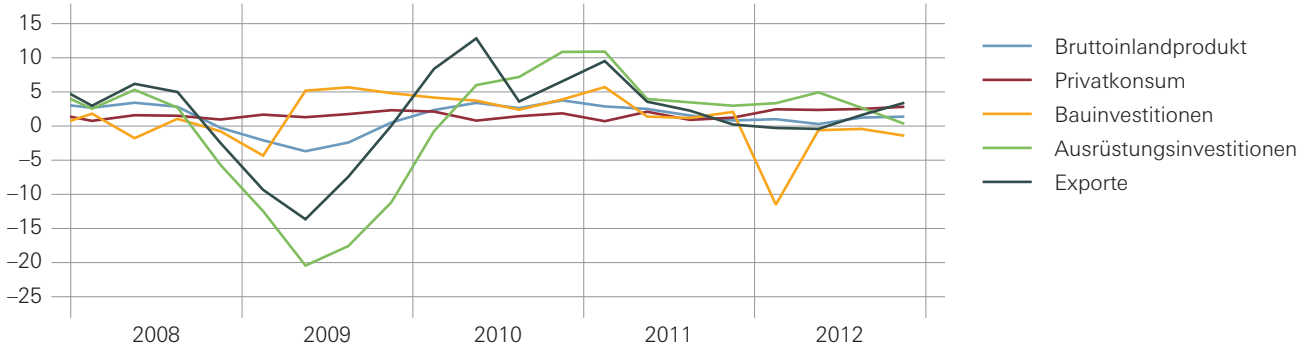
Wie gut die Produktionsfaktoren einer Volkswirtschaft ausgelastet sind, zeigt die Produktionslücke, die als prozentuale Abweichung des beobachteten BIP-Niveaus vom geschätzten gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzial berechnet wird. Die Produktionslücke war bereits zu Beginn des Jahres 2012 deutlich negativ und öffnete sich aufgrund des schwachen Wachstums weiter. Dies widerspiegelte die rückläufige Auslastung der technischen Kapazitäten in der verarbeitenden Industrie sowie die steigende Arbeitslosigkeit.

Abkühlung am Arbeitsmarkt

Die Beschäftigung legte auch im Jahr 2012 zu. Nach Branchen gegliedert entwickelte sie sich jedoch sehr unterschiedlich. So ging die Beschäftigung im Gastgewerbe und bei den Finanzdienstleistungen deutlich zurück. Die Arbeitslosenquote, die Anfang Jahr 2,7% betragen hatte, stieg in der Folge langsam, aber kontinuierlich. Ende Jahr lag sie bei 3,1%.

BRUTTOINLANDPRODUKT UND KOMPONENTEN

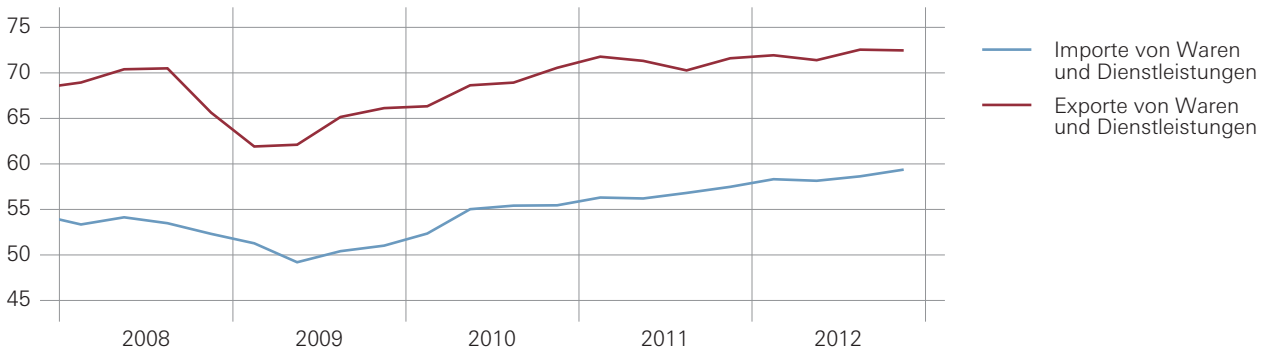
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, real



Quellen: SECO, SNB

AUSSENHANDEL

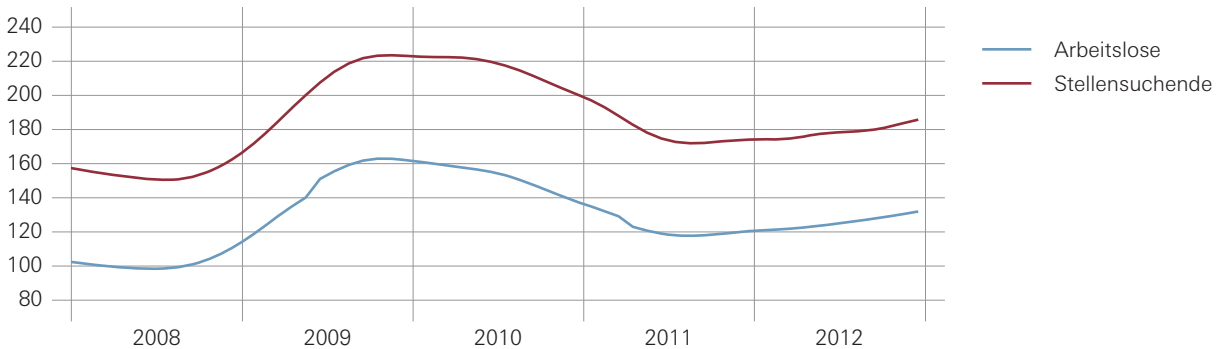
in Mrd. Franken, real, saisonbereinigt



Quelle: SNB

ARBEITSMARKT

in Tausend, saisonbereinigt und geglättet



Quelle: SNB

ARBEITSMARKT

	2008	2009	2010	2011	2012
Beschäftigung in vollzeit- äquivalenten Stellen ^{1,2}	2,7	-0,3	0,6	1,1	1,6
Arbeitslosenquote in Prozent	2,6	3,7	3,5	2,8	2,9
Quote der Stellensuchenden in Prozent	3,9	5,2	5,0	4,2	4,1
Schweizerischer Nominallohn- index ^{1,2}	2,0	2,1	0,8	1,0	1,1
Arbeitnehmerentgelt, nominal ^{1,2}	5,1	2,5	-0,1	3,8	3,5

1 Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent.

2 2012: Prognose SNB.

Quellen: BFS, SECO

Deutlicher Reallohnanstieg

Die Reallöhne erhöhten sich im Jahr 2012 spürbar. Gemäss Schätzungen der Nationalbank fiel der am Schweizerischen Lohnindex gemessene nominale Lohnanstieg mit 1,1% zwar moderat aus. Da die Konsumentenpreise zurückgingen, nahmen die Reallöhne indessen merklich zu. Gemäss Lohnindex stiegen sie um 1,8% und gemäss Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR) um 2,2%. Zusammen mit der erhöhten Beschäftigung ergab sich ein deutliches Wachstum des Arbeitnehmerentgelts (Lohnsumme).

Stabilisierung der Gesamtangebotspreise

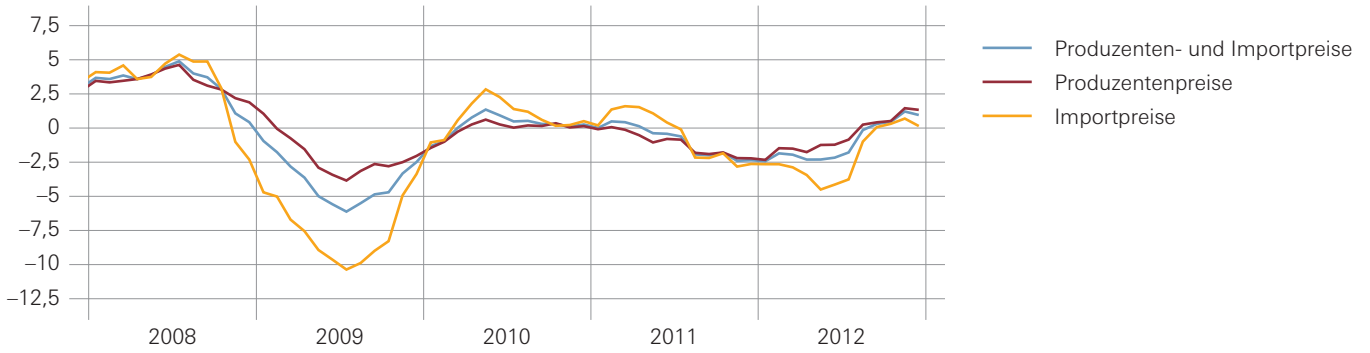
Dank der Einführung des Mindestkurses kam der starke Rückgang bei den Produzenten- und Importpreisen (Preise des Gesamtangebots) zum Stillstand, wenn auch erst mit einer gewissen Verzögerung. Seit Anfang 2012 stiegen die Preise des Gesamtangebots leicht, und ab September lagen sie wieder über dem entsprechenden Vorjahresstand. Diese Entwicklung war in erster Linie auf höhere Preise für Energie und für Exportprodukte zurückzuführen.

Rückläufige Konsumentenpreise

Im Jahr 2012 bildeten sich die am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gemessenen Preise um durchschnittlich 0,7% zurück, nachdem sie im Vorjahr noch leicht gestiegen waren (0,2%). Aufgrund des Mindestkurses war aber auch bei den Konsumentenpreisen eine Stabilisierung zu verzeichnen. So stieg die Vorjahresteuern im vierten Quartal bis auf -0,3%, nach negativen Teuerungsraten um 1,0% zu Beginn des Jahres.

PRODUZENTEN- UND IMPORTPREISE

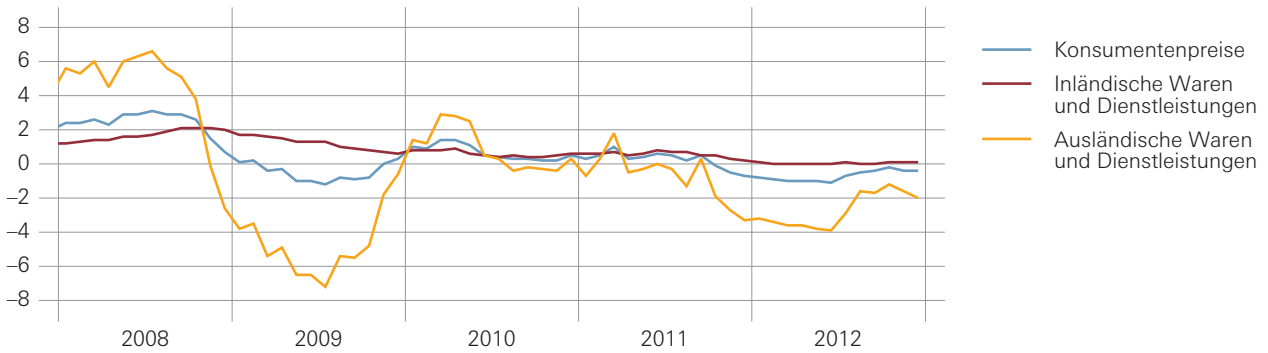
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: BFS, SNB

KONSUMENTENPREISE

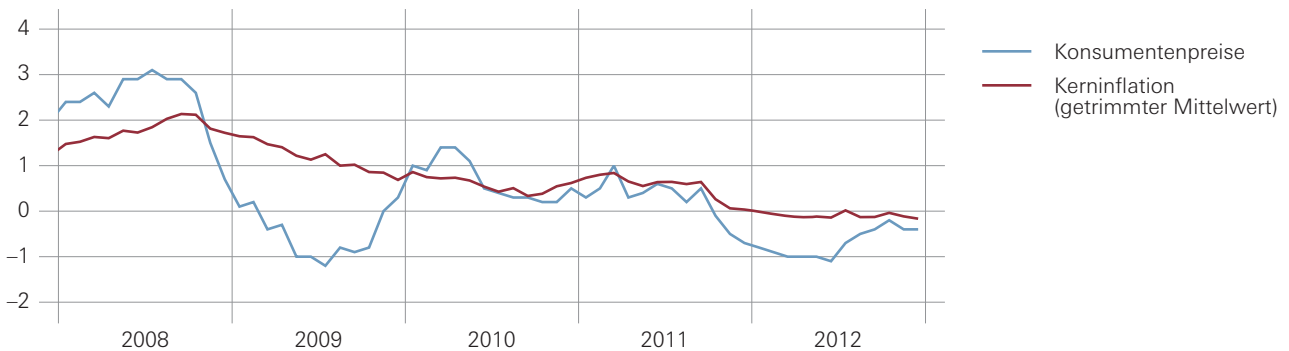
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: BFS, SNB

KERNINFLATION

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: BFS, SNB

Der Einfluss des Mindestkurses zeigte sich vor allem daran, dass der Rückgang der Preise für ausländische Güter weniger stark ausfiel als im Jahr 2011. Die inländischen Dienstleistungen verteuerten sich leicht. Im Jahresverlauf liess die Teuerung bei den Mieten allerdings deutlich nach. Dies war hauptsächlich auf den Rückgang des vom Bundesamt für Wohnungswesen berechneten hypothekarischen Referenzzinssatzes zurückzuführen.

LANDESINDEX DER KONSUMENTENPREISE UND KOMPONENTEN

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

	2011	2012	1. Q.	2. Q.	3. Q.	2012 4. Q.
LIK total	0,2	-0,7	-0,9	-1,0	-0,5	-0,3
Inländische Waren und Dienstleistungen	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Waren	-1,3	-1,8	-2,3	-2,1	-1,8	-1,0
Dienstleistungen	1,1	0,6	0,7	0,6	0,6	0,4
Private Dienstleistungen ohne Mieten	0,8	0,6	0,7	0,6	0,6	0,5
Mieten	1,3	0,6	0,8	0,7	0,6	0,2
Öffentliche Dienstleistungen	1,8	0,4	0,6	0,3	0,3	0,6
Ausländische Waren und Dienstleistungen	-0,7	-2,7	-3,4	-3,8	-2,1	-1,6
Ohne Erdölprodukte	-2,5	-4,2	-5,2	-4,9	-4,1	-2,5
Erdölprodukte	9,3	5,0	6,2	2,2	8,7	3,0
Kerninflation						
Getrimmter Mittelwert	0,5	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	0,0

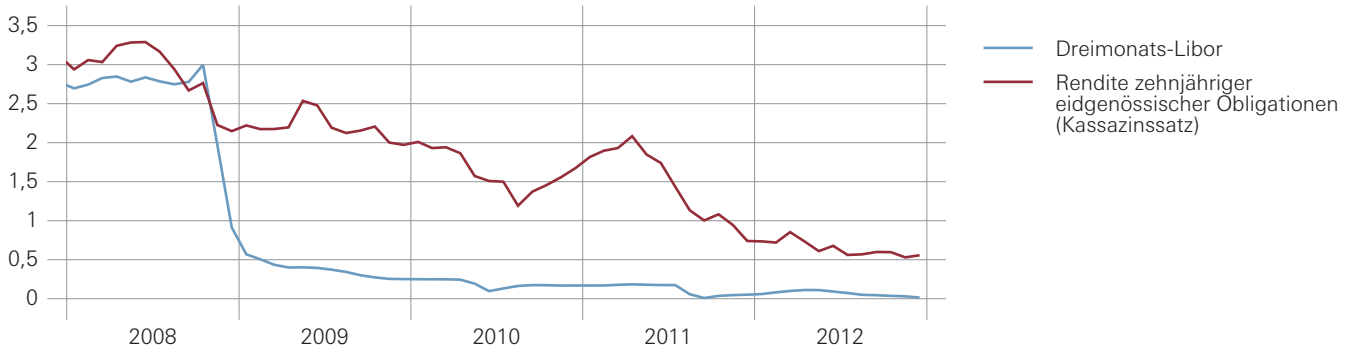
Quellen: BFS, SNB

Tiefe und stabile
Kernteuerung

Die am Konsumentenpreisindex gemessene Teuerung kann verschiedenen kurzfristigen Schwankungen unterworfen sein. Um die Tendenz der Teuerung zu analysieren, können Kerninflationsraten wie z. B. der von der SNB berechnete getrimmte Mittelwert beigezogen werden. Beim getrimmten Mittelwert werden jeden Monat diejenigen Güter aus dem LIK-Warenkorb ausgeschlossen, deren Preise sich gegenüber dem Vorjahresmonat am stärksten verändert haben (auf beiden Seiten der Verteilung je 15%). Die anhand des getrimmten Mittelwerts berechnete Kerninflation betrug im Jahresdurchschnitt $-0,1\%$, nach $0,5\%$ im Vorjahr.

GELD- UND KAPITALMARKTSÄTZE

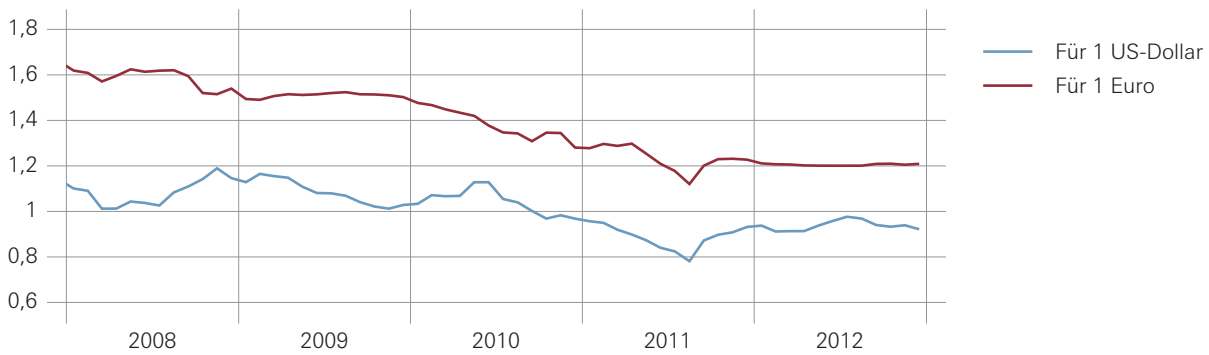
in Prozent



Quelle: SNB

DEISENKURSE IN FRANKEN

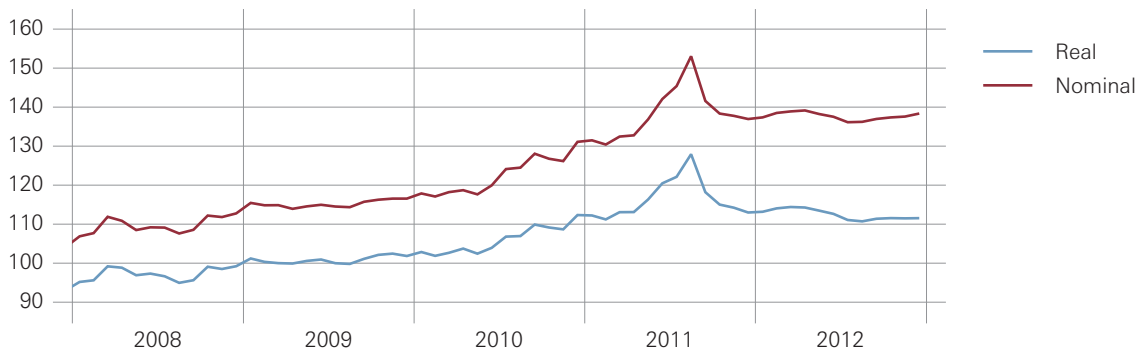
Nominal



Quelle: SNB

EXPORTGEWICHTETE WECHSELKURSE DES FRANKENS

40 Handelspartner, Index: Januar 1999 = 100



Quelle: SNB

1.4 DIE GELDPOLITIK IM JAHR 2012

Gewährleistung
angemessener monetärer
Rahmenbedingungen

In einem Umfeld mit leicht negativen Inflationsraten und einem sich abschwächenden Wachstum der Weltwirtschaft war die Nationalbank im Jahr 2012 gefordert, die Geldpolitik ausreichend expansiv zu halten, um Deflations- und Rezessionsgefahren entgegenzuwirken. Die monetären Rahmenbedingungen in der Schweiz waren durch einen Dreimonats-Libor nahe bei null und den Mindestkurs für den Euro gegenüber dem Franken geprägt. Der Mindestkurs diente der Nationalbank dabei als wichtiges Instrument zur Erfüllung ihres Mandats, indem er eine potenziell destabilisierende Konjunktur- und Preisentwicklung verhinderte.

Keine Alternative
zum Mindestkurs

Im Sommer 2011 hatte die Aufwertung des Frankens ein solches Ausmass und Tempo angenommen, dass die Nationalbank keine andere Möglichkeit mehr sah, als am Devisenmarkt einzugreifen und am 6. September 2011 einen Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro festzulegen. Mit dieser Massnahme trat die Nationalbank einer unangemessenen Verschärfung der monetären Bedingungen aufgrund der Frankenstärke entgegen – einer Frankenstärke, die ihren Ursprung in internationalen Entwicklungen hatte. Der Franken war nach allen Massstäben massiv überbewertet, und die Volatilität des Wechselkurses hatte ein bedenkliches Ausmass angenommen. Gleichzeitig hatte sich das internationale Konjunkturmilieu deutlich eingetrübt. Diese Konstellation stellte eine akute Bedrohung für die Schweizer Wirtschaft dar und barg das Risiko einer deflationären Entwicklung.

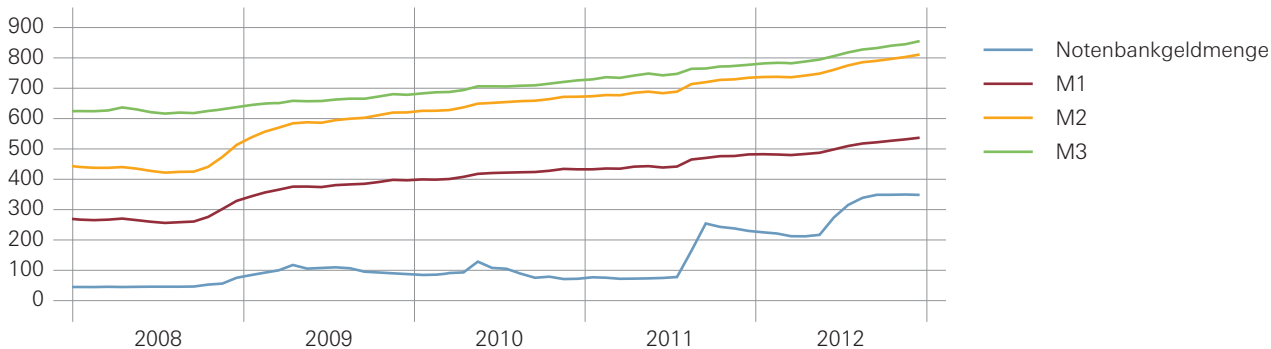
Durch den Mindestkurs gewannen die Unternehmen an Planungssicherheit, und die Exportwirtschaft konnte wieder Tritt fassen. Die Deflationsgefahren, die sich auszubreiten drohten, wurden eingedämmt. Der Franken blieb aber das ganze Jahr hindurch hoch bewertet, so dass eine Aufwertung weiterhin schwerwiegende Folgen für die Schweiz gehabt hätte. Vor dem Hintergrund der schwächelnden Weltwirtschaft und der andauernden Unsicherheit bezüglich wiederkehrender Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten war eine Fortführung der Mindestkurspolitik unabdingbar.

Durchsetzung des
Mindestkurses

Die Nationalbank setzte den Mindestkurs im Jahr 2012 konsequent durch. An allen vierteljährlichen Lagebeurteilungen bekräftigte sie ihre Entschlossenheit, zu diesem Zweck unbegrenzt Devisen zu kaufen. Falls deflationäre und konjunkturelle Risiken es erforderten, wäre die Nationalbank bereit, jederzeit weitere Massnahmen zu ergreifen.

NIVEAU DER GELDAGGREGATE

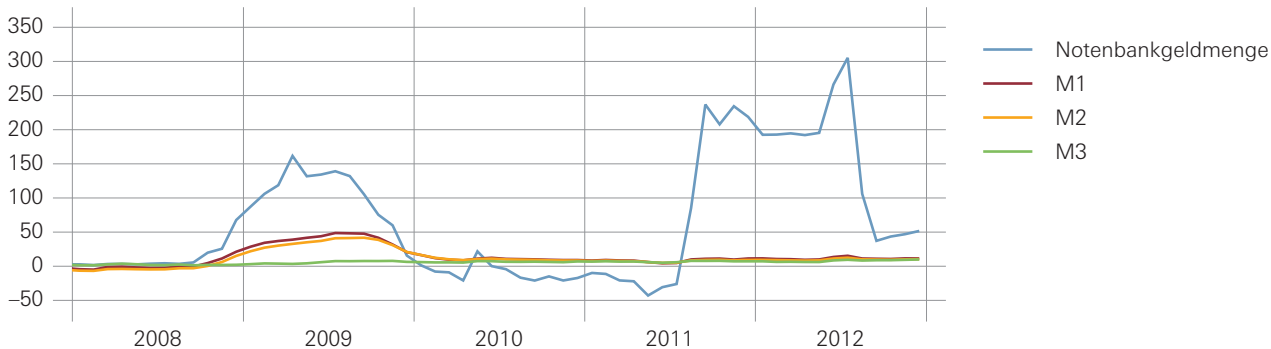
in Mrd. Franken



Quelle: SNB

WACHSTUM DER GELDAGGREGATE

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quelle: SNB

Euro über dem Mindestkurs

Der Euro verharrte im Jahr 2012 knapp oberhalb des Mindestkurses von 1.20 Franken. Die Kursbewegungen des Frankens spiegelten vor allem die wechselnde Risikoeinschätzung der Marktteilnehmer wider. Nachdem er im vierten Quartal 2011 noch um 1.23 Franken geschwankt hatte, rückte der Euro-Franken-Kurs unter dem Eindruck einer Verschärfung der Krise und angesichts von Zweifeln über den Fortbestand der Währungsunion im Frühjahr 2012 näher an den Mindestkurs. In den Monaten Mai bis August musste die Nationalbank in grossem Umfang Devisen kaufen, um den Mindestkurs durchzusetzen. Als Folge davon nahmen die Devisenanlagen beträchtlich zu. Nach der Ankündigung der Europäischen Zentralbank (EZB) Anfang September, dass sie unter bestimmten Bedingungen unbegrenzt Anleihen von Euro-Krisenländern kaufen werde, liess der Aufwertungsdruck auf den Franken nach. Der Euro stieg auf 1.21 Franken und bewegte sich bis zum Jahresende zwischen 1.20 und 1.22 Franken.

Franken weiterhin hoch bewertet

Gegenüber dem US-Dollar schwächte sich der Franken im Verlauf des Sommers etwas ab. Im September wertete er sich wieder auf, so dass er am Jahresende leicht stärker war als zu Jahresbeginn. Der Franken-Dollar-Kurs folgte damit weitgehend der Entwicklung des Euro-Dollar-Kurses. Der reale exportgewichtete Aussenwert des Frankens, der auch die Preisentwicklung relativ zu den Handelspartnern berücksichtigt, bildete sich im Laufe des Jahres leicht zurück. Im historischen Vergleich war der Franken jedoch weiterhin hoch bewertet.

Unverändertes Zielband für den Dreimonats-Libor

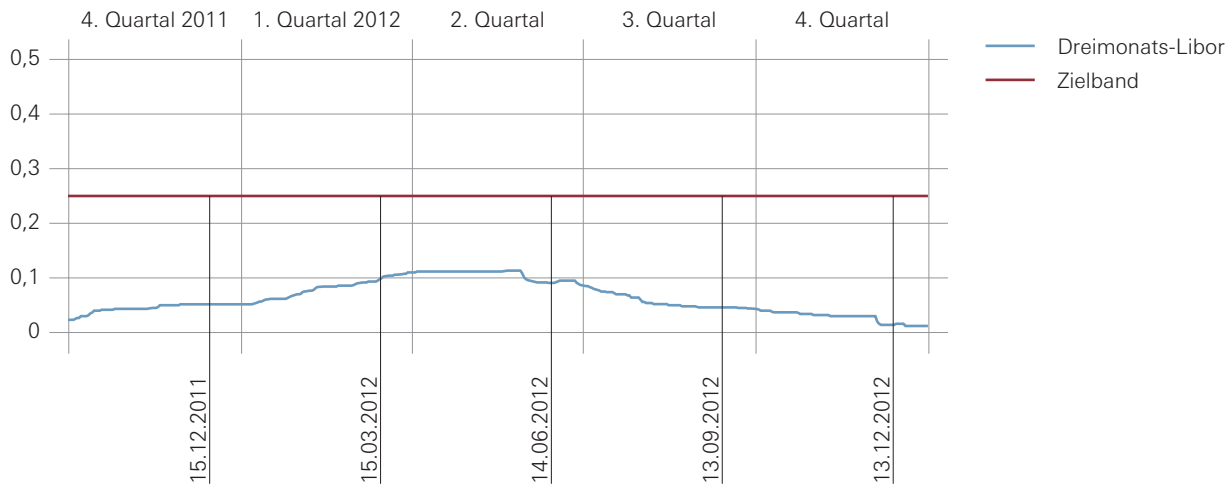
Das Zielband für den Dreimonats-Libor lag während des ganzen Jahres bei 0%–0,25%. Trotz unverändert hoher Liquidität am Geldmarkt stieg der Dreimonats-Libor bis März leicht von 5 auf 11 Basispunkte und verharrte bis Mai auf diesem Niveau. Im März bekräftigte die Nationalbank ihre Absicht, den Libor weiterhin möglichst nahe bei null zu halten. Angesichts des engen Zielbandes verzichtete die Nationalbank ab Juni darauf, einen Zielwert für den Dreimonats-Libor anzugeben. Nachdem die Liquidität infolge der Devisenmarktinterventionen weiter zugenommen hatte, fiel der Dreimonats-Libor im Sommer unter 5 Basispunkte. Am Jahresende lag er bei 1 Basispunkt.

Hohe Liquidität

Mit der Ausweitung der Liquidität im August 2011 hatte die Nationalbank die Absicht verfolgt, die monetären Bedingungen am Geldmarkt expansiv zu gestalten und damit einen Abwärtsdruck auf die Zinsen und den Franken auszuüben. Die Nationalbank unterstrich, dass sie die Liquidität am Geldmarkt weiterhin ausserordentlich hoch halten wolle. Zu diesem Zweck schloss sie von Januar bis Mai Repogeschäfte und Devisenswaps ab. Da die Nationalbank im Sommerhalbjahr Devisen kaufte, um den Mindestkurs durchzusetzen, nahm die Liquiditätsversorgung noch einmal deutlich zu. Im Dezember lagen die Sichtguthaben der Banken 113 Mrd. Franken höher als im Jahr zuvor.

DREIMONATS-LIBOR

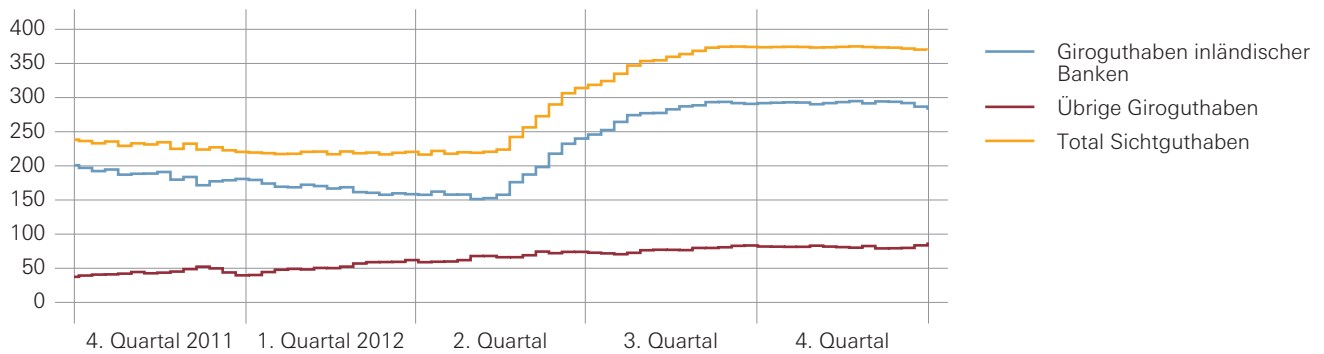
Tageswerte in Prozent



Quelle: SNB

SICHTGUTHABEN BEI DER SNB

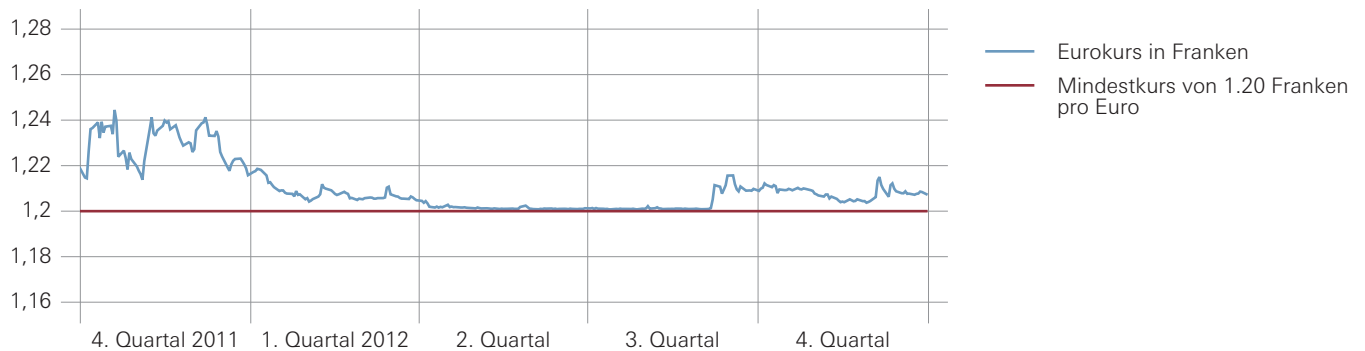
Wochendurchschnitt in Mrd. Franken



Quelle: SNB

WECHSELKURS

Tageswerte



Quelle: SNB

Begünstigt durch die niedrigen Zinssätze stiegen die breiten Geldaggregate M2 und M3 wie schon in den Vorjahren kräftig. Im Jahresdurchschnitt nahm M2 um 9,8% und M3 um 8,0% zu. Die Bankkredite stiegen um insgesamt 4,0% und stützten damit die Wirtschaftsentwicklung.

Nach unten korrigierte
Aussichten für die
Weltwirtschaft

Das Szenario für die Entwicklung der Weltwirtschaft beeinflusst sowohl die Inflationsprognosen als auch die Einschätzung der inländischen Konjunktur. Das kraftlose internationale Wirtschaftswachstum führte dazu, dass die Nationalbank ihre Auslandszenarien im Jahresverlauf nach unten korrigierte, was auf die Inflations- und Wachstumsprognosen für die Schweiz dämpfend wirkte.

Konjunkturabschwächung
auch in der Schweiz

Die schwache internationale Konjunktur machte sich auch in der Schweiz bemerkbar. Nachdem sich das Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) im Verlauf des Jahres 2011 deutlich verlangsamt hatte, zeigte sich indessen Anfang 2012, dass der Mindestkurs wesentlich zu einer Stabilisierung der Wirtschaftslage beitrug. Die SNB erhöhte deshalb im Juni ihre Wachstumsprognose für das Jahr 2012 auf 1,5%, nach 1% im März und 0,5% im Dezember 2011. Nach einer Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Juli stellte sich allerdings heraus, dass das Wirtschaftswachstum tiefer war. Die Nationalbank nahm in der Folge ihre Wachstumsprognose für 2012 wieder auf 1% zurück. Im Dezember bestätigte sie diesen Wert und ging von einem Wachstum von 1%–1,5% für 2013 aus. Insgesamt trat die für 2012 erwartete Konjunkturabschwächung ein, und das BIP-Wachstum fiel deutlich geringer aus als im Vorjahr (1,9%).

Niedrige
Inflationserwartungen
und langfristige Zinsen

Die Inflationserwartungen blieben niedrig. Ergebnisse aus Umfragen bei Haushalten und Unternehmen zeigten, dass sich die mittelfristigen Inflationserwartungen in einem Bereich bewegten, der mit der Definition der Preisstabilität durch die Nationalbank vereinbar ist. Die langfristigen Zinsen blieben ebenfalls tief. Nach einem vorübergehenden Anstieg um rund 20 Basispunkte im März auf 0,9% sanken die Renditen zehnjähriger Bundesobligationen bis Juni auf knapp 0,5%. Nachdem sie sich bis November in einer Bandbreite von 0,5%–0,7% bewegt hatten, fielen sie bis Mitte Dezember auf einen neuen historischen Tiefststand von knapp unter 0,4%. Am Jahresende lagen sie bei 0,6%.

Während des ganzen Jahres liessen die bedingten Inflationsprognosen der Nationalbank keine Inflationsgefahr erkennen. Der Tiefpunkt der Teuerung wurde für das zweite Quartal 2012 prognostiziert, und für das Jahr insgesamt wiesen die Inflationsprognosen auf negative Inflationsraten hin. Die Abkühlung der Konjunktur im Inland und die verhaltenen weltwirtschaftlichen Aussichten sorgten auch für niedrige mittelfristige Inflationsprognosen. Die Prognosen gingen von einem Dreimonats-Libor von null und einem sich abschwächenden Frankenkurs aus. Trotzdem stieg die prognostizierte Teuerung am Ende des Prognosezeitraums von zwölf Quartalen nicht über 1%.

Bedingte Inflationsprognosen
im Jahr 2012

Die an den vierteljährlichen Lagebeurteilungen präsentierten Inflationsprognosen wurden im Verlauf des Jahres leicht nach unten revidiert. Die Hauptgründe waren die anhaltende Frankenstärke und die sich verschlechternden Aussichten für die Weltkonjunktur. Im März lag die Inflationsprognose unter derjenigen vom Dezember 2011. Die Aufwertung des Frankens im Sommer 2011 hatte die Preisentwicklung deutlicher gedämpft, als erwartet worden war. Längerfristig reduzierten die verschlechterten Wachstumsaussichten für die Eurozone und der nach wie vor hoch bewertete Franken die Teuerung.

Inflationsprognose vom März

Im Juni blieb die Inflationsprognose weitgehend unverändert. Ab 2013 verlief die Inflationsentwicklung im Vergleich zum März noch einmal moderater, da sich der Franken nicht wie von der Nationalbank prognostiziert abgeschwächt hatte.

... vom Juni

Im September wurde die Inflationsprognose erneut gesenkt. Die nochmals schwächeren Inflationsaussichten waren zum einen auf ungünstigere Aussichten für die Weltwirtschaft und eine ausgeprägtere Unterauslastung der Produktionskapazitäten in der Schweiz zurückzuführen. Zum anderen blieb die prognostizierte Abschwächung des Frankens weiterhin aus.

... vom September

Im Dezember blieb die Inflationsprognose im Vergleich zum September für die mittlere Frist weitgehend unverändert. In der kurzen Frist fiel die prognostizierte Teuerung durch die etwas schwächeren Konjunkturperspektiven in der Eurozone nochmals tiefer aus. Ausserdem wirkte sich die erfolgte Aufwertung des Frankens erneut etwas stärker aus als erwartet.

... vom Dezember

Hohe Unsicherheit

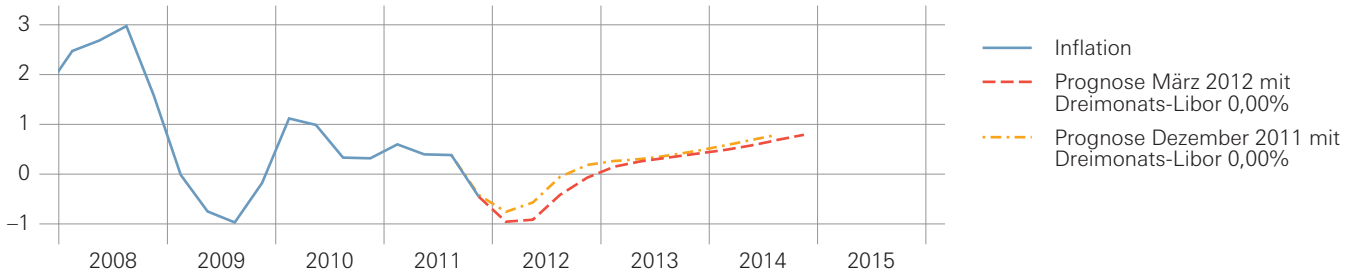
Die Unsicherheit über die Entwicklung der Weltwirtschaft und der Finanzmärkte blieb über das ganze Jahr hoch. Nach den Regierungswechseln in Griechenland und Italien und der Verabschiedung des Fiskalpakts für die Eurozone im ersten Quartal ebten die Turbulenzen an den Finanzmärkten vorübergehend ab. Auch das zweite Massnahmenpaket für Griechenland und der erfolgte Schuldenschnitt trugen zur Beruhigung bei. Im zweiten Quartal führten die politischen Entwicklungen in Griechenland, die Probleme des spanischen Bankensektors sowie schwache Konjunkturdaten zu neuerlichen Marktturbulenzen. Bis zur Ankündigung des Wertpapierkaufprogramms durch die EZB im September schlug sich die fragile Lage an den Finanzmärkten in einem starken Aufwertungsdruck auf den Franken nieder. Zwar beruhigte sich die Lage an den Finanzmärkten in den folgenden Monaten, doch blieb die Staatsschuldenproblematik ungelöst und die Unsicherheit dementsprechend hoch.

Zunehmende Ungleichgewichte am Hypothekar- und Immobilienmarkt

Begünstigt durch die niedrigen Zinsen stiegen die Preise am Schweizer Immobilienmarkt weiter. Das Verhältnis von Bankkrediten zum BIP erreichte einen neuen Höchstwert. Damit verschärfen sich die Ungleichgewichte am Hypothekar- und Immobilienmarkt für Wohnliegenschaften (zu den Risiken für die Finanzstabilität und zu den Massnahmen zur Reduktion der Risiken am Hypothekarmarkt siehe Kapitel 6.3 und 6.4).

BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE VOM 15. MÄRZ 2012

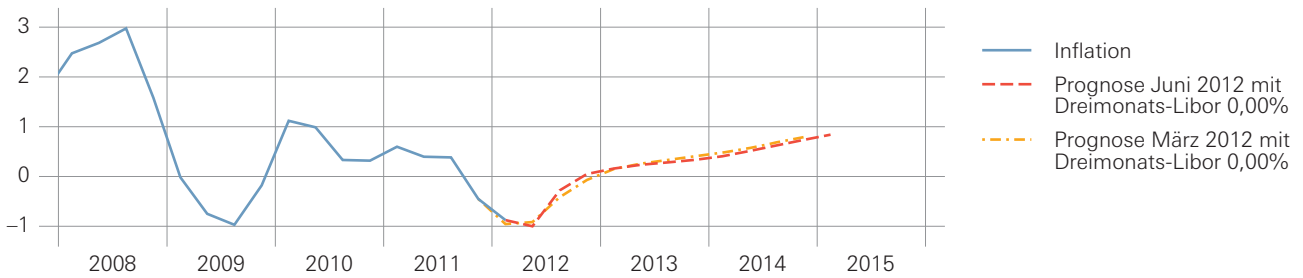
Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



Quelle: SNB

BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE VOM 14. JUNI 2012

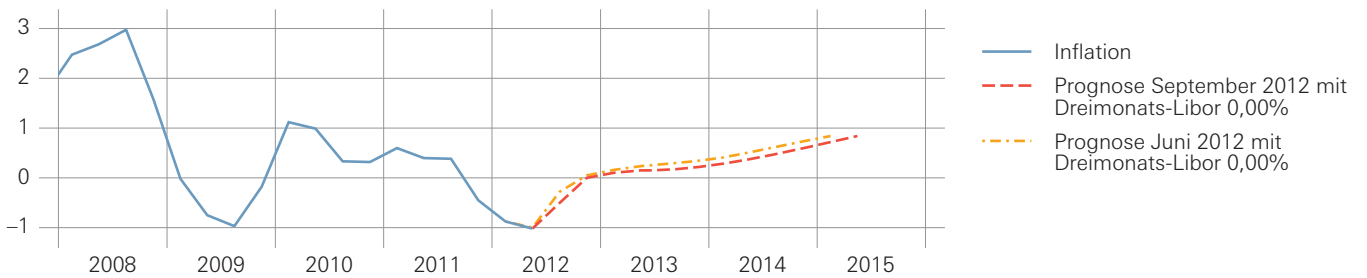
Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



Quelle: SNB

BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE VOM 13. SEPTEMBER 2012

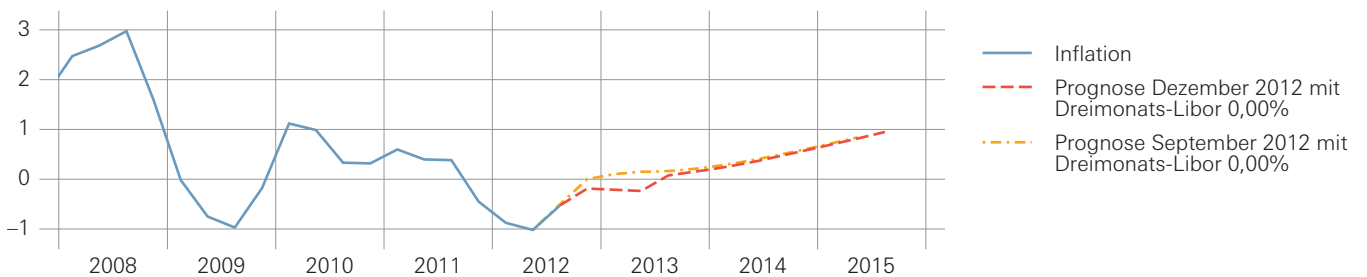
Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



Quelle: SNB

BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE VOM 13. DEZEMBER 2012

Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



Quelle: SNB

2

Umsetzung der Geldpolitik

2.1 GRUNDLAGEN UND ÜBERBLICK

Auftrag	Die Nationalbank hat gemäss Nationalbankgesetz (NBG) die Aufgabe, den Geldmarkt in Franken mit Liquidität zu versorgen (Art. 5 Abs. 2 Bst. a NBG). Die Nationalbank setzt ihre Geldpolitik um, indem sie die Liquidität am Geldmarkt steuert und so das Zinsniveau beeinflusst. Als Referenzzinssatz dient ihr dabei der Dreimonats-Libor in Franken.
Geschäftskreis und Instrumentarium	<p>Die Geschäfte, welche die Nationalbank am Finanzmarkt tätigen darf, sind in Art. 9 NBG festgelegt. Als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort) gewährt die Nationalbank auch ausserordentliche Liquiditätshilfe.</p> <p>Die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank über das geldpolitische Instrumentarium» konkretisieren den Geschäftskreis der Nationalbank und beschreiben die Instrumente und Verfahren, welche die Nationalbank zur Umsetzung ihrer Geldpolitik einsetzt. Sie definieren zudem, zu welchen Bedingungen diese Geschäfte abgeschlossen werden und welche Effekten als Sicherheit für geldpolitische Repo-Operationen verwendet werden können.</p>
Euro-Franken-Mindestkurs	Die SNB setzt den am 6. September 2011 festgelegten Mindestkurs mit aller Konsequenz durch und ist zu diesem Zweck bereit, unbeschränkt Devisen zu kaufen. Seit September 2011 sind daher alle geldpolitischen Instrumente auf die Sicherstellung des Mindestkurses ausgerichtet. Im Jahr 2012 tätigte die Nationalbank umfangreiche Devisenkäufe. Dies führte zu einem markanten Anstieg der bei der Nationalbank gehaltenen Sichtguthaben. Das Zielband für den Dreimonats-Libor blieb unverändert bei 0%–0,25%.

Giroguthaben

Die liquidesten Aktiven einer Bank sind die Giroguthaben (Sichtguthaben) bei der Nationalbank, da diese unmittelbar für Zahlungen zur Verfügung stehen und gesetzliche Zahlungsmittel darstellen. Inländische Banken halten Giroguthaben zur Erfüllung des Mindestreserveerfordernisses. Zudem benötigen Banken Giroguthaben für den Zahlungsverkehr und als Liquiditätsreserve. Die Nationalbank beeinflusst die Giroguthaben, indem sie ihre geldpolitischen Instrumente einsetzt. Giroguthaben werden von der Nationalbank nicht verzinst. Die gesamten Sichtguthaben umfassen neben den inländischen Giroguthaben die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund auf Sicht, die Giroguthaben ausländischer Banken und Institutionen sowie die übrigen Sichtverbindlichkeiten.

Die Höhe der Giroguthaben beeinflusst die Aktivität am Geldmarkt. Ist die Liquiditätsversorgung des Bankensystems knapp gehalten, erfolgt der Liquiditätsausgleich zwischen den einzelnen Finanzmarktteilnehmern über den Geldmarkt. Dabei stellen Banken mit einem kurzfristigen Anlagebedarf anderen Banken mit einem kurzfristigen Refinanzierungsbedarf die Liquidität mittels Krediten zur Verfügung. Die Kreditgewährung kann dabei auf besicherter oder unbesicherter Basis erfolgen. Ist reichlich Liquidität im Bankensystem vorhanden, sinkt bei den Banken der Bedarf nach einem Liquiditätsausgleich, und die Handelsaktivität am Geldmarkt nimmt ab.

2.2 AUSWIRKUNGEN DES MINDESTKURSES AUF DEN GELDMARKT

Um die Frankenliquidität auf einem hohen Niveau zu halten, schloss die Nationalbank von Januar bis Mai 2012 liquiditätszuführende Devisenswapgeschäfte und Repogeschäfte ab. In diesem Zeitraum lag der Wochendurchschnitt der gesamten Sichtguthaben bei der Nationalbank durchschnittlich bei 219 Mrd. Franken. Im Frühjahr nahm die Nachfrage nach Franken am Devisenmarkt erneut zu. Dies zwang die Nationalbank, vermehrt Devisenkäufe gegen Franken zu tätigen. In der Folge wurden die bis dahin angebotenen liquiditätszuführenden Operationen Ende Mai 2012 eingestellt. Im Zuge der umfangreichen Devisenkäufe stiegen die gesamten Sichtguthaben bei der Nationalbank bis September auf über 370 Mrd. Franken. Bis zum Ende des Jahres blieben sie auf diesem Stand.

**Markanter Anstieg
der Sichtguthaben**

Ausserordentlich tiefe
Geldmarktsätze

Die Zinssätze am Frankengeldmarkt lagen im Jahr 2012 nahe bei null. Der Dreimonats-Libor stieg bis Mai auf 0,11%. Infolge der starken Liquiditätsausweitung sank er in den folgenden Monaten deutlich. Am Jahresende lag er bei 0,01%. Die aus den Futures-Kontrakten für den Dreimonats-Libor abgeleiteten Zinserwartungen waren weiterhin aussergewöhnlich tief und befanden sich zeitweise deutlich unter null.

Kaum Aktivität am
Repomarkt

Als Folge der Devisenkäufe zur Durchsetzung des Mindestkurses weitete sich die Frankenliquidität massiv aus. Dies führte dazu, dass die seit geraumer Zeit sehr geringe Handelsaktivität am Repomarkt weiter abnahm.

Hoher Erfüllungsgrad
bei den Mindestreserven

Mit der starken Ausdehnung der Giro Guthaben bei der Nationalbank stiegen die Aktiven, welche die Banken zur Erfüllung des gesetzlichen Mindestreserveerfordernisses anrechnen können, auf durchschnittlich 232 Mrd. Franken. Der Erfüllungsgrad betrug im Jahresdurchschnitt 1929%, gegenüber 867% im Vorjahr (siehe auch Kapitel 2.4).

2.3 EINSATZ DER GELDPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Devisengeschäfte

Zur Erfüllung der geld- und währungspolitischen Aufgaben kann die Nationalbank an den Finanzmärkten Fremdwährungen gegen Franken kaufen und verkaufen.

Um den Mindestkurs sicherzustellen, tätigte die Nationalbank im Jahr 2012 umfangreiche Devisengeschäfte und erwarb Fremdwährungen im Gegenwert von 188 Mrd. Franken. Die Devisengeschäfte werden mit einem breiten Kreis von Gegenparteien im In- und Ausland abgeschlossen. Die Nationalbank akzeptiert global weit über hundert Banken als Gegenparteien und deckt mit diesem Beziehungsnetz den relevanten Interbankenmarkt für Devisen ab. Die Banken haben über elektronische Handelssysteme jederzeit Zugang zu den Angeboten der SNB.

Seit der Einführung des Mindestkurses überwacht die Nationalbank den Devisenmarkt von der Markteröffnung am Sonntagabend bis zum Marktschluss am Freitagabend ununterbrochen. Mit der Eröffnung der SNB-Niederlassung Mitte 2013 in Singapur wird die Überwachung des Devisenmarkts rund um die Uhr erleichtert.

Devisenswaps

Bei einem Devisenswap werden gleichzeitig der Kauf (Verkauf) von Devisen zum Kassakurs und der Verkauf (Kauf) dieser Devisen zu einem späteren Termin vereinbart. Devisenswapgeschäfte können über Auktionen oder auf bilateraler Basis durchgeführt werden.

Bis zum 8. Mai schloss die Nationalbank Devisenswaps ab, um temporäre Frankenliquidität zu schaffen. Die Devisenswaps wurden auf bilateraler Basis über elektronische Handelsplattformen oder telefonisch mit Banken im In- und Ausland abgeschlossen. Der Umsatz belief sich auf 91 Mrd. Franken; die Laufzeit lag zwischen 7 und 62 Tagen. Franken wurden gegen US-Dollars, Euros, Pfund und kanadische Dollars zur Verfügung gestellt.

Bei einem liquiditätszuführenden Repogeschäft kauft die Nationalbank von einer Bank (oder einem anderen zugelassenen Marktteilnehmer) Effekten und schreibt dieser den entsprechenden Geldbetrag in Franken ihrem Girokonto bei der SNB gut. Gleichzeitig wird vereinbart, dass die Nationalbank Effekten gleicher Gattung und Menge zu einem späteren Zeitpunkt zurückverkauft. Die Bank bezahlt der Nationalbank für die Dauer des Geschäfts in der Regel einen Zins (Reposatz). Repogeschäfte können auch eingesetzt werden, um Liquidität abzuschöpfen. In diesem Fall tritt die Bank als Käuferin der Effekten auf, und die Nationalbank belastet den entsprechenden Geldbetrag in Franken ihrem Girokonto bei der SNB. Aus ökonomischer Sicht handelt es sich beim Repogeschäft um ein gesichertes Darlehen. Repogeschäfte können wie Devisenswapgeschäfte über Auktionen oder auf bilateraler Basis mit einem breiten Kreis von Gegenparteien abgeschlossen werden.

Bis zum 24. Mai 2012 tätigte die Nationalbank liquiditätszuführende Repogeschäfte, um die Frankenliquidität hoch zu halten. Sie hatten in der Regel eine Laufzeit von einer Woche und wurden auf bilateraler Basis abgeschlossen. Bis Ende Mai betrug ihr durchschnittlicher Bestand 20 Mrd. Franken; im Jahresdurchschnitt belief er sich auf 9,4 Mrd. Franken. Der Reposatz für diese Geschäfte lag bei $-0,15\%$. Der negative Satz widerspiegelte die Kosten hochqualitativer SNB-repofähiger Effekten, die zur Deckung des Repogeschäfts mit der Nationalbank benötigt werden.

Repogeschäfte

SNB-repofähige Effekten

Das Nationalbankgesetz (Art. 9) verlangt, dass Kreditgeschäfte mit Banken und anderen Finanzmarktteilnehmern durch ausreichende Sicherheiten hinterlegt sind. Die «Richtlinien der SNB über das geldpolitische Instrumentarium» beschreiben den Kreis von Effekten, welche die Nationalbank als Sicherheit für Geschäfte akzeptiert. Zu den Repogeschäften zugelassen sind nur diejenigen Effekten, die den im «Merkblatt zu den SNB-repofähigen Effekten» erwähnten Kriterien genügen und im Verzeichnis der SNB-repofähigen Effekten aufgeführt sind.

Die Nationalbank stellt hohe Anforderungen an die Qualität der zugelassenen Sicherheiten. Sie akzeptiert sowohl Effekten in Franken als auch solche in Fremdwährungen. Die im internationalen Vergleich traditionell hohen Mindestanforderungen der Nationalbank an die Marktfähigkeit und Bonität von Effekten veranlassen die Banken dazu, werthaltige und liquide Effekten in ihren Bilanzen zu halten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich Banken auch unter erschwerten Bedingungen am Geldmarkt refinanzieren können.

Im Jahr 2012 setzte die Nationalbank ihre Effektenpolitik unverändert um. Das Volumen an SNB-repofähigen Effekten belief sich Ende 2012 auf umgerechnet 9400 Mrd. Franken.

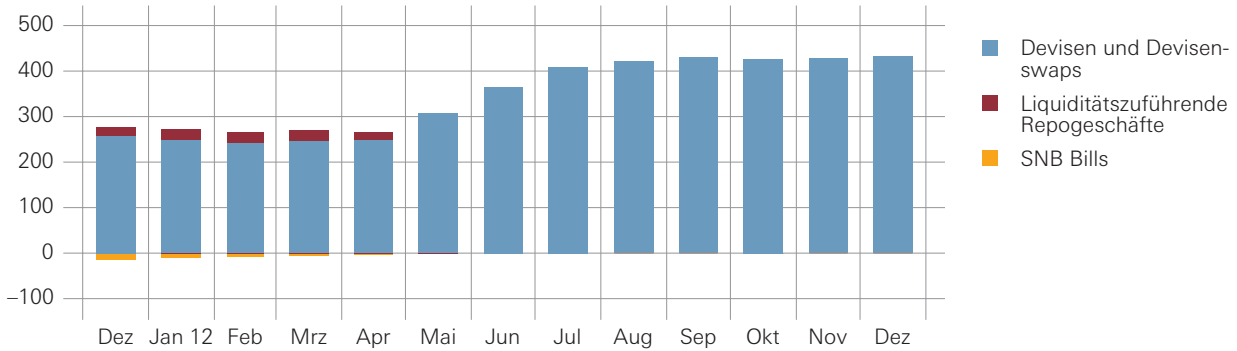
Eigene Schuldverschreibungen

Die Emission eigener Schuldverschreibungen in Franken (SNB Bills) ermöglicht der Nationalbank, Liquidität abzuschöpfen. Die Nationalbank kann SNB Bills auch über den Sekundärmarkt zurückkaufen, um so bei Bedarf die Liquidität im Finanzsystem zu erhöhen.

Im Jahr 2012 wurden keine Emissionen oder Rückkäufe von SNB Bills durchgeführt. Im Juli wurden die letzten SNB Bills zur Rückzahlung fällig. Am Jahresende waren keine eigenen Schuldverschreibungen mehr ausstehend.

GELDPOLITISCHE OPERATIONEN DER SNB

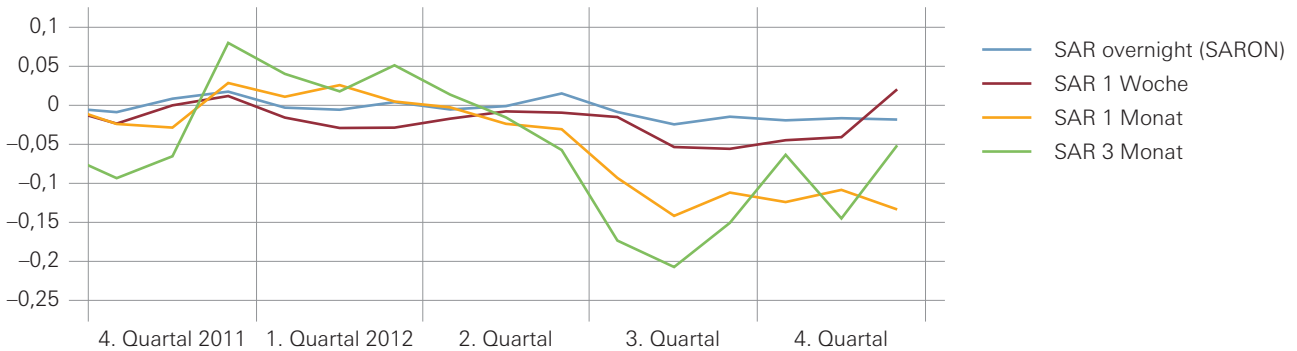
Geldpolitisch relevante Bilanzpositionen, Bestände am Monatsende in Mrd. Franken



Quelle: SNB

FRANKEN-REFERENZSÄTZE (SWISS AVERAGE RATES, SAR)

Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Prozent



Quelle: SNB

Innertagsfazilität

Die Nationalbank stellt den Geschäftspartnern während des Tages über Repogeschäfte zinslos Liquidität (Innertagsfazilität) zur Verfügung, um die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Swiss Interbank Clearing (SIC-System) und Devisentransaktionen im multilateralen Devisenabwicklungssystem (Continuous Linked Settlement) zu erleichtern. Der bezogene Geldbetrag muss spätestens am Ende desselben Bankwerktages zurückbezahlt werden.

Aufgrund der ausserordentlich hohen Liquidität am Frankengeldmarkt sank die durchschnittliche Benutzung der Innertagsfazilität auf 2,3 Mrd. Franken, nach 5,4 Mrd. im Vorjahr.

Engpassfinanzierungsfazilität

Zur Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen bietet die Nationalbank eine Engpassfinanzierungsfazilität (EFF) an. Zu diesem Zweck räumt sie den Geschäftspartnern eine Limite ein, die dauernd zu mindestens 110% mit SNB-repofähigen Effekten gedeckt sein muss. Ein Geschäftspartner hat das Recht, im Ausmass der gewährten Limite Liquidität bis zum nächsten Bankwerktag zu beziehen. Die EFF wird in Form eines Repogeschäfts zum Sondersatz gewährt. Der Satz liegt 0,5 Prozentpunkte über dem Zinssatz für Tagesgeld und beträgt mindestens 0,5 Prozentpunkte. Als Basis für den Sondersatz gilt der SARON (Swiss Average Rate Overnight) des aktuellen Bankwerktages. Der Sondersatz gilt bis 12.00 Uhr des darauffolgenden Bankwerktages.

Die EFF wurde im Jahr 2012 nur in Einzelfällen und in bescheidenem Ausmass beansprucht. Im Jahresdurchschnitt betrug der entsprechende Bestand wenige Tausend Franken. Auf Antrag von Finanzmarktteilnehmern wurden die Limiten um insgesamt 0,8 Mrd. auf 33,7 Mrd. Franken erhöht. Ende Jahr hielten wie im Vorjahr 91 Finanzmarktteilnehmer eine Limite.

VERSORGUNG DES GELDMARKTES MIT LIQUIDITÄT

Geldpolitische Operationen in Mio. Franken

Laufzeiten	2012		2011	
	Bestand Durchschnitt ¹	Umsatz	Bestand Durchschnitt ¹	Umsatz
Liquiditätszuführende Geschäfte	13 666	721 835	26 437	709 669
Repogeschäfte	9 423	443 060	8 007	397 535
bis 3 Tage	–	–	0	1
4 bis 11 Tage	8 175	426 000	7 291	381 485
12 bis 35 Tage	1 248	17 060	716	16 049
36 Tage bis 1 Jahr	–	–	–	–
Devisenswaps	4 244	91 190	18 430	253 950
bis 7 Tage	1 064	52 040	1 853	102 543
8 bis 28 Tage	1 024	17 016	1 933	51 762
29 bis 94 Tage	2 155	22 133	14 643	99 645
Kauf von Devisen	–	187 585	–	17 815
Rückkauf von SNB Bills ²	–	–	–	40 369
bis 28 Tage	–	–	–	12 975
29 bis 84 Tage	–	–	–	14 056
85 bis 168 Tage	–	–	–	7 403
169 bis 336 Tage	–	–	–	5 935
Liquiditätsabschöpfende Geschäfte	3 011	–	95 029	1 140 030
Repogeschäfte	–	–	15 287	761 947
4 bis 11 Tage	–	–	14 213	733 947
12 bis 35 Tage	–	–	1 074	28 000
SNB Bills	3 011	–	79 741	378 083
7 Tage	–	–	–	–
28 Tage	–	–	20 133	244 427
84 Tage	–	–	19 964	79 772
168 Tage	55	–	18 246	31 679
336 Tage	2 956	–	21 399	22 205
Stehende Fazilitäten				
Innertagsfazilität	2 251	567 177	5 361	1 361 659
Engpassfinanzierungs- fazilität	0	5	1	234

1 Durchschnittlicher Bestand der an den Tagesenden ausstehenden geldpolitischen Operationen (mit Ausnahme der Innertagsfazilität).

2 Rückkauf von SNB Bills nach Restlaufzeit der Schuldverschreibungen.

Geldpolitisches Instrumentarium

Die Nationalbank beeinflusst das Zinsniveau am Geldmarkt über besicherte Liquiditätszuführende oder Liquiditätsabschöpfende Geldmarktgeschäfte und deren Konditionen. Als Referenz dient ihr dabei der Dreimonats-Libor in Franken. Die Wahl des Steuerungsregimes hängt von den geldpolitischen Erfordernissen und der Liquiditätsstruktur des Bankensystems ab. Ist das Bankensystem mit Liquidität tendenziell unterversorgt, führt die Nationalbank über kurzfristige Geldmarktgeschäfte Liquidität zu. Ist das Bankensystem hingegen mit Liquidität überversorgt, schöpft sie über kurzfristige Geldmarktgeschäfte Liquidität ab.

Die Nationalbank unterscheidet im geldpolitischen Instrumentarium zwischen Offenmarktoperationen und stehenden Fazilitäten. Bei den Offenmarktoperationen geht die Initiative zum Geschäftsabschluss von der Nationalbank aus. Bei den stehenden Fazilitäten, zu denen die Engpassfinanzierungsfazilität und die Innertagsfazilität gehören, setzt die Nationalbank lediglich die Konditionen fest, zu denen die Geschäftspartner Liquidität beziehen können.

Zu den regulären Offenmarktoperationen gehören Repogeschäfte und Emissionen von SNB Bills. Weitere, ebenfalls zu den Offenmarktoperationen zählende Instrumente wie Devisenswaps und Devisengeschäfte stehen bei Bedarf zur Verfügung. Die Nationalbank kann die Offenmarktoperationen im Rahmen von Auktionen oder bilateralen Geschäften durchführen. Die Transaktionen am Geldmarkt werden in der Regel über eine elektronische Handelsplattform abgeschlossen.

Grundsätzlich können alle in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein domizilierten Banken an den geldpolitischen Operationen teilnehmen. Andere inländische Finanzmarktteilnehmer wie Versicherungen sowie Banken mit Sitz im Ausland können zu den geldpolitischen Operationen zugelassen werden, sofern dafür ein geldpolitisches Interesse besteht und sie zur Liquidität am besicherten Frankengeldmarkt beitragen.

2.4 MINDESTRESERVEN

Grundzüge der Regelung

Die Mindestreservepflicht (Art. 17, 18 und 22 NBG) sichert eine minimale Nachfrage der Banken nach Notenbankgeld und erfüllt damit einen geldpolitischen Zweck. Zu den anrechenbaren Aktiven in Franken zählen die Umlaufmünzen, die Banknoten und die Giro Guthaben bei der Nationalbank. Das Mindestreserveverfordernis beträgt derzeit 2,5% der massgeblichen Verbindlichkeiten. Diese berechnen sich als Summe aus kurzfristigen (bis 90 Tage), auf Franken lautenden Verbindlichkeiten und 20% der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform.

Erfüllt eine Bank das Mindestreserveverfordernis nicht, so hat sie der Nationalbank den Fehlbetrag für die Anzahl Tage der jeweiligen Unterlegungsperiode zu verzinsen. Der Zinssatz liegt 4 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Tagesgeldsatz (SARON) der jeweiligen Unterlegungsperiode.

MINDESTRESERVEN

in Mio. Franken

	2012 Bestand Durchschnitt	2011 Bestand Durchschnitt
Giro Guthaben bei der SNB	225 847	83 166
Banknoten	5 680	5 651
Umlaufmünzen	95	97
Anrechenbare Aktiven	231 623	88 915
Erfordernis	12 008	10 254
Übererfüllung	219 615	78 661
Erfüllungsgrad in Prozent	1 929	867

Mit der Ausdehnung der massgeblichen Verbindlichkeiten im Bankensystem erhöhte sich das gesetzliche Erfordernis im Jahr 2012 (20. Dezember 2011 – 19. Dezember 2012) auf durchschnittlich 12 Mrd. Franken. Dies entspricht einem Anstieg von 17% gegenüber dem Vorjahr. Die anrechenbaren Aktiven stiegen auf durchschnittlich 231,6 Mrd. Franken, gegenüber 88,9 Mrd. Franken im Vorjahr. Die Banken übertrafen damit das Erfordernis im Jahresmittel um 219,6 Mrd. Franken; der durchschnittliche Erfüllungsgrad betrug 1929% (Vorjahr: 867%).

Mit wenigen Ausnahmen erfüllten alle 285 Banken die gesetzlichen Mindestreservevorschriften. Betragsmässig fielen die Unterdeckungen nicht ins Gewicht; der Gesamtbetrag an Zinsen, der aus der Nichterfüllung der Mindestreserven resultierte, belief sich auf lediglich 1442 Franken.

2.5 LIQUIDITÄT IN FREMDWÄHRUNGEN

Im Dezember 2012 verlängerte die Nationalbank das Liquiditäts-Swapabkommen in US-Dollar mit der US-Zentralbank (Fed) in Koordination mit der Bank of Canada, der Bank of England, der Bank of Japan und der Europäischen Zentralbank bis Februar 2014. Auf der Basis dieses Swapabkommens stellt die Fed den teilnehmenden Zentralbanken bei Bedarf gegen deren Währungen US-Dollar zur Verfügung, mit dem Ziel, unerwünschten Anspannungen an den Finanzmärkten entgegenzuwirken.

Die Swapabkommen, die mit der Fed im Rahmen der Finanzkrise erstmals im Dezember 2007 abgeschlossen wurden, bilden die Grundlage dafür, dass die Nationalbank Repoauktionen in US-Dollar durchführen kann. Die Repogeschäfte werden mittels SNB-repofähiger Effekten besichert. Sie haben keine Wirkung auf die Geldversorgung in Franken, erleichtern aber den Gegenparteien der Nationalbank den Zugang zu US-Dollar-Liquidität. Die Nationalbank bot im Jahr 2012 wöchentlich Repogeschäfte in US-Dollar mit einer Laufzeit von einer Woche und monatlich solche mit einer Laufzeit von drei Monaten an. Für beide Fristigkeiten bestand nur in Einzelfällen und in sehr bescheidenem Umfang eine Nachfrage.

Die Nationalbank wirkte im Rahmen einer konzertierten Aktion der Bank of Canada, der Bank of England, der Bank of Japan, der EZB und der Fed vom November 2011 am Aufbau eines Netzwerkes von bilateralen Swapabkommen mit. Diese Massnahme ermöglicht es der Nationalbank, den teilnehmenden Zentralbanken bei Bedarf Franken zur Verfügung zu stellen und selbst bei Bedarf ihren Geschäftspartnern Liquidität in den betreffenden Währungen anzubieten. Im Dezember 2012 verlängerte die Nationalbank in Absprache mit den anderen Zentralbanken die bilateralen Swapabkommen bis Februar 2014. Bis Ende 2012 bestand keine Notwendigkeit, im Rahmen dieser Abkommen Liquidität in den entsprechenden Fremdwährungen oder in Franken zu offerieren.

Netzwerk
von Swapabkommen

Im Juni 2012 schlossen die Nationalbank und die polnische Zentralbank (NBP) ein Swapabkommen ab. Dieses ermöglicht der NBP, im Fall von Anspannungen am Frankengeldmarkt den Banken in Polen Liquidität in Franken zur Verfügung zu stellen. Bis Ende 2012 wurde die Fazilität nicht in Anspruch genommen.

Swapabkommen
mit der NBP

2.6 AUSSERORDENTLICHE LIQUIDITÄTSHILFE

Die Nationalbank kann als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort) auftreten. Im Rahmen dieser ausserordentlichen Liquiditätshilfe kann sie einer oder mehreren inländischen Banken Liquidität zur Verfügung stellen, wenn diese Institute nicht mehr in der Lage sind, sich am Markt ausreichend Liquidität zu beschaffen.

SNB als
«lender of last resort»

Die Gewährung ausserordentlicher Liquiditätshilfe ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. So muss die kreditsuchende Bank oder Bankengruppe für die Stabilität des Finanzsystems von Bedeutung und solvent sein. Weiter muss die Liquiditätshilfe jederzeit vollständig durch ausreichende Sicherheiten gedeckt sein. Welche Sicherheiten als Deckung für die Liquiditätshilfe zugelassen werden, bestimmt die SNB. Für die Beurteilung der Solvenz einer Bank oder Bankengruppe holt die Nationalbank die Stellungnahme der FINMA ein.

Voraussetzungen

Im Jahr 2012 leistete die Nationalbank keine ausserordentliche Liquiditätshilfe.

3

Gewährleistung der Bargeldversorgung

3.1 GRUNDLAGEN

Auftrag Die Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie hat gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. b des Nationalbankgesetzes die Versorgung des Landes mit Bargeld (Noten und Münzen) zu gewährleisten. Sie sorgt für einen effizienten und sicheren Barzahlungsverkehr. Im Auftrag des Bundes übernimmt sie auch die Verteilung der Münzen.

Rolle der SNB Die Versorgung der Wirtschaft mit Banknoten und Münzen erfolgt über die beiden Kassenstellen an den Sitzen in Bern und Zürich sowie 14 Agenturen, die im Auftrag der Nationalbank von Kantonalbanken geführt werden. Die Nationalbank gibt die Banknoten und Münzen nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs aus, gleicht saisonale Schwankungen aus und nimmt nicht mehr zirkulationsfähige Noten und Münzen zurück. Die Feinverteilung der Banknoten und Münzen sowie deren Rücknahme nehmen die Banken, die Post und die Bargeldverarbeiter wahr.

3.2 KASSENSTELLEN, AGENTUREN UND BARGELDDEPOTS

Umsatz der Kassenstellen Die Kassenstellen der Nationalbank in Bern und Zürich verzeichneten im Jahr 2012 Kassenumsätze (Ein- und Ausgänge) in der Höhe von 113,8 Mrd. Franken (Vorjahr: 123,6 Mrd.). Sie nahmen insgesamt 419,3 Mio. Noten (451,8 Mio.) und 1510 Tonnen Münzen (1693 Tonnen) entgegen. Die Nationalbank prüfte die Noten und die Münzen auf Quantität, Qualität und Echtheit. Den Eingängen standen Ausgänge von 446,8 Mio. Noten (469,9 Mio.) und Münzen mit einem Gewicht von 2180 Tonnen (2364 Tonnen) gegenüber.

Schliessung der Kassenstelle Genf Wie die Nationalbank im März 2011 angekündigt hatte, schloss sie per Ende Januar 2012 die Zweigniederlassung Genf mit ihrer Kassenstelle als letzte von ursprünglich acht regionalen Zweigniederlassungen. Um die Bargeldversorgung im Raum Genf weiterhin möglichst gut abzudecken, eröffnete die Nationalbank per 1. Februar 2012 eine Agentur bei der Genfer Kantonalbank. Die Bargeldlogistik konzentriert sich seither auf die beiden Sitze Bern und Zürich.

Die Agenturen unterstützen die SNB-Kassenstellen bei der Ausgabe und der Rücknahme von Bargeld in den Regionen. Zur Ausübung dieser Funktion steht den Agenturen Bargeld zur Verfügung, das der Nationalbank gehört. Seit der Eröffnung der Agentur Genf verfügt die Nationalbank über 14 Agenturen.

Umsätze der Agenturen

Die Umsätze (Ein- und Ausgänge) der Agenturen betragen 13,8 Mrd. Franken (11,5 Mrd.). Der Anteil der Agenturumsätze am Gesamtumsatz der Nationalbank belief sich auf 12,1% (9,3%).

Seit 2003 können Bargeldverarbeiter bei der Nationalbank die Einrichtung eines Bargelddepots beantragen. Bargelddepots sind Noten- und Münzlager, die im Eigentum der Nationalbank sind, aber bei Dritten eingerichtet werden. Sie werden von den Bargeldverarbeitern bewirtschaftet, indem diese Depotbestände gegen ihre Giro Guthaben bei der Nationalbank eintauschen. Bargelddepots führen zu einer Reduktion der Notenein- und -ausgänge bei der Nationalbank, zu weniger Transporten der Depotbetreiber und somit zu Effizienzsteigerungen in der Bargeldversorgung. Im Jahr 2012 wurden drei Bargelddepots bei Bargeldverarbeitern geführt.

Bargelddepots

3.3 BANKNOTEN

Gemäss Art. 7 des Währungs- und Zahlungsmittelgesetzes (WZG) gibt die Nationalbank Banknoten nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs aus und nimmt abgenutzte, beschädigte und infolge saisonaler Schwankungen überschüssige Noten zurück. Die Nationalbank bestimmt die Nennwerte und die Gestaltung der Noten. Besondere Bedeutung kommt der Sicherheit der Banknoten zu. Aufgrund der raschen Entwicklung der Reproduktionstechnologie müssen die Sicherheitsmerkmale der Banknoten laufend auf ihre Tauglichkeit geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Auftrag

Die anhaltend unsichere Lage an den Finanzmärkten und die tiefen Zinssätze trugen dazu bei, dass die Nachfrage nach Banknoten im Jahr 2012 hoch blieb. Im Jahresdurchschnitt belief sich der Notenumlauf auf 54,7 Mrd. Franken und lag damit deutlich über dem Vorjahr (49,3 Mrd.). Die Nachfrage nach grossen Notenabschnitten nahm dabei überdurchschnittlich stark zu. Die Zahl der insgesamt zirkulierenden Banknoten betrug durchschnittlich 357,9 Mio. (336,3 Mio.).

Notenumlauf

Ausgabe und Vernichtung

Im Jahr 2012 setzte die Nationalbank 69,7 Mio. (63,7 Mio.) druckfrische Banknoten im Nominalwert von insgesamt 4,4 Mrd. Franken (4,2 Mrd.) in Umlauf. Sie vernichtete 56,8 Mio. (67,4 Mio.) beschädigte oder zurückgerufene Noten im Nominalwert von 3,4 Mrd. Franken (4,1 Mrd.).

Fälschungen

In der Schweiz wurden im Jahr 2012 insgesamt rund 4300 (3700) falsche Schweizer Banknoten beschlagnahmt. Dies entspricht 12 (11) Fälschungen pro Million umlaufender Schweizer Banknoten. Im internationalen Vergleich nimmt sich dies bescheiden aus.

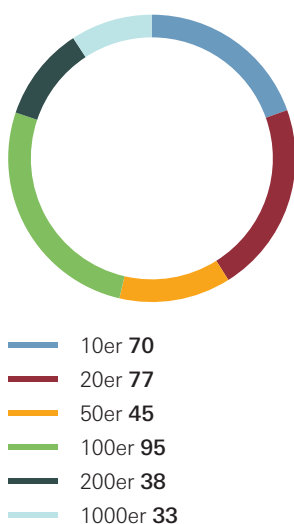
Neue Banknotenserie – Stand der Dinge

Der Start zu einer neuen Banknotenserie erfolgte im Jahr 2005 mit einem Ideenwettbewerb für die Gestaltung der Noten. Die Integration und Kombination von technologisch neuen, bisher nicht auf Banknoten zur Anwendung gekommenen Sicherheitsmerkmalen stellte an alle Beteiligten besondere Herausforderungen. Allein für die Überprüfung der technischen Realisierbarkeit dieser Sicherheitsmerkmale musste mit mehreren Jahren gerechnet werden.

Bei der Planung der technischen Realisierung der Notenserie und bei ersten Produktionstests zeigte sich im Jahr 2010, dass die Komplexität der neuen Sicherheitsmerkmale eine Verschiebung des Emissionstermins auf den Herbst 2012 erforderlich machte. In einer frühen Phase der Serienproduktion traten technische Schwierigkeiten auf, die in der positiv verlaufenen Testphase nicht erkennbar gewesen waren. Im Februar 2012 teilte die Nationalbank daher mit, dass sich die Ausgabe der neuen Banknotenserie erneut verschieben werde.

NOTENUMLAUF

Abschnitte in Mio. Stück



Jahresdurchschnitt 2012

In der Folge nahm die Nationalbank zusammen mit den industriellen Partnern, die an der Produktion der neuen Banknotenserie beteiligt sind, eine Standortbestimmung vor. Dabei wurden verschiedene Massnahmen definiert und ergriffen. Sie sollen sicherstellen, dass die hohen sicherheitstechnischen, qualitativen und produktionstechnischen Anforderungen, die an die neue Banknotenserie gestellt werden müssen, erfüllt werden können und die Serie langfristig industriell produziert werden kann. So wurde beschlossen, zunächst eine weitere Testserie zu produzieren. Der Zeitbedarf für diese Massnahme beträgt rund ein Jahr. Anschliessend soll die gesamte Auflage des ersten neuen Notenwerts, der 50er-Note, hergestellt werden. Zusammen mit der notwendigen logistischen Vorbereitung der Emission sind dafür nochmals knapp zwei Jahre zu veranschlagen. Aus diesen Gründen ist frühestens 2015 mit einer Emission der ersten neuen Banknote zu rechnen. Der Emissionstermin wird bekanntgegeben, sobald die Herstellung des ersten Notenwerts abgeschlossen ist.

Die Nationalbank will mit ihrer neuen Banknotenserie weiterhin höchsten Qualitätsansprüchen genügen und nahm deshalb die Verzögerung der Neuemission in Kauf. Sie konnte dies auch deshalb ohne weitere Bedenken verantworten, weil die heute umlaufenden Banknoten einen anhaltend hohen Sicherheitsstandard erfüllen.

3.4 MÜNZEN

Die Nationalbank besorgt im Auftrag des Bundes den Münzverkehr. Ihre Rolle ist in Art. 5 WZG umschrieben. Sie übernimmt die von der Swissmint geprägten Münzen und setzt die benötigte Anzahl in Umlauf. Die überschüssigen Münzen nimmt die Nationalbank gegen Vergütung des Nennwerts zurück. Die Leistungen der Nationalbank im Münzwesen sind unentgeltlich, da sie Bestandteil ihres Auftrags zur Bargeldversorgung des Landes sind.

Auftrag

Im Jahr 2012 betrug der durchschnittliche Münzumlauf 2847 Mio. Franken (Vorjahr: 2784 Mio.), was einer Stückzahl von 5006 Mio. Münzen (4886 Mio.) entsprach.

Münzumlauf

4

Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

4.1 GRUNDLAGEN

Auftrag	Gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. c des Nationalbankgesetzes (NBG) erleichtert und sichert die Nationalbank das Funktionieren bargeldloser Zahlungssysteme. Art. 9 NBG ermächtigt sie, für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer Sichtkonten (SNB-Girokonten) zu führen.
SIC – ein Echtzeit-Brutto-Zahlungssystem	Der bargeldlose Zahlungsverkehr der Banken und weiterer ausgewählter Finanzmarktteilnehmer wird zum grossen Teil über das Swiss Interbank Clearing System (SIC-System) abgewickelt. Das SIC-System ist ein Echtzeit-Brutto-Zahlungssystem. Dies bedeutet, dass Zahlungsaufträge in Echtzeit unwiderruflich und individuell über die Verrechnungskonten der Teilnehmer ausgeführt werden. Sie haben damit die Qualität einer Barzahlung. Voraussetzung zur Teilnahme am SIC-System bildet die Eröffnung eines SNB-Girokontos.
Steuerung des SIC durch die SNB	Die Nationalbank steuert das SIC-System und sorgt für ausreichende Liquidität, indem sie den Banken bei Bedarf mit Wertschriften besicherte Innertagskredite gewährt (zur Überwachung des SIC-Systems siehe Kapitel 6.5). Sie überträgt zu Beginn eines Clearingtages Liquidität von den SNB-Girokonten auf die Verrechnungskonten des SIC-Abwicklungssystems und transferiert am Tagesende die Guthaben von den SIC-Verrechnungskonten auf die SNB-Girokonten zurück. Rechtlich bilden die beiden Konten eine Einheit. Der Clearingtag im SIC-System beginnt am Vorabend um 17.00 Uhr und dauert bis 16.15 Uhr des entsprechenden Kalendertages.
Betrieb durch die SIX Interbank Clearing AG	Die Nationalbank hat den Betrieb des SIC-Systems der SIX Interbank Clearing AG, einer Tochtergesellschaft der SIX, übertragen. Der Auftrag, Rechenzentrumsdienstleistungen für das SIC-System zu erbringen, ist im SIC-Vertrag zwischen der Nationalbank und der SIX Interbank Clearing AG festgehalten. Die Beziehung zwischen der Nationalbank und den Girokontoinhabern ist im SIC-Girovertrag geregelt.
Mitwirkung beim SIC	Gestützt auf den SIC-Vertrag verlangt bzw. genehmigt die Nationalbank Änderungen und Erweiterungen des SIC-Systems. Ferner hat sie Einsitz im Verwaltungsrat der SIX Interbank Clearing AG und in verschiedenen Zahlungsverkehrsgremien, in denen sie ihren Einfluss geltend macht.

Die Nationalbank kann neben den Banken auch andere Teilnehmer, die gewerbsmässig an den Finanzmärkten auftreten, zum SIC-System zulassen. Dazu gehören die PostFinance, Effektenhändler, Versicherungen und weitere Institute wie Bargeldverarbeiter, die entweder für die Umsetzung der Geldpolitik oder für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs von Bedeutung sind. Unter Einhaltung gewisser Auflagen erhalten auch im Ausland domizilierte Banken Zugang zum SIC-System. Während alle SIC-System-Teilnehmer über ein Girokonto bei der Nationalbank verfügen müssen, gibt es umgekehrt Inhaber von SNB-Girokonten, die nicht am SIC-System angeschlossen sind.

Zulassung zum SIC-System

4.2 DAS SIC-SYSTEM IM JAHR 2012

Im Jahr 2012 wurden pro Tag rund 1,6 Mio. Transaktionen im Wert von 120 Mrd. Franken über das SIC-System abgewickelt. Dies entspricht einem Anstieg von 2,7% bzw. einem Rückgang von 19,5% gegenüber dem Vorjahr. An Spitzentagen wurden bis zu 4,8 Mio. Transaktionen abgewickelt und Umsätze von bis zu 228 Mrd. Franken verzeichnet.

Transaktionen und Umsatz

KENNZAHLEN ZUM SIC-SYSTEM

	2008	2009	2010	2011	2012
Transaktionen					
Tagesdurchschnitt (in tausend Franken)	1 468	1 508	1 542	1 585	1 628
Höchster Tageswert des Jahres (in tausend Franken)	4 350	4 788	5 056	5 477	4 755
Beträge¹					
Durchschnittlicher Tagesumsatz (in Mrd. Franken)	224	169	154	149	120
Höchster Tagesumsatz des Jahres (in Mrd. Franken)	337	360	357	255	228
Durchschnittlicher Betrag pro Transaktion (in tausend Franken)	152	112	100	94	74
Durchschnittliche Liquiditätshaltung					
Giroguthaben am Tagesende (in Mio. Franken)	8 522	57 886	50 489	101 189	272 952
Intraday-Liquidität (in Mio. Franken)	9 515	6 362	7 211	5 237	2 161

¹ Die Beträge verstehen sich neu ohne Tagesanfangsbestände und sind somit nicht mit bisher ausgewiesenen Zahlen vergleichbar.

Teilnehmer am SIC-System

Die Nationalbank zählte am 31. Dezember 2012 insgesamt 490 Girokontoinhaber (Vorjahr: 494). Davon nahmen 378 (380) am SIC-System teil. Die Mehrheit der SIC-Teilnehmer – 260 (260) – ist im Inland domiziliert. Davon gehören 24 (21) zur Kategorie «andere Finanzmarktteilnehmer». Darunter befinden sich sechs inländische Versicherungsgesellschaften.

4.3 ENTWICKLUNGEN IM BEREICH DER FINANZMARKTINFRASTRUKTUR

Neue SIC-Architektur

Das SIC-System, das seinen Betrieb im Jahr 1986 aufnahm, wird dem technologischen Wandel angepasst. Im Rahmen des Projekts «SIC4» wird hauptsächlich die Architektur des SIC-Systems erneuert. Das Projekt steht unter der Leitung der SIX Interbank Clearing AG und wird von der Nationalbank und den Banken begleitet.

Schweizer
Finanzmarktinfrastruktur

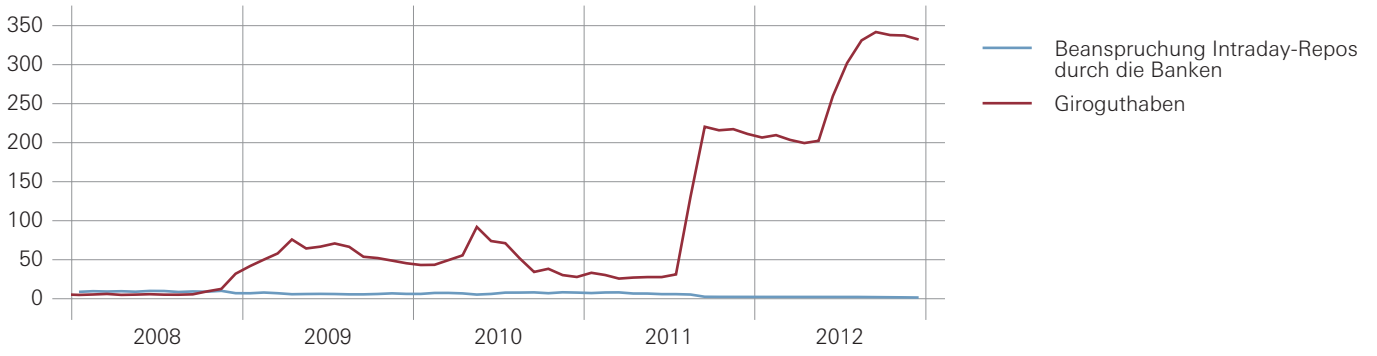
Das von der Nationalbank gesteuerte SIC-System ist ein zentrales Element der schweizerischen Finanzmarktinfrastruktur, die als Gemeinschaftswerk der Schweizer Banken entstanden ist. Diese Finanzmarktinfrastruktur wird durch die SIX betrieben, welche die gesamte Wertschöpfungskette bestehend aus Wertschriftenhandel (Börse) und -dienstleistungen (u. a. Wertschriftenabwicklung) sowie Zahlungsverkehr (u. a. SIC-System) und Finanzinformationen abdeckt. Eine gut funktionierende, sichere und effiziente Finanzmarktinfrastruktur ist für die Nationalbank von entscheidender Bedeutung, damit sie ihren gesetzlichen Auftrag, insbesondere die Versorgung des Geldmarktes mit Liquidität sowie die Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, erfüllen kann.

Dialog mit SIX und Banken

Die Anbieter von Finanzmarktinfrastrukturen sind seit einiger Zeit einem verstärkten internationalen Wettbewerb und regulatorischen Wandel unterworfen. Angesichts dieser Herausforderungen und der Bedeutung der Finanzmarktinfrastrukturen führte die Nationalbank im Jahr 2012 mit der SIX und den Schweizer Banken einen umfassenden Dialog über Umfang, Organisation und Betrieb der Schweizer Finanzmarktinfrastruktur.

LIQUIDITÄT IM SIC

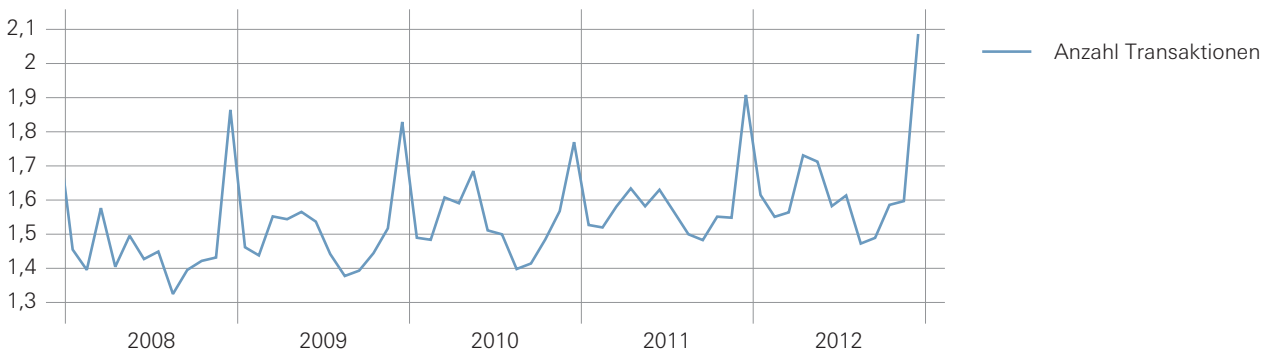
Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Mrd. Franken



Quelle: SNB

TRANSAKTIONEN IM SIC-SYSTEM

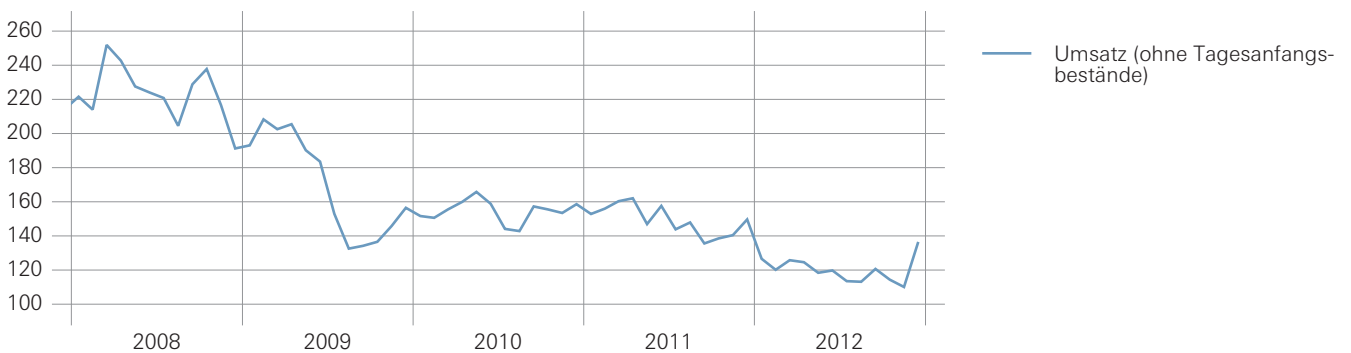
Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Mio. Transaktionen



Quelle: SNB

UMSATZ IM SIC

Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Mrd. Franken



Quelle: SNB

5.1 GRUNDLAGEN UND ÜBERBLICK

Auftrag	Die Aktiven der Nationalbank erfüllen wichtige geld- und währungspolitische Funktionen. Sie bestehen vorwiegend aus Anlagen in Fremdwährungen, aus Gold sowie zu einem kleinen Teil aus Aktiven in Franken. Ihre Höhe und Zusammensetzung wird durch die geltende Währungsordnung und die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt. Art. 5 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes überträgt der Nationalbank die Aufgabe, die Währungsreserven zu verwalten. Gemäss Art. 99 Abs. 3 der Bundesverfassung hält sie einen Teil davon in Gold.
Währungsreserven	Die Nationalbank hält die Währungsreserven hauptsächlich in Form von Devisenanlagen und Gold. Zu den Währungsreserven gehören auch die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds und die internationalen Zahlungsmittel, nicht jedoch das Darlehen an den Stabilisierungsfonds.
	Die Nationalbank benötigt Währungsreserven, um jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Währungsreserven wirken überdies vertrauensbildend und dienen der Vorbeugung und Überwindung allfälliger Krisen. Ihre Höhe ergibt sich derzeit direkt aus der Umsetzung der Geldpolitik, d.h. aus der Sicherstellung des Mindestkurses.
Finanzaktiven in Franken	Die Finanzaktiven in Franken teilen sich auf in Frankenobligationen und allenfalls Forderungen aus Repogeschäften. Am Jahresende 2012 waren keine Forderungen aus Repogeschäften ausstehend.
Darlehen an den Stabilisierungsfonds	Das Darlehen an den Stabilisierungsfonds diente dazu, die im Jahr 2008 erfolgte Übernahme illiquider Vermögenswerte von der UBS zu finanzieren. Der von der Nationalbank verwaltete Stabilisierungsfonds hat die Aufgabe, die übernommenen Vermögenswerte sukzessive zu liquidieren. Die Einnahmen (Zinsen, Verkäufe und Amortisationen) aus dem Portfolio des Stabilisierungsfonds werden primär zur Rückzahlung des Darlehens verwendet (siehe Kapitel 6.7).
Primat der Geldpolitik	Die Anlage der Aktiven untersteht dem Primat der Geld- und Währungspolitik und erfolgt nach den Kriterien Sicherheit, Liquidität und Ertrag. Die Anlagen werden nach den Grundsätzen einer zeitgemässen Vermögensverwaltung und unter Beachtung der spezifischen Bedürfnisse der Nationalbank ausgewählt und bewirtschaftet. Bei der Auswahl von Anlageklassen wird darauf geachtet, dass sich keine potenziellen Konflikte mit der Geld- und Währungspolitik, dem Kernauftrag der Nationalbank, ergeben.

Die Anlagepolitik beruht auf den notenbankpolitischen Erfordernissen sowie auf umfassenden Risiko- und Ertragsanalysen. Die Nationalbank stellt hohe Anforderungen an die Sicherheit und Liquidität ihrer Aktiven. Sie legt daher einen wesentlichen Teil ihrer Währungsreserven in hochliquide ausländische Staatsanleihen in den wichtigsten Währungen sowie in Gold an. Auf diese Weise stellt sie ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten sicher. Damit die Währungsreserven ihre Funktion langfristig erfüllen können, muss deren Wert über die Zeit erhalten bleiben. Eine angemessene Diversifikation, d. h. der Einbezug weiterer Währungen sowie Anlageklassen wie Aktien, Unternehmensanleihen und inflationsgeschützte Anleihen, unterstützt die Nationalbank bei der Erreichung dieses Ziels.

**Anlagekriterien und
Restriktionen**

Die Währungsreserven wuchsen im Jahr 2012 um 171 Mrd. auf rund 485 Mrd. Franken. Mit dem gestiegenen Volumen nahmen sowohl die Anforderungen an die Bewirtschaftung der Währungsreserven als auch die finanziellen Risiken zu. Angesichts der zunehmenden Grösse des Portfolios prüfte die Nationalbank Möglichkeiten, ihre Anlagen weiter zu diversifizieren. Sie beschloss, als Anlagewährung zusätzlich den südkoreanischen Won einzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Währungsanteile des US-Dollars und des Pfunds zulasten des Euros zu. Zudem stieg der Aktienanteil der Devisenreserven. Rasche und hohe Mittelzuflüsse im Rahmen von Devisenkäufen zur Durchsetzung des Mindestkurses führten dazu, dass die effektive Verteilung der Anlagen auf die verschiedenen Währungen und Anlageklassen vorübergehend von der gewünschten Aufteilung abwich. Weil die Volumen der Devisenzuflüsse zeitweise hoch waren, wurden diese Abweichungen nur schrittweise korrigiert. Bei ihren Investitionen achtete die Nationalbank darauf, die Märkte und das Währungsgeschehen in anderen Ländern nicht zu beeinflussen. Die kurzfristige Aufnahmefähigkeit der einzelnen Märkte stellt ein wichtiges Kriterium bei der Investition der Devisenzuflüsse dar. Aus diesem Grund platzierte die SNB einen Teil der Zuflüsse bei anderen Zentralbanken. Die Eröffnung der SNB-Niederlassung Mitte 2013 in Singapur ermöglicht eine effizientere Bewirtschaftung der asiatischen Anlagen durch die internen Portfoliomanager vor Ort.

**Anlagepolitische
Herausforderungen**

5.2 ANLAGE- UND RISIKOKONTROLLPROZESS

Zuständigkeiten des Bankrats und des Risikoausschusses

Das Nationalbankgesetz definiert die Zuständigkeiten und konkretisiert den Auftrag der Nationalbank für die Aktivenverwaltung. Die Gesamtaufsicht über den Anlage- und Risikokontrollprozess obliegt dem Bankrat. Dieser beurteilt die Grundsätze des Prozesses und überwacht deren Einhaltung. Er wird dabei von einem Risikoausschuss unterstützt, der sich aus drei Mitgliedern des Bankrats zusammensetzt. Dieser überwacht insbesondere das Risikomanagement. Die interne Berichterstattung des Risikomanagements erfolgt an das Direktorium und den Risikoausschuss.

... des Direktoriums

Das Direktorium definiert die Grundlagen der Anlagepolitik. Es bestimmt insbesondere die Anforderungen an Sicherheit, Liquidität und Ertrag der Anlagen und legt den Kreis der zulässigen Währungen, Anlageklassen, Anlageinstrumente und Schuldnerkategorien fest. Es entscheidet zudem über die Zusammensetzung der Währungsreserven sowie der übrigen Aktiven und befindet über die Anlagestrategie der Devisenanlagen. Die Anlagestrategie umfasst die Aufteilung auf verschiedene Portfolios und die Vorgaben für deren Bewirtschaftung, namentlich die Verteilung der Anlagen auf die verschiedenen Währungen und Anlageklassen sowie die Festlegung des Bewirtschaftungsspielraums auf operativer Ebene.

... des Anlagekomitees und des Portfoliomanagements

Auf der operativen Ebene bestimmt ein internes Anlagekomitee die taktische Allokation der Devisenanlagen, indem es im Rahmen der strategisch vorgegebenen Bandbreiten Grössen wie Währungsanteile, Laufzeiten der Anleihen und Anteile der verschiedenen Anlageklassen an veränderte Marktbedingungen anpasst. Das Portfoliomanagement verwaltet die einzelnen Portfolios. Der überwiegende Teil der Anlagen wird intern bewirtschaftet. Externe Vermögensverwalter werden zum Performancevergleich mit dem internen Portfoliomanagement eingesetzt. Um Interessenkonflikten vorzubeugen, sind auf operativer Ebene die Zuständigkeiten für geld- und anlagepolitische Geschäfte weitgehend getrennt.

... des Risikomanagements

Die Risikosteuerung und -begrenzung erfolgt über ein System von Referenzportfolios, Richtlinien und Limiten. Alle massgeblichen finanziellen Risiken auf den Anlagen werden kontinuierlich erfasst, beurteilt und überwacht. Die Risikomessung beruht auf gängigen Risikokennzahlen und Verfahren. Ergänzend dazu werden regelmässig Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt.

Bei allen Risikoanalysen wird dem tendenziell langfristigen Anlagehorizont der Nationalbank Rechnung getragen. Um die Kreditrisiken zu steuern und zu beurteilen, werden die Informationen der wichtigen Ratingagenturen, Marktindikatoren sowie eigene Analysen herangezogen. Die Kreditlimiten werden aufgrund dieser Informationen festgelegt und angepasst, wenn sich die Einschätzung der Gegenparteirisiken verändert. Mit wenigen Ausnahmen werden die Wiederbeschaffungswerte von Derivaten durch Effekten besichert. Bei den Risikolimiten werden auch Konzentrations- und Reputationsrisiken berücksichtigt. Die Risikokennzahlen werden über alle Anlagen aggregiert. Die Einhaltung der Richtlinien und der Limiten wird täglich überwacht. Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden in vierteljährlichen Risikoberichten dem Direktorium und dem Risikoausschuss des Bankrats unterbreitet.

5.3 ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DER AKTIVEN

Die Aktiven der Nationalbank betragen Ende 2012 499 Mrd. Franken und lagen damit 153 Mrd. Franken höher als ein Jahr zuvor (346 Mrd.). Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Entwicklung der Währungsreserven zurückzuführen, die sich innert Jahresfrist um 171 Mrd. Franken auf 485 Mrd. Franken erhöhten. Der grösste Teil des Anstiegs war auf Devisenkäufe zurückzuführen; in geringerem Umfang trug zudem die Wertsteigerung der Währungsreserven dazu bei. Dagegen waren am Jahresende keine Devisen aus Swaps mehr in den Beständen enthalten. Der Bestand an Frankenaktiven nahm ab, da Ende 2012 keine Forderungen aus Repogeschäften in Franken mehr bestanden. Das Darlehen an den Stabilisierungsfonds verringerte sich aufgrund von Rückzahlungen, Coupons und Verkäufen weiter. Ende 2012 belief es sich noch auf gut 4 Mrd. Franken, gegenüber 8 Mrd. Franken vor Jahresfrist. Das Darlehen ist in verschiedenen Währungen denominiert und wird zum Einmonats-Libor der jeweiligen Währung zuzüglich 2,5 Prozentpunkten verzinst.

Entwicklung der Aktiven

Die Anleihenportfolios der Devisenanlagen und der Frankenanleihen enthielten Ende 2012 Anleihen von Staaten und staatsnahen Instituten, supranationalen Organisationen, lokalen Gebietskörperschaften, Finanzinstituten (hauptsächlich Pfandbriefe) und übrigen Unternehmen. Ein Teil der Devisenanlagen war auf Konten ausländischer Zentralbanken und bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich platziert.

Anlagekategorien

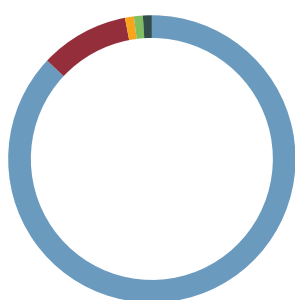
Die Aktienportfolios setzen sich aus Aktien mittel- und grosskapitalisierter Unternehmen aus Industrieländern zusammen. Die Nationalbank ist auch bei der Aktienbewirtschaftung bestrebt, den Markt nicht zu beeinflussen. Auch sieht sie sich nicht als strategische Investorin. Die Aktien werden deshalb passiv und regelgebunden auf der Basis einer strategischen Benchmark bewirtschaftet, die aus einer Kombination von Aktienindizes in verschiedenen Währungen besteht. Daraus ergibt sich ein global breit diversifiziertes Aktienportfolio aus rund 1600 Einzeltiteln. Die indexnahe Bewirtschaftung verhindert, dass aktive Positionen in einzelnen Sektoren oder Firmen aufgebaut werden. Mit den so bewirtschafteten Aktienanlagen wird sowohl das Renditepotenzial als auch das Risikoprofil der Aktiven verbessert.

Bewirtschaftungsinstrumente

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Devisenanlagen wurden verschiedene Derivate eingesetzt. Dazu gehörten Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen, mit denen die Währungsverteilung der Fremdwährungen gesteuert wurde. Zur Bewirtschaftung von Zinsrisiken wurden derivative Instrumente wie Zinsswaps und Zinsfutures eingesetzt, zur Steuerung des Aktienanteils auch Futures auf Aktienindizes. Zur Bewirtschaftung der Unternehmensanleihen wurden in kleinem Umfang Credit-Default-Swap-Kontrakte abgeschlossen.

STRUKTUR DER NATIONALBANKAKTIVEN

in Prozent



- Devisenanlagen **87**
- Goldreserven **10**
- Wertschriften in Franken **1**
- Darlehen an den Stabilisierungsfonds **1**
- Währungsinstitutionen **1**

Total: 499 Mrd. Franken
Ende 2012

ANLAGESTRUKTUR DER DEISENANLAGEN UND FRANKENANLEIHEN AM JAHRESENDE

	Devisen- anlagen	2012 Franken- anleihen	Devisen- anlagen	2011 Franken- anleihen
Währungsallokation in Prozent, inkl. Derivatpositionen				
Franken		100		100
Euro	49		52	
US-Dollar	28		26	
Yen	8		9	
Pfund	7		5	
Kanadischer Dollar	4		4	
Übrige ¹	4		4	

Anlagekategorien in Prozent

Bankanlagen	0	–	0	–
Staatsanleihen ²	82	35	83	34
Andere Anleihen ³	6	65	8	66
Aktien	12	–	9	–

Struktur der zinstragenden Anlagen in Prozent

Anlagen mit AAA-Rating ⁴	78	79	83	78
Anlagen mit AA-Rating ⁴	17	21	12	21
Anlagen mit A-Rating ⁴	2	0	3	1
Übrige Anlagen	3	–	2	–
Duration der Anlagen (Jahre)	3,3	6,6	4,0	6,1

- 1 Australischer Dollar, dänische Krone, schwedische Krone, Singapur-Dollar, südkoreanischer Won.
- 2 Anleihen von Staaten in deren eigener Währung, Anlagen bei Zentralbanken und BIZ sowie – bei den Frankenanlagen – Anleihen von schweizerischen Kantonen und Gemeinden.
- 3 Anleihen von Staaten in Fremdwährung sowie Anleihen von ausländischen lokalen Gebietskörperschaften und supranationalen Organisationen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen usw.
- 4 Durchschnittsrating, berechnet aus den Ratings der drei führenden Agenturen.

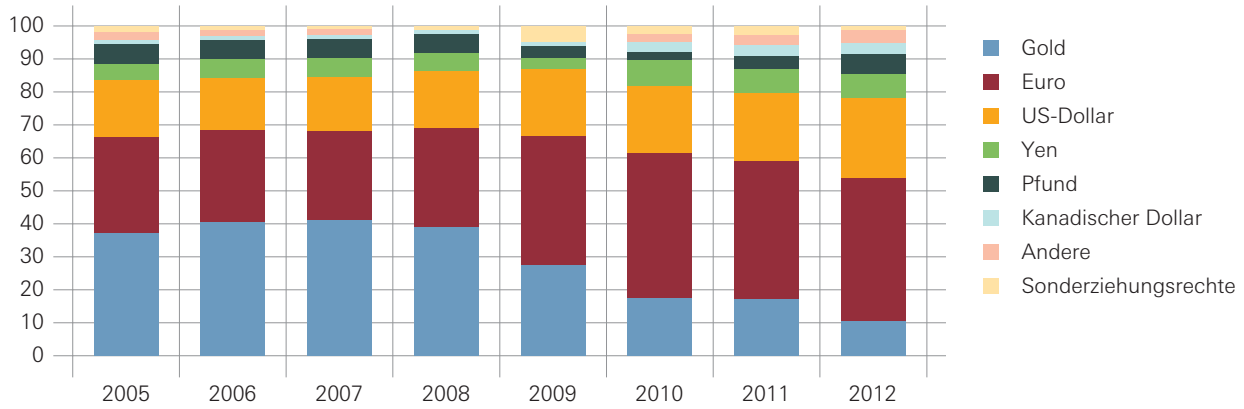
Die Anlagestruktur der Devisenanlagen und der Frankenanleihen veränderte sich gegenüber Ende 2011 nur geringfügig. Dem Grundsatz der Diversifikation über Währungen und Anlageklassen wurde weiterhin Rechnung getragen. Die Anteile der Hauptanlagewährungen Euro und US-Dollar betragen Ende 2012 49% bzw. 28%. Gut 20% der zinstragenden Anlagen wurden als Sichtguthaben bei anderen Zentralbanken gehalten. Der Anteil der Aktien wurde von 9% auf 12% erhöht.

Staatsfonds

Im Zusammenhang mit dem starken Anstieg der Währungsreserven wurde in der öffentlichen Diskussion die Idee eines Staatsfonds ins Spiel gebracht. Damit könnten, so lautet die Vermutung, eine bessere Risiko-Ertrags-Struktur erzielt, das Wechselkursrisiko verringert und strategische Interessen der Schweiz unterstützt werden. Diese Argumentation lässt ausser Acht, dass sich der Anlagebedarf der Nationalbank derzeit direkt aus der geldpolitisch erforderlichen Durchsetzung des Mindestkurses bzw. den damit verbundenen Devisenkäufen ergibt. Die Nationalbank muss daher bei der Anlagetätigkeit die geldpolitischen Bedürfnisse berücksichtigen und die Flexibilität behalten, die Grösse und Zusammensetzung ihrer Bilanz zu bestimmen. Ein Staatsfonds wäre zudem denselben Wechselkursrisiken ausgesetzt wie die Währungsreserven der SNB, und auch ein deutlich höherer Anteil an «realen» Anlagen wie Aktien würde keinen Schutz vor Wertschwankungen bieten. Würden gar strategische Interessen der Schweiz mit der Anlage der Währungsreserven der SNB verknüpft, drohten Interessenkonflikte und eine potenzielle Gefährdung der Unabhängigkeit der SNB. Dies könnte die Nationalbank im Extremfall an der Erfüllung ihres Kernauftrags hindern. Mit ihrem Ansatz, einen Teil der Währungsreserven breit gestreut in Aktien und Unternehmensanleihen zu investieren, kann die Nationalbank den positiven Risiko-Ertrags-Beitrag dieser Anlageklassen nutzen. Gleichzeitig behält sie die Flexibilität, um ihre Geld- und Anlagepolitik an die jeweiligen neuen Bedürfnisse anpassen zu können.

AUFTEILUNG DER WÄHRUNGSRESERVEN

in Prozent ohne Anlagen und Verpflichtungen aus Devisenswaps gegen Franken



Quelle: SNB

5.4 RISIKEN AUF DEN AKTIVEN

Risikoprofil

Die Hauptrisiken auf den Aktiven sind die Marktrisiken, insbesondere die Wechselkurs-, Goldpreis-, Aktienkurs- und Zinsrisiken. Daneben enthalten die Anlagen Liquiditätsrisiken sowie einen geringen Anteil an Kreditrisiken. Aufgrund der deutlich höheren Bestände an Währungsreserven nahmen die Risiken markant zu. Das mit einer möglichen Aufwertung des Frankens verbundene Verlustrisiko auf den Fremdwährungsanlagen kann nicht durch anlagepolitische Massnahmen (wie beispielsweise Absicherung über Devisentermingeschäfte) reduziert werden, da dies die Geldpolitik direkt beeinflussen würde. Die Marktrisiken werden in erster Linie durch Diversifikation der Währungen und der Anlageklassen gesteuert. Den Liquiditätsrisiken begegnet die Nationalbank, indem sie einen wesentlichen Teil ihrer Anlagen in den weltweit liquidesten Währungen und Anlagemärkten hält. Die mit dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds verbundenen Risiken sind durch die fortschreitenden Rückzahlungen stark gesunken. Sie werden im Kapitel 6.7 und im Teil «Finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds» des Finanzberichts behandelt.

... der Währungsreserven

Die bedeutendsten Risikofaktoren der Währungsreserven waren die Wechselkurse und der Goldpreis. Aufgrund des höheren Bestands an Devisenanlagen nahmen die Wechselkursrisiken deutlich zu. So führen bereits geringe Veränderungen der Frankenwechselkurse zu erheblichen Schwankungen des Anlageerfolgs und damit des Eigenkapitals der Nationalbank. Mit einer Aktienquote von 12% und einer durchschnittlichen Kapitalbindungsdauer (Duration) der festverzinslichen Anlagen von gut drei Jahren trugen die Aktien- und Zinsrisiken demgegenüber nur wenig zum Gesamtrisiko bei.

... der Frankenanleihen

Das Portfolio der Frankenanleihen enthielt in erster Linie Anleihen von Bund, Kantonen und ausländischen Emittenten sowie Schweizer Pfandbriefe. Die Duration des Portfolios betrug sechseinhalb Jahre. Das Frankenportfolio wird passiv bewirtschaftet.

Kreditrisiken ging die Nationalbank mit Anlagen in Anleihen von verschiedenen Schuldnerkategorien ein. Dazu gehören Obligationen von öffentlichen und supranationalen Emittenten sowie Pfandbriefe und vergleichbare Papiere. In den Devisenanlagen wurden zudem Unternehmensanleihen im Wert von rund 12 Mrd. Franken gehalten. Kreditrisiken aus nicht-handelbaren Instrumenten gegenüber Banken bestanden nur in sehr geringem Ausmass. Wiederbeschaffungswerte von Derivaten wurden im Rahmen der bestehenden ISDA-Verträge (International Swaps and Derivatives Association, ISDA) mit Gegenparteien besichert. Der grösste Teil der Anlagen wird in Form von Staatsanleihen oder Guthaben bei Zentralbanken gehalten, ein wesentlicher Teil davon in hochliquiden Anleihen europäischer Kernländer und der USA. Der überwiegende Teil der verzinslichen Anlagen (78%) trug die Höchstnote AAA, wobei den Anlagen bei Zentralbanken in der Regel das Rating des jeweiligen Staates zugeordnet wird. Insgesamt waren über 95% der Anleihen mit einem Rating von AA oder besser bewertet.

Kredit- und Liquiditätsrisiken

Da die Währungsreserven im Jahr 2012 stark stiegen, nahm der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme weiter ab. Er betrug am Jahresende knapp 12%. Dies ist im historischen Vergleich ein tiefer Wert, wobei zu beachten ist, dass die Währungsreserven grossen Bewertungsschwankungen unterworfen sein können. Das Eigenkapital der Nationalbank, mit dem Verluste absorbiert werden können, besteht im Wesentlichen aus den Rückstellungen für Währungsreserven und der Ausschüttungsreserve. Es stieg infolge der Gewinne auf den Aktiven um 5 Mrd. Franken. Davon wurden 3,6 Mrd. Franken den Rückstellungen für Währungsreserven zugewiesen; der nach der Gewinnausschüttung an Bund und Kantone verbliebene Rest floss in die Ausschüttungsreserve. Das Eigenkapital nach Gewinnverwendung betrug am Jahresende 57 Mrd. Franken.

Bilanzwachstum und Eigenkapital

5.5 ANLAGEERGEBNIS

Der Anlageerfolg wird über die Devisenanlagen, das Gold und die Frankenanleihen gemessen. Die Kosten und Erträge auf den geldpolitischen Devisenwappeschäften, den geldpolitischen Repogeschäften und den eigenen Schuldverschreibungen werden bei dieser Renditeberechnung nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2012 betrug die Rendite auf den Währungsreserven insgesamt 2,3%. Durch den Anstieg des Goldpreises erhöhte sich der Wert der Goldreserven in Franken um 2,8%. Auf den Devisenanlagen resultierte, in Franken gemessen, eine positive Rendite von 2,2%. Dazu trugen die gute Entwicklung der Aktienmärkte und die rückläufigen Zinsen bei. Die Wechselkursrendite auf den Devisenanlagen war aufgrund der Frankenaufwertung negativ. Sie belief sich auf -2,3%. Die Rendite der Frankenanleihen betrug 3,7%.

ANLAGERENDITEN

Kumulierte, tägliche zeitgewichtete Renditen, in Prozent

	Total	Gold	Währungsreserven ¹			Franken- anleihen Total
			Total	Wechselkurs- rendite	Devisenanlagen Lokalwährungs- rendite	
2002	1,4	3,4	0,5	-9,1	10,5	10,0
2003	5,0	9,1	3,0	-0,4	3,4	1,4
2004	0,5	-3,1	2,3	-3,2	5,7	3,8
2005	18,9	35,0	10,8	5,2	5,5	3,1
2006	6,9	15,0	1,9	-1,1	3,0	0,0
2007	10,1	21,6	3,0	-1,3	4,4	-0,1
2008	-6,0	-2,2	-8,7	-8,9	0,3	5,4
2009	11,0	23,8	4,8	0,4	4,4	4,3
2010	-5,4	15,3	-10,1	-13,4	3,8	3,7
2011	4,9	12,3	3,1	-0,8	4,0	5,6
2012	2,3	2,8	2,2	-2,3	4,7	3,7

¹ Entspricht in dieser Tabelle Gold und Devisenanlagen ohne Sonderziehungsrechte des IWF.

6.1 GRUNDLAGEN

Das Nationalbankgesetz überträgt der Nationalbank in Art. 5 Abs. 2 Bst. e die Aufgabe, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen. Finanzstabilität bedeutet, dass die Teilnehmer des Finanzsystems, d. h. die Finanzintermediäre (insbesondere Banken) und die Finanzmarktinfrastrukturen (Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme), ihre Funktionen erfüllen können und gegenüber möglichen Störungen widerstandsfähig sind. Sie ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Volkswirtschaft entfalten und dass die Geldpolitik wirksam umgesetzt werden kann.

Auftrag

Die Nationalbank erfüllt ihren Auftrag im Bereich Finanzstabilität, indem sie die Gefahrenquellen für das Finanzsystem analysiert und allfälligen Handlungsbedarf identifiziert. Zudem wirkt sie bei der Gestaltung und der Umsetzung der regulatorischen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz mit und überwacht die systemisch bedeutsamen Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme. Im Krisenfall erfüllt sie den Auftrag dadurch, dass sie gegebenenfalls als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort) inländischen Banken ausserordentliche Liquiditätshilfe leistet, wenn sich solche Institute nicht mehr am Markt refinanzieren können und ihre Zahlungsunfähigkeit die Stabilität des Finanzsystems gravierend beeinträchtigen würde (siehe auch Kapitel 2.6).

Bei der Schaffung stabilitätsfördernder regulatorischer Rahmenbedingungen arbeitet die Nationalbank auf nationaler Ebene eng mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) zusammen. Die Nationalbank nimmt dabei primär eine systemische Sichtweise ein und konzentriert sich deshalb auf die makroprudenziellen Aspekte der Regulierung. Demgegenüber ist die FINMA u. a. für die institutsspezifische, d. h. die mikroprudenzielle Aufsicht zuständig. Auf internationaler Ebene wirkt die Nationalbank als Mitglied im Financial Stability Board (FSB), im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht sowie im Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) an der Gestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen mit. Bei der Überwachung von grenzüberschreitenden Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen steht die Nationalbank in engem Kontakt mit ausländischen Behörden.

**Zusammenarbeit mit FINMA,
EFD und ausländischen
Behörden**

6.2 SCHWERPUNKTE IM JAHR 2012

Umsetzung der «Too big to fail»-Regulierung

Im Jahr 2012 war die Nationalbank in verschiedene Arbeiten im Rahmen der Umsetzung der «Too big to fail»-Regulierung involviert. Den Schwerpunkt bildeten dabei die Arbeiten im Zusammenhang mit der Bezeichnung der systemrelevanten Banken und Bankfunktionen sowie die Erarbeitung der entsprechenden Verfügungen für die beiden Grossbanken.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Im Zuge eines Massnahmenpakets zur Reduzierung der Risiken am Hypothekemarkt setzte der Bundesrat per 1. Juli 2012 die gesetzlichen Bestimmungen für die Einführung des antizyklischen Kapitalpuffers in Kraft. Beim antizyklischen Kapitalpuffer handelt es sich um ein makroprudenzielles Instrument, das die Eigenkapitalerfordernisse der Banken in der Schweiz temporär – in Abhängigkeit des Ausmasses der beobachteten Fehlentwicklungen am Schweizer Kreditmarkt – erhöht. Die Nationalbank hatte bei der Ausgestaltung dieses Instruments massgeblich mitgewirkt. Der Bundesrat entscheidet auf Antrag der Nationalbank über Aktivierung, Höhe und Deaktivierung dieses Instruments. Die Nationalbank hört vor dem Antrag an den Bundesrat die FINMA an.

Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssy- stemen

Im Rahmen der Überwachung von systemisch bedeutsamen Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen nahm die Nationalbank zu verschiedenen Projekten der Systembetreiber Stellung, insbesondere zur vorgesehenen Teilnahme der SIX SIS AG an TARGET2-Securities und zu den Clearing-Verbindungen der SIX x-clear AG mit anderen zentralen Gegenparteien. Die Nationalbank leitete ferner die Revision der in der Nationalbankverordnung aufgeführten Mindestanforderungen an Betreiber von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen ein.

6.3 MONITORING DES FINANZSYSTEMS

Bericht zur Finanzstabilität

Im Juni 2012 nahm die Nationalbank in ihrem jährlich erscheinenden Bericht zur Finanzstabilität Stellung zu den Entwicklungen und Risiken im gesamtwirtschaftlichen Umfeld und im Schweizer Bankensektor. Sie hielt fest, dass sich das Umfeld des Schweizer Bankensektors insgesamt verschlechtert hatte. Dies führte sie auf die Zuspitzung der europäischen Schuldenkrise, die Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums, die Zunahme der Spannungen im internationalen Bankensystem sowie den Aufbau von Fehlentwicklungen am Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt zurück.

Zur Kapitalausstattung der Schweizer Grossbanken konstatierte die Nationalbank, dass das verlustabsorbierende Kapital trotz weiterer Fortschritte nach wie vor unterhalb des Niveaus liege, das angesichts der hohen Risiken eine ausreichende Widerstandskraft gewährleisten würde. Aufgrund der Bedeutung der Grossbanken für die Schweizer Volkswirtschaft und die Finanzstabilität erachtete sie deshalb eine weitere Stärkung der Widerstandskraft dieser Banken als erforderlich. Konkret empfahl sie der UBS, den Prozess zur Stärkung der Kapitalausstattung fortzusetzen, was insbesondere eine zurückhaltende Dividendenpolitik bedeutete. Der Credit Suisse empfahl sie, das verlustabsorbierende Kapital noch im Jahr 2012 deutlich auszubauen. Die Credit Suisse ergriff seither entsprechende Massnahmen.

Bei den inlandorientierten, vorwiegend im Kreditgeschäft tätigen Banken stellte die Nationalbank eine gemessen an den regulatorischen Anforderungen im Durchschnitt hohe Kapitalausstattung fest. Gleichzeitig betonte sie, dass die Widerstandskraft einiger – darunter auch grösserer – Banken angesichts ihres Risikoprofils weiter gestärkt werden sollte.

Infolge der zunehmenden Risiken am Hypothekar- und Immobilienmarkt wies die Nationalbank zudem darauf hin, dass möglicherweise eine vorübergehende Erhöhung der Kapitalanforderungen für das ganze Bankensystem in Betracht gezogen werden müsse (siehe Kapitel 6.4.2).

Im zweiten Halbjahr 2012 verbesserten die beiden Grossbanken ihre Widerstandskraft weiter. Besonders ausgeprägt fielen die Fortschritte bei der Credit Suisse aus. Neben der Einbehaltung von Gewinnen trugen dazu vor allem die im Juli angekündigten und zu einem Grossteil in den folgenden Monaten umgesetzten Kapitalmassnahmen der Bank bei. Die Nationalbank begrüsst die Bestrebungen der Grossbanken zur Steigerung der Widerstandskraft. Gleichzeitig hielt sie jedoch fest, dass die Kapitalausstattung weiter kontinuierlich verbessert werden müsse.

Die Nationalbank verfolgte die Entwicklung am inländischen Hypothekar- und Immobilienmarkt weiterhin mit grosser Aufmerksamkeit. Sie schätzte dabei die Gefahr eines weiteren Aufbaus von Fehlentwicklungen und die damit verbundenen Risiken für die Finanzstabilität nach wie vor als gross ein. Zwar gab es im Laufe des Jahres vereinzelt Hinweise auf eine Verlangsamung der Marktdynamik. Insgesamt entwickelte sich der Markt vor dem Hintergrund historisch tiefer Zinsen jedoch weiterhin ausserordentlich dynamisch, und die meisten Immobilienpreisindizes stiegen weiterhin stark. Dementsprechend mehrten sich die Anzeichen einer Überbewertung; dies galt schweizweit für das Segment der Eigentumswohnungen und in einigen Regionen für alle Wohnliegenschaften. Zudem nahm das Hypothekarkreditvolumen, das gemessen am Bruttoinlandprodukt im historischen Vergleich bereits hoch ist, weiter zu. Schliesslich deutete die seit Anfang 2011 durchgeführte vierteljährliche Zusatzerhebung zur Vergabe von Hypotheken auf eine anhaltend hohe Risikobereitschaft der Banken hin.

6.4 MASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER FINANZSTABILITÄT

6.4.1 UMSETZUNG VON BASEL III

Die Nationalbank unterstützte zusammen mit der FINMA das EFD bei den Abschlussarbeiten zur Totalrevision der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effekthändler (Eigenmittelverordnung), mit der die internationalen Basel-III-Eigenmittelstandards ins Schweizer Recht überführt wurden. Der Bundesrat setzte die vollständig überarbeitete Eigenmittelverordnung am 1. Juni 2012 auf den 1. Januar 2013 in Kraft. Sie verlangt, dass alle Banken fortan qualitativ besseres Eigenkapital halten und stellt an systemrelevante Banken höhere Eigenmittelanforderungen (siehe Kapitel 6.4.3). Die gesetzlichen Bestimmungen zum antizyklischen Kapitalpuffer, der ebenfalls Bestandteil des Basel-III-Regelwerkes bildet und in der Eigenmittelverordnung verankert ist, traten bereits auf den 1. Juli 2012 in Kraft (siehe Kapitel 6.4.2).

Im Rahmen einer von der FINMA geleiteten Arbeitsgruppe beteiligte sich die Nationalbank ferner an der Überarbeitung der mit der Eigenmittelverordnung zusammenhängenden FINMA-Rundschreiben.

Um die internationalen Liquiditätsstandards von Basel III ins Schweizer Recht umzusetzen, wurde Ende 2011 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der FINMA gebildet, in der auch die Nationalbank mitwirkte. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich insbesondere mit der neuen Verordnung über die Liquidität der Banken (Liquiditätsverordnung), die ab Anfang 2013 schrittweise in Kraft gesetzt wird. Die Liquiditätsverordnung umfasst neben den bisherigen Liquiditätsbestimmungen neu auch qualitative Anforderungen an das Liquiditätsmanagement der Banken. Zudem ermächtigt sie die FINMA, ab 2013 eine flächendeckende Berichterstattung über die Liquidity Coverage Ratio (LCR) einzuführen. Die LCR ist einer der beiden zentralen Liquiditätsstandards von Basel III und soll in der Schweiz per 1. Januar 2015 in Kraft treten. Die betreffende Berichterstattung wurde im Jahr 2012 versuchsweise bei einigen Schweizer Banken eingeführt.

Liquiditätsstandards

6.4.2 REDUKTION DER RISIKEN AM HYPOTHEKARMARKT

Am 1. Juni 2012 kündigte der Bundesrat drei Massnahmen zur Reduktion der Risiken am Hypothekarmarkt an. Die erste betraf die Anpassung der in der Eigenmittelverordnung festgelegten Risikogewichte für Hypothekarkredite mit hohem Belehnungsgrad. Sie trat auf den 1. Januar 2013 in Kraft. Die zweite Massnahme umfasste eine weitere Revision der Selbstregulierungsrichtlinien der Banken betreffend die Vergabe von Hypothekarkrediten und wurde im Juli 2012 wirksam.

Risikogewichte und Selbstregulierungsrichtlinien

Als drittes führte der Bundesrat per 1. Juli 2012 das Instrument des antizyklischen Kapitalpuffers ein, an dessen Ausgestaltung die Nationalbank massgeblich mitgewirkt hatte. Dieses Instrument ermöglicht es, die Eigenkapitalerfordernisse der Banken temporär – in Abhängigkeit des Ausmasses der beobachteten Fehlentwicklungen am Schweizer Kreditmarkt – zu erhöhen. Damit soll der Bankensektor zum einen vor den Folgen exzessiven Kreditwachstums geschützt werden, indem der Puffer die Fähigkeit stärkt, Verluste zu absorbieren. Zum anderen erhöht er die Kosten der Kreditvergabe und wirkt so dem Aufbau von Exzessen entgegen. Der antizyklische Kapitalpuffer stellt als makroprudenzielles Instrument eine wichtige Komponente des Basel-III-Regelwerks dar und soll in den nächsten Jahren in den meisten Ländern eingeführt werden. Angesichts der sich aufbauenden Fehlentwicklungen am Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt trat die Nationalbank dafür ein, dass das Instrument in der Schweiz möglichst rasch bereitgestellt wurde.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer wird aktiviert, wenn sich die Anzeichen für Fehlentwicklungen verdichten. Die Regelung der Zuständigkeiten sieht vor, dass der Bundesrat auf Antrag der Nationalbank über Aktivierung, Höhe und Deaktivierung entscheidet. Die Nationalbank hört vor der Antragstellung an den Bundesrat die FINMA an. Ausführliche Erläuterungen zur Ausgestaltung und Umsetzung des antizyklischen Kapitalpuffers finden sich auf der Website der Nationalbank.

Seit 2010 wies die SNB wiederholt auf die sich aufbauenden Risiken am Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt und die damit verbundenen Gefahren für die Finanzstabilität hin. Im dritten Quartal 2012 prüfte sie erstmals, ob der antizyklische Kapitalpuffer aktiviert werden soll. Obschon die Dynamik am inländischen Hypothekar- und Immobilienmarkt anhaltend hoch war, beschloss sie, keinen Antrag auf Aktivierung des Puffers zu stellen. Zum einen gab es einzelne Hinweise darauf, dass sich diese Dynamik möglicherweise verlangsamt (siehe Kapitel 6.3). Zum anderen hatte der Bundesrat im Juni 2012 weitere Massnahmen angekündigt, die eine Dämpfung der Hypothekar- und Immobilienpreisdynamik bezweckten. Die Nationalbank stellte klar, dass der Entscheid nicht als Entwarnung verstanden werden dürfe. Die Gefahr eines weiteren Aufbaus der Fehlentwicklungen bleibe gross, und der Handlungsbedarf betreffend den antizyklischen Kapitalpuffer werde regelmässig neu beurteilt.

Im Dezember stellte die Nationalbank anlässlich des halbjährlichen Mediengesprächs fest, dass die bisher ergriffenen Massnahmen noch nicht zu einer erkennbaren Trendwende am Hypothekar- und Immobilienmarkt geführt hätten. Sie betonte, dass angesichts der äusserst tiefen Zinssätze ein grosses Risiko weiter zunehmender Ungleichgewichte bestehe.

6.4.3 UMSETZUNG DER «TOO BIG TO FAIL»-REGULIERUNG

Die «Too big to fail»-Regulierung hat zum Ziel, zur Stärkung der Stabilität des Finanzsystems beizutragen, indem sie besondere Anforderungen an systemrelevante Banken stellt. Als systemrelevant gelten Banken, deren Ausfall die Stabilität des Finanzsystems massgeblich beeinträchtigen würde. Eine Bank gilt dann als systemrelevant, wenn sie eine bestimmte Grösse aufweist, mit dem Finanzsystem und der Volkswirtschaft eng vernetzt ist und die von ihr erbrachten Dienstleistungen kurzfristig schwer substituierbar sind. Die Nationalbank misst dem «Too big to fail»-Problem grosse Bedeutung bei und arbeitete bei der entsprechenden Regulierung intensiv mit. Im September 2011 verabschiedete das Parlament die damit verbundene Revision des Bankengesetzes («Too big to fail»-Vorlage), die am 1. März 2012 in Kraft trat.

In der Folge galt es, die entsprechenden Verordnungen und Bestimmungen, die das Bankengesetz konkretisieren (darunter die Eigenmittelverordnung), anzupassen und die systemrelevanten Banken und Funktionen zu bezeichnen. Auch bei diesen Arbeiten wirkte die Nationalbank intensiv mit.

Das revidierte Bankengesetz erteilt der Nationalbank die Kompetenz, nach Anhörung der FINMA die systemrelevanten Banken und deren systemrelevante Bankfunktionen zu bezeichnen. Die Nationalbank führt die erforderlichen Abklärungen im Rahmen von formellen Verfahren durch. Die Verfahren werden mit Erlass einer Verfügung abgeschlossen. Im November verfügte die Nationalbank, dass die Credit Suisse Group AG und die UBS AG als Finanzgruppen systemrelevant im Sinn des Bankengesetzes sind.

Bestimmung der systemrelevanten Banken und Funktionen

Im Oktober 2012 verabschiedete das Parlament die Anpassungen in den Verordnungen, welche die neuen Vorschriften des Bankengesetzes konkretisieren. Die Anpassungen in der Verordnung über die Banken und Sparkassen (Bankenverordnung) und in der Eigenmittelverordnung bzw. in den dazugehörigen FINMA-Rundschreiben umfassen besondere Vorschriften bezüglich Eigenmittel und Organisation systemrelevanter Banken sowie Änderungen in den Risikoverteilungsvorschriften. Letztere enthalten insbesondere eine Reduktion der Obergrenze für maximal zulässige Klumpenrisiken gegenüber systemrelevanten Banken, um die Verflechtung innerhalb des Finanzsektors zu verringern. Die Nationalbank trat dafür ein, dass die Obergrenze auch für sehr kurzfristige Positionen gilt.

Anpassung der Verordnungen und FINMA-Rundschreiben

Neben den Anpassungen in der Bankenverordnung und in der Eigenmittelverordnung wurden zudem die zwischen der FINMA und den Grossbanken im März 2010 abgeschlossenen Liquiditätsvereinbarungen in die neue Liquiditätsverordnung überführt. Diese besonderen Bestimmungen für systemrelevante Banken in der Liquiditätsverordnung müssen vom Parlament noch genehmigt werden.

6.4.4 REGULIERUNG DES AUSSERBÖRSLICHEN DERIVATHANDELS UND DER FINANZMARKTINFRASTRUKTUR

Auf Antrag einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Staatssekretariats für Internationale Finanzfragen, in der auch die SNB mitwirkte, beauftragte der Bundesrat das EFD, bis im Frühjahr 2013 neue gesetzliche Regelungen für den ausserbörslichen Handel mit Derivaten zu erarbeiten und die Regulierung im Bereich der Finanzmarktinfrastruktur anzupassen.

**Ausserbörslicher
Derivathandel**

Mit den neuen gesetzlichen Regelungen für den ausserbörslichen Derivat- handel sollen die von der G20 beschlossenen und vom Financial Stability Board ausformulierten Empfehlungen zur Erhöhung der Transparenz, der Integrität und der Stabilität des Derivatmarktes in der Schweiz umgesetzt werden. Die Marktteilnehmer sollen insbesondere verpflichtet werden, mög- lichst alle standardisierten Derivate über elektronische Plattformen zu handeln und über zentrale Gegenparteien abzurechnen sowie alle Derivat- geschäfte an sogenannte Transaktionsregister zu melden.

Finanzmarktinfrastruktur

Im Bereich der Finanzmarktinfrastruktur sollen die gesetzlichen Grundlagen für die Bewilligung von in der Schweiz domizilierten zentralen Gegen- parteien, Zentralverwahrern und Transaktionsregistern konkretisiert oder neu geschaffen werden. Ferner soll für ausländische Finanzmarktinfrastrukturen, die für eine Schweizer Börse oder für schweizerische Finanzinstitute Dienst- leistungen erbringen möchten, ein Anerkennungsregime geschaffen werden. Darüber hinaus ist geplant, die regulatorischen Anforderungen für die Betreiber von Finanzmarktinfrastrukturen so anzupassen, dass sie den neuen inter- nationalen Standards entsprechen und mit den regulatorischen Anforderungen der Europäischen Union (EU) gleichwertig sind. Letzteres ist Voraussetzung dafür, dass schweizerische Finanzmarktinfrastrukturen ihre Dienstleistungen auch künftig für Märkte und Finanzinstitute in der EU anbieten können.

**6.5 ÜBERWACHUNG VON ZAHLUNGS- UND
EFFEKTENABWICKLUNGSSYSTEMEN**

Auftrag

6.5.1 GRUNDLAGEN

Das Nationalbankgesetz (Art. 5 sowie Art. 19–21) beauftragt die Nationalbank mit der Überwachung der Systeme zur Abrechnung und Abwicklung von Zahlungen (Zahlungssysteme) oder von Geschäften mit Finanzinstrumenten, insbesondere Effekten (Effektenabwicklungssysteme). Es ermächtigt die Nationalbank, Mindestanforderungen an den Betrieb derjenigen Systeme zu stellen, von denen Risiken für die Stabilität des Finanzsystems ausgehen können, und mit der FINMA sowie bei Bedarf mit ausländischen Aufsichts- und Überwachungsbehörden zusammenzuarbeiten. Die Nationalbankver- ordnung regelt die Einzelheiten der Systemüberwachung.

Zu den Systemen, von denen Risiken für die Stabilität des Finanzsystems ausgehen können, zählen gegenwärtig das Zahlungssystem Swiss Interbank Clearing (SIC-System), das Effektenabwicklungssystem SECOM und die zentrale Gegenpartei SIX x-clear. Die Betreiber dieser Systeme, die SIX Interbank Clearing AG, die SIX SIS AG und die SIX x-clear AG, die alle Tochtergesellschaften der SIX sind, müssen die Mindestanforderungen gemäss Nationalbankverordnung erfüllen. Die Nationalbank hat diese Mindestanforderungen durch systemspezifische Vorgaben weiter konkretisiert.

Fokus auf systemisch bedeutsame Systeme

Für die Stabilität des schweizerischen Finanzsystems ebenfalls bedeutsam sind das Devisenabwicklungssystem Continuous Linked Settlement (CLS) sowie die zentralen Gegenparteien LCH Clearnet Ltd. (LCH) und Eurex Clearing. Die Betreiber sind in den USA, in Grossbritannien und in Deutschland ansässig. Diese Systeme sind von der Einhaltung der Mindestanforderungen befreit, da sie durch die Behörden dieser Länder angemessen überwacht werden und der Informationsaustausch mit der Nationalbank reibungslos erfolgt.

Die SIX SIS AG und die SIX x-clear AG verfügen über eine Banklizenz und unterstehen sowohl der Institutsaufsicht durch die FINMA als auch der Systemüberwachung durch die Nationalbank. Während die Institutsaufsicht in erster Linie den Schutz des einzelnen Gläubigers bezweckt, stehen für die Systemüberwachung die Risiken und das Funktionieren des Finanzsystems im Vordergrund. Die FINMA und die SNB nehmen ihre Aufsichts- bzw. Überwachungskompetenzen zwar individuell wahr, koordinieren aber ihre Aktivitäten.

Zusammenarbeit mit der FINMA

Bei der Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen, die grenzüberschreitend tätig sind, arbeitet die Nationalbank mit ausländischen Behörden zusammen. Im Fall der zentralen Gegenpartei SIX x-clear AG, die ihre Dienstleistungen für verschiedene europäische Märkte anbietet und über Clearingverbindungen mit anderen zentralen Gegenparteien verfügt, kooperiert die Nationalbank mit den Zentralbanken und Aufsichtsbehörden in Dänemark, Finnland, den Niederlanden, Schweden und Grossbritannien.

Kooperation mit ausländischen Behörden

Für die Überwachung der im Ausland domizilierten Systeme CLS, Eurex Clearing und LCH hat die Nationalbank Absichtserklärungen (Memoranda of Understanding) oder ähnliche Vereinbarungen mit den zuständigen Behörden abgeschlossen. Für den Geschäftsbereich LCH SwapClear, der innerhalb von LCH für die Abrechnung der ausserbörslich gehandelten Zinsderivate zuständig ist, baute die britische Aufsichtsbehörde im Jahr 2012 ein spezifisches multilaterales Überwachungsarrangement auf, dem auch die Nationalbank beitrug. Die Vereinbarungen mit ausländischen Behörden bezwecken, dass die Nationalbank jederzeit die für sie relevanten Informationen zu diesen Systemen erhält, über die Einschätzungen der lokalen Behörden orientiert wird und bei Bedarf auf die Überwachungsaktivitäten Einfluss nehmen kann. Schliesslich beteiligt sich die Nationalbank zusammen mit den anderen Zentralbanken der Zehnergruppe (G10) und unter Federführung der belgischen Zentralbank an der Überwachung der in Belgien niedergelassenen Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT). Die SWIFT betreibt ein globales Netzwerk für die Übermittlung von Finanzmeldungen.

6.5.2 SCHWERPUNKTE DER ÜBERWACHUNG

Die Nationalbank überprüfte im Jahr 2012 die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen durch die Systembetreiber SIX Interbank Clearing AG, SIX SIS AG und SIX x-clear AG. In allen geprüften Bereichen stellte die Nationalbank einen hohen Erfüllungsgrad der Anforderungen fest. Die Systembetreiber sind zweckmässig organisiert, gut geführt und weisen angemessene interne Kontrollsysteme auf. Sie verfügen über Regeln und Verfahren, welche die Abwicklungsrisiken begrenzen. Zudem genügen sie insgesamt den hohen Anforderungen im Bereich der IT- und Informationssicherheit. Ausgewählte Schwerpunkte der Überwachung im Jahr 2012 sind nachfolgend zusammengefasst.

Hoher Erfüllungsgrad
der regulatorischen
Anforderungen

IT- und Informationssicherheit

Für die Beurteilung der IT- und Informationssicherheit der Systeme stützt sich die Nationalbank vor allem auf externe Prüfgesellschaften. Die Prüfungen, deren Umfang und Tiefe durch die Nationalbank festgelegt werden, fokussierten im Jahr 2012 auf die physische Sicherheit der Systembetreiber und den Betrieb des Systems. Die Prüfergebnisse zeigten, dass die von den Systembetreibern getroffenen Massnahmen und Kontrollen mehrheitlich gut geeignet sind, um die vorgegebenen Kontrollziele zu erreichen.

Die SIX SIS AG beabsichtigt, am Effektenabwicklungssystem TARGET2-Securities (T2S) teilzunehmen, das von der Europäischen Zentralbank derzeit entwickelt wird und 2015 den Betrieb aufnehmen soll. Auf eine entsprechende Anfrage der SIX SIS AG hin bestätigte die SNB, dass aus regulatorischer Sicht nichts gegen eine Unterzeichnung des T2S-Rahmenabkommens spricht. Sie forderte die SIX SIS AG auf, die noch offenen Fragen vor der Betriebsaufnahme von T2S zu klären.

T2S-Rahmenabkommen

Die Nationalbank vertiefte mit SIX SIS AG und SIX x-clear AG deren Vorkehrungen für den Fall, dass ein Teilnehmer die Teilnahmebedingungen nicht mehr erfüllt. Die Analyse anhand eines fiktiven Szenarios zeigte, dass die beiden Systembetreiber über zweckmässige Verfahren und Instrumente verfügen, um einen Teilnehmer bei Bedarf rasch auszuschliessen und die finanziellen Risiken für sich selbst zu begrenzen.

**Vorkehrungen für allfälligen
Ausschluss von Teilnehmern**

Die SIX x-clear AG ging in den vergangenen Jahren mit den zentralen Gegenparteien LCH, European Central Counterparty Limited (EuroCCP) und European Multilateral Clearing Facility N.V. (EMCF) Verbindungen ein, die es den Marktteilnehmern ermöglichen, verschiedene Märkte über die gleiche zentrale Gegenpartei abzurechnen. Mit der Ausweitung der Dienstleistungen von SIX x-clear AG auf weitere europäische Handelsplätze nahm die Bedeutung dieser Verbindungen zu. Zusammen mit den zuständigen Behörden aus Grossbritannien und den Niederlanden stellte die Nationalbank fest, dass die bestehenden Vorkehrungen, um die zwischen den zentralen Gegenparteien entstehenden Risikopositionen zu besichern, den regulatorischen Vorgaben entsprechen. Die Behörden legten den zentralen Gegenparteien dennoch nahe, die Vorkehrungen punktuell zu verbessern und ihre vertraglichen Vereinbarungen periodisch zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

**Clearing-Verbindungen
zwischen zentralen
Gegenparteien**

Zentrale Gegenpartei

Eine zentrale Gegenpartei ist eine Institution, die sich auf einem Markt zwischen Käufer und Verkäufer stellt. Sie tritt somit gegenüber jedem Käufer als Verkäufer bzw. gegenüber jedem Verkäufer als Käufer auf. Entsprechend entstehen zwei Vertragsbeziehungen, nämlich jeweils zwischen der zentralen Gegenpartei sowie den beiden Marktteilnehmern. Die zentrale Gegenpartei ist verantwortlich für das Management der Verträge sowie deren Erfüllung. Sie übernimmt insbesondere das Gegenparteiisiko, d. h. das Risiko, dass eine Partei ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachkommen kann. Fällt eine Partei aus, muss die zentrale Gegenpartei über ausreichend finanzielle Ressourcen und Liquidität verfügen, um allfällige Verluste decken und ihre Zahlungs- bzw. Lieferverpflichtungen rechtzeitig erfüllen zu können. Eine zentrale Gegenpartei muss deshalb ein äusserst robustes Risikomanagement aufweisen, insbesondere für das Management ihrer Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Umsetzung der neuen internationalen Standards für Finanzmarktinfrastrukturen

Die Nationalbank beabsichtigt, die vom Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) zusammen mit der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) überarbeiteten internationalen Standards für Finanzmarktinfrastrukturen in der Schweiz umzusetzen. Zu diesem Zweck müssen die in der Nationalbankverordnung aufgeführten Mindestanforderungen angepasst werden. Im Jahr 2012 leitete die Nationalbank die diesbezüglichen Arbeiten ein mit dem Ziel, die neuen Mindestanforderungen im zweiten Quartal 2013 in Kraft zu setzen.

6.6 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH DER FINANZMARKTREGULIERUNG

Auf internationaler Ebene wirkt die Nationalbank im Bereich der Finanzmarktregulierung in verschiedenen Gremien mit. Sie ist Mitglied im Financial Stability Board (FSB), im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht sowie im Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) (siehe Kapitel 7.3).

Financial Stability Board

Das Financial Stability Board (FSB) vereinigt die für die Finanzstabilität zuständigen nationalen Behörden (Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und Finanzministerien), internationale Organisationen und normgebende Instanzen. Die Schweiz wird durch die Nationalbank und das EFD vertreten. Die SNB ist zusätzlich Mitglied des Steuerungsausschusses. Im April 2009 wurde das FSB von der G20 mit einem Mandat zur Förderung der Finanzstabilität und zur Entwicklung entsprechender Regulierungs- und Überwachungs-massnahmen versehen. Im Rahmen dieses Mandats entwickelte es seither verschiedene Reformvorschläge. Die Schweizer Position wird jeweils in enger Zusammenarbeit zwischen dem EFD, der FINMA und der Nationalbank erarbeitet.

Die Tätigkeit des FSB deckte im Jahr 2012 ein breites Spektrum von Themen ab. Die aus Sicht der Finanzstabilität wichtigsten Dossiers waren zum einen die Arbeiten im Zusammenhang mit der Methodologie zur Bestimmung von global und national systemrelevanten Banken. Sie wurden im Basler Ausschuss vorangetrieben (siehe unten Abschnitt «Prinzipien für national systemrelevante Banken»). Im November publizierte das FSB eine Liste von Banken, die aufgrund dieser Methodologie als global systemrelevant eingestuft wurden. Zum anderen beschäftigte sich das FSB mit Stabilisierungs- und Abwicklungsplänen für global systemrelevante Banken. Das FSB konkretisierte die Anforderungen an solche Pläne. Das FSB verfolgte 2012 zudem die Umsetzung der Reform des ausserbörslichen Handels mit Derivaten und veröffentlichte dazu zwei Berichte (siehe Kapitel 6.4.4).

**Breites Spektrum
von Themen im FSB**

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht setzt sich aus hochrangigen Vertretern der Bankenaufsichtsinstanzen und Zentralbanken von 27 Ländern zusammen, darunter auch die Schweiz. Er entwickelt Empfehlungen und setzt internationale Standards im Bereich der Bankenaufsicht. Am bekanntesten sind die Basler Eigenkapitalvereinbarungen Basel I, Basel II und Basel III.

**Basler Ausschuss
für Bankenaufsicht**

Im Jahr 2012 befasste sich der Basler Ausschuss u. a. mit der Ausarbeitung von Regeln für Banken, die national systemrelevant sind. Konkret erarbeitete er Prinzipien zur Bestimmung der Systemrelevanz und der zusätzlichen Kapitalanforderungen für diese Banken und verabschiedete diese zusammen mit dem FSB im Oktober 2012. Im Gegensatz zu den Regeln für global systemrelevante Banken, die der Basler Ausschuss im November 2011 veröffentlicht hatte, enthalten diese Prinzipien keine quantitativen Angaben zu den zusätzlichen Kapitalanforderungen. Die in der Schweiz eingeführte «Too big to fail»-Regulierung steht im Einklang sowohl mit den Regeln für global systemrelevante Banken als auch mit den Prinzipien für national systemrelevante Banken.

**Prinzipien für national
systemrelevante Banken**

Zweck des
Stabilisierungsfonds

6.7 STABILISIERUNGSFONDS

Der Stabilisierungsfonds der Nationalbank wurde im Herbst 2008 im Rahmen des vom Bundesrat, von der Eidgenössischen Bankenkommission (Vorgängerin der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA) und der Nationalbank ergriffenen Massnahmenpakets zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems geschaffen. Er diente der Übernahme illiquider Vermögenswerte von der UBS. Dadurch sollte der UBS Liquidität zugeführt und das durch die Krise verlorene Vertrauen in die Grossbank wiederhergestellt werden.

Der Stabilisierungsfonds ist als Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen ausgestaltet. Er übernahm von Dezember 2008 bis April 2009 von der UBS Vermögenswerte in der Höhe von 38,7 Mrd. US-Dollar. Die Übertragung der Vermögenswerte wurde zu 90% über ein Darlehen der Nationalbank und zu 10% durch die UBS finanziert. Ausführliche Erläuterungen zu den Modalitäten des Stabilisierungsfonds sowie zu dessen Organisation und rechtlicher Struktur sind den früheren Geschäftsberichten der Nationalbank zu entnehmen.

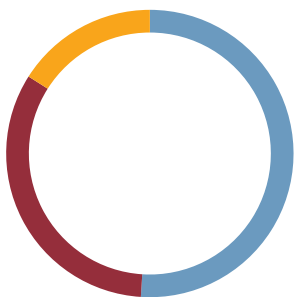
Geschäftstätigkeit
und Ergebnis

Das für die Nationalbank massgebliche, vom Stabilisierungsfonds gehaltene Gesamtrisiko konnte von 9,0 Mrd. US-Dollar Ende 2011 auf 5,6 Mrd. US-Dollar Ende 2012 verringert werden. Die Reduktion ist vorwiegend auf Zinszahlungen und Rückzahlungen von Anlagen des Stabilisierungsfonds sowie auf Verkäufe von Aktiven zurückzuführen.

Das Geschäftsergebnis für das Jahr 2012 wird im Kapitel «Finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds» im Finanzbericht erläutert.

PORTFOLIO DES STABILISIERUNGSFONDS NACH SEKTOREN

in Prozent



— Wohnimmobilien **51**
— Gewerbeimmobilien **33**
— Andere **16**

Per 31. Dezember 2012

An den Verbriefungsmärkten zogen die Preise im Jahr 2012 weiter an. Die Suche nach Renditen in einem Umfeld extrem tiefer Zinsen kam insbesondere den risikoreicheren Verbriefungssegmenten zugute. Zudem mehrten sich die Anzeichen, dass der amerikanische Häusermarkt die Talsohle durchschritten haben könnte. Dies verlieh den privaten US-Hypothekenpapieren zusätzlichen Auftrieb. In Grossbritannien gaben die Preise für Immobilien an nicht zentralen Lagen leicht nach. Gewerbeimmobilien in London erreichten dagegen beinahe wieder das Preisniveau von 2007.

Die Verwaltung des Portfolios basiert in den Grundzügen weiterhin auf der im Jahr 2009 vom Verwaltungsrat des Stabilisierungsfonds erlassenen Liquidationsstrategie (siehe SNB-Geschäftsbericht 2009). Die positive Entwicklung an den Finanzmärkten erlaubte im Jahr 2012 erneut bedeutende Verkäufe von Aktiven. Dabei wurde darauf geachtet, dass nicht nur Vermögenswerte mit höherer Liquidität und Bonität, sondern auch solche tieferer Qualität abgestossen wurden, sofern sie sich in der Nähe ihrer Substanzwerte bewegten. Infolge der günstigen Marktentwicklung nahmen die Verkäufe im Verlauf des Jahres zu. Zudem konnten die Risiken durch Rückzahlungen und Zinszahlungen schrittweise weiter abgebaut werden.

Insgesamt wurden Vermögenswerte in der Höhe von netto 1,0 Mrd. US-Dollar verkauft; davon entfielen umgerechnet 0,1 Mrd. US-Dollar auf die Eurozone und Grossbritannien. Zusätzlich profitierte das Portfolio von beträchtlichen Zins- und Kapitalrückzahlungen in der Höhe von 2,4 Mrd. US-Dollar.

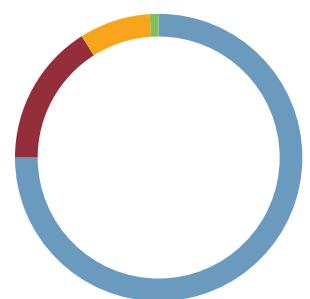
Marktentwicklung

Weiterer Abbau der Risiken

Bedeutende Verkäufe und stabile Cashflows aus den Anlagen

PORTFOLIO DES STABILISIERUNGSFONDS NACH INSTRUMENTEN

in Prozent



- Wertschriften 75
- Kredite 16
- Derivate 8
- Immobilien 1

Per 31. Dezember 2012

**Kredit und Gesamtrisiko
der SNB**

Die folgende Tabelle zeigt den Beitrag der verschiedenen Faktoren zum Risikoabbau. Das Gesamtrisiko für die Nationalbank wird dabei in Darlehen und Eventualverpflichtungen aufgeteilt. Der ausstehende Kredit sank von 8,1 Mrd. US-Dollar Ende 2011 auf 4,8 Mrd. US-Dollar per Ende 2012. Im gleichen Zeitraum konnte das gesamte Risiko für die Nationalbank um 3,4 Mrd. US-Dollar auf 5,6 Mrd. US-Dollar verringert werden.

ENTWICKLUNG DES KREDITS AN DEN STABILISIERUNGSFONDS

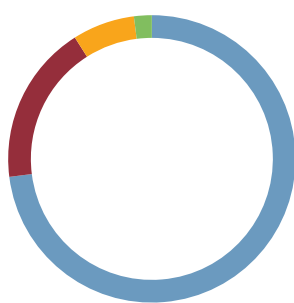
in Mrd. US-Dollar

	Darlehen	Eventualverpflichtungen	Gesamtrisiko
Stand 31. Dezember 2011	8,1	0,9	9,0
Zinsen SNB-Kredit	0,2	–	0,2
Verkäufe ¹	–1,0	–0,3	–1,3
Rückzahlungen	–1,9	0,0	–1,9
Eingehende Zinsen	–0,5	–	–0,5
Andere Faktoren	–0,1	0,2	0,1
Stand 31. Dezember 2012	4,8	0,8	5,6

¹ Verkäufe einschliesslich aktiver Auflösung von CDS (netto).

**PORTFOLIO DES
STABILISIERUNGSFONDS
NACH WÄHRUNGEN**

in Prozent



- US-Dollar **73**
- Pfund **18**
- Euro **7**
- Yen **2**

Per 31. Dezember 2012

Mitwirkung bei der internationalen Währungs Kooperation

7.1 GRUNDLAGEN

Art. 5 Abs. 3 des Nationalbankgesetzes erteilt der Nationalbank den Auftrag, an der internationalen Währungs Kooperation mitzuwirken. Diese hat zum Ziel, die Funktionsfähigkeit und Stabilität des internationalen Währungssystems zu fördern und zur Überwindung von Krisen beizutragen. Als eine stark in die Weltwirtschaft integrierte Volkswirtschaft profitiert die Schweiz von dieser Zielsetzung in besonderem Masse.

Auftrag

Im Rahmen der internationalen Währungs Kooperation engagiert sich die Nationalbank zusammen mit dem Bund im Internationalen Währungsfonds (IWF), im Financial Stability Board (FSB) und in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Sie ist zudem Mitglied der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ).

Mitwirkung in verschiedenen Institutionen

7.2 INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS

Die Nationalbank wirkt in Kooperation mit dem Bund an den Arbeiten und Entscheiden des IWF mit. Die Schweiz nimmt ihren Einfluss über eine Vertretung im Gouverneursrat, im Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC) und im Exekutivrat des IWF wahr.

Mitwirkung im IWF

Die europäische Finanz- und Staatsschuldenkrise stand auch 2012 im Mittelpunkt der Tätigkeiten des IWF. Zusammen mit der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank (EZB) setzte der IWF sein Engagement in den europäischen Krisenländern fort und trug zur Finanzierung der betreffenden Anpassungsprogramme bei. Diese haben zum Ziel, die öffentlichen Haushalte mittels struktureller Anpassungen auf eine nachhaltige Basis zu stellen. Zudem empfahl der IWF eine Rekapitalisierung und Restrukturierung schwacher Banken, um das Finanzsystem zu stärken.

Europäische Staatsschuldenkrise im Mittelpunkt

Aufgrund der anhaltenden Finanz- und Schuldenkrise verharteten die Kreditzusagen des IWF an notleidende Mitgliedsländer auf einem hohen Niveau. Im Jahr 2012 bewilligte der Exekutivrat des IWF sieben neue reguläre (nicht-konzessionäre) Kreditvereinbarungen in der Höhe von insgesamt 77,1 Mrd. SZR. Der IWF war Ende Jahr 2012 über reguläre Kreditzusagen in 21 Ländern mit einem Betrag von insgesamt 152,2 Mrd. SZR engagiert. Davon entfielen Ende 2012 74,4 Mrd. SZR auf Versicherungslinien (hauptsächlich Flexible Credit Line), die Staaten unter gewissen Bedingungen vorbeugend den Zugang zu IWF-Krediten eröffnen. An regulären Kreditvereinbarungen waren Ende 2012 insgesamt 90,0 Mrd. SZR ausstehend.

Anhaltend hohe Kreditzusagen

Die Schweiz im IWF

Der Internationale Währungsfonds (IWF) ist die zentrale Institution für die internationale Währungskooperation. Er setzt sich für die Stabilität des internationalen Währungssystems sowie für makroökonomische Stabilität und Finanzstabilität in seinen Mitgliedländern ein. Seine Haupttätigkeiten sind Überwachung, Gewährung von Krediten an Länder mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten sowie technische Hilfe.

Die Mitgliedschaft der Schweiz wird vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und von der Nationalbank gemeinsam wahrgenommen. Der Präsident des Direktoriums der Nationalbank vertritt die Schweiz im Gouverneursrat, dem obersten Entscheidungsgremium des IWF, das aus einem Vertreter jedes Mitgliedlandes besteht. Die Vorsteherin des EFD ist eines von 24 Mitgliedern im Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC), dem wichtigsten Steuerungsgremium des IWF.

Der IWF hat 188 Mitgliedländer. Die Schweiz ist seit 1992 Mitglied. Sie bildet gemeinsam mit Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisien, Polen, Serbien, Tadschikistan und Turkmenistan eine Stimmrechtsgruppe. Sie stellt gegenwärtig den Exekutivdirektor, der einen der 24 Sitze im Exekutivrat, dem wichtigsten operativen Organ des IWF, innehat. Die Stelle des Schweizer Exekutivdirektors wird wechselweise von einem Vertreter des EFD und der Nationalbank besetzt. Das EFD und die Nationalbank legen die Politik der Schweiz im IWF fest und unterstützen den Schweizer Exekutivdirektor bei der Führung der Geschäfte.

Als Rechnungseinheit verwendet der IWF das Sonderziehungsrecht (SZR), das sich aus den gewichteten Kursen der Währungen US-Dollar, Euro, Yen und Pfund berechnet. Ende 2012 entsprach 1 SZR 1,40 Franken oder 1,54 US-Dollar.

Finanzierung des IWF

Um seine Kreditprogramme zu finanzieren, greift der IWF vorwiegend auf die Quoten seiner Mitglieder und auf die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) zurück. Dem IWF stehen dabei nur die Quoten von bzw. die Kreditvereinbarungen mit denjenigen Ländern zur Verfügung, die kein IWF-Programm beanspruchen und nicht mit Zahlungsbilanzproblemen konfrontiert sind. Von der Gesamtquote, die sich 2012 auf 238,1 Mrd. SZR belief, konnte der IWF deshalb für Ausleihungen nur über 198,3 Mrd. SZR verfügen.

Aufgrund der stark gestiegenen Kreditnachfrage beschloss der Gouverneursrat im Jahr 2010, den IWF mit mehr Mitteln auszustatten und die Quoten zu verdoppeln. Da die Umsetzung einer Quotenerhöhung einige Zeit beansprucht, wurde 2011 eine vorübergehende Ausweitung der NKV vereinbart. Nachdem sich die Krise im Euroraum zugespitzt hatte und die Stabilität des internationalen Währungs- und Finanzsystems zu gefährden drohte, wurde an der Frühjahrestagung im April 2012 zusätzlich eine ausserordentliche, zeitlich befristete Erhöhung der IWF-Mittel über bilaterale Darlehen vereinbart. Ende 2012 beliefen sich die Zusagen für diese ausserordentlichen Finanzmittel, die teilweise noch von den nationalen Behörden bewilligt werden müssen, auf 461 Mrd. US-Dollar.

**Ausserordentliche Erhöhung
der Ressourcen des IWF**

Die Schweiz hat ein grosses Interesse an der Lösung der europäischen Staatsschuldenkrise. An der Frühjahrestagung 2012 sicherte sie dem IWF eine Beteiligung an der ausserordentlichen Ressourcenerhöhung in der Höhe von 10 Mrd. US-Dollar zu, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössischen Räte. Es ist vorgesehen, dass die Nationalbank dem IWF eine zeitlich beschränkte Kreditlinie in dieser Höhe eröffnet. Da sich die Obergrenze für Währungshilfen gegenwärtig auf 2,5 Mrd. Franken beschränkt, verabschiedete der Bundesrat im Sommer 2012 eine Botschaft über die Gewährung eines Rahmenkredits von 15 Mrd. Franken für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe. Mit dem neuen Rahmenkredit kann der Bund einerseits die Garantie für die Kreditlinie der Nationalbank an den IWF von bis zu 10 Mrd. US-Dollar leisten, die auch Wechselkursschwankungen absichert. Andererseits sollen damit Reserven für allfällige weitere Aktionen geschaffen werden. Der Nationalrat behandelte die Vorlage im Dezember als Erstrat und begrenzte den Rahmenkredit auf 10 Mrd. Franken. Der Ständerat wird die Vorlage in der Frühlingssession 2013 behandeln.

Beteiligung der Schweiz

Die im Jahr 2010 beschlossene Verdoppelung der Quoteneinlagen auf 476,8 Mrd. SZR muss von einzelnen Mitgliedländern noch ratifiziert werden und wird voraussichtlich 2013 in Kraft treten. Sie ist Teil eines weitreichenden Pakets zur Quoten- und Gouvernanzreform und an eine erhebliche Umverteilung der Quotenanteile zugunsten der aufstrebenden Volkswirtschaften und der Entwicklungsländer gekoppelt. Das Reformpaket enthält zudem die Vorgabe, die Zahl der Exekutivdirektoren aus den fortgeschrittenen europäischen Ländern um zwei zu reduzieren. In der Schweiz muss die Teilnahme an einer Quotenerhöhung des IWF von der Bundesversammlung genehmigt werden. Das Parlament stimmte der Quoten- und Gouvernanzreform in der Sommersession 2012 zu.

**Quoten- und
Gouvernanzreform**

Folgen für die Schweiz

Durch die vorgesehene Aufstockung und Umverteilung der Quotenmittel wird die Quote der Schweiz von heute etwa 3,5 Mrd. SZR auf 5,8 Mrd. SZR steigen und der Quotenanteil von heute 1,45% auf 1,21% sinken. Die Gesamtquote der Schweizer Stimmrechtsgruppe wird sich allerdings kaum ändern, da sich insbesondere die Quotenanteile von Polen und Kasachstan erhöhen werden. Im Rahmen der vom IWF angestrebten Reduktion der Vertretung der Exekutivdirektoren aus fortgeschrittenen europäischen Ländern wird die Schweiz ihren Sitz im Exekutivrat inskünftig mit Polen teilen. Beide Länder werden wechselweise für jeweils zwei Jahre den Exekutivdirektor stellen. Die Einführung der Rotation ist an die Bedingung geknüpft, dass die Gouvernanzreform tatsächlich umgesetzt wird. Die Rotation kann frühestens 2014 anlässlich der Wahl der Exekutivdirektoren eingeführt werden. Da sie mit der Schweiz beginnen soll, wird Polen erstmals 2016 den Exekutivdirektor stellen. Die Schweiz wird die Stimmrechtsgruppe weiterhin im IMFC vertreten.

Quote

Der IWF teilt jedem Mitgliedstaat bei seinem Beitritt eine Quote zu, deren Grösse die relative Bedeutung des Landes in der Weltwirtschaft spiegeln soll. Die Quote wird in Sonderziehungsrechten, der Rechnungseinheit des IWF, ausgewiesen. Sie wird anhand einer Formel berechnet, in die das Bruttoinlandprodukt, der Grad der wirtschaftlichen und finanziellen Offenheit, die Schwankungsanfälligkeit der Handels- und Kapitalflüsse sowie die Höhe der Währungsreserven eingehen. Die Quote erfüllt drei wichtige Funktionen. Erstens bestimmt sie den Maximalbetrag an finanziellen Mitteln, den ein Mitglied dem IWF bei Bedarf zur Verfügung stellen muss. Zweitens wird sie für die Bemessung des Stimmrechts des entsprechenden Mitglieds herangezogen. Drittens beeinflusst sie die Höhe des Kredits, den ein Mitglied beim IWF beziehen kann. Die Quote ist somit entscheidend für die finanziellen und organisatorischen Beziehungen zwischen einem Mitgliedland und dem IWF. Die Quoten der Mitglieder werden periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst. Ende 2010 wurde beschlossen, die Quotenberechnung nochmals zu überarbeiten, um dem gestiegenen Gewicht der aufstrebenden Länder in der Weltwirtschaft Rechnung zu tragen. Diese Revision ist noch nicht abgeschlossen.

Mit der im März 2011 in Kraft getretenen vorübergehenden Ausweitung der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) wurde der Kreditgeberkreis von 26 auf 40 Teilnehmer vergrössert und das maximale Kreditvolumen von 34 Mrd. SZR auf 370 Mrd. SZR aufgestockt. Dadurch stieg die maximale Kreditzusage der Nationalbank betragsmässig von 1,54 Mrd. SZR auf 10,9 Mrd. SZR; anteilmässig sank sie von rund 4,5% auf 2,9%. Nach erfolgter Quotenerhöhung sollen die NKV auf 182 Mrd. SZR reduziert werden. Die maximale Kreditzusage der Nationalbank wird sich damit auf 5,5 Mrd. SZR verringern, was einem Anteil von 3,0% entspricht.

Vorübergehende Ausweitung
der NKV

NKV und AKV

Die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) bilden ein finanzielles Sicherungsnetz für den IWF. In Ergänzung zu seinen regulären Mitteln können ihm mit Hilfe der NKV nach der jüngsten Erhöhung gegenwärtig bis zu 370 Mrd. SZR zur Verfügung gestellt werden. Die NKV werden für einen bestimmten Zeitraum (maximal sechs Monate) und einen bestimmten Betrag aktiviert. Die Höhe des aktivierten Betrags basiert auf einer Schätzung der zu erwartenden Eventualverpflichtungen durch den IWF. An den NKV beteiligen sich zurzeit 40 Länder. Für die Schweiz ist die Nationalbank die teilnehmende Institution.

Die Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) erlauben dem IWF, in aussergewöhnlichen Krisensituationen und bei Mittelknappheit nach einem vereinbarten Schlüssel bei den Ländern der Zehnergruppe (G10) Kredite in der Höhe von 17 Mrd. SZR aufzunehmen. Die AKV können nur aktiviert werden, wenn unter den NKV keine Einigung erzielt wird. Die Nationalbank ist auch bei den AKV die teilnehmende Institution für die Schweiz.

Im November 2012 beschloss der IWF, die Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) um weitere fünf Jahre zu verlängern. In der Schweiz bedarf die Teilnahme an der Verlängerung der AKV der Genehmigung durch die Bundesversammlung. Der Bundesrat überwies am 30. November 2012 eine entsprechende Botschaft an das Parlament.

Erneuerung der AKV

Konzessionäre Kreditprogramme

In Ländern mit niedrigem Einkommen ist der IWF über konzessionäre, d. h. subventionierte Kreditprogramme engagiert. Die Zusagen für diese Kredite beliefen sich Ende 2012 auf insgesamt 3,1 Mrd. SZR. Zur Finanzierung dieser Kreditprogramme steht dem IWF der Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT) zur Verfügung. Im Juni 2009 hatte der Exekutivrat des IWF eine Aufstockung der Mittel des PRGT um 10,8 Mrd. SZR beschlossen. Bis Ende 2012 hatten zu diesem Zweck 14 Länder Kredite im Umfang von insgesamt 9,8 Mrd. SZR zugesagt. Die Schweiz ist mit 500 Mio. SZR an der Aufstockung beteiligt. Der Kredit an den vom IWF verwalteten Treuhandfonds wird von der Nationalbank gewährt und vom Bund garantiert. Zudem beteiligt sich die Schweiz an der Finanzierung der Zinsvergünstigung. Diese Beteiligung wird durch den Bund sichergestellt.

Reserveposition der Schweiz

Sowohl die schweizerische IWF-Quote als auch die NKV werden von der Nationalbank finanziert. Der ausbezahlte Teil dieser Quote und die beanspruchten Mittel der NKV entsprechen der Reserveposition der Schweiz beim IWF. Diese Reserveposition stellt eine liquide Forderung der Nationalbank gegenüber dem IWF dar und gehört daher zu den Währungsreserven. Ende 2012 belief sie sich auf 1998,4 Mio. SZR, verglichen mit 2176,6 Mio. SZR Ende 2011.

FINANZIELLE LEISTUNGEN DER SNB GEGENÜBER DEM IWF

in Mio. Franken

	Maximum	Ende 2012 beansprucht
Quote	4 853	998
AKV und NKV	15 301	1 806
Konzessionäre Kreditprogramme ¹ (PRGT)	980	279
SZR ²	2 307	-364

1 Mit Bundesgarantie.

2 Das SZR ist nicht nur eine Recheneinheit, sondern auch ein internationales Zahlungsmittel. Im Rahmen des Two-Way-Arrangements mit dem IWF hat sich die SNB verpflichtet, bis zum vereinbarten Maximum SZR gegen Devisen (US-Dollars, Euros) zu kaufen (+) oder zu verkaufen (-).

Im Rahmen der Artikel-IV-Konsultationen überprüft der IWF regelmässig die Wirtschaftspolitik seiner Mitgliedländer und gibt Empfehlungen ab. Am 2. Mai 2012 verabschiedete der Exekutivrat des IWF die jährliche Artikel-IV-Konsultation mit der Schweiz. Der IWF stellte fest, dass sich die Schweizer Wirtschaft in fundamental guter Verfassung befindet, aber vor einigen Herausforderungen steht. Als grösstes Risiko für die Schweiz bezeichnete er eine Verschärfung der Eurokrise. Er erachtete die Einführung des Mindestkurses für den Euro gegenüber dem Franken als angemessene geldpolitische Massnahme angesichts der damals deutlichen wirtschaftlichen Verlangsamung und der mit der Aufwertung einhergehenden Deflationsgefahr. Der IWF empfahl der SNB, zu einem flexiblen Wechselkurs zurückzukehren, sobald sich die ökonomische Situation normalisiere. Im Umfeld von andauernd tiefen Zinsen ortete er die zunehmende Gefahr einer Preisblase in Teilen des Immobilienmarktes. Vor diesem Hintergrund hielt es der IWF für ratsam, den antizyklischen Kapitalpuffer und die verstärkte Eigenmittelunterlegung im Hypothekarbereich umgehend einzuführen. Zudem empfahl er den Grossbanken, die Eigenmittel hoher Qualität möglichst rasch zu erhöhen.

Artikel-IV-Konsultation

Im Mai 2012 organisierte die SNB zusammen mit dem IWF zum dritten Mal eine Konferenz zum Thema «Reform des internationalen Währungssystems». An der Konferenz nahmen hochrangige Vertreter von Zentralbanken und Finanzministerien sowie führende Wirtschaftswissenschaftler und -kommentatoren teil.

Konferenz zum internationalen Währungssystem

Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der schweizerischen Stimmrechtsgruppe im IWF und in der Weltbank fand im September 2012 ein Treffen der Gruppe in Montreux statt. Daran nahmen hochrangige Vertreter der Zentralbanken und Regierungen der Mitgliedstaaten sowie der Geschäftsleitungen des IWF und der Weltbank teil. Zur Sprache kamen vor allem die Auswirkungen der Krise auf die Mitgliedstaaten. Die Teilnehmer bekräftigten an diesem Anlass Wertschätzung und gegenseitigen Nutzen der 20-jährigen Zusammenarbeit. Der Schweiz ermöglichte sie insbesondere, im Exekutivrat des IWF und der Weltbank Einsitz zu nehmen.

20-jähriges Bestehen der Stimmrechtsgruppe

7.3 BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGSAusGLEICH

BIZ als Bank und Forum der Zentralbanken

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) mit Sitz in Basel ist eine Organisation, welche die Zusammenarbeit im Währungs- und Finanzbereich fördert und Zentralbanken als Bank und Forum dient. Die Nationalbank stellt seit der Gründung der BIZ eines der zurzeit 19 Mitglieder des Verwaltungsrats.

Die Gouverneure der Zentralbanken der BIZ-Mitglieder treffen sich alle zwei Monate zu mehreren Sitzungen, um sich über die Entwicklung der Weltwirtschaft sowie des internationalen Finanzsystems auszutauschen und um die Arbeit der verschiedenen Ausschüsse zu führen und zu beaufsichtigen. Die Nationalbank arbeitet in den vier ständigen Ausschüssen der BIZ mit: dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, dem Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme, dem Ausschuss für das weltweite Finanzsystem sowie dem Märkteausschuss.

Ausschuss für Bankenaufsicht

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht stellt eine Plattform zur regelmässigen Zusammenarbeit in Bankenaufsichtsfragen dar. Die Tätigkeit dieses Ausschusses ist in Kapitel 6.6 beschrieben.

Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme

Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) befasst sich mit den Entwicklungen in nationalen und internationalen Finanzmarktinfrastrukturen. Im Jahr 2012 veröffentlichte er gemeinsam mit der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) neue Standards für Zahlungssysteme, Zentralverwahrer, Effektenabwicklungssysteme, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister. Weitere Schwerpunkte seiner Tätigkeit bildeten die Sanierung und Abwicklung von Finanzmarktinfrastrukturen und die weiterführenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform des ausserbörslichen Derivatmarktes. Zudem veröffentlichte der Ausschuss einen Bericht über Innovationen im Massenzahlungsverkehr.

Ausschuss für das weltweite Finanzsystem

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS) überwacht die Entwicklungen der globalen Finanzmärkte und analysiert deren Auswirkungen auf die Finanzstabilität. Im Jahr 2012 widmete sich der Ausschuss insbesondere Fragen der weltweiten Liquidität und der Verwendung von Ratings durch Zentralbanken. Der Ausschuss veröffentlichte zwei Berichte. Der eine behandelt den Einsatz von Instrumenten, die nicht auf einzelne Banken, sondern auf die Auswirkungen ihres Zusammenspiels im System abzielen (sogenannte makroprudenzielle Instrumente). Der andere Bericht beschreibt den Ausbau der internationalen Bankenstatistik der BIZ.

Im Märkteausschuss treffen sich die Zentralbankenvertreter, die für die geldpolitischen Operationen zuständig sind. Der Ausschuss befasst sich mit den laufenden Entwicklungen an den Geld-, Devisen-, Kapital- und Rohstoffmärkten sowie mit der Funktionsfähigkeit dieser Märkte. Im Jahr 2012 wurden insbesondere die Auswirkungen der europäischen Schuldenkrise und der Intensivierung der unkonventionellen geldpolitischen Massnahmen auf die Finanzmärkte erörtert. Daneben wurde auch die Bedeutung von Referenzzinssätzen an den internationalen Geldmärkten (insbesondere Libor-Zinssätze) diskutiert.

Märkteausschuss

7.4 OECD

Die Schweiz ist Gründungsmitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Sie setzt sich in den intergouvernementalen Komitees für die Weiterentwicklung der wirtschafts-, sozial- und entwicklungspolitischen Beziehungen unter den 34 Mitgliedsländern ein.

Mitwirkung in der OECD

Gemeinsam mit dem Bund nimmt die Nationalbank die Mitgliedschaft im wirtschaftspolitischen Komitee (EPC), im Finanzmarktkomitee (CFM) und im Statistikkomitee (CSTAT) wahr. Das wirtschaftspolitische Komitee und dessen Arbeitsgruppen befassen sich auf der politischen und wissenschaftlichen Ebene mit den aktuellen Entwicklungen der Weltwirtschaft sowie mit Fragen der Strukturpolitik. Das Finanzmarktkomitee analysiert die aktuellen Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten und befasst sich mit Regulierungsfragen. Das Statistikkomitee entwickelt in Koordination mit anderen internationalen Organisationen Standards für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

In einem Zweijahresrhythmus analysiert die OECD zudem ausführlich die Wirtschaft jedes Mitgliedlandes. Die Schweizer Wirtschaft wird im Jahr 2013 wieder einer vertieften Beurteilung unterzogen, wie immer in enger Zusammenarbeit mit Bund und Nationalbank. Daneben publiziert die OECD halbjährlich einen Bericht über den Wirtschaftsausblick (Economic Outlook), der jeweils auch eine Einschätzung der Wachstumsaussichten und der Wirtschaftspolitik für die Schweiz enthält. Angesichts des tiefen Inflationsdrucks empfahl die OECD in ihrem Bericht vom November, die Leitzinsen bei null zu belassen, damit die Geldpolitik weiter konjunkturstützend wirken kann. Sie anerkannte, dass die Frankenaufwertung den Unternehmen nach wie vor Schwierigkeiten bereitet. Kritisch beurteilte sie die steigenden Immobilienpreise und Hypothekarkredite und schlug vor, makroprudenzielle Massnahmen ins Auge zu fassen, vor allem für die stark exponierten Kantonalbanken. Weiter sollten die Grossbanken angesichts der anhaltenden hohen Risiken an den internationalen Finanzmärkten ihr Kernkapital erhöhen.

7.5 TECHNISCHE HILFE

Grundsätze

Die Nationalbank leistet auf Anfrage technische Hilfe für Zentralbanken in Entwicklungs- und Schwellenländern. Technische Hilfe umfasst das Weitergeben von notenbankspezifischem Fachwissen und ist ein Bestandteil der guten Beziehungen, die unter den Zentralbanken weltweit gepflegt werden. Schwerpunkt­mässig unterstützt die Nationalbank Zentralbanken aus den Ländern, die mit der Schweiz im IWF und in der Weltbank eine Stimmrechtsgruppe bilden (siehe Kapitel 7.2).

Schwerpunkte der technischen Hilfe

Wie in den vergangenen Jahren leistete die Nationalbank auch im Jahr 2012 einen Grossteil ihrer technischen Hilfe an die kirgisische Zentralbank (NBKR). Sie unterstützte die NBKR bei der Einführung einer neuen Handelsplattform und begleitete bestehende Projekte in den Bereichen Geldpolitik, Risikomanagement und operatives Bankgeschäft. Mit der Zentralbank Kasachstans fand ein reger Austausch in den Fachbereichen operatives Bankgeschäft, Asset Management, Informatik/Statistik und interne Revision statt. Die Zentralbank Aserbaidshans wurde ebenfalls auf dem Gebiet des operativen Bankgeschäfts und erneut im Bereich Geldpolitik beraten. Mit den Zentralbanken Serbiens und Tadschikistans fand ein sporadischer Austausch zu Fragen des Asset Management statt. Ferner intensivierte die Nationalbank ihre Beziehungen zur Zentralbank Turkmenistans.

Ausserhalb der Stimmrechtsgruppe leistete die Nationalbank Unterstützung an die Zentralbanken von Armenien, Mosambik und Vietnam.

Internationale Veranstaltungen

In Zusammenarbeit mit der polnischen Nationalbank (NBP) führte die Nationalbank im Mai zum neunten Mal ein Seminar für Zentralbankvertreter aus Osteuropa, dem Kaukasus und Zentralasien durch. Das diesjährige Seminar fand im Ausbildungszentrum der NBP in der Nähe von Warschau statt und befasste sich mit der Bedeutung globaler Kapitalströme für die Geldpolitik und die Finanzstabilität.

Studienzentrum Gerzensee

Das Studienzentrum Gerzensee, eine Stiftung der Nationalbank zur Ausbildung von Zentralbank-, Bank- und Wirtschaftsfachleuten aus dem In- und Ausland, führte im Jahr 2012 sieben Kurse für Mitarbeitende ausländischer Zentralbanken zu den Themen Geldpolitik und Finanzmärkte durch. Es nahmen daran insgesamt 170 Personen aus 87 Ländern teil (2011: 149 Personen aus 81 Ländern).

Die Nationalbank erbringt für den Bund Bankdienstleistungen (Art. 5 Abs. 4 und Art. 11 des Nationalbankgesetzes).

Auftrag

Die Nationalbank erbringt die Bankdienstleistungen für den Bund gegen ein angemessenes Entgelt, jedoch unentgeltlich, wenn sie die Durchführung der Geld- und Währungspolitik erleichtern. Die entgeltlichen Dienstleistungen umfassen den Zahlungsverkehr, die Liquiditätsbewirtschaftung, die Verwahrung von Wertschriften sowie die Emission von Geldmarktbuchforderungen (GMBF) und Bundesanleihen. Die Einzelheiten über die zu leistenden Dienste und das Entgelt sind in einer Vereinbarung zwischen dem Bund und der Nationalbank geregelt.

Entgeltlichkeit von Bankdienstleistungen

Im Jahr 2012 emittierte die Nationalbank im Auftrag und auf Rechnung des Bundes GMBF und Bundesanleihen. Dabei wurden GMBF in der Höhe von insgesamt 191,4 Mrd. Franken (Vorjahr: 108,8 Mrd. Franken) gezeichnet und für 44,7 Mrd. Franken (Vorjahr: 33,4 Mrd. Franken) zugeteilt; die entsprechenden Beträge bei den Bundesanleihen beliefen sich auf 11,6 Mrd. bzw. 6,8 Mrd. Franken. Die Emissionen erfolgten wie bisher im Auktionsverfahren über eine elektronische Plattform.

Emissionstätigkeit

Im Jahr 2012 blieben die Geldmarktsätze am Frankengeldmarkt ausserordentlich tief und zum Teil deutlich negativ. Am 26. Juni fiel die Rendite für GMBF mit dreimonatiger Laufzeit bei Emission auf $-0,85\%$ und erreichte damit einen neuen Tiefstwert. In der zweiten Jahreshälfte zogen die Renditen für GMBF leicht an. Über das ganze Jahr hinweg bewegten sie sich zwischen $0,00\%$ und $-0,85\%$.

Weiterhin negative Renditen für GMBF

Im Rahmen des Projekts «Zahlungsmanagement (ZM)» stellte der Bund per Mitte Mai 2012 auf eine standardisierte Übermittlung von Zahlungsdaten über das globale Netzwerk SWIFT um. Die Nationalbank wickelte im Auftrag des Bundes rund 70 000 Zahlungen in Franken und rund 19 000 Zahlungen in Fremdwährungen ab.

Zahlungsverkehr

9

Statistik

9.1 GRUNDLAGEN

Zweck der Statistiktätigkeit	Die Nationalbank fordert auf der Grundlage von Art. 14 des Nationalbankgesetzes (NBG) die statistischen Daten ein, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigt. Sie erhebt Daten zur Führung der Geld- und Währungspolitik, zur Überwachung der Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme, zur Erhaltung der Stabilität des Finanzsystems sowie zur Erstellung der Zahlungsbilanz und der Statistik des Auslandvermögens. Sie übermittelt die statistischen Daten, die sie im Dienst der internationalen Währungskooperation erhebt, an internationale Organisationen. Die Nationalbankverordnung regelt die Einzelheiten der Statistiktätigkeit der Nationalbank.
Auskunftspflichtige Personen	Banken, Börsen, Effekthändler sowie Anlagefonds sind verpflichtet, der Nationalbank Zahlen über ihre Tätigkeit zu liefern (Art. 15 NBG). Soweit statistische Daten für die Analyse der Finanzmärkte, den Überblick über den Zahlungsverkehr, die Erstellung der Zahlungsbilanz oder die Statistik des Auslandvermögens erforderlich sind, kann die Nationalbank bei weiteren natürlichen oder juristischen Personen Erhebungen vornehmen. Davon betroffen sind namentlich die Versicherungen, die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, die Anlage- und Holdinggesellschaften, die Betreiber von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen sowie die Post.
Beschränkung auf das Notwendige	Die Nationalbank beschränkt die Zahl und die Art der Befragungen auf das Notwendige. Sie achtet darauf, dass die Belastung der auskunftspflichtigen Stellen gering gehalten wird.
Geheimhaltungspflicht und Datenaustausch	Die Nationalbank hält die erhobenen Daten geheim und veröffentlicht sie nur in aggregierter Form. Die Daten dürfen jedoch den zuständigen schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

9.2 PRODUKTE

Erhebungen und Statistiken	Die SNB führt statistische Erhebungen in den Bereichen Bankenstatistik, Kollektivanlagestatistik, Zahlungsbilanz, Zahlungsverkehr sowie bei der PostFinance durch. Ein Überblick dazu findet sich im Anhang zur <i>Nationalbankverordnung</i> und auf der Website der Nationalbank. Die Nationalbank publiziert die Ergebnisse ihrer Erhebungen in Form von Statistiken. Sie unterhält zudem eine Datenbank mit 5,7 Mio. Zeitreihen aus den Bereichen Banken, Finanzmärkte und Volkswirtschaft.
----------------------------	---

Ein grosser Teil der Statistiken wird im *Statistischen Monatsheft*, im *Bankenstatistischen Monatsheft* sowie in der jährlich erscheinenden Publikation *Die Banken in der Schweiz* veröffentlicht. Weiter publiziert die Nationalbank Daten in ihren Publikationen zur Zahlungsbilanz, zum Auslandvermögen, zu den Direktinvestitionen sowie zur Finanzierungsrechnung und zum Vermögen der privaten Haushalte der Schweiz. Die statistischen Publikationen der Nationalbank erscheinen auf Deutsch, Französisch und Englisch und sind auch auf der Website der Nationalbank, teilweise in ausführlicheren Versionen, verfügbar. Die Daten werden zudem online in Form von Excel- oder Textdateien angeboten, die in der Regel längere Zeitreihen enthalten als die gedruckten Publikationen.

Statistische Publikationen

Die Nationalbank veröffentlicht auf ihrer Website monatlich Daten im Rahmen des Special Data Dissemination Standard (SDDS) des Internationalen Währungsfonds (IWF). Dazu gehören Informationen über die Geldaggregate und die Währungsreserven. Im Weiteren weist die Nationalbank monatlich auf ihrer Website wichtige Bilanzpositionen aus.

Special Data Dissemination Standard

9.3 PROJEKTE

Im Jahr 2012 wurde die revidierte Erhebung zum grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel eingeführt (serviceBOP). Seit dem ersten Quartal liefern rund 1000 Unternehmen quartalsweise detaillierte Daten zu ihren Dienstleistungsexporten und -importen. Ebenfalls im Bereich der Zahlungsbilanz liefen die Arbeiten zur Revision der Erhebungen zum Kapitalverkehr weiter (investmentBOP). Beide Erhebungen haben u. a. zum Ziel, die Anforderungen aus dem bilateralen Statistikabkommen der Schweiz mit der EU zu erfüllen.

Zahlungsbilanz

Die Erhebung zum grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel wird als erste statistische Erhebung der Nationalbank über eine Internetplattform vorgenommen (eSurvey). Auf dieser Plattform sollen in Zukunft auch andere Erhebungen durchgeführt werden. Dies vereinfacht einerseits die Kommunikation mit den meldepflichtigen Unternehmen und andererseits die Verarbeitung von statistischen Meldungen bei der Nationalbank.

Erhebungsplattform eSurvey

9.4 ZUSAMMENARBEIT

Meldepflichtige	In Fragen der Organisation und des Verfahrens wie auch bei der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Erhebungen erhalten die auskunftspflichtigen Personen und ihre Verbände Gelegenheit zur Stellungnahme.
Expertengruppen	Die Nationalbank lässt sich von der Bankenstatistischen Kommission bei der inhaltlichen Gestaltung der bankenstatistischen Erhebungen beraten. In dieser Kommission sind die Banken, die Schweizerische Bankiervereinigung und die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) vertreten. Die Erstellung der Zahlungsbilanz wird von einer Expertengruppe unter der Leitung der Nationalbank begleitet. Diese setzt sich aus Vertretern der Industrie, der Banken, der Versicherungen, verschiedener Bundesstellen und der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich zusammen. Die Expertengruppe befasste sich im Jahr 2012 insbesondere mit dem Projekt «investmentBOP».
Offizielle Stellen	Die Nationalbank arbeitet bei der Erhebung statistischer Daten mit den zuständigen Stellen des Bundes, vor allem mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) und der FINMA, sowie mit den zuständigen Behörden anderer Länder und mit internationalen Organisationen zusammen.
Bundesamt für Statistik	Die Nationalbank pflegt einen engen Kontakt mit dem Bundesamt für Statistik. Eine Datenaustauschvereinbarung regelt den Zugang zu den Daten der jeweils anderen Behörde; sie regelt auch die Zusammenarbeit bei der Erstellung der Finanzierungsrechnung der Schweiz. Die Nationalbank ist zudem Mitglied verschiedener Gremien, die sich mit der Bundesstatistik befassen, u. a. der Bundesstatistikkommission und der Expertengruppe für Wirtschaftsstatistik.
Bundesamt für Wohnungswesen	Die Nationalbank erhebt bei rund 80 Banken quartalsweise Daten zu den Hypothekarzinsätzen zuhanden des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO). Das BWO berechnet aufgrund dieser Daten den hypothekarischen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen. Die inhaltliche Verantwortung für diese Erhebung liegt beim BWO, das den Referenzzinssatz auch veröffentlicht.

Im Rahmen der Vereinbarung mit der FINMA über den gegenseitigen Datenaustausch im Finanzsektor erhebt die Nationalbank u. a. Daten zur Eigenmittelausstattung, zur Liquidität sowie zu den Zinsrisiken der Banken und Effekthändler. Das Jahr 2012 stand im Zeichen der Vorbereitungen für den Start von Basel III, den geänderten Eigenmittelvorschriften für Banken.

FINMA

Die Nationalbank führt zur Erstellung der Zahlungsbilanz und der Statistik über das Auslandvermögen auch Erhebungen bei liechtensteinischen Unternehmen durch. Sie arbeitet dabei mit den zuständigen Behörden im Fürstentum (Amt für Volkswirtschaft und Finanzmarktaufsicht) zusammen.

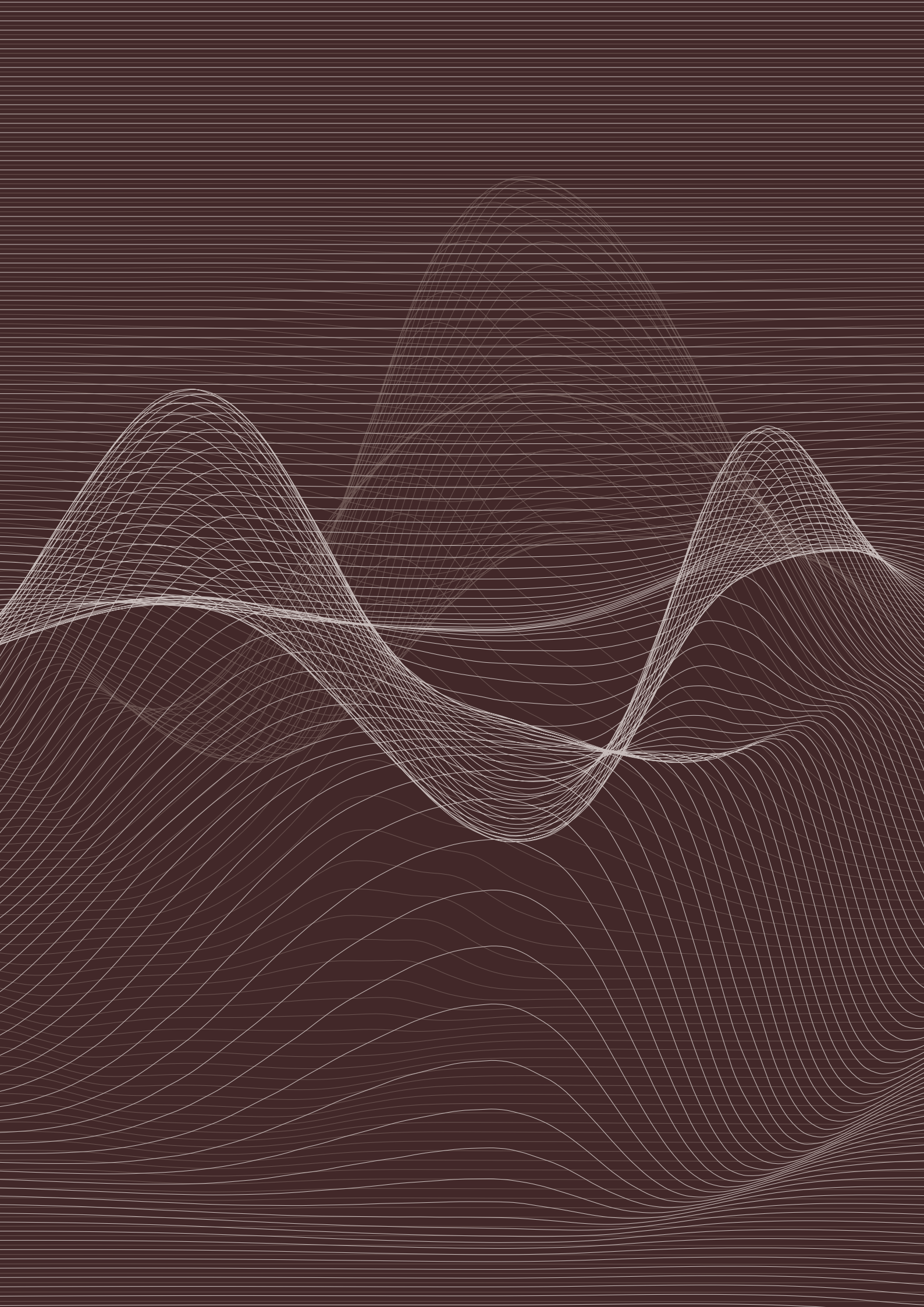
Fürstentum Liechtenstein

Grundlage für die Zusammenarbeit der Nationalbank mit der EU bildet das im Jahr 2007 in Kraft getretene bilaterale Statistikabkommen. Es umfasst die Finanzierungsrechnung, Elemente der Bankenstatistik sowie seit 2010 auch die Zahlungsbilanz. Die Nationalbank arbeitet in verschiedenen Gremien des statistischen Amtes der EU (Eurostat) mit.

EU

Die Nationalbank pflegt im Bereich der Statistik eine enge Zusammenarbeit mit der BIZ, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem IWF. Das Ziel dieser Zusammenarbeit besteht darin, die statistischen Erhebungsmethoden und Auswertungen zu harmonisieren. Die Nationalbank war im Jahr 2012 in mehreren internationalen Arbeitsgruppen tätig, die sich mit der Schliessung von Datenlücken im Bereich der Finanzmarktstatistik befassten. Mit der Verbesserung der statistischen Grundlagen sollen künftig Fehlentwicklungen, wie sie sich im Vorfeld der Finanzkrise von 2008 ergaben, frühzeitig erkannt werden.

Andere internationale Stellen



Finanzbericht

Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahres 2012	104	4.3 Erläuterungen zu den Ausserbilanzgeschäften	162
Jahresbericht	107	4.4 Internes Kontrollsystem	166
1 Corporate Governance	108	4.5 Risikomanagement	168
1.1 Grundlagen	108	5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung	174
1.2 Aktionäre	109	Finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds	177
1.3 Organisationsstruktur	110	1 Einleitung	178
1.4 Organe und Kompetenzordnung	111	2 Bilanz und Erfolgsrechnung Stabilisierungsfonds 2012	179
1.5 Vergütungsbericht	114	3 Anhang zu den finanziellen Informationen zum Stabilisierungsfonds per 31. Dezember 2012	181
2 Ressourcen	117	Konzernrechnung	187
2.1 Entwicklung der Organisation	117	1 Konzernbilanz per 31. Dezember 2012	188
2.2 Personal	118	2 Konzernerfolgsrechnung 2012	191
2.3 Liegenschaften	118	3 Veränderung des Eigenkapitals (Konzern)	192
2.4 Informatik	119	4 Anhang zur Konzernrechnung per 31. Dezember 2012	193
2.5 Umwelt	119	4.1 Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit	193
3 Änderungen in den Organen und in der Leitung	120	4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	193
4 Geschäftsgang	121	4.3 Auswirkung der Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen (Restatement)	200
4.1 Jahresergebnis Konzern und Stammhaus	121	4.4 Erläuterungen zu Konzernbilanz und Konzernerfolgsrechnung	202
4.2 Rückstellungen für Währungsreserven	124	5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung	206
4.3 Dividenden- und Gewinnausschüttung	125	Anträge des Bankrats	209
4.4 Währungsreserven	127	Anträge des Bankrats an die Generalversammlung	211
4.5 Aktiven und Passiven im Mehrjahresvergleich	128		
Jahresrechnung (Stammhaus)	131		
1 Bilanz Stammhaus per 31. Dezember 2012	132		
2 Erfolgsrechnung Stammhaus und Gewinnverwendung 2012	134		
3 Veränderung des Eigenkapitals (Stammhaus)	135		
4 Anhang zur Jahresrechnung Stammhaus per 31. Dezember 2012	136		
4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	136		
4.2 Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung	144		

Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahres 2012

AUSGEWÄHLTE BILANZZAHLEN STAMMHAUS (QUARTALZZAHLEN)

in Mrd. Franken

	31.12.2012	30.9.2012	30.6.2012	31.3.2012	31.12.2011
Notenumlauf	61,8	55,7	54,7	53,8	55,7
Girokonten inländischer Banken	281,8	290,2	242,6	157,3	180,7
Übrige Guthaben auf Sicht ¹	78,9	73,9	60,4	53,4	30,3
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	–	–	–	25,1	18,5
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken	–	–	–	–	–
Eigene Schuldverschreibungen in Franken	–	–	0,5	6,2	14,7
Gold und Forderungen aus Goldgeschäften	50,8	55,6	50,6	50,1	49,4
Devisenanlagen	432,2	429,9	365,1	245,5	257,5
davon in Euro	216,3	210,6	219,5	124,1	146,7
davon in US-Dollar	117,5	118,5	79,4	63,9	59,0
über Devisenswaps beschaffte Fremdwährungen ²	–	–	–	15,5	26,1
Darlehen an den Stabilisierungsfonds	4,4	5,4	6,4	6,8	7,6
Rückstellungen für Währungsreserven ³	48,2	48,2	48,2	45,1	45,1
Ausschüttungsreserve ³	3,9	3,9	3,9	–5,0	–5,0

1 Girokonten ausländischer Banken und Institutionen, übrige Sichtverbindlichkeiten (inkl. Girokonten inländischer Nichtbanken).

2 Mit Devisenswaps wurden Euros, US-Dollars und andere Währungen entgegengenommen, um den Markt mit Franken zu versorgen. Sie sind mit dem Wechselkurs am Stichtag bewertet.

3 Jahresendwerte jeweils vor Gewinnverwendung.

AUSGEWÄHLTE ZAHLEN AUS DEN ERFOLGSRECHNUNGEN (QUARTALSERGEBNISSE UND JAHRESERGEBNIS)

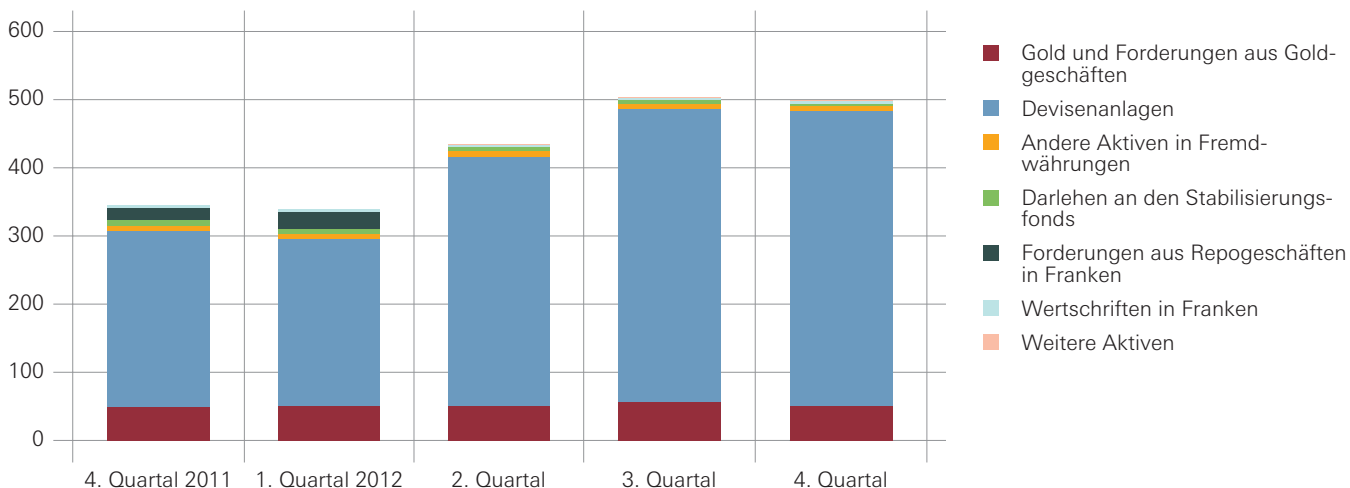
in Mrd. Währungseinheiten

	Gesamtjahr 2012	4. Quartal 2012	3. Quartal 2012	2. Quartal 2012	1. Quartal 2012
Periodenergebnis Stammhaus (in Franken)	6,0	–10,6	10,2	8,2	–1,8
Periodenergebnis Stabilisierungsfonds (in US-Dollar) ¹	1,9	0,4	0,7	0,2	0,5
davon Anteil Konzern (in Franken) ¹	0,9	0,3	0,4	0,0	0,3
Periodenergebnis Konzern (in Franken) ¹	6,9	–10,4	10,6	8,3	–1,6

1 Restated (1.–3. Quartal 2012).

AKTIVEN AM QUARTALSENDE

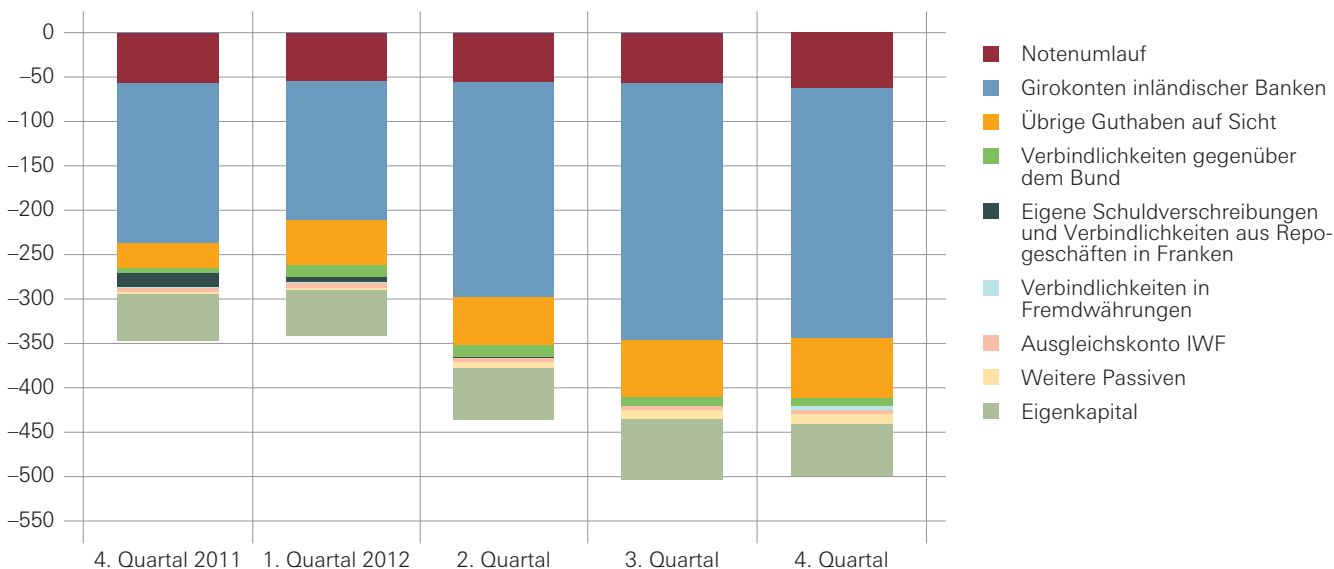
in Mrd. Franken



Quelle: SNB

PASSIVEN AM QUARTALSENDE

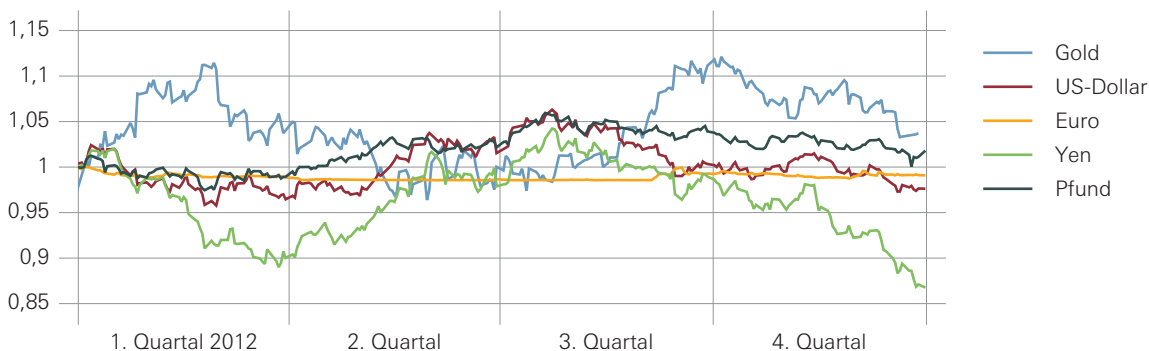
in Mrd. Franken



Quelle: SNB

WECHSELKURSE UND GOLDPREIS

Index: 1. Januar 2012 = 1



Quelle: SNB

Der Jahresbericht beschreibt die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Nationalbank. Als börsenkotiertes Unternehmen veröffentlicht die Nationalbank im Jahresbericht zudem Angaben zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance der SIX Swiss Exchange AG).

Der Jahresbericht bildet zusammen mit der Jahresrechnung der Nationalbank (Stammhaus), den finanziellen Informationen zum Stabilisierungsfonds und der Konzernrechnung den Finanzbericht, d. h. den aktienrechtlichen Geschäftsbericht der Schweizerischen Nationalbank (Art. 662, 663d OR).

Der Jahresbericht wird aus Konzernsicht verfasst. Seine Aussagen gelten somit auch für die Gesellschaften des Stabilisierungsfonds. Die Tätigkeit der Nationalbank im Bereich Geldpolitik und ihr Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems werden im Rechenschaftsbericht dargelegt und hier nicht weiter erläutert.

1 Corporate Governance

1.1 GRUNDLAGEN

Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, die unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird. Organisation und Kompetenzordnung bestimmen sich nach dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003 (NBG) und dem Organisationsreglement der Nationalbank vom 14. Mai 2004 (OReg; revidiert per 15. Juli 2011). Gesetz und Reglement treten bei der Nationalbank anstelle der Gesellschaftsstatuten.

Auftrag

Der Auftrag der Nationalbank ergibt sich direkt aus der Bundesverfassung (BV). Nach Art. 99 BV hat die Nationalbank eine Geld- und Währungspolitik zu führen, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Zudem verankert Art. 99 BV die Unabhängigkeit der Nationalbank und verpflichtet sie, aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven zu bilden, wobei ein Teil davon in Gold zu halten ist. Beide Elemente sollen mithelfen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wertstabilität des Geldes zu sichern. Schliesslich bestimmt die Bundesverfassung, dass die Nationalbank ihren Reingewinn zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone abzuliefern hat.

Nationalbankgesetz und Ausführungserlasse

Der gesetzliche Rahmen für die Tätigkeit der Nationalbank ergibt sich in erster Linie aus dem Nationalbankgesetz. Das NBG konkretisiert den verfassungsrechtlichen Auftrag (Art. 5 NBG) sowie die Unabhängigkeit der Nationalbank (Art. 6 NBG). Es enthält als Gegengewicht zur Unabhängigkeit eine Rechenschafts- und Informationspflicht der Nationalbank gegenüber Bundesrat, Parlament und Öffentlichkeit (Art. 7 NBG). Der Geschäftskreis der Nationalbank ist in den Artikeln 9–13 umschrieben. Das Instrumentarium, das die Nationalbank für die Umsetzung der Geldpolitik und die Anlage der Währungsreserven einsetzt, ist in den Richtlinien über das geldpolitische Instrumentarium sowie in den Richtlinien für die Anlagepolitik festgelegt.

Ferner enthält das NBG Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Finanzmarktstatistiken, die Einforderung von Mindestreserven bei den Banken und die Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen. Ausführungsbestimmungen zu diesen hoheitlichen Befugnissen finden sich in der Nationalbankverordnung, die durch das Direktorium erlassen wird.

Schliesslich legt das NBG auch die Grundlagen der Organisation der Nationalbank fest (Art. 2, 33–48 NBG). Einzelheiten zur Organisation sind im Organisationsreglement geregelt, das vom Bankrat erlassen und vom Bundesrat genehmigt wird.

1.2 AKTIONÄRE

Aktionäre der Nationalbank sind mehrheitlich die Kantone und Kantonalbanken, nicht aber die Eidgenossenschaft. Ende 2012 hielten Kantone und Kantonalbanken 52,3% der Aktien. Die übrigen Aktien befinden sich hauptsächlich im Besitz von natürlichen Personen. Grösste Aktionäre waren mit 6,6% der Kanton Bern (6630 Aktien), mit 6,0% Prof. Dr. Theo Siegert, Düsseldorf (5995 Aktien), mit 5,2% der Kanton Zürich (5200 Aktien), mit 3,4% der Kanton Waadt (3401 Aktien) und mit 3,0% (3002 Aktien) der Kanton St. Gallen.

Am 31. Dezember 2012 hielten die Mitglieder des Bankrats keine SNB-Aktien. Das Halten von solchen Aktien wird gemäss dem neuen Verhaltenskodex für die Mitglieder des Bankrats, der seit dem 1. Januar 2013 in Kraft ist, untersagt. Am 31. Dezember 2012 hielt ein Mitglied des Erweiterten Direktoriums eine SNB-Aktie.

Die Rechte der Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt; das Aktienrecht findet nur ergänzend Anwendung. Weil die Nationalbank einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt und unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird, sind die Aktionärsrechte im Vergleich zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft eingeschränkt. Aktionäre, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Sektor angehören, können höchstens mit 100 Stimmen im Aktienregister eingetragen werden. Der Dividendenanspruch ist auf höchstens 6% des Aktienkapitals beschränkt; der übrige ausschüttbare Gewinn geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Rechte der Aktionäre

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung unterliegen der Genehmigung durch den Bundesrat, bevor sie der Generalversammlung vorgelegt werden. Weitere vom Aktienrecht abweichende Vorschriften bestehen für die Einberufung, die Tagesordnung und die Beschlussfassung der Generalversammlung. Allfällige Verhandlungsgegenstände mit Anträgen von Aktionären müssen von mindestens 20 Aktionären unterzeichnet sein und dem Präsidenten des Bankrats rechtzeitig vor Erlass der Einladung schriftlich eingereicht werden (siehe Seite 116, Mitwirkungsrechte der Aktionäre).

Das Aktienkapital der Nationalbank beträgt 25 Mio. Franken, das voll einbezahlt ist. Es ist in 100 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je 250 Franken eingeteilt. Die Namenaktien der Nationalbank werden an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) gehandelt, seit dem 1. Januar 2012 im «Domestic Standard» (ehemals Local-Caps-Segment).

Börsenkotierte Namenaktien

Information der Aktionäre Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen grundsätzlich schriftlich an die im Aktienregister eingetragene Adresse und durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Aktionäre erhalten nur Informationen, die auch öffentlich bekanntgemacht werden.

1.3 ORGANISATIONSSTRUKTUR

Departemente Die Nationalbank hat je einen Sitz in Bern und Zürich. Sie ist in drei Departemente gegliedert. Die Organisationseinheiten (OE) des I. und III. Departements befinden sich mehrheitlich in Zürich, diejenigen des II. Departements mehrheitlich in Bern. Die drei Departemente der Nationalbank werden von je einem Mitglied des Direktoriums und dessen Stellvertreter geleitet.

Niederlassungen Die Zweigniederlassung in Genf wurde am 31. Januar 2012 geschlossen; damit unterhielt die Nationalbank in der Schweiz per Ende 2012 keine Zweigniederlassungen mehr. Sie bereitet jedoch die Eröffnung einer Niederlassung in Singapur vor; diese soll im Laufe des Jahres 2013 ihren Betrieb aufnehmen.

Vertretungen Für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung und die Erläuterung der Politik der Nationalbank in den Regionen sind neben den beiden Sitzen Vertretungen in Basel, Genf (seit 1. Februar 2012), Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen zuständig. Sie werden von regionalen Wirtschaftsbeiräten unterstützt, die zuhanden des Direktoriums die Wirtschaftslage und die Auswirkungen der Geld- und Währungspolitik in ihrer Region beurteilen und mit den Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte einen regelmässigen Informationsaustausch pflegen.

Agenturen Für die Annahme und Ausgabe von Noten und Münzen unterhält die Nationalbank ergänzend 14 Agenturen, die von Kantonalbanken geführt werden.

Konzern Die Nationalbank gründete im Jahr 2008 im Rahmen der Massnahmen zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems die SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (Stabilisierungsfonds). Damit erfüllt sie obligationenrechtlich den Konzerntatbestand (Art. 663e OR) und erstellt dementsprechend eine Konzernrechnung. Ausführungen zum Stabilisierungsfonds finden sich im Kapitel 6.7 des Rechenschaftsberichts sowie im Teil «Finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds» ab Seite 177 des Finanzberichts. Der Konsolidierungskreis ist im Teil Konzernrechnung, Seite 196, dargestellt.

1.4 ORGANE UND KOMPETENZORDNUNG

Die Organe der Nationalbank sind die Generalversammlung, der Bankrat, das Direktorium und die Revisionsstelle. Die Zusammensetzung der Organe findet sich auf Seite 111 f.

Die Generalversammlung wählt fünf der elf Mitglieder des Bankrats sowie die Revisionsstelle. Sie genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bankrats. Die Generalversammlung beschliesst sodann im Rahmen der Gewinnverwendung über die Festlegung der Dividende von höchstens 6% des Aktienkapitals.

Generalversammlung

Der Bankrat ist das Aufsichtsorgan der Nationalbank. Sechs seiner Mitglieder werden durch den Bundesrat gewählt, darunter der Präsident und der Vizepräsident. Die anderen fünf Mitglieder werden durch die Generalversammlung gewählt. Der Bankrat beaufsichtigt und kontrolliert die Geschäftsführung der Nationalbank. Die Geldpolitik fällt nicht in seine Kompetenz; diese obliegt dem Direktorium. Zu den Zuständigkeiten des Bankrats gehören insbesondere die Festlegung der Grundzüge der Organisation der Nationalbank (inkl. Ausgestaltung des Rechnungswesens und der Finanzkontrolle), die Genehmigung des Budgets und die Genehmigung der Höhe der Rückstellungen für Währungsreserven (Art. 30 NBG). Ferner beurteilt der Bankrat das Risikomanagement und die Grundsätze des Anlageprozesses und nimmt die Ressourcenstrategien zur Kenntnis. Der Bankrat unterbreitet dem Bundesrat Vorschläge für die Wahl der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter und legt in einem Reglement die Entschädigung für seine Mitglieder sowie die Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter fest. Schliesslich genehmigt der Bankrat die Vereinbarung mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement über die Gewinnausschüttung, entscheidet über die Gestaltung der Banknoten und wählt die Mitglieder der regionalen Wirtschaftsbeiräte. Die einzelnen Aufgaben des Bankrats ergeben sich aus Art. 42 NBG sowie Art. 10 OReg.

Bankrat

Der Bankrat hielt im Jahr 2012 im Beisein des Direktoriums sechs halbtägige ordentliche Sitzungen (im März, April, Juni, August, Oktober und Dezember) sowie zwei ausserordentliche Sitzungen (im Januar und Februar) ab. Die ausserordentliche Sitzung im Januar fand im Zusammenhang mit den privaten Finanzgeschäften der Familie Hildebrand statt. Diejenige im Februar war der personellen Situation im Bankrat, der Revision des Regelwerks über die Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten sowie der Überprüfung der Finanztransaktionen der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums gewidmet.

Tätigkeit des Bankrats

Im Zusammenhang mit den Finanzgeschäften der Familie Hildebrand liess der Bankrat die Eigengeschäfte der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums und ihrer engen Angehörigen durch die Revisionsgesellschaft KPMG AG Schweiz überprüfen. Untersucht wurden alle im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2011 von den entsprechenden Personen getätigten Finanztransaktionen auf deren Vereinbarkeit mit den relevanten Regelwerken. Die Kosten für diese Prüftätigkeiten beliefen sich auf insgesamt 0,8 Mio. Franken.

Der Bankrat erliess ein neues Reglement für private Finanzanlagen und Finanzgeschäfte von Mitgliedern der Bankleitung sowie ein neues Reglement betreffend die Annahme von Geschenken und Einladungen durch die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums. Ferner revidierte er das Reglement über das Arbeitsverhältnis der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter und erliess erstmals einen Verhaltenskodex für die Mitglieder des Bankrats.

Der Bankrat hat sich zudem mit der Stärkung des Internen Kontrollsystems (IKS) befasst. So wurde eine eigenständige Compliance-Stelle geschaffen, die auch als Anlaufstelle für die Meldung von Missständen und Regelverstössen durch Mitarbeitende fungiert. In diesem Zusammenhang behandelte der Bankrat auch den revidierten Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden, die neuen internen Weisungen «Compliance» und «Meldungen von Mitarbeitenden über Missstände und Regelverstösse» sowie die überarbeitete Weisung «Private Finanzanlagen und Finanzgeschäfte von Mitarbeitenden». Des Weiteren wurden die übrigen Tätigkeiten im Bereich operationelle Risiken (Informationssicherheit, betriebliche Sicherheit, Business Continuity Management) zentralisiert.

Ausserdem beantragte der Bankrat dem Bundesrat die Wahl eines neuen Mitglieds des Direktoriums per 1. August 2012.

Ferner stimmte der Bankrat der Sanierung der Liegenschaft Bundesplatz 1, Bern, dem Erwerb der Liegenschaft «Metropol», Börsenstrasse 10, Zürich, und der Eröffnung einer Niederlassung in Singapur per Mitte 2013 zu.

Schliesslich umfasste die Tätigkeit des Bankrats die Beschlussfassung über die Höhe der Rückstellungen für Währungsreserven, die Behandlung der Berichte der Revisionsstelle an den Bankrat und an die Generalversammlung sowie die Kenntnisnahme der jährlichen Berichte über die finanziellen und die operationellen Risiken.

Der Bankrat hat einen Entschädigungs-, einen Ernennungs-, einen Prüfungs- und einen Risikoausschuss eingesetzt, denen je drei Mitglieder angehören. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung, beurteilt die Wirksamkeit des IKS und überwacht die Tätigkeit der internen und externen Revision. Der Risikoausschuss unterstützt den Bankrat bei der Beurteilung und Überwachung des Risikomanagements und des Anlageprozesses. Der Entschädigungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Festlegung der Grundsätze der Entschädigungs- und Gehaltspolitik der SNB und stellt dem Bankrat Antrag zur Festsetzung der Löhne der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter. Der Ernennungsausschuss erarbeitet Wahlvorschläge für die Mitglieder des Bankrats, die durch die Generalversammlung zu wählen sind, sowie für die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter.

Ausschüsse

Der Entschädigungsausschuss des Bankrats tagte einmal; der Ernennungsausschuss tagte sechsmal. Der Prüfungsausschuss traf sich zu sechs halbtägigen Sitzungen (vier ordentliche, zwei ausserordentliche), fünf davon im Beisein von Vertretern der Revisionsstelle; der Risikoausschuss hielt zwei halbtägige Sitzungen ab.

Sitzungen

Das Direktorium ist das geschäftsleitende und ausführende Organ. Seine drei Mitglieder werden auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt. Das Direktorium ist insbesondere zuständig für die Geld- und Währungspolitik, die Strategie zur Anlage der Aktiven, den Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems und die internationale Währungszusammenarbeit.

Geschäftsleitung

Das Erweiterte Direktorium setzt sich aus den Mitgliedern des Direktoriums und ihren Stellvertretern zusammen und ist für den Erlass der strategischen Vorgaben für die Betriebsführung zuständig.

Das Kollegium der Stellvertreter ist für die Planung und Umsetzung der strategischen Vorgaben für die Betriebsführung zuständig. Es gewährleistet die Koordination in allen betrieblichen Angelegenheiten von departementsübergreifender Bedeutung. Die Stellvertreter werden ebenfalls auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt.

Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den gesetzlichen Anforderungen entsprechen; sie hat zu diesem Zweck das Recht, jederzeit in den Geschäftsbetrieb der Nationalbank Einsicht zu nehmen. Sie wird durch die Generalversammlung für ein Jahr gewählt. Die Revisoren müssen besondere fachliche Voraussetzungen im Sinne von Art. 727b OR erfüllen und vom Bankrat, dem Erweiterten Direktorium und den massgeblichen Aktionären unabhängig sein.

Revisionsstelle

Als Revisionsstelle fungiert PricewaterhouseCoopers AG (PwC). PwC prüft die Jahresrechnung der Nationalbank (Stammhaus) seit 2004 und die Konzernrechnung seit 2008. Der leitende Revisor zeichnet für die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung seit dem Jahr 2008. Das jährliche Honorar für diesen Revisionsauftrag beträgt 0,3 Mio. Franken. PwC wurde auch mit der Revision des Stabilisierungsfonds beauftragt. Diese Revisionsdienstleistungen wurden im Jahr 2012 wie im Vorjahr mit 1,1 Mio. Franken entschädigt. PwC erbrachte im Geschäftsjahr keine weiteren Dienstleistungen (Vorjahr: 0,1 Mio. Franken).

Interne Revision

Die Interne Revision ist ein unabhängiges Instrument für die Überwachung und die Kontrolle der Geschäftstätigkeit der SNB. Sie ist dem Prüfungsausschuss des Bankrats unterstellt.

1.5 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungen

Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Bankrats sowie des Erweiterten Direktoriums sind im Reglement über die Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane vom 14. Mai 2004 (Entschädigungsreglement) festgelegt. Dieses wurde durch den Bankrat erlassen. Er orientiert sich dabei sinngemäss an den Grundsätzen des Bundesrats für die «Entlohnung und weitere Vertragsbedingungen des obersten Kaders des Bundes sowie von Unternehmen und Anstalten des Bundes» (Art. 6a Bundespersonalgesetz). Die im Berichtsjahr ausgerichteten Vergütungen und Entschädigungen ergeben sich aus den Tabellen auf Seite 159 f.

Bankrat

Die Entschädigung für die Mitglieder des Bankrats setzt sich aus einer fixen Jahresentschädigung sowie Tagessätzen für Sonderaufgaben und Ausschusssitzungen zusammen. Sitzungen von Ausschüssen, die am selben Tag wie der Bankrat tagen, werden nicht abgegolten.

Geschäftsleitung

Die Entschädigung der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums setzt sich aus dem Salär und einer Repräsentationspauschale zusammen. Sie orientiert sich an der Höhe der Entschädigungen, die bei anderen Unternehmen ähnlicher Grösse und Komplexität im Finanzsektor und bei Grossbetrieben des Bundes üblich sind.

Die Nationalbank bezahlt keine Abgangsentschädigungen an Mitglieder des Bankrats. Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter haben gemäss dem Reglement über das Arbeitsverhältnis («Direktoriumsreglement») Anspruch auf eine Entschädigung für Erwerbsbeschränkungen, denen sie nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses unterliegen (siehe Tabellen zu den Vergütungen von Bankrat und Geschäftsleitung, Seite 159 f.). Diese Beschränkungen wurden mit einer Teilrevision des Direktoriumsreglements, die auf den 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, verschärft. Sie erfassen jetzt Tätigkeiten für alle Arten von Finanzintermediären während einer Dauer von sechs Monaten; dementsprechend wird eine Entschädigung in Höhe von sechs Monatslöhnen ausgerichtet. Daneben kann der Bankrat bei Nichtwiederwahl oder Abberufung eines Mitglieds des Erweiterten Direktoriums eine Abgangsentschädigung in Höhe von höchstens einem Jahresgehalt ausrichten.

Abgangsentschädigungen

Weitere, oben nicht genannte Informationen zur Corporate Governance sind an anderen Stellen im Geschäftsbericht, auf der Website der Nationalbank, im Nationalbankgesetz oder im Organisationsreglement offengelegt.

Verweistabellen

NBG (SR 951.11)	www.snb.ch , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Verfassung und Gesetze
OReg (SR 951.153)	www.snb.ch , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Reglemente des Entschädigungsausschusses des Ernennungsausschusses des Prüfungsausschusses des Risikoausschusses	www.snb.ch , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente

Gesellschaftsstruktur und Aktionariat	Geschäftsbericht, S. 108 f., 154 f.
Sitz	Art. 3, Abs. 1 NBG
Kapitalstruktur	Geschäftsbericht, S. 153 f.
Rechnungslegungsstandards	Geschäftsbericht, S. 136 (Stammhaus) und S. 193 f. (Konzern)
Bankrat	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Mitglieder	Geschäftsbericht, S. 216
Nationalität	Art. 40 NBG
Interessenbindungen	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane
Wahl- und Amtszeitbeschränkung	Art. 39 NBG
Erst- bzw. letzte Wahl	Geschäftsbericht, S. 216
Interne Organisation	Art. 10 ff. OReg
Kompetenzabgrenzungen	Art. 42 NBG; Art. 10 ff. OReg
Kontrollsysteme	Geschäftsbericht, S. 166 ff.; Rechenschaftsbericht, S. 62 f.; Art. 10 ff. OReg
Informationsinstrumente	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Verhaltenskodex	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Geschäftsleitung	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktorium
Reglement für private Finanzanlagen und Finanzgeschäfte von Mitgliedern der Bankleitung	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Reglement betreffend die Annahme von Geschenken und Einladungen durch die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Reglement über das Arbeitsverhältnis der Mitglieder des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank und ihrer Stellvertreter (Direktoriumsreglement)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Vergütungen	Geschäftsbericht, S. 159 f.
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	www.snb.ch, Aktionäre/Generalversammlung/Termine und Zutrittsbedingungen
Statutarische Quoren	Art. 38 NBG
Generalversammlung	Art. 34–38 NBG
Eintragung ins Aktienregister	www.snb.ch, Aktionäre/Generalversammlung/Termine und Zutrittsbedingungen
Revisionsstelle	
Wahl und Voraussetzungen	Art. 47 NBG
Aufgaben	Art. 48 NBG
Informationspolitik	Geschäftsbericht, S. 110, 222 ff.

2

Ressourcen

2.1 ENTWICKLUNG DER ORGANISATION

Im Jahr 2012 wurde die Compliance in der Nationalbank reglementarisch, organisatorisch und personell weiter verstärkt. Eine unabhängige Compliance-Stelle wurde dem Präsidenten des Direktoriums unterstellt, die wenn nötig direkt an den Präsidenten des Prüfungsausschusses oder gegebenenfalls an den Präsidenten des Bankrats rapportieren kann. Zudem hat die Nationalbank für die Mitarbeitenden eine interne Meldestelle für Misstände und Regelverstösse eingerichtet.

Organisation

Ferner wurde die Organisation des Managements operationeller Risiken (OpRisk) überprüft. In der Folge wurde eine eigenständige Führungseinheit OpRisk Management geschaffen, die auch die Informationssicherheit und das Business Continuity Management umfasst und der Organisationseinheit Operationelle Risiken und Sicherheit im II. Departement angegliedert ist.

Zur Sicherstellung des Mindestkurses wurde der Schichtbetrieb im operativen Bereich personell breiter abgestützt. Den höheren Anforderungen an die Verfügbarkeit der Systeme wurde Rechnung getragen, indem auch die unterstützenden Einheiten in der Informatik personell verstärkt wurden. Der Bankrat stimmte der Eröffnung einer Niederlassung in Singapur zu, die eine effizientere Bewirtschaftung der Devisenanlagen im asiatischen Raum ermöglichen soll.

Personalbestand und Fluktuation

2.2 PERSONAL

Ende 2012 beschäftigte die Nationalbank 755 Personen (einschliesslich 17 Lernender), d. h. 32 Personen mehr als im Vorjahr (+4,4%). Der Anstieg erfolgte hauptsächlich im Zusammenhang mit der Implementierung von ausserordentlichen geldpolitischen Massnahmen. Gemessen in Vollzeitstellen stieg der Personalbestand um 3,6% auf 679,4. Die Personalflyktuation erhöhte sich auf 7,9% (Vorjahr: 6,5%).

2.3 LIEGENSCHAFTEN

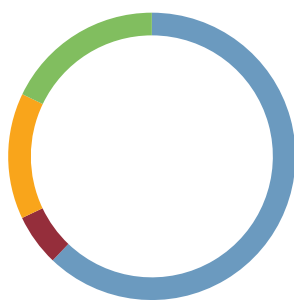
Die Nationalbank besitzt an den Standorten Zürich und Bern Liegenschaften für den Eigenbedarf, die gemäss einer langfristigen Strategie bewirtschaftet werden.

Am Standort Bern steht in den kommenden Jahren eine umfassende Gesamt-sanierung an. Sie soll bis 2019 abgeschlossen werden. Im Jahr 2012 konnten die strategische Planung sowie die Vorstudienphase abgeschlossen werden.

In Zürich erwarb die Nationalbank Ende September von der Credit Suisse das Geschäftshaus Metropol an der Börsenstrasse 10 und übernahm den damit zusammenhängenden Baurechtsvertrag mit der Stadt Zürich für die Rest-laufzeit von 74 Jahren. Mit diesem Kauf kann das Zürcher Liegenschaftsport-folio in idealer Weise optimiert werden. Ebenfalls am Standort Zürich wurde Ende November die Liegenschaft Seefeldstrasse 8 nach Abschluss der zweiten Bauetappe und dem Zusammenbau mit dem Gebäude Seehofstrasse 15 voll-ständig dem Betrieb übergeben.

PERSONAL

Anzahl Beschäftigte



- Vollzeit Männer **469**
- Teilzeit Männer **44**
- Vollzeit Frauen **107**
- Teilzeit Frauen **135**

Total: 755
Ende 2012

2.4 INFORMATIK

Die produktiven Systeme und Anwendungen liefen im Jahr 2012 stabil. Basierend auf langfristigen sicherheitstechnischen und betriebswirtschaftlichen Überlegungen wurde beschlossen, das produktive Rechenzentrum der SNB ab 2016 in den Räumlichkeiten der Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ) im 2012 neu eröffneten Rechenzentrum Albis zu betreiben.

Im Zusammenhang mit der Sicherung des Mindestkurses wurden die Informatikinstrumente ausgebaut. Für die Verstärkung der Geldwäschereibekämpfung im bargeldlosen Zahlungsverkehr wurde ein neues Informatikprodukt eingeführt.

Das neue Datawarehouse zur Durchführung, Verarbeitung und Auswertung der statistischen Erhebungen der SNB konnte in Betrieb genommen werden. Mit der Web-Plattform eSurvey wird Unternehmen, die an statistischen Umfragen der SNB teilnehmen, neu die Möglichkeit geboten, ihre Meldungen via Internet einzureichen.

2.5 UMWELT

Die Nationalbank verpflichtet sich in ihrem Leitbild, ihre Leistungen unter Schonung der natürlichen Ressourcen zu erbringen. Der jährliche Umweltbericht beschreibt die Grundlagen des Umweltmanagements der Nationalbank, erläutert ihre Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel, gibt Auskunft über den Ressourcenverbrauch und die Treibhausgas-Emissionen und führt die Massnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung auf.

Umweltmanagement

Der Energieverbrauch pro Kopf (Strom und Heizenergie) blieb 2011 ungefähr auf Vorjahresniveau; neu wurde erstmals auch der Verbrauch des Rechenzentrums Zürich einbezogen, was einer rechnerischen Zunahme des Energieverbrauchs von 13% entspricht.

Als Beitrag zum Klimaschutz heizt die Nationalbank neu zwei ihrer Gebäude vollständig mit Hilfe von Seewasserabwärme statt mit Erdgas. Zusätzlich bezieht sie für mehr als die Hälfte des Erdgasbedarfs anderer Gebäude Biogas. Seit 2011 ist die Nationalbank treibhausgasneutral. Sie kompensiert sämtliche nicht vermeidbaren Treibhausgas-Emissionen durch Investitionen in Klimaschutzprojekte.

3

Änderungen in den Organen und in der Leitung

Bankrat

Der Bundesrat wählte am 18. April 2012:

Jean Studer, Neuenburg, Regierungsrat und Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Finanzen des Kantons Neuenburg, Vizepräsident des Bankrats, zum Präsidenten des Bankrats mit Amtsantritt am 1. Mai 2012;

Olivier Steimer, Epalinges, Präsident des Verwaltungsrats der Waadtländer Kantonalbank, Mitglied des Bankrats, zum Vizepräsidenten des Bankrats mit Amtsantritt am 1. Mai 2012, unter Vorbehalt seiner Wiederwahl durch die Generalversammlung;

Shelby Robert du Pasquier, Genf, Rechtsanwalt und Partner von Lenz & Staehelin, zum Mitglied des Bankrats mit Amtsantritt am 1. Mai 2012;

Prof. Dr. Christoph Lengwiler, Kriens, Leiter des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern, zum Mitglied des Bankrats mit Amtsantritt am 1. Mai 2012.

Der Bundesrat bestätigte am 18. April 2012 die übrigen bisherigen, von ihm zu wählenden Mitglieder des Bankrats für die Amtsdauer 2012–2016 in ihren Ämtern.

Die Generalversammlung vom 27. April 2012 bestätigte die übrigen bisherigen, von ihr zu wählenden Mitglieder des Bankrats für die Amtsdauer 2012–2016 in ihren Ämtern.

Revisionsstelle

Die Generalversammlung vom 27. April 2012 wählte Pricewaterhouse-Coopers AG, Zürich, zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2012–2013.

Direktorium und Erweitertes Direktorium

Der Bundesrat ernannte am 18. April 2012:

Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Vizepräsident des Direktoriums, zum Präsidenten des Direktoriums mit Amtsantritt per sofort;

Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine, Mitglied des Direktoriums, zum Vizepräsidenten des Direktoriums mit Amtsantritt per sofort.

Der Bundesrat wählte am 18. April 2012:

Dr. Fritz Zurbrügg, Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, zum Mitglied des Direktoriums mit Amtsantritt am 1. August 2012.

Direktion

Der Bankrat beförderte per 1. Januar 2013 zum Direktor:

Zsolt Madarász, Leiter Operationelle Risiken und Sicherheit.

4.1 JAHRESERGEBNIS KONZERN UND STAMMHAUS

Der Konzerngewinn der Nationalbank für das Jahr 2012 beträgt 6,9 Mrd. Franken (Vorjahr: 13,1 Mrd. Franken; nach Fair Value Restatement des Stabilisierungsfonds). Die Fremdwährungspositionen des Konzerns trugen 4,5 Mrd. Franken zum Gewinn bei. Die Zinserträge und Kurserfolge auf Zinspapieren und -instrumenten erreichten 8,4 Mrd. Franken, die Dividendenerträge und Kurserfolge auf Beteiligungspapieren und -instrumenten 6,7 Mrd. Franken. Sie lagen zusammengenommen deutlich höher als die wechselkursbedingten Verluste von 10,6 Mrd. Franken. Der Erfolg aus Gold belief sich auf 1,4 Mrd. Franken.

Zusammenfassung

Das Ergebnis des Stammhauses, das für die Gewinnausschüttung massgeblich ist, liegt mit 6,0 Mrd. Franken um 938,7 Mio. Franken tiefer als das Konzernergebnis. Die Differenz ergibt sich aus der Konsolidierung der Gesellschaften des Stabilisierungsfonds. Die Rechnungslegung des Stabilisierungsfonds wurde 2012 umgestellt, was sich auch auf die Vergleichswerte des Vorjahres 2011 auswirkt (Fair Value Restatement).

Die Nationalbank hat die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 3,6 Mrd. Franken festgelegt. Nach dieser Zuweisung verbleibt ein ausschüttbarer Gewinn von 2,4 Mrd. Franken. Den Aktionären sollen gemäss Antrag an die Generalversammlung 1,5 Mio. Franken an Dividenden zukommen. Bund und Kantone erhalten vereinbarungsgemäss 1 Mrd. Franken. Der restliche Gewinn wird der Ausschüttungsreserve zugewiesen.

Mit 48 815 Franken pro Kilogramm notierte das Gold um 1342 Franken höher als Ende 2011 (47 473 Franken). Auf dem unveränderten Goldbestand von 1040 Tonnen ergab dies einen Bewertungsgewinn von 1,4 Mrd. Franken (5,4 Mrd.).

Goldpreisanstieg

Gewinnbeitrag der Fremdwährungspositionen

Für das Geschäftsjahr verzeichnete der Konzern 6,0 Mrd. Franken an Zinserträgen und 1,0 Mrd. Franken an Dividendenerträgen aus den Devisenanlagen. Das allgemein tiefere Zinsniveau führte zu Kursgewinnen von 2,4 Mrd. Franken auf den Zinspapieren und -instrumenten. Die Beteiligungspapiere und -instrumente profitierten vom günstigen Börsenumfeld und trugen mit 5,7 Mrd. Franken zum Erfolg bei. Dagegen ergab sich ein Wechselkursverlust von 10,6 Mrd. Franken. Dabei fiel die Aufwertung des Frankens gegenüber dem japanischen Yen (–12,9%) mit einem Wechselkursverlust von 4,7 Mrd. Franken und gegenüber dem US-Dollar (–2,7%) mit einem Wechselkursverlust von 4,8 Mrd. Franken am stärksten ins Gewicht. Nach Berücksichtigung der verschiedenen weiteren Erfolgskomponenten resultierte auf den Fremdwährungspositionen des Konzerns insgesamt ein Gewinn von 4,5 Mrd. Franken (7,7 Mrd.).

Gewinn aus den Frankenpositionen

Die Frankenpositionen wiesen einen Gewinn von insgesamt 101,1 Mio. Franken (Verlust 162,7 Mio.) aus. Der Erfolg aus Wertschriften belief sich auf 131,6 Mio. Franken.

Als Folge der Devisenkäufe zur Durchsetzung des Mindestkurses weitete sich die Frankenliquidität massiv aus. Dies führte zu einer Abnahme der bereits sehr geringen Handelsaktivität am Repomarkt. Aufgrund der ungewöhnlichen Zinssituation resultierte aus den liquiditätszuführenden Repogeschäften ein Aufwand von 14,4 Mio. Franken.

Die liquiditätsabschöpfenden Geschäfte wurden bereits im Jahr 2011 mit den Massnahmen gegen den starken Franken eingestellt. Im Juli 2012 wurden die letzten eigenen Schuldverschreibungen (SNB Bills) zur Rückzahlung fällig. Die darauf bezahlten Zinsen führten im Geschäftsjahr zu einem Aufwand von 10,5 Mio. Franken.

Positives Ergebnis des Stabilisierungsfonds

Die Umstellung der Rechnungslegung des Stabilisierungsfonds per 1. Oktober 2012 auf Fair Value trägt den verbesserten Marktbedingungen für die vom Stabilisierungsfonds gehaltenen Aktiven Rechnung. Die Anpassung der Rechnungslegung hat keine Auswirkungen auf die Liquidations- und Vermögensverwaltungsstrategie des Stabilisierungsfonds.

Aus den Anlagen des Stabilisierungsfonds resultierte auf Konzernstufe ein Gewinn von 2,0 Mrd. Franken (Vorjahr: 0,4 Mrd.; nach Fair Value Restatement). Die Anlagen des Stabilisierungsfonds profitierten von der positiven Marktentwicklung an den Verbriefungsmärkten und verzeichneten Bewertungsgewinne.

Unter Berücksichtigung der weiteren Erfolgskomponenten und der Verlustabsicherungen trug der Stabilisierungsfonds 939 Mio. Franken (Vorjahr: 23 Mio.; nach Fair Value Restatement) zum Konzernergebnis bei.

Der Betriebsaufwand umfasst den Notenaufwand, den Personal- und Sachaufwand und die Abschreibungen auf Sachanlagen der Nationalbank sowie die im Stabilisierungsfonds anfallenden operativen Aufwände.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand nahm um 10,4 Mio. Franken (3,6%) auf 302,2 Mio. Franken (291,9 Mio.) zu.

Die erfolgreiche Fortführung der Liquidationsstrategie des Stabilisierungsfonds führte zu weiteren Tilgungszahlungen auf dem von der Nationalbank gewährten Darlehen. Dieses sank von 7,6 Mrd. Franken auf unter 4,4 Mrd. Franken. Die zusätzlich bestehenden Eventualverpflichtungen reduzierten sich im gleichen Zeitraum um 60,6 Mio. auf 750,0 Mio. Franken.

**Reduktion des Darlehens
an den Stabilisierungsfonds**

Das Darlehen des Stammhauses an den Stabilisierungsfonds ist primär durch dessen Anlagen gedeckt. Zusätzlich erhielt die Nationalbank eine bedingte Kaufoption auf 100 Mio. Aktien der UBS zum Nominalwert, die ausgeübt werden kann, falls das Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt wird.

Das Ergebnis der Nationalbank wird in hohem Masse von der Entwicklung des Goldpreises, der Wechselkurse und der Zinsen beeinflusst. Daher muss mit sehr stark schwankenden Quartals- und Jahresergebnissen gerechnet werden. Eine Prognose für die Zukunft ist nicht möglich.

Ausblick

Die Nationalbank schliesst aufgrund der hohen Volatilität ihrer Ergebnisse nicht aus, dass die Ausschüttungen vorübergehend vollständig ausgesetzt werden müssen oder nur in reduziertem Umfang vorgenommen werden können. Die Zahlung der Dividende und die Ausschüttung finden statt, wenn ein Bilanzgewinn vorliegt.

Beim Stabilisierungsfonds wird sich der Abbaupfad fortsetzen, einerseits durch die regelmässig anfallenden Geldströme aus Rück- und Zinszahlungen des Portfolios, andererseits durch die Nutzung von Verkaufsgelegenheiten. Die Geschwindigkeit beim Abbau der Aktiven sowie bei der Tilgung des SNB-Darlehens und das Geschäftsergebnis des Stabilisierungsfonds hängen von der künftigen Entwicklung der relevanten Märkte ab.

4.2 RÜCKSTELLUNGEN FÜR WÄHRUNGSRESERVEN

Zweck Die Nationalbank bildet gemäss Nationalbankgesetz aus ihrem Jahresergebnis Rückstellungen, um die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten (Art. 30 Abs. 1 NBG). Unabhängig von dieser Finanzierungsaufgabe haben die Rückstellungen für Währungsreserven eine allgemeine Reservefunktion und dienen damit als Eigenkapital. Sie wirken als Puffer gegen alle Arten von Verlustrisiken der Nationalbank.

Die Nationalbank benötigt Währungsreserven, um jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Die Währungsreserven wirken überdies vertrauensbildend und dienen der Vorbeugung und Überwindung allfälliger Krisen. Ihre Höhe wird derzeit direkt von der Umsetzung der Geldpolitik, d. h. der Sicherstellung des Mindestkurses bestimmt.

Höhe der Rückstellungen Bei der Bildung der Rückstellungen für Währungsreserven orientiert sich die Nationalbank an der Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft (Art. 30 Abs. 1 NBG). Grundlage der Berechnung dieser Rückstellungen bildet das durchschnittliche Wachstum des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP) der vorangegangenen fünf Jahre. Der für die Festlegung der Höhe der Rückstellungen zuständige Bankrat ist frei, von dieser Richtgrösse abzuweichen.

Zuweisung aus dem Jahresergebnis 2012 Im Rahmen der jährlichen Überprüfung hat der Bankrat im Dezember 2012 erneut beschlossen, für dieses Geschäftsjahr das Doppelte der durchschnittlichen nominalen BIP-Wachstumsrate als Berechnungsgrundlage für die Zuweisung anzuwenden. Damit beträgt die Zuweisung 3,6 Mrd. Franken.

Entwicklung der letzten fünf Jahre

BESTAND DER RÜCKSTELLUNGEN

	Wachstum des nominalen BIP Prozent (Durchschnittsperiode) ¹	Jährliche Zuweisung in Mio. Franken	Bestand nach Zuweisung in Mio. Franken
2008	2,5 (2002–2006)	1 006,9	41 282,2
2009 ²	3,7 (2003–2007)	3 054,9	44 337,1
2010 ³	4,5 (2004–2008)	724,2	45 061,3
2011 ²	3,5 (2005–2009)	3 154,3	48 215,6
2012 ²	3,7 (2006–2010)	3 568,0	51 783,6

¹ Die Werte für das BIP werden periodisch revidiert, so dass die neusten verfügbaren Wachstumsraten von den ausgewiesenen Werten abweichen können. Die erfolgte Zuweisung bleibt davon unberührt.

² Verdoppelung der Zuweisung gemäss Beschluss des Bankrats.

³ Reduzierte Zuweisung gemäss Beschluss des Bankrats vom 14. Januar 2011.

Der nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven verbleibende Teil des Jahresergebnisses ist der ausschüttbare Gewinn gemäss Art. 30 Abs. 2 NBG. Er bildet zusammen mit der Ausschüttungsreserve den Bilanzgewinn bzw. den Bilanzverlust gemäss Art. 31 NBG. Liegt ein Bilanzgewinn vor, wird dieser für die Ausschüttungen herangezogen.

Ausschüttbarer Jahresgewinn und Bilanzgewinn

Für das Geschäftsjahr 2012 beträgt der ausschüttbare Jahresgewinn 2,4 Mrd. Franken.

4.3 DIVIDENDEN- UND GEWINNAUSSCHÜTTUNG

Das Nationalbankgesetz sieht in Art. 31 Abs. 1 vor, von einem Bilanzgewinn eine Dividende von höchstens 6% des Aktienkapitals auszurichten. Darüber entscheidet die Generalversammlung auf Antrag des Bankrats.

Dividende

Gemäss Art. 31 Abs. 2 NBG fällt der Bilanzgewinn der Nationalbank, soweit er die Dividende übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Gewinnverteilung an Bund und Kantone

Die Höhe der jährlichen Ausschüttung an Bund und Kantone wird in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Nationalbank festgehalten. Angesichts der stark schwankenden Erträge der Nationalbank sieht das Nationalbankgesetz eine Verstetigung der Ausschüttungen vor. Deshalb wird in der Vereinbarung eine Glättung der Ausschüttung über mehrere Jahre festgelegt und in der Bilanz der Nationalbank eine Ausschüttungsreserve geführt.

Ausschüttungsvereinbarung

Das EFD und die Nationalbank haben ihre Vereinbarung über die Gewinnausschüttung 2011 revidiert. Die revidierte Vereinbarung bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015. Die jährliche Ausschüttung beträgt 1 Mrd. Franken und wird nur dann vorgenommen, wenn die Ausschüttungsreserve dadurch nicht negativ wird. Überschreitet die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von 10 Mrd. Franken, wird die Ausschüttung für das betreffende Geschäftsjahr erhöht. Die Höhe des Ausschüttungsbetrags wird zwischen der SNB und dem EFD vereinbart. Die Kantone werden informiert.

Für das Jahr 2012 schüttet die Nationalbank nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven vereinbarungskonform 1 Mrd. Franken an Bund und Kantone aus.

Ausschüttung für das Jahr 2012

Ausschüttungsreserve

Da die Ausschüttungsreserve nach der letztjährigen Gewinnverwendung einen Wert von 3,9 Mrd. Franken auswies, resultiert nach der Zuweisung des ausschüttbaren Gewinns 2012 ein Bilanzgewinn in der Höhe von 6,3 Mrd. Franken. Nach der Ausschüttung an Bund und Kantone von 1 Mrd. Franken und der Dividende von 1,5 Mio. Franken erreicht die Ausschüttungsreserve einen Wert von 5,3 Mrd. Franken.

ENTWICKLUNG VON GEWINNAUSSCHÜTTUNG UND AUSSCHÜTTUNGSRESERVE

in Mio. Franken

	Ausschüt- tungsreserve vor Aus- schüttung ¹	Ausschüt- barer Jahres- gewinn	Bilanz- gewinn	Gewinn- ausschüttung	Ausschüt- tungsreserve nach Aus- schüttung
2008	22 871,7	-5 736,0	17 135,7	2 501,5	14 634,2
2009	14 634,2	6 900,1	21 534,3	2 501,5	19 032,8
2010	19 032,8	-21 531,3	-2 498,5	2 501,5 ²	-5 000,0
2011	-5 000,0	9 874,7	4 874,7	1 001,5	3 873,2
2012 ³	3 873,2	2 388,1	6 261,3	1 001,5	5 259,8

1 Bestand per Jahresende gemäss Bilanz (siehe S. 133).

2 Gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 14. März 2008 war eine Ausschüttung möglich, soweit die Ausschüttungsreserve dadurch nicht einen tieferen Wert als -5 Mrd. Franken erreichte.

3 Gemäss Gewinnverwendungsvorschlag.

4.4 WÄHRUNGSRESERVEN

Die Währungsreserven der Nationalbank bestehen zum grössten Teil aus Gold (einschliesslich Forderungen aus Goldgeschäften) und Devisenanlagen. Ebenfalls zu den Währungsreserven gehören die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Internationalen Zahlungsmittel. Dazu kommen die per Bilanzstichtag ermittelten positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in fremder Währung.

ZUSAMMENSETZUNG DER WÄHRUNGSRESERVEN

in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Gold	50 767,5	48 662,5	+2 105,0
Forderungen aus Goldgeschäften	4,0	717,5	-713,5
Total Goldreserven	50 771,5	49 379,9	+1 391,6
Devisenanlagen ¹	432 208,9	257 504,2	+174 704,7
./.. damit verbundene Verbindlichkeiten	-5 012,4	-546,2	-4 466,2
Derivate (Netto der Wiederbeschaffungswerte)	-38,5	92,1	-130,6
Total Devisenreserven ²	427 158,0	257 050,1	+170 107,9
Reserveposition beim IWF	2 804,2	3 134,5	-330,3
Internationale Zahlungsmittel	4 249,2	4 621,2	-372,0
Total Währungsreserven	484 982,8	314 185,7	+170 797,1

1 Ende 2011 inkl. rund 26,1 Mrd. Franken aus Devisenswaps, bewertet zum Jahresendkurs.
Die Wiederbeschaffungswerte enthalten die analoge Jahresendbewertung der Terminseite.

2 Bestände und Anlagen in konvertierbaren Fremdwährungen inkl. eingesetzter Derivate.

4.5 AKTIVEN UND PASSIVEN IM MEHRJAHRESVERGLEICH

Das Jahr 2008 war durch die Sicherstellung der Liquidität an den relevanten Geldmärkten geprägt. Ab März 2009 folgten zusätzliche geldpolitische Massnahmen, die bis Juni 2010 zu einer deutlichen Bilanzverlängerung führten. In der zweiten Jahreshälfte 2011 wurden Massnahmen gegen den starken Franken ergriffen, welche die Bilanz der Nationalbank weiter wachsen liessen. Im Jahr 2012 waren zur Durchsetzung des Mindestkurses umfangreiche Devisenkäufe notwendig. Diese führten zu einem weiteren Anstieg der Bilanzsumme.

Auf der Aktivseite wirkten sich die verschiedenen Massnahmen vor allem auf das Volumen der Devisenanlagen aus, die einerseits durch Devisenkäufe und andererseits durch Devisenswaps zunahmen. Die Devisenanlagen stiegen zwischen Ende 2010 und 2012 auf mehr als das Doppelte. In der zweiten Jahreshälfte 2011 wurden die liquiditätszuführenden Repogeschäfte wieder aufgenommen, nachdem sie im Laufe des Jahres 2010 eingestellt worden waren. Als Folge der Devisenkäufe zur Durchsetzung des Mindestkurses weitete sich 2012 die Frankenliquidität massiv aus. Es wurden keine weiteren liquiditätszuführenden Repogeschäfte abgeschlossen. Seit September 2008 fanden keine Goldverkäufe mehr statt.

Auf der Passivseite stiegen die Giro Guthaben inländischer Banken in den Jahren 2008 und 2009 im Zuge der verstärkten Liquiditätszufuhr. Im Jahr 2010 nahmen sie wieder ab. Dazu trugen hauptsächlich die Abschöpfungs-massnahmen über die Emission eigener Schuldverschreibungen (SNB Bills) und über liquiditätsabschöpfende Repogeschäfte bei. Aufgrund der Massnahmen gegen den starken Franken stiegen die Giro Guthaben inländischer Banken sowie die übrigen Sichtguthaben in der zweiten Hälfte 2011 und 2012 stark an. Ab Anfang August 2011 wurden die auslaufenden liquiditäts-abschöpfenden Repogeschäfte nicht mehr erneuert, die Emissionen von SNB Bills eingestellt und bereits emittierte SNB Bills am Markt zurückgekauft. Im Jahr 2012 wurden die letzten SNB Bills zur Rückzahlung fällig.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Jahr 2009 ergab sich aus dem Refinanzierungsbedarf für das Darlehen an den Stabilisierungsfonds, das seit Ende 2010 vollständig aus den Devisenanlagen finanziert wird.

ENDJAHRESWERTE DER BILANZAKTIVEN (AGGREGIERT)

in Mio. Franken

	2012	2011	2010	2009	2008
Gold und Forderungen aus Goldgeschäften	50 772	49 380	43 988	38 186	30 862
Devisenanlagen	432 209	257 504	203 810	94 680	47 429
Diverse Fremdwährungsanlagen ¹	7 332	8 057	6 038	7 136	1 296
Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar	–	371	–	–	11 671
Guthaben aus Swapgeschäften	–	–	–	2 672	50 421
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	–	18 468	–	36 208	50 321
Wertschriften in Franken	3 757	3 675	3 497	6 543	3 597
Darlehen an den Stabilisierungsfonds	4 378	7 645	11 786	20 994	15 248
Übrige Aktiven ²	986	980	836	846	3 479
Total Aktiven	499 434	346 079	269 955	207 264	214 323

1 Reserveposition beim IWF, Internationale Zahlungsmittel, Währungshilfekredite.

2 Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten, Banknotenvorrat, Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Aktiven.

ENDJAHRESWERTE DER BILANZPASSIVEN (AGGREGIERT)

in Mio. Franken

	2012	2011	2010	2009	2008
Notenumlauf	61 801	55 729	51 498	49 966	49 161
Girokonten inländischer Banken	281 814	180 721	37 951	44 993	37 186
Übrige Guthaben auf Sicht ¹	78 910	30 332	5 619	5 927	5 184
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	9 008	5 648	5 347	6 183	8 804
Eigene Schuldverschreibungen in Franken	–	14 719	107 870	7 788	24 425
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken	–	–	13 182	–	–
Übrige Terminverbindlichkeiten	–	366	–	–	29 415
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen ²	9 632	5 286	5 805	26 447	420
Übrige Passiven ³	199	162	96	64	1 286
Rückstellungen für Währungsreserven	48 216	45 061	44 337	41 282	40 275
Aktienkapital	25	25	25	25	25
Ausschüttungsreserve (vor Gewinnverwendung)	3 873	–5 000	19 033	14 634	22 872
Jahresergebnis	5 956	13 029	–20 807	9 955	–4 729
Total Passiven	499 434	346 079	269 955	207 264	214 323

1 Girokonten ausländischer Banken und Institutionen, übrige Sichtverbindlichkeiten.

2 Eigene Schuldverschreibungen in US-Dollar, Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR.

3 Sonstige Passiven, betriebliche Rückstellungen.

Jahresrechnung (Stammhaus)

Die Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Art. 662 Abs. 2 OR) und entspricht den aktienrechtlichen Anforderungen (Art. 29 NBG, Art. 663 ff. OR).

Die Jahresrechnung bezieht sich auf das Stammhaus, d. h. die Schweizerische Nationalbank als Einzelgesellschaft. Ergänzende Angaben zum Stabilisierungsfonds und aus Konzernsicht werden separat offengelegt.

Die Jahresrechnung des Stammhauses ist massgebend für die Gewinnverwendung.

1 Bilanz Stammhaus per 31. Dezember 2012

AKTIVEN

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Gold	01	50 767,5	48 662,5	+2 105,0
Forderungen aus Goldgeschäften	02	4,0	717,5	-713,5
Devisenanlagen	03, 29	432 208,9	257 504,2	+174 704,7
Reserveposition beim IWF	04	2 804,2	3 134,5	-330,3
Internationale Zahlungsmittel	27	4 249,2	4 621,2	-372,0
Währungshilfekredite	05, 27	279,1	301,4	-22,3
Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar		-	370,5	-370,5
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	26	-	18 468,0	-18 468,0
Wertschriften in Franken	06	3 757,1	3 675,1	+82,0
Darlehen an den Stabilisierungsfonds	07, 28	4 378,0	7 644,9	-3 266,9
Banknotenvorrat	08	125,6	129,8	-4,2
Sachanlagen	09	451,8	325,4	+126,4
Beteiligungen	10, 28	141,6	147,2	-5,6
Sonstige Aktiven	11, 30	266,7	377,2	-110,5
Total Aktiven		499 433,7	346 079,3	+153 354,4

PASSIVEN

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Notenumlauf	12	61 801,4	55 728,9	+6 072,5
Girokonten inländischer Banken		281 814,1	180 720,7	+101 093,4
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	13	9 008,1	5 647,5	+3 360,6
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen		11 958,4	1 884,5	+10 073,9
Übrige Sichtverbindlichkeiten	14	66 951,1	28 447,9	+38 503,2
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken		–	–	–
Eigene Schuldverschreibungen		–	14 719,5	–14 719,5
Übrige Terminverbindlichkeiten		–	366,4	–366,4
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	15	5 018,7	551,6	+4 467,1
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR		4 613,4	4 734,6	–121,2
Sonstige Passiven	16, 30	193,2	155,1	+38,1
Betriebliche Rückstellungen	17	5,5	7,3	–1,8
Rückstellungen für Währungsreserven ¹		48 215,6	45 061,3	+3 154,3
Aktienkapital	18	25,0	25,0	–
Ausschüttungsreserve ²		3 873,2	–5 000,0	+8 873,2
Jahresergebnis ¹		5 956,1	13 028,9	–7 072,8
Total Passiven		499 433,7	346 079,3	+153 354,4

¹ Vor Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven.

² Vor Beschluss der Generalversammlung über die Gewinnverteilung.

2

Erfolgsrechnung Stammhaus und Gewinnverwendung 2012

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	2012	2011	Veränderung
Erfolg aus Gold	19	1 396,3	5 392,3	-3 996,0
Erfolg aus Fremdwährungspositionen	20	4 719,7	7 963,1	-3 243,4
Erfolg aus Frankenpositionen	21	101,1	-162,7	+263,8
Übrige Erfolge	22	11,1	94,8	-83,7
Bruttoerfolg		6 228,2	13 287,6	-7 059,4
Notenaufwand		-23,0	-20,4	-2,6
Personalaufwand	23, 24	-133,0	-128,8	-4,2
Sachaufwand	25	-81,7	-73,1	-8,6
Abschreibungen auf Sachanlagen	09	-34,4	-36,2	+1,8
Jahresergebnis		5 956,1	13 028,9	-7 072,8
Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven		-3 568,0	-3 154,3	-413,7
Ausschüttbarer Jahresgewinn		2 388,1	9 874,7	-7 486,6
Entnahme (+) aus der / Zuweisung (-) an die Ausschüttungsreserve		-1 386,6	-8 873,2	+7 486,6
Total Gewinnausschüttung		1 001,5	1 001,5	-
davon				
Ausrichtung einer Dividende von 6%		1,5	1,5	-
Ausschüttung an Bund und Kantone (gemäss Vereinbarung vom 21. November 2011)		1 000,0	1 000,0	-

3

Veränderungen des Eigenkapitals
(Stammhaus)

in Mio. Franken

	Aktienkapital	Rückstellungen für Währungs- reserven	Ausschüttungs- reserve	Jahres- ergebnis	Total
Eigenkapital per 1.1.2011	25,0	44 337,1	19 032,8	-20 807,1	42 587,8
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		724,2		-724,2	
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve			-24 032,8	24 032,8	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-2 500,0	-2 500,0
Jahresergebnis				13 028,9	13 028,9
Eigenkapital per 31.12.2011 (vor Gewinnverwendung)	25,0	45 061,3	-5 000,0	13 028,9	53 115,3
Eigenkapital per 1.1.2012	25,0	45 061,3	-5 000,0	13 028,9	53 115,3
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		3 154,3		-3 154,3	
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve			8 873,2	-8 873,2	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-1 000,0	-1 000,0
Jahresergebnis				5 956,1	5 956,1
Eigenkapital per 31.12.2012 (vor Gewinnverwendung)	25,0	48 215,6	3 873,2	5 956,1	58 069,9
Gewinnverwendungsvorschlag					
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		3 568,0		-3 568,0	
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve			1 386,6	-1 386,6	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-1 000,0	-1 000,0
Eigenkapital nach Gewinnverwendung	25,0	51 783,6	5 259,8	-	57 068,4

4.1 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ALLGEMEINES

Grundlagen	Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Nationalbankgesetzes (NBG) und des Obligationenrechts (OR) erstellt.
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorgenommen und es wurden keine neuen Bilanzpositionen eingeführt. Bilanzpositionen, die im Berichtszeitraum und im Vorjahr keinen Saldo und keinen Umsatz aufweisen, werden nicht gezeigt.
Erfassung der Geschäftsfälle	Die Geschäftsfälle der Nationalbank werden am Abschlusstag erfasst und bewertet. Die Verbuchung erfolgt jedoch erst am Valutatag. Bis zum Bilanzstichtag abgeschlossene Geschäfte mit Valuta in der Zukunft werden unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.
Periodengerechte Erfolgsermittlung	Aufwände und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, d. h. demjenigen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.
Gewinnsteuern	Die Nationalbank ist gemäss Art. 8 NBG von der Gewinnsteuerpflicht befreit. Die Steuerbefreiung gilt sowohl für die direkte Bundessteuer als auch für die Kantons- und Gemeindesteuern.
Transaktionen mit nahestehenden Personen	Die Rechte der Aktionäre der Nationalbank sind gesetzlich eingeschränkt. Die Aktionäre können keinen Einfluss auf finanzielle und operative Entschiede der Nationalbank nehmen. Bankdienstleistungen für Mitglieder der Geschäftsleitung werden zu Konditionen getätigt, die in der Bankbranche üblich sind. Für Mitglieder des Bankrats werden keine Bankdienstleistungen erbracht.

BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

Grundsätze der Bewertung	<p>Gold und handelbare Finanzinstrumente werden zum Fair Value bilanziert. Der Fair Value entspricht dem Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Ist ein preiseffizienter und liquider Markt gegeben, kann bei der Fair-Value-Bewertung vom entsprechenden Marktpreis ausgegangen werden. Fehlt ein solcher Markt, wird der Fair Value aufgrund eines Bewertungsmodells bestimmt.</p> <p>Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Die übrigen Positionen werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert.</p>
--------------------------	---

Fremdwährungspositionen sind zu Jahresendkursen umgerechnet. In fremden Währungen anfallende Erträge und Aufwände werden zu aktuellen Kursen im Zeitpunkt der Verbuchung umgerechnet. Sämtliche Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam gebucht.

Der physische Goldbestand setzt sich aus Goldbarren und Goldmünzen zusammen. Das Gold wird dezentral im In- und Ausland gelagert. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten. Bewertungsgewinne und -verluste sowie Verkaufsgewinne werden im Erfolg aus Gold gebucht.

Gold

Im Rahmen der Bewirtschaftung ihres Anlageportfolios leiht die Nationalbank einen Teil ihres Goldbestandes an erstklassige in- und ausländische Finanzinstitute aus. Als Entgelt erhält sie einen Zins. Die Goldleihgeschäfte werden auf gedeckter Basis abgeschlossen. Das Goldpreisrisiko verbleibt bei der Nationalbank. Ausgeliehenes Gold wird unter den Forderungen aus Goldgeschäften bilanziert und zum Marktwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Die Bewertungserfolge sowie die Zinsen werden im Erfolg aus Gold gebucht.

Forderungen aus Goldgeschäften

In den Devisenanlagen werden handelbare Wertpapiere (Geldmarktpapiere, Anleihen und Beteiligungspapiere) sowie Guthaben (Sicht- und Callgelder, Festgelder) und Forderungen aus Repogeschäften in fremder Währung bilanziert. Die Wertpapiere, der grösste Teil der Devisenanlagen, werden zu Marktwerten einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet, die Guthaben zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Gewinne und Verluste aus der Neubewertung zu Marktwerten, die Zinserträge, die Dividenden und die Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Devisenanlagen

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Devisenanlagen werden auch Wertpapierleihgeschäfte abgeschlossen. Dabei werden eigene Wertschriften gegen Hinterlegung geeigneter Sicherheiten ausgeliehen. Als Entschädigung erhält die Nationalbank einen Zins. Ausgeliehene Wertpapiere verbleiben in der Position Devisenanlagen und werden im Anhang offengelegt. Die Zinserträge aus dem Wertpapierleihgeschäft werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Über Devisenswaps beschaffte Devisen und aus Anlagegründen abgeschlossene Fremdwährungsrepos werden ebenfalls in dieser Bilanzposition geführt.

Reserveposition beim IWF

Die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) besteht aus der schweizerischen Quote abzüglich des Sichtguthabens des IWF bei der Nationalbank sowie aus Forderungen auf Basis der Allgemeinen und Neuen Kreditvereinbarungen (AKV und NKV).

Bei der Quote handelt es sich um den von der Nationalbank finanzierten Anteil der Schweiz am Grundkapital des IWF. Dieser wird in der Währung des IWF, den Sonderziehungsrechten (SZR), geführt. Ein Teil der Quote wurde dem IWF nicht überwiesen, sondern auf einem Sichtkonto stehen gelassen. Der IWF kann jederzeit über dieses Frankenguthaben verfügen.

Die AKV und NKV erlauben es dem IWF, im Krisenfall und bei eigener Mittelknappheit auf Kreditlinien bei den Teilnehmern an diesen Vereinbarungen zurückzugreifen. Die nicht beanspruchte Kreditlimite der Nationalbank wird als unwiderrufliche Zusage in der Ausserbilanz ausgewiesen.

Die Reserveposition wird zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Ertrag aus der Verzinsung sowie die Wechselkursfolge aus der Neubewertung der Reserveposition werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Internationale Zahlungsmittel

Die Internationalen Zahlungsmittel enthalten die SZR beim IWF. Diese umfassen unter anderem SZR, die der Schweiz als Mitgliedland zugeteilt wurden, sowie die Forderungen aus dem angepassten Two-Way-Arrangement (bilaterale Tauschvereinbarung) mit dem IWF. Sichtguthaben in SZR werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Sie werden zu Marktkonditionen verzinst. Die Zins- und Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Die Verpflichtung, die mit der Zuteilung eingegangen wurde, wird als Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR in den Passiven bilanziert.

Währungshilfekredite

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit kann sich die Schweiz an mittelfristigen, international koordinierten Zahlungsbilanzhilfen des IWF mit einer Kredittranche beteiligen oder Ländern mit Zahlungsbilanzproblemen auf bilateraler Basis Währungshilfekredite gewähren. Derzeit ausstehend sind die Forderungen aus dem Darlehen an den Interims-PRGT (Poverty Reduction and Growth Trust). Dabei handelt es sich um einen vom IWF verwalteten Treuhandfonds, der langfristige, zinsvergünstigte Kredite an arme Entwicklungsländer finanziert. Sowohl die bilateralen Kredite als auch die Beteiligung der Schweiz am Darlehenskonto des PRGT werden in Bezug auf die Zins- und Kapitalrückzahlung vom Bund garantiert. Die Bewertung dieser Kredite erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Zinserträge und die Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Die im Jahr 2011 bilanzierten Repogeschäfte in US-Dollar wurden in Zusammenarbeit mit anderen Zentralbanken getätigt. Die Forderungen sind vollumfänglich durch SNB-repofähige Effekten gesichert. Sie werden zum Nominalwert bewertet und einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert.

Forderungen aus
Repogeschäften in US-Dollar

Mit dem Repogeschäft in Franken versorgt die Nationalbank den Frankengeldmarkt mit Liquidität oder entzieht ihm Liquidität.

Forderungen aus
Repogeschäften in Franken

Die Forderungen aus Repogeschäften sind durch SNB-repofähige Effekten vollumfänglich gesichert. Sie werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Die Zinserträge werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Bei den Wertschriften in Franken handelt es sich ausschliesslich um handelbare Anleihen. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Bewertungserfolge und Zinserträge werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Wertschriften in Franken

Im Rahmen des Massnahmenpakets zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems vom Herbst 2008 gewährte die Nationalbank dem Stabilisierungsfonds ein gesichertes Darlehen. Dieses wird durch Teilrückzahlungen reduziert. Die Gesamtlaufzeit kann in zwei Schritten von acht auf zwölf Jahre verlängert werden. Das Darlehen wird zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bilanziert. Die Wertberichtigung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert des Darlehens und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Die Erfolgskomponenten (Zinsertrag und Währungsumrechnungseffekte) werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen erfasst.

Darlehen an den
Stabilisierungsfonds

Bei den Sicherheiten des Darlehens handelt es sich um die Anlagen des Stabilisierungsfonds. Diese umfassen insbesondere Vermögenswerte, die mit amerikanischen Wohn- und Gewerbehypothen unterlegt sind. Zusätzlich enthält das Portfolio andere, durch verschiedene Arten von Forderungen unterlegte Finanzinstrumente aus den USA, Europa und Japan. Zudem verfügt die Nationalbank über eine Option (Warrant) zum Kauf von 100 Mio. Aktien der UBS zum Nominalwert (0.10 Franken pro Aktie), die sie ausüben kann, falls das Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt wird.

Banknotenvorrat

Druckfrische, noch nie in Umlauf gesetzte Banknoten werden zu ihren Anschaffungskosten aktiviert und unter dem Banknotenvorrat ausgewiesen. Unter diese Position fallen zudem aktivierbare Entwicklungskosten. Im Zeitpunkt der erstmaligen Einspeisung einer Banknote in den Bargeldumlauf werden die aktivierten Kosten anteilmässig dem Notenaufwand belastet.

Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind Grundstücke und Gebäude, Anlagen im Bau, Software und übrige Sachanlagen aufgeführt. Die Untergrenze für die Aktivierung von Einzelbeschaffungen beträgt 20 000 Franken. Andere wertvermehrende Investitionen (Projekte) werden ab 100 000 Franken aktiviert. Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen.

ABSCHREIBUNGSDAUER

Grundstücke und Gebäude	
Grundstücke	keine Abschreibungen
Gebäude (Bausubstanz)	50 Jahre
Einbauten (haustechnische Anlagen und Innenausbau)	10 Jahre
Anlagen im Bau ¹	
Software	3 Jahre
Übrige Sachanlagen	3–12 Jahre

¹ Fertig gestellte Anlagen werden ab betrieblicher Nutzung in die entsprechende Sachanlagekategorie umgebucht.

Die Werthaltigkeit wird periodisch überprüft. Ergibt sich daraus eine Wertminderung, wird eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen. Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position Abschreibungen auf Sachanlagen gebucht.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung von Sachanlagen werden in der Position Übrige Erfolge gebucht.

Beteiligungen

Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Abweichend davon wird die Beteiligung an der Orell Füssli Holding AG als assoziierte Gesellschaft qualifiziert und nach der Equity-Methode bewertet. Erträge aus den Beteiligungen werden in der Position Übrige Erfolge gebucht.

Die Nationalbank setzt bei der Verwaltung der Währungsreserven Devisentermingeschäfte (inkl. Devisenswaps), Devisenoptionen, Kreditderivate, Futures und Zinssatzswaps ein. Diese werden für die Steuerung der Positionierung in den Bereichen Aktien, Zinsen, Kreditrisiken und Währungen verwendet (siehe auch Risiken von Finanzinstrumenten, Seite 170 ff.).

Derivative Finanzinstrumente

Zu den derivativen Finanzinstrumenten zählen auch die Optionsverpflichtung gegenüber der UBS, die Beteiligung an der StabFund (GP) AG zu verkaufen (Kaufoption GP), und das Recht gegenüber der UBS, 100 Mio. Aktien der UBS zu erwerben (Warrant). Zusätzlich aufgeführt wird das Recht, bei einem Kontrollwechsel der UBS den Rückkauf des Stabilisierungsfonds zu verlangen (Rückkaufoption).

Die derivativen Finanzinstrumente werden soweit als möglich zum Marktwert bewertet. Liegt kein solcher vor, wird mittels allgemein anerkannter finanzmathematischer Methoden ein Fair Value ermittelt. Positive bzw. negative Wiederbeschaffungswerte werden in den Sonstigen Aktiven bzw. Sonstigen Passiven bilanziert. Die Bewertung der Kaufoption GP, der Rückkaufoption und des Warrant erfolgen nach dem Niederstwertprinzip. Die Bewertungsänderungen werden über die Erfolgsrechnung gebucht und im Erfolg aus Fremdwährungspositionen ausgewiesen.

Die Nationalbank weist die Rechnungsabgrenzungen in der Bilanz nicht separat aus. Diese werden aus Wesentlichkeitsüberlegungen in den Sonstigen Aktiven bzw. Sonstigen Passiven bilanziert und im Anhang offengelegt.

Rechnungsabgrenzungen

Der Notenumlauf weist den Nominalwert der von der Nationalbank ausgegebenen Banknoten der aktuellen und der zurückgerufenen, noch einlösbaren Notenserien aus.

Notenumlauf

Die Guthaben auf den Girokonten inländischer Banken in Franken bilden die Grundlage für die geldpolitische Steuerung durch die Nationalbank. Sie dienen auch der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz. Es handelt sich dabei um unverzinsten Sichtkonten. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

**Girokonten
inländischer Banken**

Die Nationalbank führt für den Bund ein verzinsliches Sichtkonto. Die Verzinsungslimite beträgt 200 Mio. Franken. Zudem kann der Bund bei der Nationalbank Festgelder zu Marktkonditionen platzieren. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen erfasst.

**Verbindlichkeiten
gegenüber dem Bund**

Girokonten ausländischer Banken und Institutionen	Die Nationalbank führt für ausländische Banken und Institutionen Sichtkonten, die der Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Franken dienen. Diese Sichtkonten werden nicht verzinst und sind zum Nominalwert bilanziert.
Übrige Sichtverbindlichkeiten	Als übrige Sichtverbindlichkeiten werden hauptsächlich die Girokonten der Nichtbanken und die Konten der Mitarbeitenden, der Pensionierten und der Personalvorsorgeeinrichtungen der SNB bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken	Mit dem Repogeschäft in Franken versorgt die Nationalbank den Frankengeldmarkt mit Liquidität oder entzieht ihm Liquidität. Die Verbindlichkeiten, die aus Repogeschäften entstehen, werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Die Zinsaufwände werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.
Eigene Schuldverschreibungen	Zur Abschöpfung von Liquidität kann die Nationalbank eigene, verzinsliche Schuldverschreibungen (SNB Bills) in Franken ausgeben. Häufigkeit, Laufzeit und Höhe der Emissionen richten sich nach den Bedürfnissen der Geldmarktsteuerung. Die eigenen Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis zuzüglich abgegrenzter Disagios bewertet. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.
Übrige Terminverbindlichkeiten	Diese Bilanzposition enthält 2011 weitere Terminverbindlichkeiten in Franken, die aus Swapgeschäften mit dem Federal Reserve (Fed) entstanden sind. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	Bei den Verbindlichkeiten in Fremdwährungen handelt es sich um verschiedene Sichtverbindlichkeiten und kurzfristige Terminverbindlichkeiten sowie um Repogeschäfte im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen. Diese Repogeschäfte (zeitweilige Übertragung von Wertschriften gegen Sichtguthaben mit Rückabwicklung am Laufzeitende) führen zu einer Bilanzverlängerung. Einerseits werden die Wertschriften weiterhin im Bestand der SNB geführt, andererseits werden das erhaltene Sichtguthaben und die Verpflichtung, dieses am Termin wieder zurückzahlen, bilanziert. Die Bewertung dieser Verpflichtung in fremder Währung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsaufwand und die Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Diese Position enthält die Verpflichtung gegenüber dem IWF für die zugeteilten Sonderziehungsrechte (SZR). Der Ausgleichsposten wird zum gleichen Zinssatz wie die zugeteilten SZR verzinst. Der Zinsaufwand und die Wechselkursserfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR

Für alle erkennbaren Verpflichtungen aufgrund von vergangenen Ereignissen werden nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet. Bei den betrieblichen Rückstellungen handelt es sich um Reorganisationsrückstellungen und übrige Rückstellungen. Die Reorganisationsrückstellungen enthalten Zusagen für finanzielle Leistungen an Mitarbeitende im Rahmen frühzeitiger Pensionierungen.

Betriebliche Rückstellungen

Art. 30 Abs. 1 NBG schreibt vor, dass die Nationalbank Rückstellungen bildet, die es erlauben, die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten. Die Nationalbank hat sich dabei an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft zu orientieren. Diese spezialgesetzlichen Rückstellungen haben Eigenkapitalcharakter und werden in die Tabelle «Veränderungen des Eigenkapitals», Seite 135, einbezogen. Die Alimentierung erfolgt über die Gewinnverwendung. Der Bankrat entscheidet jährlich über die Höhe dieser Rückstellungen.

Rückstellungen für Währungsreserven

Abgesehen von der Dividende, die gemäss Nationalbankgesetz maximal 6% des Aktienkapitals betragen darf, steht der Gewinn, der nach Bildung ausreichender Rückstellungen für Währungsreserven verbleibt, Bund und Kantonen zu. Die jährlichen Gewinnausschüttungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank zwecks mittelfristiger Glättung jeweils im Voraus für eine bestimmte Periode festgelegt. Die Ausschüttungsreserve enthält die noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Sie wird mit Verlusten verrechnet und kann deshalb auch negativ werden.

Ausschüttungsreserve

Die Vorsorgepläne sind in zwei Personalvorsorgeeinrichtungen mit Leistungsprimat (Pensionskasse und Vorsorgestiftung) zusammengefasst. Beiträge werden von der Nationalbank und den Arbeitnehmenden geleistet. Die ordentlichen Beiträge der Arbeitnehmenden betragen altersabgestuft 7% bzw. 7,5%, jene der Nationalbank 14% bzw. 15% des versicherten Salärs. Ein allfälliger wirtschaftlicher Anteil an Über- bzw. Unterdeckungen wird nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 16 aktiviert bzw. als Verpflichtung ausgewiesen.

Vorsorgeeinrichtungen

Bewertungskurse

BEWERTUNGSKURSE

	31.12.2012 Franken	31.12.2011 Franken	Veränderung in Prozent
1 Euro (EUR)	1,2074	1,2172	-0,8
1 US-Dollar (USD)	0,9129	0,9378	-2,7
100 japanische Yen (JPY)	1,0576	1,2149	-12,9
1 kanadischer Dollar (CAD)	0,9171	0,9198	-0,3
1 britisches Pfund (GBP)	1,4839	1,4581	+1,8
1 australischer Dollar (AUD)	0,9476	0,9558	-0,9
100 dänische Kronen (DKK)	16,1842	16,3768	-1,2
100 schwedische Kronen (SEK)	14,0591	13,6694	+2,9
1 Singapur-Dollar (SGD)	0,7475	0,7232	+3,4
100 südkoreanische Won (KRW)	0,0856	0,0813	+5,3
1 Sonderziehungsrecht (SZR)	1,4031	1,4400	-2,6
1 Kilogramm Gold	48 815,02	47 472,70	+2,8

4.2 ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

Ziffer 01

GOLD

Gliederung nach Art

	31.12.2012		31.12.2011	
	in Tonnen	in Mio. Franken	in Tonnen	in Mio. Franken
Goldbarren	1 001,0	48 862,1	986,0	46 809,4
Goldmünzen	39,0	1 905,5	39,0	1 853,1
Total¹	1 040,0	50 767,5	1 025,1	48 662,5

¹ Zum Gesamtbestand an Gold zählen auch die unter Ziffer 02 aufgeführten ausgeliehenen Bestände.

FORDERUNGEN AUS GOLDGESCHÄFTEN

Ziffer 02

	31.12.2012		31.12.2011	
	in Tonnen	in Mio. Franken	in Tonnen	in Mio. Franken
Forderungen aus gedeckter Goldleihe ¹	–	–	14,9	713,3
Forderungen auf Metallkonten	0,1	4,0	0,1	4,2
Total	0,1	4,0	15,0	717,5

1 Forderungen Ende 2011 gesichert durch repofähige Wertschriften zum Marktwert von 787,4 Mio. Franken.

DEISENANLAGEN

Ziffer 03

Gliederung nach Anlageart in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Sicht- und Callgelder	85 309,7	29 782,3	+55 527,4
Festgelder	–	–	–
Forderungen aus Repogeschäften	5 012,6	3 249,8	+1 762,8
Geldmarktpapiere	942,1	1 086,6	–144,5
Anleihen ¹	288 823,6	202 814,2	+86 009,4
Beteiligungspapiere	52 120,9	20 571,2	+31 549,7
Total²	432 208,9	257 504,2	+174 704,7

1 Davon 641,0 Mio. Franken (2011: 608,1 Mio. Franken) im Wertpapierleihgeschäft ausgeliehen.

2 Enthält Ende 2011 Anlagen aus Devisenswaps.

Gliederung nach Emittenten- und Schuldnerkategorie in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Staaten	278 160,6	195 533,5	+82 627,1
Währungsinstitutionen ^{1,2}	87 515,4	31 408,0	+56 107,4
Unternehmen ²	66 532,9	30 562,6	+35 970,3
Total	432 208,9	257 504,2	+174 704,7

1 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Notenbanken und multilaterale Entwicklungsbanken.

2 Die Zuordnung für das Jahr 2011 wurde angepasst.

Gliederung nach Wahrung¹ in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veranderung
EUR	216 336,5	146 654,8	+69 681,7
USD	117 483,3	59 029,8	+58 453,5
JPY	34 494,9	21 546,6	+12 948,3
CAD	17 035,5	11 054,3	+5 981,2
GBP	28 798,4	10 941,5	+17 856,9
AUD	6 637,6	3 203,1	+3 434,5
DKK	4 335,7	1 990,3	+2 345,4
SEK	2 114,8	2 022,1	+92,7
SGD	2 298,5	1 061,1	+1 237,4
KRW	2 673,1	–	+2 673,1
ubrige	0,6	0,5	+0,1
Total	432 208,9	257 504,2	+174 704,7

1 Ohne Berucksichtigung der Devisenderivate. Fur die Gliederung nach Wahrung mit Berucksichtigung der Devisenderivate siehe Risiken von Finanzinstrumenten, S. 170 ff.

Ziffer 04

RESERVEPOSITION BEIM IWF

in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veranderung
Quote der Schweiz beim Internationalen Wahrungsfonds (IWF) ¹	4 852,7	4 980,6	–127,9
./.. Franken-Sichtguthaben des IWF bei der SNB	–3 854,5	–2 926,5	–928,0
Darlehen aus den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) ²	1 806,0	1 080,4	+725,6
Total	2 804,2	3 134,5	–330,3

1 3458,5 Mio. Sonderziehungsrechte (SZR); Veranderung ausschliesslich wechselkursbedingt.

2 Fur nicht beanspruchte Kreditzusage siehe S. 162, Ziffer 27.

WÄHRUNGSHILFEKREDITE

Ziffer 05

in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Kreditfazilität an den PRGT ^{1,2}	–	–	–
Kreditfazilität an den Interims-PRGT ¹	279,1	301,4	–22,3
Total	279,1	301,4	–22,3

1 Poverty Reduction and Growth Trust des IWF.

2 Für nicht beanspruchte Kreditzusage siehe S. 162, Ziffer 27.

WERTSCHRIFTEN IN FRANKEN

Ziffer 06

Gliederung nach Schuldnerkategorie in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Staaten	1 549,8	1 557,7	–7,9
Unternehmen	2 207,3	2 117,4	+89,9
Total	3 757,1	3 675,1	+82,0

Gliederung der Schuldnerkategorie Staaten in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Eidgenossenschaft	893,5	868,8	+24,7
Kantone und Gemeinden	397,3	387,3	+10,0
Ausländische Staaten	259,0	301,6	–42,6
Total	1 549,8	1 557,7	–7,9

Gliederung der Schuldnerkategorie Unternehmen in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Inländische Pfandbriefinstitute	913,7	743,1	+170,6
Übrige inländische Unternehmen ¹	73,3	74,9	–1,6
Ausländische Unternehmen ²	1 220,3	1 299,5	–79,2
Total	2 207,3	2 117,4	+89,9

1 Internationale Organisationen mit Sitz im Inland und inländische Unternehmen.

2 Banken, internationale Organisationen und übrige Unternehmen.

Ziffer 07

DARLEHEN AN DEN STABILISIERUNGSFONDS

in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Kurzfristige Forderungen	0,0	0,4	-0,4
Darlehen in USD ¹	2 849,8	5 755,4	-2 905,6
Darlehen in EUR ¹	136,8	339,1	-202,3
Darlehen in GBP ¹	1 219,5	1 332,6	-113,1
Darlehen in JPY ¹	171,8	217,5	-45,7
Total²	4 378,0	7 644,9	-3 266,9

1 Verzinsung zum Einmonats-Libor plus 250 Basispunkte.

2 Aufgrund der finanziellen Lage des Stabilisierungsfonds wurde die im Vorjahr ausgewiesene Rangrücktrittserklärung von 1,9 Mrd. US-Dollar aufgehoben.

Ziffer 08

BANKNOTENVORRAT

in Mio. Franken

	Banknotenvorrat
Bestand am 1. Januar 2011	110,9
Zugänge	38,7
Abgänge	-19,8
Bestand am 31. Dezember 2011	129,8
Bestand am 1. Januar 2012	129,8
Zugänge	18,6
Abgänge	-22,8
Bestand am 31. Dezember 2012 ¹	125,6

1 Davon 27,6 Mio. Franken Anzahlungen (Vorjahr: 28,8 Mio. Franken).

SACHANLAGEN

Ziffer 09

in Mio. Franken

	Grund- stücke und Gebäude ¹	Anlagen im Bau	Software	Übrige Sach- anlagen ²	Total
Anschaffungswerte					
1. Januar 2012	489,4	8,1	38,5	61,2	597,2
Zugänge	144,5	–	7,1	9,2	160,8
Abgänge	–	–	–6,1	–4,9	–11,0
Reklassifikationen	8,1	–8,1	–	0,0	
31. Dezember 2012	642,0	–	39,5	65,5	747,0
Kumulierte Wertberichtigungen					
1. Januar 2012	198,0		24,8	49,0	271,8
Planmässige Abschreibungen	19,5		9,8	5,0	34,4
Abgänge			–6,1	–4,9	–10,9
Reklassifikationen				0,0	
31. Dezember 2012	217,5		28,6	49,2	295,2
Nettobuchwerte					
1. Januar 2012	291,4	8,1	13,7	12,2	325,4
31. Dezember 2012	424,6	–	11,0	16,3	451,8

1 Gebäudeversicherungswert: 467,5 Mio. Franken (Vorjahr: 397,5 Mio. Franken); Zugänge: Investitionen und Kauf Liegenschaft Metropol, Zürich.

2 Sachversicherungswert: 56,8 Mio. Franken (Vorjahr: 56,8 Mio. Franken).

Ziffer 10

BETEILIGUNGEN

in Mio. Franken

	Orell Füssli ¹	BIZ ²	Diverse ³	Total
Beteiligungsquote	33%	3%		
Buchwert 1. Januar 2011	55,2	90,2	0,8	146,3
Investitionen	–	–	–	–
Devestitionen	–	–	–	–
Bewertungsänderungen	0,9	–	–	0,9
Buchwert 31. Dezember 2011	56,1	90,2	0,8	147,2
Buchwert 1. Januar 2012	56,1	90,2	0,8	147,2
Investitionen	–	–	–	–
Devestitionen	–	–	–	–
Bewertungsänderungen	–5,5	–	–	–5,5
Buchwert 31. Dezember 2012	50,6	90,2	0,8	141,6

1 Orell Füssli Holding AG, Muttergesellschaft der Orell Füssli Sicherheitsdruck AG, welche die schweizerischen Banknoten produziert.

2 Die Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) wird aus Gründen der währungs-politischen Zusammenarbeit gehalten.

3 Inkl. Beteiligungen an der StabFund (GP) AG und LiPro (LP) AG mit einem Aktienkapital von je 0,1 Mio. Franken.

Ziffer 11

SONSTIGE AKTIVEN

in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Münzen ¹	133,7	118,9	+14,8
Fremde Sorten	0,8	1,1	–0,3
Übrige Forderungen	19,6	16,3	+3,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2,5	2,9	–0,4
Checks und Wechsel (Inkassogeschäft)	0,0	0,0	+0,0
Positive Wiederbeschaffungswerte ²	110,7	238,1	–127,4
Total	266,7	377,2	–110,5

1 Von der Swissmint erworbene, zum Umlauf bestimmte Münzen.

2 Nicht realisierte Gewinne auf Finanzinstrumenten sowie offenen Kassageschäften (siehe S. 165, Ziffer 30).

NOTENUMLAUF

Ziffer 12

Gliederung nach Emission in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
8. Emission	60 562,4	54 450,6	+6 111,8
6. Emission ¹	1 239,0	1 278,3	-39,3
Total	61 801,4	55 728,9	+6 072,5

1 Bis 30. April 2020 bei der SNB einlösbar. Die 7. Emission gelangte als Reserveserie nie in Umlauf.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM BUND

Ziffer 13

in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Sichtverbindlichkeiten	8 008,1	4 647,5	+3 360,6
Terminverbindlichkeiten	1 000,0	1 000,0	–
Total	9 008,1	5 647,5	+3 360,6

ÜBRIGE SICHTVERBINDLICHKEITEN

Ziffer 14

in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Girokonten Nichtbanken ¹	66 656,8	28 199,2	+38 457,6
Depotkonten ²	294,3	248,8	+45,5
Checkverbindlichkeiten ³	0,0	0,0	+0,0
Total	66 951,1	28 447,9	+38 503,2

1 Postfinance, Clearingstellen, Versicherungen usw.

2 Überwiegend Konten von Mitarbeitenden, Pensionierten und von den Vorsorgeeinrichtungen der SNB. Gegenüber Letzteren bestanden per 31. Dezember 2012 Kontokorrentverbindlichkeiten von 59,4 Mio. Franken (2011: 36,2 Mio. Franken).

3 Auf die SNB gezogene, noch nicht eingelöste Bankchecks.

Ziffer 15

VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNGEN

in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Sichtverbindlichkeiten	6,2	5,4	+0,8
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften ¹	5 012,4	546,2	+4 466,2
Übrige Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	–	0,1	–0,1
Total	5 018,7	551,6	+4 467,1

1 Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen.

Ziffer 16

SONSTIGE PASSIVEN

in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Übrige Verbindlichkeiten	11,5	12,2	–0,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	15,8	8,1	+7,7
Negative Wiederbeschaffungswerte ¹	166,0	134,8	+31,2
Total	193,2	155,1	+38,1

1 Nicht realisierte Verluste auf Finanzinstrumenten sowie offenen Kassageschäften (siehe S. 165, Ziffer 30).

BETRIEBLICHE RÜCKSTELLUNGEN

Ziffer 17

in Mio. Franken

	Reorganisations- rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Total
Buchwert am 1. Januar 2011	2,4	1,1	3,5
Bildung	4,7	0,1	4,8
Verwendung	-1,0	-0,1	-1,1
Auflösung	-	-	-
Buchwert am 31. Dezember 2011	6,2	1,1	7,3
Buchwert am 1. Januar 2012	6,2	1,1	7,3
Bildung	-	-	-
Verwendung	-1,7	-0,0	-1,7
Auflösung	-	-0,1	-0,1
Buchwert am 31. Dezember 2012	4,5	1,0	5,5

AKTIENKAPITAL

Ziffer 18

Aktie

	2012	2011
Aktienkapital in Franken	25 000 000	25 000 000
Nominalwert pro Aktie in Franken	250	250
Anzahl Aktien	100 000	100 000
Symbol/ISIN ¹	SNBN/CH0001319265	
Schlusskurs am 31. Dezember in Franken	1 028	947
Börsenkapitalisierung in Franken	102 800 000	94 700 000
Jahreshöchstkurs in Franken	1 179	1 290
Jahrestiefstkurs in Franken	940	915
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag in Stück	24	44

¹ Im Domestic Standard der SIX Swiss Exchange kotiert.

Aktionariatsstruktur per 31. Dezember 2012

	Anzahl Aktien	In Prozent der eingetragenen Aktien
2170 Privataktionäre mit zusammen	35 011	39,87¹
davon 1857 Aktionäre mit je 1–10 Aktien		
davon 277 Aktionäre mit je 11–100 Aktien		
davon 18 Aktionäre mit 101–200 Aktien ²		
davon 18 Aktionäre mit je über 200 Aktien ²		
74 öffentlich-rechtliche Aktionäre mit zusammen	52 799	60,13
davon 26 Kantone mit zusammen	38 981	
davon 23 Kantonalbanken mit zusammen	13 358	
davon 25 andere öffentlich-rechtliche Körperschaften/Anstalten mit zusammen	460	
Total 2244 eingetragene Aktionäre mit zusammen³	87 810⁴	100
Hängige oder ausstehende Eintragungsgesuche für	12 190	
Total Aktien	100 000	

1 12 586 Aktien (12,59%) juristische Personen und 22 425 Aktien (22,43%) natürliche Personen.

Der Stimmrechtsanteil der Privataktionäre beträgt 20,33%.

2 Das Stimmrecht ist auf 100 Aktien begrenzt.

3 Im Jahr 2012 nahm die Zahl der Aktionäre um 15 ab und die der eingetragenen Aktien um 3298 zu.

4 12 898 Aktien in ausländischem Besitz (Stimmrechtsanteil 1,52%).

Öffentlich-rechtliche Grossaktionäre

	31.12.2012		31.12.2011	
	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Kanton Bern	6 630	6,63%	6 630	6,63%
Kanton Zürich	5 200	5,20%	5 200	5,20%
Kanton Waadt	3 401	3,40%	3 401	3,40%
Kanton St. Gallen	3 002	3,00%	3 002	3,00%

Private Grossaktionäre¹

	31.12.2012		31.12.2011	
	Anzahl Aktien	Beteiligungs- quote	Anzahl Aktien	Beteiligungs- quote
Dr. Theo Siegert, Düsseldorf	5 995	6,00%	5 950	5,95%

¹ Unterliegen als Aktionäre des nicht öffentlich-rechtlichen Sektors den gesetzlichen Restriktionen (Art. 26 NBG), d. h. der Beschränkung des Stimmrechts auf 100 Aktien.

ERFOLG AUS GOLD

Ziffer 19

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2012	2011	Veränderung
Marktbewertungserfolg	1 396,1	5 391,3	-3 995,2
Zinserfolg aus Goldleihgeschäften	0,2	1,0	-0,8
Total	1 396,3	5 392,3	-3 996,0

ERFOLG AUS FREMDWÄHRUNGSPPOSITIONEN

Ziffer 20

Gliederung nach Herkunft in Mio. Franken

	2012	2011	Veränderung
Devisenanlagen	4 690,3	7 749,3	-3 059,0
Reserveposition beim IWF	-50,3	67,3	-117,6
Internationale Zahlungsmittel	4,4	-2,7	+7,1
Währungshilfekredite	-5,6	2,2	-7,8
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	-2,1	-20,8	+18,7
Übrige Fremdwährungspositionen ¹	83,1	167,9	-84,8
Total	4 719,7	7 963,1	-3 243,4

¹ Inkl. Zinsertrag aus dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds.

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2012	2011	Veränderung
Zinsertrag ¹	6 159,5	5 763,3	+396,2
Kurserfolg Zinspapiere und -instrumente	2 422,9	3 722,7	-1 299,8
Zinsaufwand	-7,1	-38,8	+31,7
Dividendenertrag	1 005,8	562,3	+443,5
Kurserfolg Beteiligungspapiere und -instrumente	5 724,4	-1 915,5	+7 639,9
Wechselkurserfolg	-10 577,9	-123,9	-10 454,0
Vermögensverwaltungsgebühren, Depotgebühren und andere Gebühren	-7,9	-6,9	-1,0
Total	4 719,7	7 963,1	-3 243,4

1 Inkl. Zinsertrag aus dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds.

Gliederung des Gesamterfolgs nach Währung in Mio. Franken

	2012	2011	Veränderung
EUR ¹	8 451,0	1 835,8	+6 615,2
USD ¹	-1 585,6	3 855,0	-5 440,6
JPY ¹	-2 923,4	632,0	-3 555,4
CAD	10,4	256,0	-245,6
GBP ¹	456,4	688,4	-232,0
AUD	57,3	374,2	-316,9
DKK	39,5	84,8	-45,3
SEK	92,5	145,8	-53,3
SGD	42,2	31,3	+10,9
KRW	138,9	-	+138,9
SZR	-51,6	66,8	-118,4
Übrige	-7,8	-6,9	-0,9
Total	4 719,7	7 963,1	-3 243,4

1 Inkl. Zinsertrag aus dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds.

Gliederung des Wechselkuserfolgs nach Wahrung in Mio. Franken

	2012	2011	Veranderung
EUR ¹	-448,2	-2 098,2	+1 650,0
USD ¹	-4 810,4	424,0	-5 234,4
JPY ¹	-4 710,7	1 217,7	-5 928,4
CAD	-335,0	-97,9	-237,1
GBP ¹	-204,9	343,9	-548,8
AUD	-137,0	41,0	-178,0
DKK	-17,7	-15,2	-2,5
SEK	57,0	8,3	+48,7
SGD	18,3	-5,7	+24,0
KRW	81,5	-	+81,5
SZR	-70,9	58,2	-129,1
ubrige	0,0	0,0	+0,0
Total	-10 577,9	-123,9	-10 454,0

1 Inkl. Wechselkuserfolge aus dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds.

ERFOLG AUS FRANKENPOSITIONEN

Ziffer 21

Gliederung nach Herkunft in Mio. Franken

	2012	2011	Veranderung
Wertschriften in Franken	131,6	188,0	-56,4
Liquiditatzufuhrende Repogeschafte in Franken	-14,4	-16,5	+2,1
Liquiditatsabschopfende Repogeschafte in Franken	-	-11,9	+11,9
ubrige Guthaben	0,0	0,0	-0,0
Verbindlichkeiten gegenuber dem Bund	-	-2,7	+2,7
Eigene Schuldverschreibungen	-10,5	-313,1	+302,6
ubrige Sichtverbindlichkeiten	-5,5	-6,5	+1,0
Total	101,1	-162,7	+263,8

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2012	2011	Veränderung
Zinsertrag	84,3	89,8	-5,5
Kurserfolg Zinspapiere und -instrumente	51,9	105,0	-53,1
Zinsaufwand	-30,5	-306,8	+276,3
Handels-, Depot- und andere Gebühren	-4,5	-50,6	+46,1
Total	101,1	-162,7	+263,8

Ziffer 22

ÜBRIGE ERFOLGE

in Mio. Franken

	2012	2011	Veränderung
Kommissionsertrag	11,1	11,1	+0,0
Kommissionsaufwand	-10,9	-10,3	-0,6
Beteiligungsertrag	3,5	9,3	-5,8
Liegenschaftenertrag	4,1	3,6	+0,5
Übriger Ertrag	3,3	81,2 ¹	-77,9
Total	11,1	94,8	-83,7

¹ Davon 77,6 Mio. Franken aus Veräusserung von Sachanlagen
(im Wesentlichen aus dem Verkauf der Liegenschaften in Genf).

PERSONALAUFWAND

Ziffer 23

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2012	2011	Veränderung
Löhne, Gehälter und Zulagen	103,2	96,1	+7,1
Sozialversicherungen	21,8	20,6	+1,2
Übriger Personalaufwand ¹	8,0	12,2	-4,2
Total	133,0	128,8	+4,2

¹ Diverse Sozialleistungen, Aufwände für Personalentwicklung, Ausbildung, Personalgewinnung, Anlässe usw.

Vergütungen an Mitglieder des Bankrats¹ in tausend Franken

	2012	2011	Veränderung
Jean Studer, Präsident seit 1.5.2012 ^{2,3}	131,2	72,8	+58,4
Dr. Hansueli Raggenbass, Präsident (bis 30.4.2012) ^{2,3}	59,5	147,8	-88,3
Olivier Steimer, Vizepräsident seit 1.5.2012 ^{2,3}	67,3	50,6	+16,7
Gerold Bühner ^{2,4}	61,8	53,4	+8,4
Prof. Dr. Monika Bütler	45,0	45,0	-
Dr. Alfredo Gysi (seit 1.5.2011) ⁵	50,6	32,8	+17,8
Dr. Konrad Hummler (bis 29.4.2011) ⁵	-	17,8	-17,8
Prof. Dr. Armin Jans (bis 29.4.2011) ^{3,4}	-	17,8	-17,8
Dr. Daniel Lampart ⁵	50,6	47,8	+2,8
Prof. Dr. Christoph Lengwiler (seit 1.5.2012) ⁴	35,6	-	+35,6
Shelby Robert du Pasquier (seit 1.5.2012) ⁵	32,8	-	+32,8
Laura Sadis	45,0	45,0	-
Ernst Stocker ⁴	59,0	56,2	+2,8
Fritz Studer (bis 30.4.2012) ⁴	34,6	67,4	-32,8
Prof. Dr. Cédric Pierre Tille (seit 29.4.2011) ³	56,2	30,0	+26,2
Total	729,2	684,4	+44,8

¹ Gemäss Reglement; Ausschusssitzungen, die nicht am Tag einer Bankratssitzung stattfinden, werden mit 2800 Franken pro Sitzungstag abgegolten. Für Sonderaufgaben werden ebenfalls 2800 Franken pro Tag bzw. 1400 Franken pro Halbttag ausgerichtet.

² Mitglied des Entschädigungsausschusses.

³ Mitglied des Ernennungsausschusses.

⁴ Mitglied des Prüfungsausschusses.

⁵ Mitglied des Risikoausschusses.

Vergütungen der Geschäftsleitung¹ (ohne Sozialbeiträge des Arbeitgebers) in tausend Franken

	Gehälter	Diverse ²	2012 Gesamt- vergütungen	2011 Gesamt- vergütungen	Veränderung
3 Mitglieder des Direktoriums	2 609,1	238,5	2 847,6	2 631,8	+215,8
Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Präsident ³ (seit 18.4.2012)	858,6	83,8	942,4	876,9	+65,5
Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine, Vizepräsident (seit 18.4.2012)	858,6	28,1	886,7	876,9	+9,8
Dr. Fritz Zurbrügg (seit 1.8.2012)	357,7	14,8	372,5	–	+372,5
Dr. Philipp M. Hildebrand, Präsident (bis 9.1.2012) ⁶	534,2	111,8	646,0	878,1	–232,1
3 stellvertretende Mitglieder des Direktoriums ⁴	1 310,9	61,0	1 371,9	1 387,8	–15,9
Total	3 920,0	299,5	4 219,5	4 019,7	+199,8

Vergütungen der Geschäftsleitung¹ (mit Sozialbeiträgen des Arbeitgebers) in tausend Franken

	Gesamt- vergütungen	Arbeitgeber- beiträge, Pensionspläne, AHV	2012 Total	2011 Total	Veränderung
3 Mitglieder des Direktoriums	2 847,6	922,2	3 769,8	3 203,5	+566,3
Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Präsident ³ (seit 18.4.2012)	942,4	165,0	1 107,4	1 047,7	+59,7
Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine, Vizepräsident (seit 18.4.2012)	886,7	202,2	1 088,9	1 106,9	–18,0
Dr. Fritz Zurbrügg (seit 1.8.2012)	372,5	453,0 ⁵	825,5	–	+825,5
Dr. Philipp M. Hildebrand, Präsident (bis 9.1.2012) ⁶	646,0	102,0	748,0	1 048,9	–300,9
3 stellvertretende Mitglieder des Direktoriums ⁴	1 371,9	276,9	1 648,8	1 679,1	–30,3
Total	4 219,5	1 199,1	5 418,6	4 882,6	+536,0

1 Alle Vergütungen sind in Reglementen festgelegt; siehe auch Kapitel zur Corporate Governance, S. 114 f.

2 Repräsentationspauschalen, Generalabonnement, Dienstaltersgeschenk und weitere Entschädigungen gemäss Reglementen.

3 Ohne Honorar als Mitglied des Verwaltungsrats der BIZ von 57 118 Franken.

4 Ohne Honorar für ein Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums als Mitglied des Verwaltungsrats des Ausgleichsfonds AHV/IV/EO und der Orell Füssli Holding AG von 34 956 Franken.

5 Einschliesslich einmaligen Einkaufs in die Pensionspläne.

6 Gehaltsansprüche sowie Entschädigung für Beschränkungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäss Reglement.

Wie alle Mitarbeitenden haben die Mitglieder der Geschäftsleitung Anrecht auf Hypothekendarlehen der Vorsorgeeinrichtungen und auf eine Vorzugsverzinsung für Guthaben auf ihrem Personalkonto bei der SNB. Es wurden keine weiteren Vergütungen gemäss Art. 663b^{bis} Abs. 1 OR ausgerichtet.

Von den Mitgliedern des Bankrats und der Geschäftsleitung hielt am 31. Dezember 2012 Dewet Moser, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, 1 Aktie der Nationalbank.

VORSORGEVERPFLICHTUNGEN¹

Ziffer 24

Anteil an der Überdeckung aus Vorsorgeplänen² in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Überdeckung gemäss Swiss GAAP FER 26 ²	80,4	62,0	+18,4
Wirtschaftlicher Anteil der Nationalbank	–	–	–

1 Die Vorsorgeeinrichtungen verfügen über keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

2 Die Überdeckung wird zugunsten der Versicherten eingesetzt. Die ausgewiesene Überdeckung ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch ungeprüft.

Vorsorgeaufwand in Mio. Franken

	2012	2011	Veränderung
Arbeitgeberbeiträge	14,5	13,6	+0,9
Veränderung wirtschaftlicher Anteil an der Überdeckung	–	–	–
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	14,5	13,6	+0,9

SACHAUFWAND

Ziffer 25

in Mio. Franken

	2012	2011	Veränderung
Raumaufwand	12,7	13,5	–0,8
Wartung mobile Sachanlagen und Software	14,7	13,4	+1,3
Beratung und Unterstützung durch Dritte	22,7	17,8	+4,9
Verwaltungsaufwand	16,9	15,6	+1,3
Zuschüsse ¹	8,6	7,2	+1,4
Übriger Sachaufwand	6,1	5,7	+0,4
Total	81,7	73,1	+8,6

1 Hauptsächlich Beiträge an das Studienzentrum Gerzensee (Stiftung der Schweizerischen Nationalbank).

Ziffer 26

4.3 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSSERBILANZGESCHÄFTEN

ENGPASSFINANZIERUNGSFAZILITÄT

Bei der Engpassfinanzierungsfazilität handelt es sich um Kreditlimiten, die von zugelassenen Geschäftspartnern für die Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen beansprucht werden können. Die Beanspruchung erfolgt über ein Repogeschäft zum Sondersatz. Es werden die maximal beanspruchbaren Limiten ausgewiesen.

in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Kreditzusage	33 694,5	32 889,5	+805,0
Beansprucht	–	–	–
Nicht beansprucht	33 694,5	32 889,5	+805,0

Ziffer 27

ZUSAGEN GEGENÜBER DEM IWF

Bei den Zusagen gegenüber dem IWF handelt es sich um unwiderrufliche Kreditzusagen und allgemeine Zusagen, welche die Nationalbank im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit an den Internationalen Währungsfonds gesprochen hat. Es werden die maximal daraus entstehenden Verpflichtungen ausgewiesen.

Übersicht: Nicht beanspruchte Kreditlimiten und Zusagen gegenüber dem IWF in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Allgemeine Kreditvereinbarungen (AKV) und Neue Kreditvereinbarungen (NKV)	13 495,4	14 622,9	–1 127,5
Kreditfazilität für den PRGT	701,6	720,0	–18,4
Total nicht beanspruchte Kreditlimiten	14 197,0	15 342,9	–1 145,9
Internationale Zahlungsmittel (Two-Way-Arrangement)	2 671,0	2 480,7	+190,3
Total	16 867,9	17 823,5	–955,6

Details zu den Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) und den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV)¹
in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Kreditusage ²	15 301,4	15 703,3	-401,9
Beansprucht	1 806,0	1 080,4	+725,6
Nicht beansprucht	13 495,4	14 622,9	-1 127,5

1 Maximale Kreditzusagen in der Höhe von 10 905 Mio. SZR aufgrund der Verpflichtungen aus den AKV und NKV zugunsten des IWF für besondere Fälle, ohne Bundesgarantie (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2). Die AKV in der Höhe von 1020 Mio. SZR können nur aktiviert werden, wenn unter den NKV keine Einigung erzielt wird. Im Vorjahr wurden die NKV und AKV kumuliert ausgewiesen; die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

2 Veränderung ausschliesslich Wechselkursbedingt.

Details zur Kreditfazilität für den PRGT¹ in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Kreditusage ²	701,6	720,0	-18,4
Beansprucht	-	-	-
Nicht beansprucht	701,6	720,0	-18,4

1 Poverty Reduction and Growth Trust; befristete Kreditusage von 500 Mio. SZR an den Treuhandfonds des IWF (siehe S. 147, Ziffer 05) mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung.

2 Veränderung ausschliesslich Wechselkursbedingt.

Details zu den Internationalen Zahlungsmitteln (Two-Way-Arrangement¹) in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Zusage ²	2 306,7	2 367,3	-60,6
Gekaufte SZR	-	-	-
Verkaufte SZR	364,3	113,4	+250,9
Verpflichtung ³	2 671,0	2 480,7	+190,3

1 Die Nationalbank ist dem IWF gegenüber verpflichtet, bis zur vereinbarten Höchstlimite von 1644 Mio. SZR gegen Devisen (US-Dollar, Euro) zu kaufen oder zu verkaufen (siehe S. 138).

2 Veränderung ausschliesslich Wechselkursbedingt.

3 Es wird hier die maximal daraus entstehende Kaufverpflichtung ausgewiesen.

Ziffer 28

WEITERE NICHT ZU BILANZIERENDE VERPFLICHTUNGEN

in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Nachschusspflicht BIZ ¹	90,6	93,0	-2,4
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen	52,4 ²	13,4	+39,0
Eventualverpflichtung aus Banknotenbeschaffung	62,5	66,9	-4,4
Darlehenszusage an den Stabilisierungsfonds ³	750,0	810,6	-60,6
Total	955,5	983,9	-28,4

1 Die BIZ-Aktien sind zu 25% liberiert. Die Nachschusspflicht rechnet sich in SZR.

2 Inklusive Baurechtzins für die Liegenschaft Metropol in Zürich.

3 Finanzierungszusage für Eventualverpflichtungen des Stabilisierungsfonds.

Ziffer 29

ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN

in Mio. Franken

	Buchwert	31.12.2012 Verpflichtungen bzw. davon beansprucht	Buchwert	31.12.2011 Verpflichtungen bzw. davon beansprucht
Devisenanlagen in USD	42,9	–	47,7	–
Devisenanlagen in EUR	5 364,8	5 012,4	789,8	546,2
Wertschriften in CHF	–	–	20,2	–
Total¹	5 407,7	5 012,4	857,7	546,2

1 Mehrheitlich für Repo- und Futures-Geschäfte hinterlegte Sicherheiten.

OFFENE FINANZINSTRUMENTE¹

Ziffer 30

in Mio. Franken

	Kontraktwert	31.12.2012		Kontraktwert	31.12.2011	
		Wiederbeschaffungswert positiv	negativ		Wiederbeschaffungswert positiv	negativ
Zinsinstrumente	15 989,1	98,7	91,0	13 621,9	59,9	54,7
Repogeschäfte in Franken ²	200,0	–	–	10 000,0	–	–
Repogeschäfte in Fremdwährung ²	295,0	–	–	–	–	–
Terminkontrakte ¹	688,9	0,3	0,6	207,0	0,0	0,1
Zinssatzswaps	1 451,1	98,3	90,2	1 087,1	59,5	54,3
Futures	13 354,1	0,1	0,2	2 327,8	0,4	0,4
Devisen	5 630,6	6,5	71,4	31 278,0	173,4	78,3
Terminkontrakte ^{1,3}	5 126,9	6,5	70,3	31 086,8	173,4	77,9
Optionen	503,7	–	1,1	191,2	–	0,4
Beteiligungspapiere/Indizes	1 771,6	0,4	0,1	1 184,0	0,3	0,1
Terminkontrakte ¹	1,2	0,2	0,0	–	–	–
Futures	1 770,4	0,2	0,1	1 184,0	0,3	0,1
Kreditinstrumente	1 462,0	5,0	2,1	41,2	4,5	0,2
Credit Default Swaps	1 462,0	5,0	2,1	41,2	4,5	0,2
Optionen aus dem Stabilisierungsfonds	6 922,4	–	1,4	9 373,2⁸	–	1,4
Warrant ⁴	10,0	–	–	10,0	–	–
Kaufoption GP ⁵	1,5	–	1,4	1,5	–	1,4
Rückkaufoption ⁶	6 910,8	–	–	9 361,7 ⁸	–	–
Total⁷	31 775,6	110,7	166,0	55 498,3⁸	238,1	134,8

1 Inkl. Kassageschäften mit Valuta im neuen Jahr.

2 Nur Geschäfte mit Erfüllung im neuen Jahr.

3 Inkl. Terminkontrakten für die Finanzierung des Darlehens an den Stabilisierungsfonds.

4 Der Warrant entspricht dem Recht, bei unvollständiger Rückzahlung des Darlehens 100 Mio. Aktien der UBS zum Nominalwert von 0.10 Franken zu kaufen.

5 Die UBS erwarb von der SNB das Recht, das Aktienkapital der StabFund (GP) AG und damit zwei Anteile (von insgesamt 6000) an der SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen zu übernehmen.

6 Die Nationalbank hat das Recht, bei einem Kontrollwechsel der UBS den Rückkauf des Stabilisierungsfonds zu verlangen. Der Kontraktwert entspricht dem offenen Darlehen zuzüglich dem hälftigen Nettofondsvermögen des Stabilisierungsfonds und dem Aktienkapital der StabFund (GP) AG.

7 Bei den offenen Kontrakten wird die Gegenposition zu den Wiederbeschaffungswerten direkt in der Erfolgsrechnung gebucht.

8 Restated.

Ziffer 31

TREUHANDANLAGEN

Treuhandgeschäfte umfassen Anlagen, welche die Bank im eigenen Namen, aber aufgrund eines schriftlichen Vertrags ausschliesslich auf Rechnung und Gefahr der Gegenpartei (im Wesentlichen des Bundes) tätigt. Diese Geschäfte werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen ausgewiesen.

in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Treuhandanlagen des Bundes	514,8	335,7	+179,1
Weitere Treuhandanlagen	3,1	1,3	+1,8
Total	517,9	337,0	+180,9

4.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

ALLGEMEINES

Ziel und Zweck

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Gesamtheit der Strukturen und Prozesse, die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gemäss Art. 5 NBG und der davon abgeleiteten Ziele beitragen und den ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherstellen.

Kontrollumfeld

Die Ausgestaltung und Organisation der Nationalbank sind im Gesetz und in Reglementen festgehalten (siehe Seite 115 f., Corporate Governance, Verweistabellen).

Der Bankrat nimmt die Oberaufsicht über die Geschäftsführung durch das Erweiterte Direktorium wahr, insbesondere im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen. Er regelt die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung. Er nimmt die Strategien zum Ressourcenmanagement zur Kenntnis und veranlasst deren regelmässige Überprüfung. Er überwacht die Tätigkeit der internen und externen Revision und beurteilt die Wirksamkeit des IKS. Das Erweiterte Direktorium verabschiedet die Strategien für die Betriebsführung einschliesslich der Ressourcenstrategien. Das Kollegium der Stellvertreter ist für die Umsetzung dieser Strategien verantwortlich und erlässt dazu entsprechende Weisungen. Es gewährleistet die Koordination in allen betrieblichen Angelegenheiten von departementsübergreifender Bedeutung.

Kontrollaktivitäten

Die Departemente und die Organisationseinheiten definieren ihren Aufbau und ihre Abläufe so, dass sie die gesetzten Ziele erreichen und ihre Aufgaben ordnungsgemäss und effizient erfüllen können. Sie überwachen die Zielerreichung und die operationellen Risiken mit angemessenen Steuerungs- und Kontrollprozessen.

Die Departemente und die Organisationseinheiten stellen eine stufen- und zeitgerechte Berichterstattung sicher. Dazu sind Kommunikationskanäle definiert, die in der Regel mit Informatikmitteln unterstützt werden.

Information und Kommunikation

Sämtliche Regelwerke sind im Intranet der Nationalbank abrufbar und somit allen Mitarbeitenden zugänglich.

Die Departementsleitungen stellen die zweckmässige Umsetzung des IKS sicher und orientieren sich regelmässig über dessen Stand in den ihnen unterstellten Organisationseinheiten.

Überwachung

Der Prüfungsausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung, beurteilt die Wirksamkeit des IKS und überwacht die Tätigkeit der internen und externen Revision.

Die Interne Revision prüft die Geschäftstätigkeit der Nationalbank. Sie ist dem Prüfungsausschuss des Bankrats unterstellt. Sie erstattet dem Prüfungsausschuss regelmässig Bericht über ihre Ergebnisse zur Buchführung, zur finanziellen Berichterstattung, zum IKS und zur Compliance.

IKS FÜR ABSCHLUSSRELEVANTE PROZESSE (ART. 728A ABS. 1 ZIFF. 3 OR)

Zusätzlich zu den allgemeinen IKS-Massnahmen verfügt die Nationalbank über eine umfassende Palette an Kontrollmechanismen, um Fehler im Bereich der finanziellen Berichterstattung (Rechnungslegung, Buchführung) zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen. Damit wird sichergestellt, dass die Wiedergabe der finanziellen Lage der Nationalbank korrekt erfolgt. Die Gesamtheit der Kontrollen, die zu diesem Zweck durchgeführt werden, bildet das Interne Kontrollsystem für abschlussrelevante Prozesse, das vom Rechnungswesen betreut wird.

Die Komponenten des IKS für abschlussrelevante Prozesse sind nach einer einheitlichen Vorlage dokumentiert. Alle Schlüsselkontrollen sind in der Dokumentation aufgeführt. Die Kontrolleigner in den verschiedenen Organisationseinheiten der Nationalbank bestätigen schriftlich, dass die in der Dokumentation aufgeführten Massnahmen wirksam und operativ sind. Mängel und Abweichungen sind von den Kontrolleignern zu begründen. Dem Rechnungswesen dient die Dokumentation als Kontrollinstrument während der Abschlussarbeiten.

Die Interne Revision berücksichtigt bei Prüfungen mit finanziellen Prüfzielen die Unterlagen zum IKS für abschlussrelevante Prozesse. Sie prüft stichprobenweise, ob die Schlüsselkontrollen durchgeführt wurden. Die Bestätigungen der Kontrolleigner und die Bemerkungen der Internen Revision werden jährlich dem Erweiterten Direktorium und dem Prüfungsausschuss des Bankrats zur Kenntnis gebracht und dienen unter anderem der Revisionsstelle als Basis für die Bestätigung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR.

4.5 RISIKOMANAGEMENT

ALLGEMEINES

Risiken

Aus der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags entstehen für die Nationalbank vielfältige finanzielle Risiken. Dabei unterscheidet sie zwischen Markt-, Kredit-, Länder- und Liquiditätsrisiken. Die Nationalbank ist zudem operationellen Risiken ausgesetzt. Als operationelle Risiken betrachtet sie personelle und finanzielle Schäden oder einen Reputationsverlust als Folge von unzureichenden Geschäftsprozessen, nicht korrekter Berichterstattung, Missachtung von Vorschriften, Fehlverhalten von Mitarbeitenden, technischem Versagen oder Einwirkungen von aussen.

RISIKOSTEUERUNG UND -KONTROLLE NACH ART. 663B ZIFF. 12 OR

Aufsicht

Der Bankrat übt die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der Nationalbank aus. Er ist für die Beurteilung des Risikomanagements und die Genehmigung der damit verbundenen Prozesse zuständig. Zwei Ausschüsse des Bankrats bereiten die Geschäfte vor: Der Risiko- und der Prüfungsausschuss überwachen die organisatorische Ausgestaltung des Managements der finanziellen und der operationellen Risiken.

Die Jahresberichte 2011 über die finanziellen Risiken und über den Stand des Internen Kontrollsystems und der operationellen Risiken wurden in der Bankratssitzung vom 2. März 2012 verabschiedet. Zudem befassten sich der Bankrat sowie der Prüfungs- und der Risikoausschuss an ihren Sitzungen regelmässig und eingehend mit den Risiken sowie mit der finanziellen Situation im Zusammenhang mit der Entwicklung des Stabilisierungsfonds. Weiterführende Angaben über den Bankrat und seine Ausschüsse finden sich im Kapitel 1 über die Corporate Governance, Seite 111 ff.

Risikostrategie

Das Direktorium genehmigt die strategischen Vorgaben für die Anlage der Aktiven. Es bestimmt damit den Rahmen für die finanziellen Risiken der Anlagen.

Das Erweiterte Direktorium nimmt die strategische Verantwortung für das Management der operationellen Risiken wahr. Es legt die Risikopolitik und die Vorgaben in Bezug auf die operationellen Risiken für das Risikomanagement fest.

Das Direktorium überprüft jährlich die Grundlagen der Anlagepolitik und die Anlagestrategie. Das III. Departement ist für die Umsetzung zuständig.

Organisation bezüglich finanzieller Risiken

Die finanziellen Risiken werden laufend von der Organisationseinheit Risikomanagement des II. Departements überwacht. Das Direktorium bespricht vierteljährlich die Anlagetätigkeit und die Ergebnisse der Risikokontrolle. Die detaillierten Risikoberichte werden im Risikoausschuss des Bankrats und der Risikojahresbericht zudem im Bankrat behandelt. Einzelheiten über den Anlage- und Risikokontrollprozess für Finanzanlagen finden sich im Kapitel 5 des Rechenschaftsberichts.

Die operationellen Risiken werden von der Organisationseinheit Operationelle Risiken und Sicherheit des II. Departements überwacht. Das Kollegium der Stellvertreter ist für die Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken zuständig. Es bereitet die strategischen Vorgaben vor, ist für deren bankweite Umsetzung verantwortlich und stellt die zweckmässige Berichterstattung an das Erweiterte Direktorium sicher. Der Prüfungsausschuss bespricht den Jahresbericht über das Management der operationellen Risiken, bevor dieser vom Bankrat zur Kenntnis genommen wird. Der Risikoausschuss teilt sich mit dem Prüfungsausschuss die Aufsicht über die aus der Anlagetätigkeit entstehenden operationellen Risiken.

Organisation bezüglich operationeller Risiken

Die Departementsleitungen stellen die Umsetzung der Vorgaben zu den operationellen Risiken in ihren Organisationseinheiten sicher. Die Verantwortung für die Risikonahme und Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei den Linienstellen.

Die Compliance-Organisation der SNB ist mehrstufig und erstreckt sich über die Führungs- und Linienorganisation sowie Stabsstellen. Zentrale Stabsstelle ist eine neu geschaffene Compliance-Stelle, die direkt dem Präsidenten des Direktoriums berichtet. Die Compliance-Stelle berät und unterstützt Geschäftsleitung, Linienstellen und Mitarbeitende bei der Identifikation und Überwachung von Compliance-Risiken, die sich aus der Missachtung oder dem Fehlen von angemessenen Verhaltensregeln ergeben. Sie stellt ausserdem die zeit- und stufengerechte Berichterstattung über den Stand der Compliance sowie über Verstösse gegen Verhaltensregeln sicher. Bei wesentlichen Verstössen von Mitgliedern des Erweiterten Direktoriums berichtet die Compliance-Stelle direkt dem Präsidenten des Bankrats.

Compliance

Der Bankrat genehmigt die Grundzüge der Compliance-Organisation und beurteilt periodisch den Stand der Compliance. Der Prüfungsausschuss beurteilt die Verfahren zur Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Reglementen und Weisungen. Die Compliance-Stelle berichtet dem Prüfungsausschuss sowie dem Bankrat jährlich über die wesentlichen Compliance-Risiken, den Stand der Compliance sowie Massnahmen zu ihrer Weiterentwicklung. Die Compliance-Stelle kann schliesslich jederzeit an den Präsidenten des Prüfungsausschusses oder gegebenenfalls an den Präsidenten des Bankrats gelangen, wenn sie es als erforderlich erachtet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Organisation des Risikomanagements im Überblick.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

	Aufsicht	Strategie	Umsetzung und Überwachung
Finanzielle Risiken	Risikoausschuss des Bankrats und Bankrat	Direktorium	OE Risiko-management
Operationelle Risiken	Prüfungsausschuss bzw. Risikoausschuss des Bankrats und Bankrat	Erweitertes Direktorium	Kollegium der Stellvertreter, OE Operationelle Risiken und Sicherheit
Compliance-Risiken	Prüfungsausschuss bzw. Bankrat	Bankrat und Erweitertes Direktorium (Verhaltenskodex)	Compliance-Stelle

RISIKEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Risiken der Nationalbank

Die Anlage der Aktiven untersteht gemäss dem gesetzlichen Auftrag der Nationalbank dem Primat der Geld- und Währungspolitik und erfolgt nach den Kriterien Sicherheit, Liquidität und Ertrag. Im Rahmen der Umsetzung ihrer Geld- und Währungspolitik sowie ihrer Anlagepolitik geht die Nationalbank vielfältige finanzielle Risiken ein. Infolge der Finanzkrise erweiterten sich der Kreis und der Umfang der Aktiven der Nationalbank. Aus Risikosicht bedeutend waren die seit 2009 sehr stark gestiegenen Devisenanlagen.

Markttrisiken

Die Hauptrisiken auf den Anlagen sind die Markttrisiken, d. h. die Wechselkurs-, Goldpreis-, Aktienkurs- und Zinsrisiken. Markttrisiken werden in erster Linie durch Diversifikation gesteuert.

Die Nationalbank hält ihre Währungsreserven in Form von Devisenanlagen und Gold, um jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Aufgrund ihrer ausgeprägten Schwankungen sind die Wechselkurse und der Goldpreis die bedeutendsten Risikofaktoren der Anlagen. Zur Steuerung der Währungsanteile innerhalb der Devisenanlagen werden auch Devisenderivate eingesetzt.

Wechselkurs- und Goldpreisrisiken

Gegenüber den Wechselkurs- und Goldpreisrisiken fallen die Zinsrisiken auf den Anlagen der Nationalbank weniger ins Gewicht. Die Entwicklung der Marktzinsen beeinflusst den Marktwert von fest verzinsten Finanzanlagen. Je länger die Laufzeit einer festverzinslichen Anlage, desto höher ist das entsprechende Zinsrisiko. Zinsrisiken werden durch die Vorgabe von Benchmarks und Bewirtschaftungsrichtlinien limitiert. Gesteuert werden sie u. a. durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wie Zinsswaps und -futures.

Zinsrisiken

BILANZ NACH WÄHRUNGEN

in Mio. Franken

	CHF	Gold	USD	EUR	Übrige	Total
Gold		50 768				50 768
Forderungen aus Goldgeschäften		4				4
Devisenanlagen			117 483	216 336	98 389	432 209
Reserveposition beim IWF					2 804	2 804
Internationale Zahlungsmittel					4 249	4 249
Währungshilfekredite					279	279
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	–					–
Wertschriften in Franken	3 757					3 757
Darlehen an den Stabilisierungsfonds			2 850	137	1 391	4 378
Übrige	865		9	107	5	986
Total Aktiven gemäss Bilanz	4 622	50 772	120 342	216 581	107 118	499 434
Total Passiven gemäss Bilanz	–489 637		–26	–5 128	–4 643	–499 434
Devisenderivate (netto) ¹	–105		1 278	–1 241	7	–62
Netto Exposure am 31.12.2012	–485 120	50 772	121 594	210 212	102 482	–62
Netto Exposure am 31.12.2011	–316 094	49 375	67 794	143 460	55 506	42

¹ Lieferansprüche und Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa- und Devisentermingeschäften.

ZINSTRAGENDE ANLAGEN

Stand am 31.12.

	2012		2011			
	Duration in Jahren	Marktwert in Mio. Franken	PVBP ¹ in Mio. Franken	Duration in Jahren	Marktwert in Mio. Franken	PVBP ¹ in Mio. Franken
Goldleihe		–			717	
Anlagen in CHF ²	6,6	3 757	2	6,1	3 675	2
Anlagen in USD ³	4,3	101 145	43	4,3	51 809	22
Anlagen in EUR ³	2,5	199 271	48	3,2	140 740	45
Anlagen in übrigen Währungen ³	4,0	79 672	32	3,9	44 385	16

1 Price Value of one Basis Point; Marktwertänderung pro Basispunkt Parallelverschiebung der Zinskurve.

2 Ohne Repos.

3 Unter Einbezug der Anlagen aus Devisenswaps.

Aktienpreisisiken

Das Aktienengagement dient der Optimierung des Risiko-Rendite-Profiles. Aktienanlagen werden passiv getätigt, indem breite Indizes nachgebildet werden.

Gesamtes Marktrisiko

Die Risikosteuerung und -begrenzung erfolgt über ein System von Referenzportfolios, Richtlinien und Limiten. Alle massgeblichen finanziellen Risiken auf den Anlagen werden kontinuierlich erfasst, beurteilt und überwacht. Die Risikomessung beruht auf den gängigen Risikokennzahlen und Verfahren. Ergänzend dazu werden regelmässig Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt. Bei den Risikoanalysen wird dem tendenziell langfristigen Anlagehorizont der Nationalbank Rechnung getragen.

Ausfallrisiken: Kreditrisiken ordentlicher Finanzinstrumente

Kreditrisiken entstehen durch die Möglichkeit, dass Gegenparteien oder Emittenten von Wertpapieren ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Nationalbank geht Kreditrisiken durch Anlagen in Wertpapieren und durch Over-the-Counter-Geschäfte (OTC-Geschäfte) mit Banken ein. Hinzu kommen diejenigen Kreditrisiken, die auf den nicht vom Bund gesicherten Zusagen gegenüber dem IWF bestehen.

Zur Steuerung der Kreditrisiken gegenüber Gegenparteien wendet die Nationalbank ein Limitensystem an, welches das aggregierte Engagement aus allen OTC-Geschäften begrenzt. OTC-Geschäfte werden mit Gegenparteien durchgeführt, die von den führenden Ratingagenturen im Durchschnitt mit mindestens A eingestuft sind. Zudem werden die Wiederbeschaffungswerte von Derivaten in den meisten Fällen durch Hinterlagen gesichert. Das gesamte, im Wesentlichen aus Anleihen bestehende unbesicherte Exposure der Nationalbank gegenüber dem internationalen Bankensektor betrug Ende 2012 mit rund 2,3 Mrd. Franken etwas mehr als im Vorjahr (2,0 Mrd. Franken) und belief sich auf rund 0,5% der Devisenreserven. Für Schuldner von Anleihen wird ein Mindestrating im Investment-Grade-Bereich vorausgesetzt. Die Risiken gegenüber einzelnen Emittenten werden durch Konzentrationslimiten begrenzt. Die Ratingverteilung der Anlagen ist im Kapitel 5 des Rechenschaftsberichts kommentiert. Die Kreditrisiken tragen nur einen kleinen Teil zum Gesamtrisiko bei.

Auf dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds besteht ein Kreditrisiko. Es besteht darin, dass die der Besicherung dienenden Anlagen des Fonds so stark an Wert verlieren können, dass das Darlehen der Nationalbank nicht mehr zu 100% gedeckt ist.

**Ausfallrisiken:
Kreditrisiken aus dem
Stabilisierungsfonds**

Weitere Informationen zum Stabilisierungsfonds sind im Rechenschaftsbericht, Kapitel 6.7, enthalten.

Das Länderrisiko besteht darin, dass ein Staat Zahlungen von in seinem Hoheitsgebiet domizilierten Schuldner oder die Verfügungsgewalt über dort deponierte Vermögenswerte blockieren kann. Um keine einseitigen Länderrisiken einzugehen, achtet die Nationalbank auf eine Verteilung der Vermögenswerte auf verschiedene Depotstellen und Länder.

Länderrisiken

Die Liquiditätsrisiken der Nationalbank beziehen sich auf die Gefahr, dass Anlagen in Fremdwährungen im Bedarfsfall nicht, nur teilweise oder nur mit hohen Preisnachlässen verkauft werden können. Gründe für die Einschränkung der Handelbarkeit können marktinterne oder technische Störungen sowie regulatorische Änderungen sein. Eine hohe Liquidität der Devisenreserven wird durch einen grossen Bestand an liquiden Staatsanleihen in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar erreicht. Die Liquiditätsrisiken werden periodisch neu beurteilt.

Liquiditätsrisiken

5

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seite 131 bis 173), für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber, um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank und dem schweizerischen Gesetz.

Prüfungsurteil

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und an die Unabhängigkeit (Art. 728 OR, Art. 47 NBG und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank und dem schweizerischen Gesetz entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PRICEWATERHOUSECOOPERS SA

THOMAS ROMER
Revisionsexperte
Leitender Revisor

CHRISTIAN MASSETTI
Revisionsexperte

Zürich, 1. März 2013

Finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds

Die SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (Stabilisierungsfonds) mit ihren Untergesellschaften ist eine geschlossene Kapitalanlage nach Art. 98 des Kollektiv-anlagengesetzes (KAG).

Die Tochtergesellschaften werden nach anerkannten Grundsätzen konsolidiert, um eine wirtschaftliche Betrachtung des Stabilisierungsfonds zu gewährleisten.

Die Buchführungswährung des Stabilisierungsfonds ist der US-Dollar. Die nachfolgenden Informationen werden deshalb in US-Dollar angegeben.

1

Einleitung

Struktur

Die SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (Stabilisierungsfonds) bewirtschaftet die von der UBS per 1. Oktober 2008 übernommenen illiquiden Positionen.

Die Anteile des Stabilisierungsfonds werden vom Kommanditär LiPro (LP) AG und dem Komplementär StabFund (GP) AG gehalten. Die Aktien dieser beiden Gesellschaften befinden sich im Besitz der Nationalbank. Daneben bestehen für das Halten verschiedenartiger Vermögenswerte Tochtergesellschaften, die den lokalen rechtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Die finanziellen Angaben über den Stabilisierungsfonds sind auf Stufe der Kommanditgesellschaft konsolidiert. Sämtliche finanziellen Werte werden in US-Dollar angegeben.

Organisation

Die Nationalbank steuert die Aktivitäten des Stabilisierungsfonds durch die Kontrolle des Komplementärs StabFund (GP) AG, für den sie drei der fünf Verwaltungsratsmitglieder stellt. Der Komplementär ist für das Management des Stabilisierungsfonds zuständig. Der Stabilisierungsfonds stellt kein eigenes Personal an. Das operative Management wird durch die Organisationseinheit StabFund der Nationalbank wahrgenommen. Als Investment Manager wirkt die UBS, wobei die Anlagestrategie vom Komplementär festgelegt wird. Die Finanzinstrumente werden von einer unabhängigen Depotstelle verwahrt.

Entwicklung

Die Finanzinstrumente bestehen hauptsächlich aus Krediten und Wertschriften (Kreditverbriefungen) im Immobilienbereich sowie aus entsprechenden Derivaten. Der Ausfall von Positionen führte in einzelnen Fällen zur Übernahme der entsprechenden Sicherheiten bzw. der Basiswerte im Falle von Derivaten. Es handelt sich dabei um weitere Wertschriften, Kredite oder Liegenschaften.

Die Nationalbank finanzierte den Kauf der Anlagen mit einem Darlehen an den Stabilisierungsfonds. Verkäufe sowie laufende Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen erlauben die schrittweise Tilgung dieses Darlehens. Am Stichtag betrug die Schuld gegenüber der Nationalbank noch 4,8 Mrd. US-Dollar (2011: 8,1 Mrd.).

Im laufenden Jahr konnte ein positives Ergebnis von 1,9 Mrd. US-Dollar erzielt werden (69,5 Mio.). Dieses wurde zum ersten Mal zu Fair Value bemessen (siehe «Änderung auf Fair Value», Seite 181). Das Eigenkapital beträgt neu 5,5 Mrd. US-Dollar (3,7 Mrd.), was 116% des ausstehenden Darlehens entspricht. Am Stichtag erreichte somit dieses Sicherheitspolster, mit dem allenfalls eintretende negative Entwicklungen aufgefangen werden, den höchsten Stand seit Gründung des Stabilisierungsfonds.

Weitere Angaben

Weitere Angaben über den Stabilisierungsfonds finden sich im Rechenschaftsbericht, Kapitel 6.7.

2

Bilanz und Erfolgsrechnung des Stabilisierungsfonds 2012

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2012

in Mio. US-Dollar

Aktiven

	Ziffer im Anhang	31.12.2012	31.12.2011 restated	Veränderung
Bankguthaben		486,4	396,6	+89,8
Wertschriften (Kreditverbriefungen)		8 076,7	9 348,0	-1 271,3
Unverbriefte Kredite		1 752,0	2 027,3	-275,3
Immobilien	01	81,4	69,7	+11,7
Subtotal Anlagen		9 910,2	11 445,0	-1 534,8
Zinsderivate	02	153,1	138,3	+14,8
Kreditderivate	03	11,3	25,5	-14,2
Subtotal Derivatgeschäfte		164,5	163,8	+0,7
Rechnungsabgrenzungen		40,7	41,3	-0,6
Sonstige Aktiven	03	224,2	232,8	-8,6
Total Aktiven		10 826,0	12 279,5	-1 453,5

Passiven

	Ziffer im Anhang	31.12.2012	31.12.2011 restated	Veränderung
Zinsderivate	02	407,1	403,6	+3,5
Rechnungsabgrenzungen		17,4	16,4	+1,0
Sonstige Passiven		0,8	1,4	-0,6
SNB-Darlehen	04	4 790,1	8 140,4	-3 350,3
Abgrenzung Management Fee	05	69,7	56,6	+13,1
Subtotal Verbindlichkeiten		5 285,2	8 618,4	-3 333,2
Einbezahltes Eigenkapital	06	3 896,7	3 896,7	-
Währungsumrechnungsdifferenzen		-2,8	-2,4	-0,4
Ergebnisvortrag Vorperioden		-233,3	-302,8	+69,5
Ergebnis laufende Periode		1 880,1	69,5	+1 810,6
Subtotal Eigenkapital		5 540,8	3 661,1	+1 879,7
Total Passiven		10 826,0	12 279,5	-1 453,5

ERFOLGSRECHNUNG 2012

in Mio. US-Dollar

	Ziffer im Anhang	2012	2011 restated	Veränderung
Zinserfolg aus Wertschriften und unverbrieften Krediten		516,5	623,2	-106,7
Erfolg aus Derivaten	02, 03	-52,3	-47,6	-4,7
Unrealisierter Bewertungserfolg		1 180,8	-328,0	+1 508,8
Realisierter Bewertungserfolg		459,7	150,1	+309,6
Finanzierungskosten		-189,3	-286,9	+97,6
Bruttoerfolg		1 915,3	110,7	+1 804,6
Ausländischer Steueraufwand (-) und -ertrag (+)		0,1	0,0	+0,1
Operativer Aufwand		-35,4	-41,1	+5,7
Nettoerfolg		1 880,1	69,5	+1 810,6

Anhang zu den finanziellen Informationen zum Stabilisierungsfonds per 31. Dezember 2012

ALLGEMEINES

Die Rechnungslegung des Stabilisierungsfonds erfolgt nach den Vorgaben des Kollektivanlagengesetzes (KAG). Die hier vorliegenden Angaben entsprechen einem Ausschnitt aus dem Jahresbericht des Stabilisierungsfonds zuhanden des Verwaltungsrats der StabFund (GP) AG.

Rechnungslegung
des Stabilisierungsfonds

Als Revisionsstelle für den Stabilisierungsfonds amtet Pricewaterhouse-Coopers (PwC). Die vorgelegten Informationen zum Stabilisierungsfonds wurden für die Konzernrechnung geprüft.

Prüfung

Als der Stabilisierungsfonds eingerichtet wurde, waren für seine Anlagen keine verlässlichen Marktwerte auf regelmässiger Basis vorhanden. Aus diesem Grund wurde entschieden, eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Änderung auf Fair Value

Die Bedingungen an den Kredit- und Verbriefungsmärkten haben sich inzwischen deutlich entspannt. Verschiedene Akteure haben ihre Analysemöglichkeiten gestärkt, um die den Verbriefungen zugrundeliegenden Forderungen zu beurteilen. Investoren und Intermediäre sind in diese Marktsegmente zurückgekehrt. Diese Faktoren haben dazu beigetragen, dass sich die Preisbildungsprozesse verbessert haben. Die Nachfrage für Anlagen der Art, wie sie der Stabilisierungsfonds besitzt, ist mittlerweile recht robust. Dies zeigt sich auch im Erfolg, mit dem der Stabilisierungsfonds seine Liquidationsstrategie verfolgen konnte. Die aktive Verkaufsstrategie des Fonds wird durch eine marktnähere Bewertung seiner Anlagen besser reflektiert, weshalb die Bilanzierung der Anlagen gemäss einem entsprechenden Entscheid des Verwaltungsrates der StabFund (GP) AG neu zum Fair Value erfolgt.

Das Restatement wird präsentiert, als wären die Anlagen des Stabilisierungsfonds immer zum Fair Value bewertet worden. Deshalb unterscheiden sich die finanziellen Angaben für das Vergleichsjahr 2011 von denjenigen, die im letzten Jahresbericht publiziert wurden.

Restatement
der Vorjahreszahlen

Dabei wurde der Wert der Anlagen in der Bilanz ihrem Fair Value angeglichen, welcher als Anhangsangabe bereits im letzten Jahr veröffentlicht wurde. Dementsprechend wurde das Eigenkapital für das Jahr 2011 um die Differenz zwischen dem Fair Value und den fortgeführten Anschaffungskosten, d. h. einem Plus von 495,4 Mio. US-Dollar, korrigiert.

Das Restatement der Erfolgsrechnung widerspiegelt hingegen nur die Entwicklung der Differenz zwischen Fair Value und fortgeführten Anschaffungskosten, die durch die Preisschwankungen im betroffenen Finanzjahr entstanden ist. Ende 2010 war der Fair Value der Anlagen gegenüber ihren fortgeführten Anschaffungskosten um 1483,2 Mio. US-Dollar höher. Die Differenz verringerte sich per Ende 2011 um 987,8 Mio. auf 495,4 Mio. US-Dollar. Als Folge davon wird die Erfolgsrechnung 2011 um diesen Effekt der Annäherung der fortgeführten Anschaffungskosten an den Fair Value korrigiert. Das Restatement führt für das Jahr 2011 deshalb zu einem Rückgang des Nettoerfolgs von 1057,3 Mio. auf 69,5 Mio. US-Dollar.

Bewertungsdifferenz zwischen fortgeführten Anschaffungskosten und Fair Value

EINFLUSS DES RESTATEMENTS AUF DIE BILANZ UND DIE ERFOLGSRECHNUNG PER 31.12.2011

in Mio. US-Dollar

	31.12.2011 vor Restatement	Restatement kumulierter Effekt der Vorperioden	Restatement Effekt 2011	31.12.2011 nach Restatement
Aktiven				
Wertschriften (Kreditverbriefungen)	8 824,7	+1 312,6	-789,3	9 348,0
Unverbriefte Kredite	2 055,1	+170,7	-198,5	2 027,3
Subtotal Anlagen	10 949,5	+1 483,2	-987,8	11 445,0
Passiven				
Ergebnisvortrag Vorperioden	-1 786,0	+1 483,2	-	-302,8
Ergebnis laufende Periode	1 057,3	-	-987,8	69,5
Eigenkapital	3 165,6	+1 483,2	-987,8	3 661,1
Erfolgsrechnung				
Effektivverzinsung (abzüglich Impairments)	644,0	-	-644,0	-
Unrealisierter Bewertungserfolg	15,8	-	-343,8	-328,0
Nettoerfolg	1 057,3	-	-987,8	69,5

Erfassung der Geschäftsfälle

Die Geschäfte des Stabilisierungsfonds werden nach dem Abschlussprinzip gebucht (trade date accounting).

Die übernommenen Vermögenswerte wurden zu deren Fair Value zum Zeitpunkt des effektiven Transfers eingebucht.

Anfangsbewertung

Die Bewertung der Anlagen erfolgt zum Fair Value. Für die meisten Anlagen handelt es sich um vorhandene Marktpreise. Für einen Teil des Kreditportfolios wird der Fair Value aufgrund von Cash-Flow-Projektionen und dem Vergleich mit ähnlichen Anlagen ermittelt. Die vom Investment Manager gelieferten Werte werden einmal jährlich den Bewertungen eines unabhängigen Valuation Agents gegenübergestellt.

Folgebewertung

Die Basis- und die Berichtswährung des Stabilisierungsfonds ist der US-Dollar. Alle hier aufgeführten Werte werden in dieser Währung ausgedrückt.

Basiswährung

BEWERTUNGSKURSE FÜR FREMDWÄHRUNGEN

Bewertungskurse

	31.12.2012 US-Dollar	31.12.2011 US-Dollar	Veränderung in Prozent
1 Euro (EUR)	1,3226	1,2979	+1,9%
1 britisches Pfund (GBP)	1,6255	1,5548	+4,5%
100 japanische Yen (JPY)	1,1585	1,2955	-10,6%

ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

Der Stabilisierungsfonds besitzt Immobilien, die im Rahmen der Vollstreckung von Grundpfandrechten übernommen wurden. Solche Liegenschaften werden zum Verkehrswert in die Bücher übernommen. Am Bewertungsstichtag werden sie zum aktuellen Buchwert oder zum aktuellen Verkehrswert, falls dieser tiefer ist, bilanziert (Niederstwertprinzip).

Ziffer 01

Zur Absicherung von Zinsrisiken werden Swapgeschäfte abgeschlossen. Am Bilanzstichtag waren Zinsswaps in US-Dollar und britischen Pfund ausstehend.

Ziffer 02

Der positive Wiederbeschaffungswert betrug Ende Jahr 153,1 Mio. US-Dollar (2011: 138,3 Mio.), der negative Wiederbeschaffungswert 407,1 Mio. US-Dollar (403,6 Mio.). Diese Positionen werden nicht verrechnet. Das Kontraktvolumen belief sich auf 5,2 Mrd. US-Dollar (5,1 Mrd.).

Der Stabilisierungsfonds hat sowohl als Sicherungsgeber als auch als Sicherungsnehmer Kreditderivate abgeschlossen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Credit Default Swaps (CDS). Diese Derivate erlauben es dem Halter, sich gegen den Ausfall eines Schuldners abzusichern. Der Erfolg aus Derivaten enthält die Prämieinnahmen (bzw. -ausgaben) für diese Transaktionen.

Auf der Basis der Bewertung der ausstehenden CDS-Kontrakte wird der bei Ausfall zu zahlende Betrag, der als Bankguthaben bereitgehalten wird, regelmässig neu berechnet. Bei einer Verschlechterung leistet der Stabilisierungsfonds Zahlungen zugunsten dieser Sicherheitshinterlage; bei einer Verbesserung findet eine Rückvergütung statt. Ein Kreditereignis führt zur Auszahlung an den Halter (aus der Sicherheitshinterlage) und zur Reduktion der Verpflichtung. Die Differenz zwischen der Zahlung und dem allfällig dafür erhaltenen Basiswert wird als realisierter Erfolg verbucht. Falls der Stabilisierungsfonds zu leistende Zahlungen nicht aus den verfügbaren flüssigen Mitteln bedienen könnte, würde er bei der Nationalbank eine zusätzliche Kreditziehung vornehmen.

Am Bilanzstichtag beliefen sich die potenziellen Verpflichtungen aus den Kreditderivaten auf 1,1 Mrd. US-Dollar (2011: 2,0 Mrd.) und die Sicherheiten auf 1,3 Mrd. US-Dollar (2,2 Mrd.). Da die Sicherheiten bei der Gegenpartei hinterlegt sind, die auch den Anspruch aus dem Derivatgeschäft geltend machen kann, werden die Beträge für die Begleichung der Ansprüche und somit auch für die Offenlegung verrechnet. Die Differenz zwischen den negativen Wiederbeschaffungswerten von Kreditderivaten und dem für sämtliche sicherungspflichtige Derivatgeschäfte hinterlegten Cash Collateral ist unter den Sonstigen Aktiven bilanziert.

Die positiven Wiederbeschaffungswerte sind unter den Aktiven in der Position Kreditderivate bilanziert.

in Mio. US-Dollar

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Kontraktvolumen netto	1 929,6	2 823,9	-894,3
Positiver Wiederbeschaffungswert	11,3	25,5	-14,2
Negativer Wiederbeschaffungswert	1 138,9	2 021,3	-882,4
Hinterlegtes Cash Collateral	1 327,4	2 209,9	-882,5

SNB-DARLEHEN AN DEN STABILISIERUNGSFONDS¹

Ziffer 04

in Mio. US-Dollar

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
USD	3 118,2	6 129,1	-3 010,9
EUR	149,7	360,9	-211,2
GBP	1 334,2	1 418,8	-84,6
JPY	188,0	231,6	-43,6
Total	4 790,1	8 140,4	-3 350,3

¹ Beträge ohne Marchzinsen.

In der Vereinbarung über die UBS-Transaktion wurde festgelegt, dass die Entschädigung der UBS für Vermögensverwaltungsaufgaben gegenüber der Bedienung des SNB-Darlehens nachrangig ist. Die UBS wird dafür erst entschädigt, wenn das Darlehen der Nationalbank vollständig zurückbezahlt ist und auch sämtliche weiteren Verpflichtungen des Stabilisierungsfonds abgegolten sind.

Ziffer 05

Das einbezahlte Eigenkapital entspricht dem von der UBS eingebrachten Anteil von 10% des Übernahmepreises der Vermögenswerte. Dieser Beitrag wurde auch für derivative Positionen geleistet, berechnet auf deren Verlustpotenzial (Exposure).

Ziffer 06

RISIKOMANAGEMENT

Die Liquidationsstrategie des Stabilisierungsfonds legt fest, nach welchen Prinzipien das Portfolio abgebaut werden soll. Verkäufe sollen grundsätzlich dann erfolgen, wenn der Verkaufspreis einer Anlage höher ist als die abdiskontierten erwarteten Cashflows oder wenn mit einem Verkauf Reputationsrisiken, rechtliche Risiken oder andere Risiken eingegrenzt werden können.

Strategie

In den Anlagerichtlinien werden die Strategie und die Anforderungen an den Investment Manager konkretisiert. Der Verwaltungsrat überprüft die Bewirtschaftungsstrategie quartalsweise. Er legt zudem Grenzwerte für die Aktivitäten der verschiedenen ihm untergeordneten Entscheidungsebenen – Investment Manager, General Manager – fest. Die Limiten beziehen sich einerseits auf die Verkaufsvolumen und andererseits auf die Verluste, die sich allenfalls aus Verkäufen ergeben. Weiter enthalten die Anlagerichtlinien Anforderungen für die Offenlegung von Interessenskonflikten zwischen der UBS als Bank und ihrer Rolle als Investment Manager sowie Vorgaben für das Reporting.

Die Einhaltung der Strategie und der Anlagerichtlinien wird laufend von der Risikokontrolle der OE StabFund überwacht.

Im Internen Kontrollsystem des Stabilisierungsfonds werden sämtliche wesentlichen Zuständigkeiten, Arbeitsabläufe und Kompetenzen geregelt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung und der Berichterstattung des Fonds stehen.

Risiken

Die Anlagen des Stabilisierungsfonds bestehen hauptsächlich aus Kreditverbriefungen in Form von Mortgage-backed Securities (MBS) und anderen Asset-backed-Securities (ABS). Diese Verbriefungen sind durch verschiedene Arten von Forderungen (Hypotheken sowie andere Kredite) unterlegt. Die Risiken bestimmen sich demnach in erster Linie durch die Wertentwicklung dieser Besicherungen. Die wichtigsten Risikofaktoren sind der Konjunkturverlauf sowie die Entwicklung der Immobilienpreise in den USA und in Grossbritannien.

Zinsrisiken spielen eine untergeordnete Rolle. Variabel verzinste Aktiven werden über das Libor-basierte Darlehen der SNB weitgehend kongruent finanziert. Die verbleibenden Zinsrisiken werden innerhalb des Stabilisierungsfonds mit entsprechenden Absicherungsgeschäften bewirtschaftet.

Da der Stabilisierungsfonds anteilig in den Anlagewährungen refinanziert ist, sind seine Wechselkursrisiken gering. Die effektiven bzw. prognostizierten Verschiebungen in der Bilanzstruktur werden regelmässig analysiert, um bei einer Zunahme der Währungsrisiken bei Bedarf Massnahmen treffen zu können.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt werden muss. Solche Verpflichtungen entstehen hauptsächlich durch Kreditereignisse bei Credit Default Swaps (siehe Ziffer 03) sowie durch bestehende unwiderrufliche Kreditzusagen.

in Mio. US-Dollar

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Exposure aus Kreditderivaten	806,8	843,0	-36,2
Unwiderrufliche Kreditzusagen	14,7	21,3	-6,6
Total	821,5	864,4	-42,9

Konzernrechnung

Die Nationalbank gründete im Herbst 2008 im Rahmen der Massnahmen zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems die SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (Stabilisierungsfonds) zur Übernahme illiquider Vermögenswerte von der UBS. Damit entsprechen die Gesellschaften obligationsrechtlich einem Konzern (Art. 663e OR), und demgemäss wird eine Konzernrechnung erstellt.

Die Konzernrechnung enthält zusätzliche Angaben zur Jahresrechnung des Stammhauses. Dazu gehören neben den aktienrechtlichen Anforderungen an eine Konzernrechnung (Art. 663g OR) insbesondere diejenigen wirtschaftlichen Gegebenheiten, die aus Konzernsicht, d. h. durch die Beteiligung an den Gesellschaften des Stabilisierungsfonds, entstehen.

Angaben, die gleichermaßen für die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung gelten, werden im Allgemeinen nicht wiederholt. Die Konzernrechnung wird in Franken geführt und muss gemeinsam mit der Jahresrechnung des Stammhauses gelesen werden.

1 Konzernbilanz per 31. Dezember 2012

AKTIVEN

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	31.12.2012	31.12.2011 restated ¹	Veränderung
Gold		50 767,5	48 662,5	+2 105,0
Forderungen aus Goldgeschäften		4,0	717,5	-713,5
Devisenanlagen		432 208,9	257 504,2	+174 704,7
Reserveposition beim IWF		2 804,2	3 134,5	-330,3
Internationale Zahlungsmittel		4 249,2	4 621,2	-372,0
Währungshilfekredite		279,1	301,4	-22,3
Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar		-	370,5	-370,5
Forderungen aus Repogeschäften in Franken		-	18 468,0	-18 468,0
Wertschriften in Franken		3 757,1	3 675,1	+82,0
Anlagen des Stabilisierungsfonds	01	9 883,0	11 515,7	-1 632,7
Banknotenvorrat		125,6	129,8	-4,2
Sachanlagen		451,8	325,4	+126,4
Beteiligungen	02	141,4	147,0	-5,6
Sonstige Aktiven		1 487,7	1 236,2	+251,5
Total Aktiven		506 159,6	350 808,9	+155 350,7
Total nachrangige Forderungen		-	-	-
Total Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten		-	-	-

1 Siehe Restatement, S. 200 ff.

PASSIVEN

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	31.12.2012	31.12.2011 restated ¹	Veränderung
Notenumlauf		61 801,4	55 728,9	+6 072,5
Girokonten inländischer Banken		281 814,1	180 720,7	+101 093,4
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund		9 008,1	5 647,5	+3 360,6
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen		11 958,4	1 884,5	+10 073,9
Übrige Sichtverbindlichkeiten		66 950,9	28 447,7	+38 503,2
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken		–	–	–
Eigene Schuldverschreibungen		–	14 719,5	–14 719,5
Übrige Terminverbindlichkeiten		–	366,4	–366,4
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen		5 018,7	551,6	+4 467,1
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR		4 613,4	4 734,6	–121,2
Sonstige Passiven		3 932,3	2 697,9	+1 234,4
Betriebliche Rückstellungen		5,5	7,3	–1,8
Rückstellungen für Währungsreserven		48 215,6	45 061,3	+3 154,3
Gesellschaftskapital		25,0	25,0	–
Ausschüttungsreserve		3 873,2	–5 000,0	+8 873,2
Gewinnreserve aus dem Stabilisierungsfonds		2 321,5	2 298,1	+23,4
Konzernergebnis	04	6 894,8	13 052,3	–6 157,5
Währungsumrechnungsdifferenzen		–273,3	–134,5	–138,7
Total Passiven		506 159,6	350 808,9	+155 350,7
Total nachrangige Verpflichtungen		–	–	–
Total Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten		–	0,8	–0,8

¹ Siehe Restatement, S. 200 ff.

AUSSERBILANZGESCHÄFTE

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	31.12.2012	31.12.2011 restated ¹	Veränderung
Engpassfinanzierungsfazität		33 694,5	32 889,5	+805,0
Zusagen gegenüber dem IWF		16 867,9	17 823,5	-955,6
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		90,6	93,0	-2,4
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen		52,4	13,4	+39,0
Eventualverpflichtungen aus Banknotenbeschaffung		62,5	66,9	-4,4
Weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen ²		750,0	810,6	-60,6
Treuhandanlagen		517,9	337,0	+180,9
Derivative Finanzinstrumente:	03			
Kontraktvolumen		42 581,8	67 209,2	-24 627,4
Positive Wiederbeschaffungswerte		1 481,8	1 250,7	+231,1
Negative Wiederbeschaffungswerte		3 648,6	3 655,2	-6,6

1 Siehe Restatement, S. 200 ff.

2 Entspricht den Eventualverpflichtungen des Stabilisierungsfonds, siehe S. 186.

2

Konzernerfolgsrechnung 2012

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	2012	2011 restated ¹	Veränderung
Erfolg aus Gold		1 396,3	5 392,3	-3 996,0
Erfolg aus Fremdwährungspositionen		4 542,1	7 708,7	-3 166,6
Erfolg aus Frankenpositionen		101,1	-162,7	+263,8
Erfolg der Anlagen des Stabilisierungsfonds	04	1 974,3	352,7	+1 621,6
Erfolg aus Verlustabsicherungen des Stabilisierungsfonds	04	-824,9	-38,3	-786,6
Beteiligungsertrag	02	3,5	9,3	-5,8
Übrige Erfolge		4,5	82,3	-77,8
Bruttoerfolg		7 197,0	13 344,2	-6 147,2
Notenaufwand		-23,0	-20,4	-2,6
Personalaufwand		-133,0	-128,8	-4,2
Sachaufwand		-111,8	-106,4	-5,4
Abschreibungen auf Sachanlagen		-34,4	-36,2	+1,8
Konzernergebnis		6 894,8	13 052,3	-6 157,5

¹ Siehe Restatement, S. 200 ff.

3

Veränderungen des Eigenkapitals
(Konzern)

in Mio. Franken

	Gesellschafts- kapital	Rück- stellungen für Währungs- reserven	Aus- schüttungs- reserve	Gewinn- reserve aus dem Stabilisie- rungsfonds	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Konzern- ergebnis	Total
Eigenkapital per 1.1.2011 (vor Restatement)	25,0	44 337,1	19 032,8	–	–184,2	–19 170,8	44 039,9
Auswirkung der Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen ¹					29,6	662,0	691,6
Eigenkapital per 1.1.2011 (nach Restatement)	25,0	44 337,1	19 032,8	–	–154,6	–18 508,8	44 731,4
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		724,2				–724,2	
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve			–24 032,8			24 032,8	
Zuweisung an die Gewinnreserve aus dem Stabilisierungsfonds				2 298,1		–2 298,1	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre						–1,5	–1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone						–2 500,0	–2 500,0
Veränderung Währungs- umrechnungsdifferenzen					20,1	–	20,1
Konzernergebnis						13 052,3	13 052,3
Eigenkapital per 31.12.2011	25,0	45 061,3	–5 000,0	2 298,1	–134,5	13 052,3	55 302,3
Eigenkapital per 1.1.2012	25,0	45 061,3	–5 000,0	2 298,1	–134,5	13 052,3	55 302,3
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		3 154,3				–3 154,3	
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve			8 873,2			–8 873,2	
Zuweisung an die Gewinnreserve aus dem Stabilisierungsfonds				23,4		–23,4	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre						–1,5	–1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone						–1 000,0	–1 000,0
Veränderung Währungs- umrechnungsdifferenzen					–138,7	–	–138,7
Konzernergebnis						6 894,8	6 894,8
Eigenkapital per 31.12.2012 (vor Gewinnverwendung des Stammhauses)	25,0	48 215,6	3 873,2	2 321,5	–273,3	6 894,8	61 056,9

1 Siehe Restatement, S. 200 ff.

4.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik der Schweiz. Im Rahmen ihres Auftrags, zur Finanzstabilität beizutragen, gründete sie im Herbst 2008 zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems die SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (Stabilisierungsfonds), die ihrerseits Tochtergesellschaften errichtete. Der Zweck des Stabilisierungsfonds ist die Bewirtschaftung und Verwertung der von der UBS übernommenen illiquiden Vermögenswerte. Informationen zum Geschäftsgang finden sich im Jahresbericht ab Seite 121.

Geschäftstätigkeit und Zweck

Die Angaben zum Personalbestand der Nationalbank sind auf Seite 118 aufgeführt. Die Gesellschaften des Stabilisierungsfonds beschäftigen keine eigenen Mitarbeitenden.

Personalbestand

Der Stabilisierungsfonds beauftragte für die operative Verwaltung seiner Vermögenswerte die UBS AG. Als Depotstelle fungiert Northern Trust, Chicago. Diese Auslagerungen sind vertraglich geregelt. Der Auftrag der Nationalbank an die SIX Interbank Clearing AG, Rechenzentrumsdienstleistungen für das Swiss Interbank Clearing (SIC-System) zu erbringen, ist im SIC-Vertrag festgehalten.

**Auslagerung von
Geschäftsbereichen**

4.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ALLGEMEINES

Die vorliegende Konzernrechnung ist gemäss den Vorschriften des Nationalbankgesetzes (NBG), des Obligationenrechts (OR), des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange und den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RRV) erstellt worden. Die Konzernrechnung vermittelt unter Beachtung der nachstehenden Gegebenheiten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Grundlagen

Auf die Erstellung einer Mittelflussrechnung wird verzichtet, da die SNB als Zentralbank autonom Geld schaffen kann.

Die Gliederung und Bezeichnung der Positionen der Jahresrechnung berücksichtigt die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit einer Notenbank.

Die Nationalbank verzichtet aufgrund ihrer Tätigkeiten als Zentralbank auf die Darstellung der Aktiven und Passiven und der Aufwände und Erträge aufgliedert nach In- und Ausland bzw. nach Ländern und Ländergruppen sowie auf die Fälligkeitsstruktur des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals. Erläuterungen dazu finden sich in ihren anderen Publikationen (siehe insbesondere die detaillierten Angaben zu den Währungsreserven und den Devisenanlagen im *Statistischen Monatsheft*).

Verweis auf die Jahresrechnung der Nationalbank

Die Konzernrechnung muss zusammen mit dem Einzelabschluss der Nationalbank (ab Seite 131) gelesen werden. Auf Detailerläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie zur Konzernbilanz und zur Konzernerfolgsrechnung wird verzichtet, sofern sie schon im Anhang zur Jahresrechnung der Nationalbank (Stammhaus) enthalten sind.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Rechnungslegung des Stabilisierungsfonds wurde von fortgeführten Anschaffungskosten auf Fair Value umgestellt (siehe Seite 181 ff.).

Infolge dieser Änderung wurden die Vorjahreszahlen rückwirkend so dargestellt, als sei der neue Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz schon immer angewendet worden (Restatement). Erläuterungen sowie die Überleitungen sind im Restatement, Seite 200 ff., offengelegt.

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine weiteren Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorgenommen, und es wurden keine neuen Bilanzpositionen eingeführt.

Erfassung der Geschäftsfälle

Die Geschäftsfälle der Nationalbank werden am Abschlussstag erfasst und bewertet. Die Verbuchung erfolgt jedoch erst am Valutatag. Bis zum Bilanzstichtag abgeschlossene Geschäfte mit Valuta in der Zukunft werden unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Die Geschäftsfälle des Stabilisierungsfonds werden am Abschlussstag gebucht.

Periodengerechte Erfolgsermittlung

Aufwände und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, d. h. demjenigen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Steuerpflicht

Die Nationalbank ist gemäss Art. 8 des Nationalbankgesetzes (NBG) von der Gewinnsteuerpflicht befreit. Die Steuerbefreiung gilt sowohl für die direkte Bundessteuer als auch für die Kantons- und Gemeindesteuern. Die Steuerbefreiung gilt auch für die in der Schweiz domizilierten Gesellschaften des Stabilisierungsfonds. Die ausserhalb der Schweiz domizilierten Gesellschaften des Stabilisierungsfonds unterstehen den lokalen Steuergesetzen.

Die Rechte der Aktionäre der Nationalbank sind gesetzlich eingeschränkt; die Aktionäre können keinen Einfluss auf finanzielle und operative Entscheidungen nehmen. Bankdienstleistungen für Mitglieder der Geschäftsleitung werden zu Konditionen getätigt, die in der Bankbranche üblich sind. Für Mitglieder des Bankrats werden keine Bankdienstleistungen erbracht.

Transaktionen mit
nahestehenden Personen

BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

Beim grösseren Teil der Anlagen des Stabilisierungsfonds handelt es sich um Wertschriften (verbriefte Kredite) sowie unverbrieftete Kredite zur Finanzierung von Gewerbe- oder Wohnliegenschaften. Beide Kategorien werden zum Fair Value bewertet.

Anlagen des
Stabilisierungsfonds

Der restliche Teil der Anlagen des Stabilisierungsfonds umfasst derivative Finanzinstrumente und zu einem kleinen Teil Liegenschaften sowie weitere Wertpapiere. Diese Wertpapiere sowie die derivativen Instrumente werden grundsätzlich ebenfalls zum Fair Value bewertet und bilanziert.

Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelte Preis eingesetzt. Für die Liegenschaften erfolgt die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Sämtliche Bewertungsänderungen werden im Erfolg aus Anlagen des Stabilisierungsfonds gebucht.

Bei den Optionen aus dem Stabilisierungsfonds handelt es sich um die geschriebenen Kaufoptionen der Nationalbank und der LiPro (LP) AG gegenüber der UBS, um den von der UBS geschriebenen Warrant und um die Rückkaufoption der Nationalbank. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte werden in den Sonstigen Aktiven bzw. Sonstigen Passiven bilanziert. Über die Erfolgsrechnung gebuchte Bewertungsänderungen bzw. Änderungen der Beanspruchung des Warrant werden im Erfolg aus Verlustabsicherungen ausgewiesen.

Optionen aus dem
Stabilisierungsfonds

Die Kaufoption LP (interest purchase option) entspricht dem Recht der UBS, von der LiPro (LP) AG deren Anteile an der SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen zu kaufen. Mit der von der UBS erworbenen Kaufoption GP (share purchase option) ist das Recht verbunden, von der Nationalbank die Beteiligung an der StabFund (GP) AG zu kaufen. Die dafür erhaltenen Prämien wurden in die SNB Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen investiert; die LiPro (LP) AG sowie die StabFund (GP) AG haben dafür entsprechende Anteile erhalten. Die Optionswerte werden basierend auf den aktuellen Buchwerten des Stabilisierungsfonds ermittelt. Sie stellen den Anteil am Eigenkapital des Stabilisierungsfonds dar, welcher der UBS zusteht, wenn die Optionen am Bilanzstichtag ausgeübt werden. Weist der Stabilisierungsfonds einen negativen Nettoanlagewert aus, wird den Kaufoptionen kein Wert zugewiesen.

Die Nationalbank verfügt mit dem Warrant als sekundäre Verlustabsicherung über das Recht, bis zu 100 Mio. UBS-Aktien zu deren Nominalwert von 0.10 Franken zu erwerben. Es kann ausgeübt werden, wenn das Darlehen an den Stabilisierungsfonds am Ende der Laufzeit nicht vollständig zurückbezahlt werden kann. Der Warrant wird mittels allgemein anerkannter finanzmathematischer Methoden zum Fair Value bewertet. Er wird erfolgsneutral in den Sonstigen Aktiven und über ein Ausgleichskonto in den Sonstigen Passiven bilanziert. Der Warrant wird über das Ausgleichskonto erfolgswirksam in Anspruch genommen, wenn das Darlehen der Nationalbank an den Stabilisierungsfonds nicht vollständig gedeckt ist. Sobald das ausstehende Darlehen der Nationalbank wieder gedeckt ist, wird die Beanspruchung des Warrant erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Die Rückkaufoption entspricht dem Recht der Nationalbank, im Fall eines Kontrollwechsels bei der UBS den Rückkauf des Stabilisierungsfonds zu verlangen. Der Rückkaufoption wird kein Wiederbeschaffungswert zugewiesen. Der Kontraktwert entspricht dem am Bilanzstichtag offenen Darlehen zuzüglich des Aktienkapitals der StabFund (GP) AG und dem hälftigen Eigenkapital des Stabilisierungsfonds.

Gewinnreserve aus dem Stabilisierungsfonds

Unter der Gewinnreserve aus dem Stabilisierungsfonds wird der Anteil der Nationalbank an den Vorjahresgewinnen des Stabilisierungsfonds bilanziert. Die Ausschüttung dieses Anteils erfolgt erst nach vollständiger Abwicklung oder bei einem Verkauf des Stabilisierungsfonds.

Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung enthält die Nationalbank als Stammhaus sowie die von ihr zu 100% direkt oder indirekt gehaltenen Gesellschaften des Stabilisierungsfonds. Diese umfassen neben der SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen auch die beiden Partnergesellschaften, die unbeschränkt haftende, geschäftsführende StabFund (GP) AG sowie die beschränkt haftende LiPro (LP) AG. Diese beiden halten sämtliche Anteile der Kommanditgesellschaft.

WESENTLICHE MEHRHEITSBETEILIGUNGEN

Firmenname, Sitz	Geschäftstätigkeit	Aktienkapital bzw. Kommandit- summe in Mio. Franken	Beteiligungsquote	
			31.12.2012	31.12.2011
StabFund (GP) AG, Bern	Halten von Kommanditanteilen der SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen	0,1	100%	100%
LiPro (LP) AG, Bern	Vertrieb von Kommanditanteilen der SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen	0,1	100%	100%
SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen, Bern	Kollektive Kapitalanlage	0,1	100%	100%

Folgende Optionen sind im Zusammenhang mit den obenerwähnten Mehrheitsbeteiligungen offen:

Kaufoption GP: Die UBS erhielt von der Nationalbank das Recht, das Aktienkapital der StabFund (GP) AG und damit zwei Anteile an der SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen zu übernehmen.

Kaufoption LP: Die UBS erhielt von der LiPro (LP) AG das Recht, die 5998 Anteile an der SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen zu übernehmen.

Rückkaufoption: Die Nationalbank erhielt von der UBS das Recht, bei einem Kontrollwechsel der UBS den Rückkauf des Stabilisierungsfonds zu verlangen.

WESENTLICHE MINDERHEITSBETEILIGUNGEN

Firmenname, Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts- kapital in Mio. Franken	Beteiligungsquote	
			31.12.2012	31.12.2011
Orell Füssli Holding AG, Zürich	Buchhandel, Buchverlag, Bank- noten- und Sicher- heitsdruck sowie Maschinenbau	1,96	33%	33%

Konsolidierungsgrundsätze

Die Konzernrechnung beruht auf den Abschlusszahlen der Nationalbank und der Gesellschaften des Stabilisierungsfonds. Die Auswirkungen konzern-interner Geschäfte sowie Zwischengewinne werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Die wesentlichen Mehrheitsbeteiligungen sind nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Purchase-Methode. Neu gegründete Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem die Kontrolle auf die Gruppe übergeht. Gesellschaften in Liquidation sind bis zum Abschluss der Transaktion konsolidiert.

Die Beteiligung an der Orell Füssli Holding AG wird nach der Equity-Methode berücksichtigt.

Weitere Beteiligungen sind wirtschaftlich unwesentlich und werden zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen geführt.

Konsolidierungszeitraum

Grundsätzlich gilt das Kalenderjahr als Geschäftsjahr und als Konsolidierungszeitraum. Weisen Gesellschaften infolge Gründung ein überjähriges Geschäftsjahr aus, wird für die Konzernrechnung ein Zwischenabschluss per Jahresende erstellt. Die Erfolgsrechnung von im Geschäftsjahr liquidierten Gesellschaften wird vollständig konsolidiert, auch wenn das Geschäftsjahr weniger als zwölf Monate dauerte.

Einzelbewertung

Die in einer Bilanzposition zusammengefassten Detailpositionen sind grundsätzlich einzeln bewertet.

Fremdwährungsumrechnung

Die Konzernrechnung erfolgt in Franken. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Fremdwährungspositionen werden am Bilanzstichtag zum Jahresendkurs umgerechnet, und die Differenz wird erfolgswirksam erfasst. Wechselkursdifferenzen zwischen dem Abschluss des Geschäfts und seiner Erfüllung werden über die Erfolgsrechnung gebucht.

Aktiven und Passiven von Konzerngesellschaften in fremder Wahrung werden zu Bilanzstichtageskursen, Positionen der Erfolgsrechnung zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Die aus diesen unterschiedlichen Wechselkursen resultierende Differenz wird als Wahrungsumrechnungsdifferenz direkt im Eigenkapital erfasst.

BEWERTUNGSKURSE FÜR FREMDWAHRUNGEN

	31.12.2012 Franken	31.12.2011 Franken	Veranderung in Prozent
1 Euro (EUR)	1,2074	1,2172	-0,8
1 US-Dollar (USD)	0,9129	0,9378	-2,7
100 japanische Yen (JPY)	1,0576	1,2149	-12,9
1 britisches Pfund (GBP)	1,4839	1,4581	+1,8

Der Durchschnittskurs des US-Dollars fur das Jahr 2012 entsprach 0,9380 Franken (2011: 0,8870 Franken).

Die Geschaftsriskiken der Nationalbank und der konsolidierten Tochtergesellschaften werden durch die Nationalbank beurteilt. Sie setzt dazu die Steuerungs- und Kontrollprozesse ein, die im Kapitel uber das Risikomanagement der Nationalbank beschrieben sind (siehe Seite 168 ff.). Die besonderen Risiken des Stabilisierungsfonds (siehe Seite 185 f.) werden nachstehend zusammengefasst.

Risikobeurteilung

Die Anlagen des Stabilisierungsfonds bestehen im Wesentlichen aus Finanzinstrumenten, die durch verschiedene Arten von Forderungen (Hypotheken, Kredite usw.) unterlegt sind. Die Risiken bestimmen sich folglich in erster Linie durch die Unsicherheit uber die Entwicklung dieser Forderungen. Ein wichtiger Risikofaktor ist der weitere allgemeine Konjunkturverlauf. Da ein grosser Teil der Wertschriften mit Hypotheken aus dem Wohn- und Gewerbebereich unterlegt sind, kommt zudem der Entwicklung der Immobilienpreise in den USA und in Grossbritannien eine grosse Bedeutung zu.

Angaben zum Internen Kontrollsystem (IKS) der Nationalbank finden sich im Abschluss des Stammhauses ab Seite 166. Hinweise zum IKS des Stabilisierungsfonds sind auf Seite 186 aufgefuhrt. Zusatzlich zum IKS der Einzelgesellschaften besteht ein IKS fur die abschlussrelevanten Prozesse der Konzernrechnung.

Internes Kontrollsystem

4.3 AUSWIRKUNG DER ÄNDERUNGEN VON RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZEN (RESTATEMENT)

Die Anlagen des Stabilisierungsfonds werden aus den Gründen, die im Anhang zu den finanziellen Informationen zum Stabilisierungsfonds auf Seite 181 ff. aufgeführt sind, neu zum Fair Value bewertet. Bis anhin wurden die Wertchriften und unverbriefte Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei wurde das Agio bzw. Disagio in der Bilanzposition über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt.

Die Änderung des Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatzes zu Fair Value wird so dargestellt, als wäre sie schon immer angewandt worden (Restatement). Die Vorjahreszahlen werden demzufolge zu Fair Value präsentiert. Effekte der Umstellung aus früheren Perioden sind im Eigenkapital ausgewiesen.

BEWERTUNGSDIFFERENZ ZWISCHEN FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN UND FAIR VALUE

in Mio. Franken

	31.12.2011	1.1.2011	Veränderung
Anlagen des Stabilisierungsfonds zu fortgeführten Anschaffungskosten	11 051,1	13 961,1	-2 910,0
Anlagen des Stabilisierungsfonds zu Fair Value	11 515,7	15 344,5	-3 828,8
Bewertungsdifferenz	464,6	1 383,4	-918,8

EINFLUSS DES RESTATEMENTS AUF DIE ERÖFFNUNGSBILANZ UND DAS EIGENKAPITAL PER 1.1.2011

in Mio. Franken

	1.1.2011 vor Restatement	Restatement kumulierter Effekt der Vorperioden	1.1.2011 nach Restatement
Aktiven			
Anlagen des Stabilisierungsfonds	13 961,1	+1 383,4	15 344,5
Passiven			
Kaufoptionen GP und LP ¹ (unter Sonstige Passiven)	517,8	+691,7	1 209,5
Gewinnreserve aus dem Stabilisierungsfonds ²	1 636,1	+662,0	2 298,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	-184,2	+29,6	-154,6

1 UBS-Anrecht am Eigenkapital des Stabilisierungsfonds.

2 Nach Gewinnverwendung 2010.

EINFLUSS DES RESTATEMENTS AUF DIE BILANZ PER 31.12.2011

in Mio. Franken

	31.12.2011 vor Restatement	Restatement kumulierter Effekt der Vorperioden	Restatement 2011	31.12.2011 nach Restatement
Aktiven				
Anlagen des Stabilisierungsfonds	11 051,1	+1 383,4	-918,8	11 515,7
Passiven				
Kaufoptionen GP und LP (unter Sonstige Passiven)	1 015,5	+691,7	-459,4	1 247,8
Gewinnreserve aus dem Stabilisierungsfonds ¹	1 636,1	+662,0		2 298,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	-121,6	+29,6	-42,5	-134,5
Konzernergebnis 2011	13 469,1		-416,8	13 052,3

1 Vor Gewinnverwendung 2011.

EINFLUSS DES RESTATEMENTS AUF DIE ERFOLGSRECHNUNG 2011

in Mio. Franken

	2011 vor Restatement	Restatement 2011	2011 nach Restatement
Erfolgsrechnung			
Erfolg der Anlagen des Stabilisierungsfonds	1 228,8	-876,1	352,7
Erfolg aus Verlustabsicherungen des Stabilisierungsfonds	-497,7	+459,4	-38,3
Einfluss des Restatements auf das Konzernergebnis 2011		-416,8	

4.4 ERLÄUTERUNGEN ZU KONZERNBILANZ UND KONZERNERFOLGSRECHNUNG

Ziffer 01

ANLAGEN DES STABILISIERUNGSFONDS

in Mio. Franken

	31.12.2012	31.12.2011 restated	Veränderung
Sichtguthaben in diversen Währungen	444,1	371,9	+72,2
Wertschriften (verbriefte Kredite)	7 373,3	8 766,5	-1 393,2
Unverbriefte Kredite	1 599,4	1 901,2	-301,8
Immobilien	74,3	65,4	+8,9
Derivatgeschäfte	150,1	153,6	-3,5
Weitere Aktiven	241,8	257,1	-15,3
Total	9 883,0	11 515,7	-1 632,7

BETEILIGUNGEN UND BETEILIGUNGSERTRAG

Ziffer 02

in Mio. Franken

	Nach Equity-Methode bewertet ¹	Übrige Beteiligungen	Total
Buchwert 1. Januar 2011	55,2	90,8	146,1
Investitionen	–	–	–
Devestitionen	–	–	–
Bewertungsänderungen	0,9	–	0,9
Buchwert 31. Dezember 2011	56,1	90,8	147,0
Buchwert 1. Januar 2012	56,1	90,8	147,0
Investitionen	–	–	–
Devestitionen	–	–	–
Bewertungsänderungen	–5,5	–	–5,5
Buchwert 31. Dezember 2012	50,6	90,8	141,4

1 Orell Füssli Holding AG.

Der Beteiligungserfolg aus nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen beträgt –4,2 Mio. Franken (2011: 2,5 Mio. Franken), aus den Übrigen Beteiligungen 7,7 Mio. Franken (6,8 Mio. Franken).

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die offenen derivativen Finanzinstrumente der Nationalbank gehen aus Ziffer 30 des Einzelabschlusses hervor. Der Stabilisierungsfonds hält unter den Zinsinstrumenten Zinssatzswaps und unter den Kreditinstrumenten Credit Default Swaps. Zusätzlich besteht aus Konzernsicht die Vereinbarung der LiPro (LP) AG mit der UBS in Form der Kaufoption LP sowie der Warrant der Nationalbank auf 100 Mio. Aktien der UBS.

in Mio. Franken

	Kontrakt- wert	31.12.2012		Kontrakt- wert	31.12.2011 restated	
		Wieder- beschaffungswert positiv	Wieder- beschaffungswert negativ		Wieder- beschaffungswert positiv	Wieder- beschaffungswert negativ
SNB						
Stammhaus ¹	24 853,2	110,7	164,5	46 125,0	238,1	133,4
Zinssatzswaps	4 726,5	139,8 ²	371,7	4 744,0	129,7 ²	378,5
Credit Default Swaps	1 761,6	10,4 ²	1 039,7 ^{2,3}	2 648,3	23,9 ²	1 895,6 ^{2,3}
Kaufoption LP	4 318,7	–	2 072,0	4 318,7	–	1 247,4
Kaufoption GP	1,5	–	0,7	1,5	–	0,4
Warrant	10,0	1 221,0	–	10,0	859,0	–
Rückkaufoption	6 910,2	–	–	9 361,7	–	–
Total Konzern	42 581,8	1 481,8	3 648,6	67 209,2	1 250,7	3 655,2

1 Siehe Ziffer 30 SNB-Stammhaus, S. 165; die Kaufoption GP, der Kontraktwert des Warrant sowie die Rückkaufoption sind in dieser Tabelle separat ausgewiesen.

2 Bereits als Teil der Anlagen des Stabilisierungsfonds aufgeführt.

3 Wird in der Bilanz mit den hinterlegten Barsicherheiten verrechnet, siehe S. 184.

EINFLUSS DES STABILISIERUNGSFONDS AUF DAS KONZERNERGEBNIS

Ziffer 04

in Mio. Franken

	2012	2011 restated	Veränderung
Erfolg der Anlagen des Stabilisierungsfonds	1 974,3	352,7	+1 621,6
Zinsaufwand Darlehen SNB ¹	-177,6	-254,5	+76,9
Weitere Aufwand- und Ertragskomponenten ²	-33,2	-36,5	+3,3
Ergebnis Stabilisierungsfonds	1 763,5	61,7	+1 701,8
Erfolg aus Kaufoptionen GP und LP ³	-824,9	-38,3	-786,6
Erfolg aus Verlustabsicherungen	-824,9	-38,3	-786,6
Einfluss Stabilisierungsfonds auf Konzernergebnis	938,7	23,4	+915,3

1 Der Zinsertrag aus Sicht SNB und der Zinsaufwand aus Sicht Stabilisierungsfonds eliminieren sich in der Konzernrechnung.

2 Operativer Aufwand (Sachaufwand), Beteiligungserfolg, übrige Erfolge.

3 Aus dem UBS-Anrecht am Eigenkapital des Stabilisierungsfonds. Dieses Recht kann die UBS erst nach vollständiger Tilgung des SNB-Darlehens ausüben.

5

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Schweizerischen Nationalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seite 187 bis 205), für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den für die Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für die Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Prüfungsurteil

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und an die Unabhängigkeit (Art. 728 OR, Art. 47 NBG und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PRICEWATERHOUSECOOPERS SA

THOMAS ROMER
Revisionsexperte
Leitender Revisor

CHRISTIAN MASSETTI
Revisionsexperte

Zürich, 1. März 2013

Anträge des Bankrats

Anträge des Bankrats an die Generalversammlung

Der Bankrat genehmigte an seiner Sitzung vom 1. März 2013 den Finanzbericht 2012 zur Vorlage an den Bundesrat und an die Generalversammlung der Aktionäre.

Die Revisionsstelle unterzeichnete ihre Berichte am 1. März 2013. Der Bundesrat genehmigte den Finanzbericht am 15. März 2013.

Der Bankrat stellt der Generalversammlung Antrag:

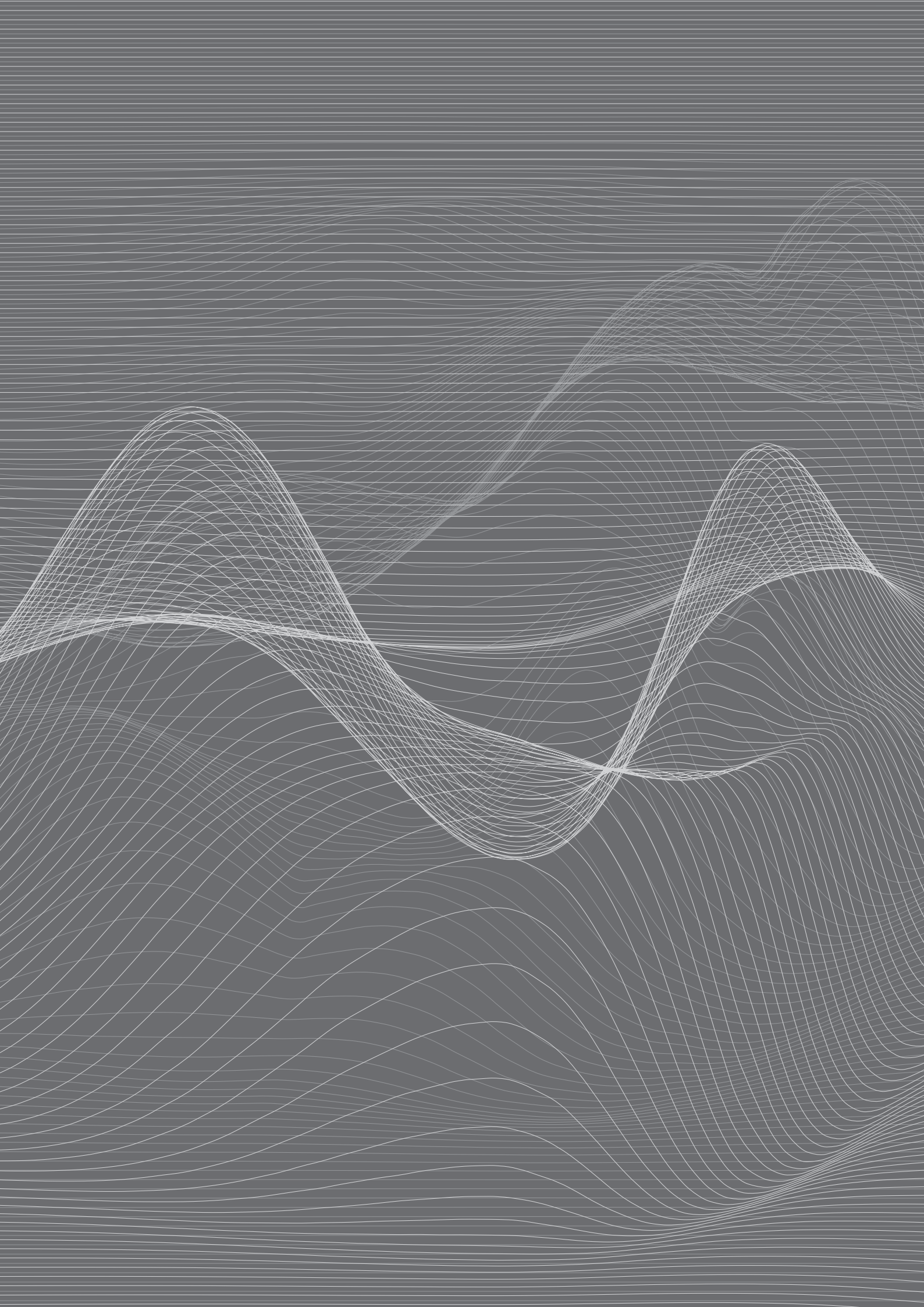
1. den Finanzbericht 2012 zu genehmigen;
2. im Rahmen der Gewinnverwendung eine Dividende von insgesamt 1,5 Mio. Franken an die Aktionäre auszurichten;
3. dem Bankrat Entlastung zu erteilen;
4. PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2013–2014 zu wählen.

GEWINNVERWENDUNG

in Mio. Franken

	2012
Jahresergebnis (Art. 29 NBG)	5 956,1
– Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven (Art. 30 Abs. 1 NBG)	–3 568,0
= Ausschüttbares Jahresergebnis (Art. 30 Abs. 2 NBG)	2 388,1
+ Gewinn-/Verlustvortrag (Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung)	+3 873,2
= Bilanzgewinn (Art. 31 NBG)	6 261,3
– Ausrichtung einer Dividende von 6% (Art. 31 Abs. 1 NBG)	–1,5
– Ausschüttung an Bund und Kantone ¹ (Art. 31 Abs. 2 NBG)	–1 000,0
– Vortrag auf Jahresrechnung 2013 (Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung)	–5 259,8
Saldo nach Gewinnverwendung	–

1 Vereinbarung EFD/SNB über die Gewinnausschüttung vom 21. November 2011.



Aufstellungen

1	Geld- und währungspolitische Chronik 2012	214
2	Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte	216
3	Organigramm	220
4	Publikationen und Informationsmittel	222
5	Adressen	225
6	Rundungsregeln und Abkürzungen	226

Geld- und währungspolitische Chronik 2012

- Januar** Am 9. Januar bekräftigt die Nationalbank im Zusammenhang mit dem Rücktritt ihres Präsidenten, dass die aktuelle Geldpolitik mit einem Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro unverändert bleibe und mit aller Entschiedenheit weitergeführt werde.
- Februar** Am 15. Februar setzt der Bundesrat die vom Parlament am 30. September 2011 verabschiedete Änderung des Bankengesetzes zur Regelung der «Too big to fail»-Problematik auf den 1. März in Kraft. Systemrelevante Banken haben damit künftig strengere Anforderungen bei den Eigenmitteln, der Liquidität und der Organisation zu erfüllen (siehe Seite 76).
- März** An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 15. März bekräftigt die Nationalbank, dass sie den Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro weiterhin mit aller Konsequenz durchsetzen werde. Sie beschliesst, das Zielband für den Dreimonats-Libor bei 0%–0,25% zu belassen und die Liquidität am Geldmarkt weiterhin ausserordentlich hoch zu halten (siehe Seite 34).
- Juni** Am 1. Juni verabschiedet der Bundesrat ein Paket von Massnahmen zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems: Per 1. Januar 2013 setzt er die total revidierte Eigenmittelverordnung in Kraft. Sie verlangt von allen Banken qualitativ besseres Eigenkapital und stellt an systemrelevante Banken höhere Eigenmittelanforderungen (siehe Seite 74). Bereits auf den 1. Juli setzt der Bundesrat die ebenfalls in der Eigenmittelverordnung verankerten gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung des antizyklischen Kapitalpuffers in Kraft (siehe Seite 75 f.).
- An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 14. Juni hält die Nationalbank am Mindestkurs von 1.20 Franken fest und betont erneut, dass sie ihn mit aller Konsequenz durchsetzen werde. Das Zielband für den Dreimonats-Libor bleibt bei 0%–0,25% (siehe Seite 34).
- Am 25. Juni schliessen die Nationalbank und die polnische Zentralbank (NBP) ein Swapabkommen ab. Im Fall von Anspannungen am Franken-Interbankenmarkt ermöglicht diese Fazilität der NBP, Banken in Polen Liquidität in Franken zur Verfügung zu stellen (siehe Seite 51).

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 13. September behält die Nationalbank den Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro bei. Sie ist weiterhin bereit, zur Durchsetzung des Mindestkurses Devisen in unbeschränkter Höhe zu kaufen. Sie belässt das Zielband für den Dreimonats-Libor bei 0%–0,25% (siehe Seite 34).

September

Am 30. November setzt der Bundesrat die neue Liquiditätsverordnung der Banken per 1. Januar 2013 teilweise in Kraft (siehe Seite 75).

November

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 13. Dezember gibt die Nationalbank bekannt, dass sie den Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro unverändert beibehalten und mit aller Konsequenz durchsetzen werde. Sie ist dazu bereit, Devisen in unbeschränkter Höhe zu kaufen. Das Zielband für den Dreimonats-Libor bleibt bei 0%–0,25% (siehe Seite 34).

Dezember

Am 13. Dezember verlängert die Nationalbank in Koordination mit der Bank of Canada, der Bank of England, der Europäischen Zentralbank und der Bank of Japan (20. Dezember) das Swapabkommen mit der US-Zentralbank bis Februar 2014. Auch die bilateralen Swapabkommen in den entsprechenden Währungen werden um ein Jahr verlängert (siehe Seite 51).

Am 18. Dezember teilt die Nationalbank mit, dass sie in Singapur eine Niederlassung eröffnen werde, um ihre Aktiven im asiatischen Raum effizienter bewirtschaften zu können. Die Niederlassung soll ihren Betrieb Mitte 2013 aufnehmen (siehe Seite 42 und 61).

Wie die Nationalbank am 20. Dezember informiert, verfügte sie am 16. November, dass die Credit Suisse Group AG und die UBS AG als Finanzgruppen im Sinn des Bankengesetzes systemrelevant sind (siehe Seite 77).

2

Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte

Stand 1. Januar 2013

BANKRAT

(Amtdauer 2012–2016)

Jean Studer	Rechtsanwalt, Präsident des Bankrats, Vorsitzender des Ernennungsausschusses, Mitglied des Entschädigungsausschusses, 2007/2012 ¹
* Olivier Steimer	Präsident des Verwaltungsrats der Waadtländer Kantonalbank, Vizepräsident des Bankrats, Vorsitzender des Entschädigungsausschusses, Mitglied des Ernennungsausschusses, 2009/2012 ¹
* Gerold Bühler	Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Mitglied des Entschädigungsausschusses, 2008/2012 ¹
* Prof. Dr. Monika Büttler	Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen, 2010/2012 ¹
Dr. Alfredo Gysi	Präsident des Verwaltungsrats der BSI AG, Mitglied des Risikoausschusses, 2011/2012 ¹
* Dr. Daniel Lampart	Chefökonom und Leiter des Zentralsekretariats des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Vorsitzender des Risikoausschusses, 2007/2012 ¹
Prof. Dr. Christoph Lengwiler	Professor und Leiter des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern, Mitglied des Prüfungsausschusses, 2012 ¹
Shelby Robert du Pasquier	Rechtsanwalt und Partner von Lenz & Staehelin, Mitglied des Risikoausschusses, 2012 ¹
Laura Sadis	Regierungsrätin, Vorsteherin des Finanz- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Tessin, 2007/2012 ¹
Ernst Stocker	Regierungsrat, Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Mitglied des Prüfungsausschusses, 2010/2012 ¹
* Prof. Dr. Cédric Pierre Tille	Professor am Graduate Institute of International and Development Studies, Genf, Mitglied des Ernennungsausschusses, 2011/2012 ¹

Gemäss NBG Art. 40 Abs. 1 haben alle Mitglieder des Bankrats das Schweizer Bürgerrecht.

* Wahl durch die Generalversammlung.

¹ Erst- bzw. letzte Wahl in den Bankrat.

WESENTLICHE INTERESSENBINDUNGEN DER BANKRÄTE

Angaben zu den wesentlichen Interessenbindungen der Bankräte finden sich unter www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat.

REVISIONSSTELLE

(Amtdauer 2012–2013)

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

DIREKTORIUM

(Amtdauer 2009–2015)

Prof. Dr. Thomas J. Jordan	Präsident des Direktoriums, Vorsteher des I. Departements, Zürich
Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine	Vizepräsident des Direktoriums, Vorsteher des II. Departements, Bern
Dr. Fritz Zurbrügg	Mitglied des Direktoriums, Vorsteher des III. Departements, Zürich

Entsprechend NBG Art. 44 Abs. 1 besitzen die Mitglieder des Direktoriums das Schweizer Bürgerrecht und sind in der Schweiz wohnhaft.

ERWEITERTES DIREKTORIUM

(Amtdauer 2009–2015)

Prof. Dr. Thomas J. Jordan	Präsident des Direktoriums, Vorsteher des I. Departements, Zürich
Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine	Vizepräsident des Direktoriums, Vorsteher des II. Departements, Bern
Dr. Fritz Zurbrügg	Mitglied des Direktoriums, Vorsteher des III. Departements, Zürich
Dr. Thomas Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, I. Departement, Zürich
Prof. Dr. Thomas Wiedmer	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, II. Departement, Bern
Dewet Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, III. Departement, Zürich

Entsprechend NBG Art. 44 Abs. 1 und 3 besitzen die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter das Schweizer Bürgerrecht und sind in der Schweiz wohnhaft.

DIREKTION

Ausführliches Verzeichnis: www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktion

REGIONALE WIRTSCHAFTSBEIRÄTE

(Amtsdauer 2012–2016)

Genf	Robert Deillon, Generaldirektor des Aéroport International de Genève, Vorsitzender
	Nicolas Brunshawig, Mitinhaber der Brunshawig & Cie SA
	Patrick Pillet, Direktor der Pillet SA
Italienischsprachige Schweiz	José Luis Moral, Mitglied des Verwaltungsrats und Managing Director der Regazzi SA, Vorsitzender
	Alessandra Alberti Zucconi, Direktorin der Chocolat Stella SA
	Lorenzo Emma, Direktor der Migros Genossenschaft Tessin
Mittelland	Dr. André Haemmerli, Generaldirektor der Johnson & Johnson im Kanton Neuenburg, Vorsitzender
	Jean-Marc Jacot, Chief Executive Officer der Parmigiani Fleurier SA
	Kurt Loosli, Chief Executive Officer der EAO Group
	Peter Schmid, Leiter Verkaufsregion Bern und Mitglied der Direktion Retail der Coop Genossenschaft
Nordwestschweiz	Dr. Gabriele Gabrielli, Group Vice President und Global Account Executive der ABB Ltd, Vorsitzender
	René Kamm, Chief Executive Officer der MCH Group AG
	Beat Simon, Mitglied des Verwaltungsrats der Agility Logistics AG
Ostschweiz	Christoph Leemann, Präsident des Verwaltungsrats und Direktor der Union AG, Vorsitzender
	Eliano Ramelli, Partner und Mitglied der Geschäftsleitung der Abacus Research AG
	Andreas Schmidheini, Geschäftsführer der Varioprint AG
	Andreas Ernst Züllig, Geschäftsführer des Hotels Schweizerhof Lenzerheide
Waadt-Wallis	Jean-Jacques Miauton, Chief Executive Officer der SMSG Management Sàrl, Vorsitzender
	Hélène Béguin, Leiterin des Sitzes Lausanne der KPMG AG
	Paul Michellod, Generaldirektor der FMV SA

Zentralschweiz	David Dean, Direktionspräsident und Chief Executive Officer der Bossard-Gruppe, Vorsitzender
	Hans Marfurt, Chief Executive Officer der Trumpf Maschinen AG
	Sandro Alberto Vanoli, Chief Executive Officer der C. Vanoli Generalunternehmung AG
	André Zimmermann, Chief Executive Officer der Pilatus-Bahnen AG
Zürich	Milan Prenosil, Präsident des Verwaltungsrats der Confiserie Sprüngli AG, Vorsitzender
	Valentin Vogt, Präsident des Verwaltungsrats der Burckhardt Compression Holding AG
	Isabelle Welton-Lalive d'Épinay, Chief Marketing Officer der Zürich Versicherungsgesellschaft AG

3 Organigramm

Stand 1. Januar 2013

GENERALVERSAMMLUNG

REVISIONSSTELLE

BANKRAT

INTERNE REVISION

DIREKTORIUM

ERWEITERTES DIREKTORIUM

KOLLEGIUM DER STELLVERTRETER

I. DEPARTEMENT ZÜRICH

Volkswirtschaft	Int. Währungs- kooperation	Recht und Dienste	Generalsekretariat	Compliance	StabFund
Geldpolitische Analysen	Int. Währungs- beziehungen	Rechtsdienst	Sekretariat Bankorgane		
Inflationsprognosen	Int. Handel und Kapitalverkehr	Personal	Kommunikation		
Konjunktur	Zentralbanken- Zusammenarbeit	Vorsorge- einrichtungen	Dokumentation		
Statistik		Liegenschaften und Dienste	Forschungs- koordination und ökonomische Bildung		

II. DEPARTEMENT BERN

Finanzen und Risiken	Finanzstabilität	Bargeld
Rechnungswesen	Bankensystem	Beschaffung und zentrale Logistik
Controlling	Systemrelevante Banken	Bargeldumlauf Ost
Risikomanagement	Überwachung	Bargeldumlauf West
Operationelle Risiken und Sicherheit		Fachsupport Operations

III. DEPARTEMENT ZÜRICH

Finanzmärkte	Operatives Bankgeschäft	Informatik
Geldmarkt und Devisenhandel	Analysen Operatives Bankgeschäft	Bankanwendungen
Asset Management	Zahlungsverkehr	Bankbetrieb
Finanzmarktanalyse	Backoffice	Statistisch-ökonomische Informationssysteme
	Stammdaten	Infrastruktur

Die Publikationen und Informationsmittel sind auch auf www.snb.ch, Publikationen verfügbar.

GESCHÄFTSBERICHT

Der *Geschäftsbericht* erscheint jeweils Anfang April auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.

QUARTALSHEFT

Das *Quartalsheft* umfasst den Bericht über die Geldpolitik für die vierteljährliche Lagebeurteilung des Direktoriums und die Konjunkturtendenzen aus Sicht der SNB-Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte. Das *Quartalsheft* erscheint Ende März, Juni, September und Dezember auf Deutsch, Französisch und (nur elektronisch) Englisch.

Die Konjunkturtendenzen aus Sicht der SNB-Delegierten stehen auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch auch getrennt vom *Quartalsheft* auf dem Internet zur Verfügung (nur elektronisch).

BERICHT ZUR FINANZSTABILITÄT

Der *Bericht zur Finanzstabilität* enthält eine Einschätzung der Stabilität des Schweizer Bankensektors. Er erscheint jährlich im Juni auf Englisch und im August auf Deutsch und Französisch.

STATISTISCHES MONATSHEFT / BANKENSTATISTISCHES MONATSHEFT

Das *Statistische Monatsheft* enthält grafische und tabellarische Darstellungen der wichtigsten schweizerischen und internationalen Wirtschaftsdaten und erscheint monatlich auf Deutsch/Französisch und (nur elektronisch) Deutsch/Englisch.

Das *Bankenstatistische Monatsheft* enthält detaillierte Angaben aus der Bankenstatistik. Es erscheint monatlich (nur elektronisch) auf Deutsch/Französisch und Deutsch/Englisch. In gedruckter Form erscheint es einmal pro Quartal auf Deutsch/Französisch.

SNB ECONOMIC STUDIES, SNB WORKING PAPERS

In den *Swiss National Bank Economic Studies* und in den *Swiss National Bank Working Papers* werden in loser Folge ökonomische Beiträge und Forschungsergebnisse publiziert. Sie erscheinen nur in einer Sprache, in der Regel auf Englisch.

DIE BANKEN IN DER SCHWEIZ

Die Banken in der Schweiz ist ein kommentiertes statistisches Quellenwerk über Struktur und Entwicklung des schweizerischen Bankensektors. Die Angaben stützen sich im Wesentlichen auf die Jahresendstatistik der Nationalbank. Die Publikation erscheint Mitte Jahr auf Deutsch, Französisch und Englisch.

FINANZIERUNGSRECHNUNG DER SCHWEIZ

Die *Finanzierungsrechnung der Schweiz* stellt Umfang und Struktur der Forderungen und Verpflichtungen der volkswirtschaftlichen Sektoren der Schweiz sowie diejenigen zwischen dem In- und Ausland dar. Der Bericht erscheint jeweils im Herbst als Beilage zum *Statistischen Monatsheft* auf Deutsch, Französisch und Englisch.

ZAHLUNGSBILANZ, AUSLANDVERMÖGEN UND DIREKTINVESTITIONEN

Die *Zahlungsbilanz der Schweiz* kommentiert die Entwicklung der Zahlungsbilanz und erscheint einmal im Jahr als Beilage zum *Statistischen Monatsheft* (Septemбераusgabe).

Der Bericht über das *Auslandvermögen der Schweiz* kommentiert die Entwicklung der Auslandaktiven, der Auslandpassiven und des Nettovermögens der Schweiz. Er erscheint einmal jährlich als Beilage zum *Statistischen Monatsheft* (Dezemberausgabe).

Der Bericht über die *Direktinvestitionen* kommentiert die Entwicklung der schweizerischen Direktinvestitionen im Ausland und der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz. Er erscheint einmal jährlich als Beilage zum *Statistischen Monatsheft* (Dezemberausgabe).

Die Berichte erscheinen auf Deutsch, Französisch und Englisch.

HISTORISCHE ZEITREIHEN

Die Publikation *Historische Zeitreihen* beleuchtet verschiedene geldpolitische Themen aus einer langfristigen Perspektive und liefert dazu die entsprechenden Datenreihen. Sie erscheint in loser Folge auf Deutsch, Französisch und Englisch.

DIE SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK 1907 – 2007

Die Festschrift der Nationalbank zu ihrem 100-Jahr-Jubiläum befasst sich mit der Geschichte der Nationalbank und verschiedenen geldpolitischen Themen. Sie ist auf Französisch, Italienisch und Englisch im Buchhandel erhältlich; auf Deutsch ist sie vergriffen. Im Internet sind alle vier Sprachversionen verfügbar.

DIE SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK IN BERN – EINE ILLUSTRIERTE CHRONIK

Die Schweizerische Nationalbank in Bern – eine illustrierte Chronik wurde aus Anlass des 100. Jahrestags der Einweihung des Hauptgebäudes am Bundesplatz 1 gemeinsam mit der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK herausgegeben. Der zweisprachige Bildband (Deutsch und Französisch) ist im Buchhandel erhältlich.

DIE SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK – EIN KURZPORTRÄT

Die Broschüre *Ein Kurzporträt* beschreibt die Aufgaben, die Organisation und die Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der Nationalbank. Sie erscheint auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.

ICONOMIX

iconomix ist ein Bildungsangebot der Nationalbank. Das modular aufgebaute Lehr- und Lernangebot vermittelt auf spielerische Art ökonomische Grundprinzipien und Denkweisen. Es richtet sich in erster Linie an Lehrpersonen und Lernende der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen, Gymnasien, Fachmittelschulen), ist aber für die gesamte Öffentlichkeit frei zugänglich. *iconomix* erscheint auf Deutsch und Französisch sowie teilweise auf Italienisch und Englisch. Es ist unter www.iconomix.ch verfügbar.

UMWELTBERICHT

Der *Umweltbericht* enthält die Daten und Kennzahlen zum Ressourcenverbrauch und zu den Treibhausgas-Emissionen. Er beschreibt die Grundlagen des Umweltmanagements der Nationalbank, erläutert ihre Strategie im Umgang mit dem Klimawandel und führt die konkreten Massnahmen und Projekte zur Verbesserung der Umweltleistung auf.

WEITERE ALLGEMEINE INFORMATIONSMITTEL

Die Broschüre *Was heisst hier Geld?* stellt die Tätigkeit der Nationalbank in einfacher Form dar. Sie ist geeignet für den Schulunterricht an der Mittel- und Oberstufe.

Die Broschüre *Die Nationalbank und das liebe Geld* informiert über die Nationalbank und ihre Aufgaben. Sie richtet sich an den Unterricht an der Oberstufe, die Berufsausbildung sowie an allgemein Interessierte.

Das Lexikon *Von Aktiengesellschaft bis Zins* erklärt wichtige Begriffe aus der Welt der Nationalbank und des Geldes.

Die über www.snb.ch, Publikationen/Publikationen über die SNB abrufbare Website *Die Welt der Nationalbank* vermittelt die Inhalte obiger Broschüren in einer dem Internet angepassten Form.

Der Kurzfilm *Die Nationalbank und das Geld* (auf DVD erhältlich) illustriert die Eigenschaften des Geldes.

Der Kurzfilm *Die Nationalbank und ihre Geldpolitik* (auf DVD erhältlich) veranschaulicht die Durchführung der Geldpolitik im Alltag und erläutert die Grundlagen der Geldpolitik.

Alle allgemeinen Informationsmittel sind auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich.

BEZUGSSTELLEN

Schweizerische Nationalbank, Bibliothek, E-Mail: library@snb.ch

Bundesplatz 1, CH-3003 Bern, Telefon: +41 31 327 02 11

Fraumünsterstrasse 8, Postfach, CH-8022 Zürich, Telefon: +41 44 631 32 84

5 Adressen

SITZE

Bern	Bundesplatz 1 3003 Bern	Telefon Telefax E-Mail	+41 31 327 02 11 +41 31 327 02 21 snb@snb.ch
Zürich	Börsenstrasse 15 8022 Zürich	Telefon Telefax E-Mail	+41 44 631 31 11 +41 44 631 39 11 snb@snb.ch

VERTRETUNGEN

Basel	Aeschenvorstadt 55 Postfach 626 4010 Basel	Telefon E-Mail	+41 61 270 80 80 basel@snb.ch
Genf	Rue de la Croix-d'Or 19 Postfach 3020 1211 Genf 3	Telefon E-Mail	+41 22 818 57 11 geneve@snb.ch
Lausanne	Avenue de la Gare 18 Postfach 175 1001 Lausanne	Telefon E-Mail	+41 21 213 05 11 lausanne@snb.ch
Lugano	Via Pioda 6 Postfach 5887 6901 Lugano	Telefon E-Mail	+41 91 911 10 10 lugano@snb.ch
Luzern	Münzgasse 6 Postfach 7864 6000 Luzern 7	Telefon E-Mail	+41 41 227 20 40 luzern@snb.ch
St. Gallen	Neugasse 43 Postfach 645 9004 St. Gallen	Telefon E-Mail	+41 71 227 25 11 st.gallen@snb.ch

AGENTUREN

Die Schweizerische Nationalbank unterhält von Kantonalbanken geführte Agenturen in Altdorf, Appenzell, Chur, Freiburg, Genf, Glarus, Liestal, Luzern, Sarnen, Schaffhausen, Schwyz, Sitten, Stans und Zug.

WEBSEITE

www.snb.ch

6

Rundungsregeln und Abkürzungen

RUNDUNGEN

Die in Erfolgsrechnung, Bilanz und Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Die Angaben 0 und 0,0 sind gerundete Werte. Sie bedeuten, dass weniger als die Hälfte der verwendeten Einheit, jedoch mehr als nichts vorhanden ist (gerundete Null).

Ein Strich (–) anstelle einer Zahl zeigt an, dass nichts vorhanden ist (echte Null).

ABKÜRZUNGEN

Abs.	Absatz
AKV	Allgemeine Kreditvereinbarungen
Art.	Artikel
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
AUD	australischer Dollar
BankG	Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen, Bankengesetz
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
Bst.	Buchstabe
BV	Bundesverfassung
CAD	kanadischer Dollar
CDS	Credit Default Swap
CFM	Committee on Financial Markets
CGFS	Committee on the Global Financial System
CHF	Schweizer Franken
CPSS	Committee on Payment and Settlement Systems
CSTAT	Committee on Statistics
DKK	dänische Krone
EFF	Engpassfinanzierungsfazität
efd	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EFSF	European Financial Stability Facility
EPC	Economic Policy Committee
ESM	European Stability Mechanism
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EZB	Europäische Zentralbank
FER	Fachempfehlungen zur Rechnungslegung

FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GBP	britisches Pfund
GMBF	Geldmarktbuchforderungen
GP	General Partner
IKS	Internes Kontrollsystem
IOSCO	International Organization of Securities Commissions
IMFC	International Monetary and Financial Committee
IWF	Internationaler Währungsfonds
KAG	Kollektivanlagengesetz
KGK	Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen
KRW	südkoreanischer Won
JPY	japanischer Yen
Libor	London Interbank Offered Rate
LIK	Landesindex der Konsumentenpreise
LP	Limited Partner
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NBG	Nationalbankgesetz
NBV	Nationalbankverordnung
NKV	Neue Kreditvereinbarungen
OE	Organisationseinheit
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OR	Schweizerisches Obligationenrecht
OReg	Organisationsreglement der Schweizerischen Nationalbank
OTC	Over-the-Counter
PRGT	Poverty Reduction and Growth Trust des IWF
RAG	Revisionsaufsichtsgesetz
Repo	Repurchase agreement
RRV	Richtlinie zu den Rechnungslegungsvorschriften
SARON	Swiss Average Rate Overnight
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEK	schwedische Krone
SGD	Singapur-Dollar
SIC	Swiss Interbank Clearing
SNB	Schweizerische Nationalbank
SZR	Sonderziehungsrechte
USD	US-Dollar
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WZG	Währungs- und Zahlungsmittelgesetz

IMPRESSUM

Herausgeberin

Schweizerische Nationalbank
CH-8022 Zürich
Telefon +41 44 631 31 11

Sprachen

Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch

Gestaltung

Interbrand AG, Zürich

Satz und Druck

Neidhart + Schön AG, Zürich

Copyright

Nachdruck und Verwendung von Zahlen
unter Quellenangabe gestattet

Erscheinungsdatum

April 2013

ISSN 1421–5497 (Printausgabe)
ISSN 1662–1735 (Onlineausgabe)





SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK

